

STADT FREIBURG IM BREISGAU
PERSÖNLICHES REFERAT DES
OBERBÜRGERMEISTERS /
NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT



FREI
BURG



6. FREIBURGER NACHHALTIGKEITS- BERICHT 2024

Informations- und Steuerungsgrundlage für
kommunale Entscheidungsträger*innen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Gemeinsam für ein nachhaltiges Freiburg	4
Freiburg in Zahlen 2023	4
Über den Bericht	6
Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsakteur*innen der Stadt Freiburg	9
2. Global denken – lokal handeln	11
Globale Agenda 2030 als lokaler Handlungsrahmen und SDG – Indikatoren für Kommunen	11
Nachhaltigkeitsprozess global und lokal in Freiburg	12
Freiburger Nachhaltigkeitsziele	15
Nachhaltigkeitsindikatoren und ämter-spezifische Kennzahlen	20
3. Monitoring der Freiburger Nachhaltigkeitsziele	30
1. Teilhabe	31
2. Lokales Management	46
3. Natürliche Gemeinschaftsgüter	54
4. Konsum und Lebensweise	67
5. Stadtentwicklung	73
6. Mobilität	82
7. Resiliente Gesellschaft	93
8. Wirtschaft und Wissenschaft	104
9. Soziale Gerechtigkeit	112
10. Lebenslanges Lernen	123
11. Klima und Energie	136
12. Kultur und Sport	145
Impressum	154

Vorwort

Freiburg versteht nachhaltige Stadtentwicklung als Querschnittsaufgabe, die in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens hineinwirkt und somit in der Verantwortung von uns allen liegt. Die Freiburger Nachhaltigkeitsziele sind dabei die Leitlinien, die über allem stehen und die grundsätzliche Richtung weisen.

Wo wir uns auf dem Weg der Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele befinden, zeigt der „6. Nachhaltigkeitsbericht 2024 – Steuerungsgrundlage für kommunale Entscheidungsträger*innen“, der parallel zur Verabschiedung des Doppelhaushalts veröffentlicht und dem Freiburger Gemeinderat vorgelegt wird.

Der umfangreiche Bericht zeigt die Entwicklungen in den einzelnen Handlungsfeldern der Freiburger Nachhaltigkeitsziele anhand von Kennzahlen, Indikatoren und Erläuterungen auf und soll verdeutlichen, welche Handlungsoptionen sich für kommunale Entscheidungsträger*innen ergeben, um unsere Stadt nachhaltiger zu gestalten. Einen ergänzenden Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Stadtverwaltung liefert die 2024 gestartete Plattform freiburg.de/bewegt.

Denn Ihnen als kommunale Entscheidungsträger*innen kommt hierbei eine besondere Rolle zu: Sie stellen die politischen Weichen, um ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Ziele zu verbinden und voranzutreiben. Es ist erklärtes Ziel des Gemeinderats – und auch mein persönliches Anliegen – entschlossen für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Freiburg einzustehen und gemeinsam mit dem Freiburger Nachhaltigkeitsrat und der gesamten Freiburger Stadtgesellschaft die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt weiter voranzubringen. Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen sind groß und auf Grund von begrenzten Ressourcen und Zielkonflikten ist es nötig Prioritäten zu setzen. Aber gemeinsam mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Bürgerschaft können wir die nachhaltige Transformation unserer Stadt beschleunigen und die hohe Lebensqualität für die kommenden Generationen sichern und weiter ausbauen. Dabei versteht sich Freiburg auch als internationales Nachhaltigkeitsvorbild, das weiterhin andere Städte auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung inspirieren und dabei zugleich auch von anderen Städten lernen will.

Ich freue mich sehr, Ihnen mit dem 6. Nachhaltigkeitsbericht 2024 eine systematische Informationsgrundlage an die Hand zu geben, welche zusammen mit dem Haushalt als wichtige Steuerungsgrundlage dient.



Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

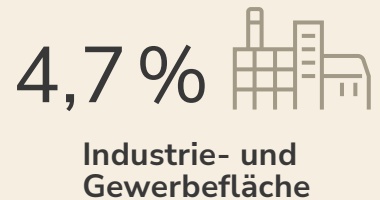


Martin W. W. Horn

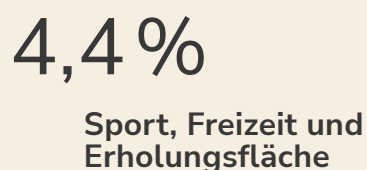
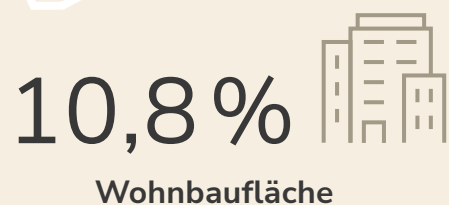
1. Gemeinsam für ein nachhaltiges Freiburg

Freiburg in Zahlen 2023

Beispielhafte Einblicke



15.304,2 ha
Stadtfläche
(100 %)





Versorgungsquote Kitas

53,5 %

Bis 3 Jahre

104 %

3-6-Jährige

11,9 %

15-17 Jahre

Alters- und Kinderarmut

6,1 %

> 65 Jahre

13,8 %

< 15 Jahre

Mietpreise

17 €/m² *

Angebots- und Wieder-
vermietungsmieten netto

Klimaneutralität

-100 % Entwicklung CO₂-Emission pro Kopf

1992 11,8 t (100%)

2022 6,8 t (-42%)

2030 Zielwert -60%

2035 Ziel: Klimaneutralität (-100%)

410



Anzahl zugelassene Pkw
pro 1.000 Einwohner*innen

(Bundesdurchschnitt 583 in 2023)

3.728

Digital verfügbare
Objekte der Städtischen
Museen Freiburg

12

Anzahl der Stadtteile
mit Quartiersarbeit

Über den Bericht

Ziel und Funktion des Berichtes

Der vorliegende 6. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht 2024 wird dem Gemeinderat parallel zum städtischen Doppelhaushalt 2025/2026 als ergänzender Monitoringbericht vorgelegt, um einen Überblick zur Entwicklung der Stadt im Hinblick auf die Freiburger Nachhaltigkeitsziele zu bieten. Ziel ist es, den kommunalen Entscheidungsträger*innen eine Informationsgrundlage zu bieten, um finanzielle Entscheidungen und politisches Handeln an den städtischen Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Das bedeutet beispielsweise, Finanzmittel nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ ausgeben, sondern Ressourcen zielgerichtet und wirkungsorientiert einzusetzen. Dies ist auch die Intention des NKHR (Neuen Kommunalen Haushaltsrechts), welches die Verknüpfung des städtischen Haushaltes mit einem Zielsystem vorschreibt.

Der Nachhaltigkeitsbericht hat folgende Funktionen:

- **Bekennnis der Stadt Freiburg zur nachhaltigen Stadtentwicklung** und die Darstellung der 59 städtischen Nachhaltigkeitsziele.
- **Analyseinstrument** zur Messung von nachhaltiger Entwicklung durch Indikatoren und die Darstellung von Handlungsoptionen.
- **Steuerungsinstrument** zur Unterstützung monetärer Entscheidungen für eine zukunftsweisende nachhaltige Stadtentwicklung durch die Bereitstellung einer systematischen Informationsgrundlage.
- **Kommunikationsinstrument** zur transparenten Dokumentation der Zielerreichung und als Diskussionsgrundlage.

In seiner Struktur orientiert sich der Nachhaltigkeitsbericht zum einen an dem international anerkannten Leitfaden der Global Reporting Initiative (GRI) und zum anderen an dem bundesweiten Vorhaben „SDG-Indikatoren für Kommunen“ zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene.

Zielgruppe und Adressat*innen des Berichtes

Der Bericht richtet sich an kommunale Entscheidungsträger*innen, d.h.

- in erster Linie an den **Gemeinderat**, der das Berichtswerk als erweiterte Grundlage zur Steuerung seiner Haushaltsentscheidungen nutzen kann.
- zudem an die **Stadtverwaltung**, um einen Überblick über die Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern zu erhalten, und um zu identifizieren, welche Synergien sich für eine verbesserte Steuerung zwischen den Fachämtern ergeben können.
- **an andere Kommunen, Land und Bund** zum Vergleich, als Inspiration und für einen weiterführenden Austausch über kommunales Nachhaltigkeitsmanagement.

Aufbau des Berichtes

Der Freiburger Nachhaltigkeitsbericht zeigt auf,

- welchen lokalen Beitrag die Stadt Freiburg zur globalen „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen leistet,
- wo die Stadt Freiburg bei der Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele steht,
- welche Beiträge die Ämter zur Zielerreichung leisten und
- welche Handlungsoptionen für kommunale Entscheidungsträger*innen bestehen.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg: www.freiburg.de - Rathaus und Politik/Gremien und Verwaltung/Nachhaltigkeitsmanagement

Verknüpfung der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Eine generationengerechte Finanzpolitik ist die Basis, um die vielfältigen Aufgaben auf dem Weg zu einer nachhaltig gestalteten Stadt zu erfüllen. Konsequenterweise soll die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung verknüpft und zusammengedacht werden.

2013 hat der Gemeinderat eine sukzessive Bearbeitung eines Monitoringsystems zur Nachhaltigkeitssteuerung verabschiedet, das in den Kontext des neuen kommunalen Haushaltsrechts gestellt wird. Für den Doppelhaushalt 2025/26 werden wie in den Vorjahren Nachhaltigkeitsaktivitäten der Ämter auf Ebene der Schlüsselpositionen dargestellt. Zusätzlich werden alle Produktbereiche mit den Handlungsfeldern der Freiburger Nachhaltigkeitsziele verknüpft. Dies ermöglicht eine umfassende Darstellung der Produktbereiche und deren Beitrag zu den Handlungsfeldern der Freiburger Nachhaltigkeitsziele. Erstmals werden im Finanzhaushalt die Investitionen mit den Handlungsfeldern der Freiburger Nachhaltigkeitsziele verknüpft und in aggregierter Form dargestellt. So gibt der städtische Haushaltsplan einen Überblick über die Beiträge zu den Freiburger Nachhaltigkeitszielen und die dafür aufgewendeten Ressourcen. Damit zeigt die Stadt Freiburg auf, dass der städtische Haushaltsplan mit dem Zielsystem der Nachhaltigkeit verbunden werden kann, welches eine integrierte Steuerung mittels Kennzahlen ermöglichen soll.

Für den Doppelhaushalt 2027/28 ist eine Weiterentwicklung geplant, um eine Steueroptimierung im Sinne der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu ermöglichen.

Haushaltsplan der Stadt Freiburg: www.freiburg.de
- Rathaus und Politik/Haushalt und Finanzen

Weiterentwicklung

Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung beschreibt einen Prozess. Der Freiburger Nachhaltigkeitsbericht zeichnet dementsprechend einen Ausschnitt des Prozesses der Stadt Freiburg hin zu einer nachhaltigen Stadt nach. Die komplexe Wirklichkeit lässt sich durch Indikatoren jedoch nicht vollumfänglich abbilden. Die Indikatoren und Kennzahlen sind als „Anzeiger“ zu verstehen, die die Entwicklungen im komplexen Zusammenspiel aus Gesellschaft und Ökosystem nachzeichnen und mögliche zukünftige Entwicklungen erahnen lassen.

Angelehnt an internationale Berichtsstandards und nationale Empfehlungen wurde in Zusammenarbeit mit der verwaltungsinternen AG Nachhaltigkeit, den jeweiligen Ämtern und Dienststellen und weiteren städtischen Akteur*innen die hier angewendete Indikatoren- und Kennzahlenauswahl entwickelt. Diese stellt den aktuellen Stand dar, der kontinuierlich evaluiert und verbessert wird.

Das Nachhaltigkeitsmanagement entwickelt das Konzept für zukünftige Ausgaben des Freiburger Nachhaltigkeitsberichts kontinuierlich weiter. So steht neben der Weiterentwicklung des Indikatoren- und Kennzahlensystems auch eine Konkretisierung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele im Zentrum des Interesses. Dazu wurde im Jahr 2023 ein Prozess zur Aktualisierung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele gestartet, bei dem Ämter und Dezernatsbüros in Form von verwaltungsinternen Workshops einbezogen wurden und Politik und Stadtgesellschaft in Form des Nachhaltigkeitsrats Impulse und Verbesserungswünsche einbringen konnten. Beabsichtigt ist eine Aktualisierung hinsichtlich bereits verabschiedeter Fachstrategien und Zielwerte sowie aktueller lokaler und globaler Entwicklungen. Durch eine Konkretisierung und Vereinheitlichung in der Formulierung sollen außerdem die Verständlichkeit und die Umsetzbarkeit erhöht werden. Die aktualisierte Version der Freiburger Nachhaltigkeitsziele soll Ende 2024 dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Bezüglich des Berichtsformats existieren bereits Ansätze, den Nachhaltigkeitsbericht in optimierter digitaler Form zu veröffentlichen. So wird im Rahmen des Smart City Projektes an der Darstellung des Nachhaltigkeitsmonitorings in Form eines digitalen Dashboards gearbeitet. Eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit z.B. sozialräumlichen Fragestellungen oder der maßnahmenbezogenen Umsetzung kann, hinsichtlich der übergeordneten Nachhaltigkeitszielerreichung, in den jeweiligen Fachberichten (z.B. Bildungsbericht, Sozialbericht) erfolgen und soll ebenfalls perspektivisch Eingang in die digitale Darstellung finden. Eine Verbindung mit der bereits bestehenden digitalen Plattform Freiburg bewegt ist langfristig ebenfalls angedacht.

Die digitale Plattform Freiburg bewegt gibt einen transparenten Überblick über die Aktivitäten der Stadtverwaltung im Bereich Nachhaltigkeit, die das zukunftsgerichtete und vielfältige Verwaltungshandeln in seiner Breite verständlich macht. Die 12 Handlungsfelder der Freiburger Nachhaltigkeitsziele bilden dabei die Basis und den Ordnungsrahmen. Zahlreiche Strategien und Konzepte, Maßnahmen und Projekte werden den 12 Handlungsfeldern zugeordnet und entsprechend beschrieben. Das Angebot gibt Orientierung für den politischen Gestaltungsrahmen nach innen und außen. Es sollen darüber hinaus Beziehungen zur Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft aufgebaut und vorhandene intensiviert werden können, indem durch eine erhöhte Transparenz über die städtischen Aktivitäten eine höhere Anschlussfähigkeit ermöglicht wird. Ein weiteres Ziel ist eine neue Qualität erfolgreicher und ämterübergreifender Zusammenarbeit durch ein vernetztes Denken und Gestalten. Die Förderung der Transparenz städtischer Strategien und Maßnahmen soll langfristig zu einer Steigerung der Akzeptanz und Identifikation der Stadtgesellschaft mit ihrer Stadt führen.

Digitale Plattform Freiburg bewegt:
[Startseite - Freiburg bewegt: heute für morgen](#)

Als weiterer Schritt hin zu einer durchgängigen gesamtstädtischen Berichterstattung berichten seit 2018 auch die städtischen Beteiligungsgesellschaften über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten. Bisher orientieren Sie sich dabei am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Das Nachhaltigkeitsmanagement begleitet diesen Prozess durch Moderation der regelmäßigen Austauschtreffen und das Einbringen von Impulsen an die Teilnehmenden. Turnusmäßig werden die Nachhaltigkeitsberichte der städtischen Tochterunternehmen alle zwei Jahre parallel zum Beteiligungsbericht dem Gemeinderat vorgelegt. Auf Grund der EU-Richtlinie zu Nachhaltigkeitsberichterstattung Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), welche zahlreiche Wirtschaftsunternehmen zur Erstellung einer umfangreichen, EU-weit standardisierten Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet, werden diese städtischen Tochterunternehmen ebenfalls für das Geschäftsjahr 2025 (bzw. 2026) berichtspflichtig und bereiten sich bereits auf die Berichterstattung nach CSRD vor.

DNK-Berichte der städtischen Beteiligungen:
[Nachhaltigkeitsberichte der städtischen Beteiligungsunternehmen.](#)

Seit 2020 erscheint ergänzend ein Nachhaltigkeitsbericht für Bürger*innen, der unter anderem mit konkreten „Tu Du's“ die Freiburger Bürgerschaft zu einer nachhaltigen Lebensweise motivieren möchte. Der Bericht für Bürger*innen sowie die dazugehörige Webseite www.freiburg.de/nachhaltigkeit ergänzen den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht für kommunale Entscheidungsträger*innen im Sinne einer integrierten Berichterstattung, die zielgruppenspezifisch alle Akteur*innen der Stadtgesellschaft aktiviert und sich strategisch an den Freiburger Nachhaltigkeitszielen ausrichtet.

www.freiburg.de - Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeitsbericht für Bürger*innen, Informationen zum Nachhaltigkeitsprozess in Freiburg, zu den Freiburger Nachhaltigkeitszielen sowie den globalen SDGs.

Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsakteur*innen der Stadt Freiburg

Nachhaltigkeit als Querschnittsthema erfordert die Kooperation unterschiedlicher Akteur*innen auf verschiedenen Ebenen. Gemeinsames Ziel aller Akteur*innen ist es, die Freiburger Nachhaltigkeitsziele vor Ort umzusetzen. Diese Ziele beschließen die kommunalen Entscheidungsträger*innen als strategische Leitplanken für eine nachhaltige Stadtentwicklung und initiieren zielbezogene Nachhaltigkeitsaktivitäten. Das Nachhaltigkeitsmanagement unterstützt dabei und nimmt eine koordinierende Rolle ein: Das Team vernetzt Fachämter u.a. im Rahmen der verwaltungsinternen AG Nachhaltigkeit und vermittelt zwischen Stadtverwaltung und Gemeinderat. Im Sinne eines integrierten Nachhaltigkeitsansatzes arbeitet das Nachhaltigkeitsmanagement mit Partner*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft sowie freien Träger*innen und den städtischen Beteiligungsgesellschaften zusammen. So betreut das Nachhaltigkeitsmanagement als Geschäftsstelle zum Beispiel den Freiburger Nachhaltigkeitsrat, ein 40-köpfiges Gremium unter Vorsitz des Oberbürgermeisters mit Vertreter*innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik

Weitere Arbeitsfelder des Nachhaltigkeitsmanagements sind die interne und externe Nachhaltigkeitskommunikation, die Betreuung der Steuerungsgruppe Fairer Handel, die Betreuung des nationalen Dialogs Nachhaltige Stadt des Rates für Nachhaltige Entwicklung für die Stadt Freiburg, die Teilnahme an über 20 Arbeits- und Projektgruppen sowie die Gestaltung von konkreten Aktionen und Projekten. Zudem fördert das Nachhaltigkeitsmanagement den interkommunalen Austausch bundesweit wie international und den Wissenstransfer mit wissenschaftlichen Partner*innen.

Seit 2021 wird das Nachhaltigkeitsmanagement durch das Fördermittelmanagement ergänzt. Als Querschnittsprojekt informiert es die städtischen Dienststellen, Eigenbetriebe und Beteiligungen über Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg:
[Informationen zu Akteur*innen und deren Rollen im Freiburger Nachhaltigkeitsprozess.](#)

Die Umsetzung einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung und die städtischen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene sind in den globalen Kontext eingebunden. Auf dieser Grundlage agiert die Stadt Freiburg als Kommune im Kontext von Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene.



Das Team des Nachhaltigkeitsmanagements der Stadt Freiburg (v.l.n.r.): Veit Moosmayer, Susanne Assfalg, Peter Rinker, Sebastian Backhaus

Der Freiburger Gemeinderat

Der Gemeinderat ist die zentrale Steuerungsinstanz und legt die Ziele und Rahmenbedingungen des kommunalpolitischen Handelns fest. So beschloss er 2009 und 2017, dass die Freiburger Nachhaltigkeitsziele als Richtschnur jeglichen politischen Handelns dienen sollen. Die Stadträt*innen setzen sich dafür ein, dass kommunale Verwaltung und kommunale Unternehmen an einem Strang ziehen und Nachhaltigkeit als Fortschrittmöglichkeit verstanden wird. Als oberstes Organ der städtischen Selbstverwaltung veranlassen sie selbst zahlreiche konkrete Einzelmaßnahmen. Beratend stehen dem Gemeinderat in zahlreichen Fachausschüssen sachkundige Bürger*innen und Sachverständige zur Seite. Ebenso beruft der Gemeinderat die Mitglieder des Freiburger Nachhaltigkeitsrates, der den Gemeinderat und die Verwaltung zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung berät.

Die Stadtverwaltung Freiburg

Die Stadtverwaltung Freiburg arbeitet an einer Vielzahl von Strategien und Konzepten sowie konkreten Maßnahmen und Projekten, die städtische Pflichtaufgaben umfassen, aber auch eine Reihe von freiwilligen Aufgaben beinhalten. Eine Übersicht über die Aktivitäten der Stadtverwaltung im Bereich Nachhaltigkeit bietet die digitale Plattform Freiburg bewegt.

Der Freiburger Nachhaltigkeitsrat

Der Freiburger Nachhaltigkeitsrat berät den Gemeinderat und die Stadtverwaltung bei der Umsetzung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele. In dem 40-köpfigen Gremium engagieren sich Vertreter*innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters. Der Nachhaltigkeitsrat agiert zukunftsgerichtet und greift langfristige Themenstellungen auf. Er entwickelt Empfehlungen und Stellungnahmen zu Themen der nachhaltigen Entwicklung in der Kommune und wirkt als Resonanzgremium zwischen Verwaltung und Gesellschaft. Mit ihrer Expertise und Innovationskraft tragen die Mitglieder dazu bei, das Handeln in Politik und Verwaltung kritisch zu beleuchten, Vorschläge und Impulse für Nejustierungen zu entwickeln und schließlich miteinander Lösungen umzusetzen, um die Freiburger Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Gleichzeitig wirken die Institutionen mit ihrem Handeln als Multiplikator*innen in die Freiburger Stadtgesellschaft hinein. In themenspezifischen Arbeitsgruppen werden spezielle Nachhaltigkeitsaspekte vertieft diskutiert bearbeitet. Darüber hinaus entstehen aus dem Freiburger Nachhaltigkeitsrat immer wieder Aktionen und konkrete Projekte, die sich positiv auf die nachhaltige Entwicklung in Freiburg auswirken. Freiburger Nachhaltigkeitsrat: [Informationen zu Mitgliedern und Aufgaben des Gremiums.](#)

2. Global Denken – Lokal handeln

Globale Agenda 2030 als lokaler Handlungsrahmen und SDG-Indikatoren für Kommunen

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat 2015 in New York die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Kernstück der Agenda 2030 sind die „Sustainable Development Goals“ (SDGs, dt.: Ziele nachhaltiger Entwicklung), die bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden sollen. Die insgesamt 17 SDGs sind Ausdruck des politischen Konsenses aller Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen und stehen für die soziale, wirtschaftliche und ökologische Verantwortung für die Menschheit und unseren gesamten Planeten.

Die Stadt Freiburg unterzeichnete 2016 die Resolution „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags. Damit verpflichtet sich die Stadt Freiburg, über die Implementierung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie an der lokalen Umsetzung der SDGs mitzuwirken.

Für ein erfolgreiches, wirkungsorientiertes Monitoring bedarf es hochwertiger und aktueller Daten, um die Fortschritte einer nachhaltigen Entwicklung kontinuierlich zu messen. Dafür nimmt die Stadt Freiburg als Modellkommune an der bundesweiten Initiative „SDG – Indikatoren für Kommunen“ zur Abbildung der SDGs auf kommunaler Ebene unter Federführung der Bertelsmann Stiftung teil.

Die SDG-Indikatoren für Kommunen dienen dazu, die komplexe Wirklichkeit vereinfacht darzustellen. Damit liefern die Indikatoren eine erste Orientierung, wie eine Kommune zu den global gültigen SDGs auf lokaler Ebene beiträgt. Mit der Anwendung des vorgeschlagenen Indikatorenkatalogs folgt die Stadt Freiburg bundesweit der Empfehlung des Deutschen Städtetags.

Online-Portal der Bertelsmann Stiftung: [Auf Wegweiser Kommune können Daten für die kommunale Umsetzung der SDGs abgerufen und mit anderen deutschen Städten verglichen werden.](#)

Aktuell beteiligt sich die Stadt Freiburg erneut als Modellkommune in einem Kooperationsprojekt mit der Bertelsmann Stiftung und dem deutschen Institut für Urbanistik in der Entwicklung eines „Portals für nachhaltige Kommunen“, das mit neuen Funktionalitäten und mehr Anpassungsmöglichkeiten für die Kommunen als Nachfolge für das bisherige SDG-Portal fungieren wird. Auf dem Portal sind u.a. Vergleiche zwischen den Indikatoren verschiedener Städte möglich.



17 Ziele - die Sustainable Development Goals

Nachhaltigkeitsprozess global und lokal in Freiburg

LEGENDE

Nachhaltigkeitsprozess global

Nachhaltigkeitsprozess lokal in Freiburg

1992 „Erdgipfel“ in Rio de Janeiro

Im Rahmen der „United Nations Conference on Environment and Development, UNCED“ unterzeichnen 172 Staaten die „Agenda 21“.

1994 Unterzeichnung der Charta von Aalborg

Die Stadt Freiburg verpflichtet sich auf der „European Conference on Sustainable Cities & Towns“ zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21.

2006 Gründung Freiburger Nachhaltigkeitsrat

Der Freiburger Nachhaltigkeitsrat besteht aus Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und berät Gemeinderat und Verwaltung in Fragen nachhaltiger Entwicklung. (G-06/078)

Unterzeichnung der Aalborg Commitments

Die Stadt Freiburg verpflichtet sich zu einer Bestandsaufnahme und zur Entwicklung von Zielen für eine nachhaltige Kommune. (G-06/079)

2008 Bestandsaufnahme Aalborg Commitments

Die Stadt Freiburg dokumentiert ihre bisher erreichten Fortschritte, aber auch ihre Herausforderungen in zehn kommunalen Politikfeldern. (G-08/025)

2009 Freiburger Nachhaltigkeitsziele

Der Freiburger Nachhaltigkeitsrat erarbeitet Nachhaltigkeitsziele in zwölf zentralen kommunalen Politikfeldern. Für jedes Politikfeld werden fünf verbindliche Ziele definiert. (G-09/137)

2011 Einrichtung der Stabstelle Nachhaltigkeitsmanagement Freiburg beim Oberbürgermeister

Das städtische Nachhaltigkeitsmanagement übernimmt die zentrale Koordinations- und Steuerungsfunktion des gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsprozesses.

2012 Gründung der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit

Die verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit besteht aus Vertreter*innen aller Ämter und Dezernate und begleitet den Nachhaltigkeitsprozess. (G-12/031)

2012 Konferenz über Nachhaltige Entwicklung „Rio+20“

20 Jahre nach der ersten Rio-Konferenz wird Bilanz gezogen. Die Ergebnisse münden im Abschlussdokument „The Future We Want“.

2013 Nachhaltigkeit im städtischen Haushalt

Der kommunale Nachhaltigkeitsprozess wird stetig weiterentwickelt. Der städtische Haushalt wird mit den Nachhaltigkeitszielen verknüpft.

1. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht

Der erste Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert beispielhafte Ausschnitte des Freiburger Nachhaltigkeitsprozesses. (G-14/201)

2015 Agenda 2030, Sustainable Development Goals

Der UN-Nachhaltigkeitsgipfel verabschiedet die „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung“ mit 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“, SDGs).

2017 2. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht

Anhand von Kennzahlen und Maßnahmen wird die sukzessive Umsetzung des Freiburger Nachhaltigkeitsprozesses dokumentiert. (G-17/010)

Fortschreibung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele

Die Freiburger Nachhaltigkeitsziele werden in Bezug auf die globalen SDGs angepasst und sind Grundlage jeglichen politischen Handelns. (G-17/207)

2018 3. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht

Anhand eines erweiterten Indikatorensets wird die sukzessive Umsetzung des Freiburger Nachhaltigkeitsprozesses dokumentiert. (G-18/208)

2019 1. Nachhaltigkeitsberichterstattung städtischer Beteiligungen

Freiburg verpflichtet ihre städtischen Beteiligungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Anhand des gemeinsamen Berichtstandards, dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), wird die nachhaltige Entwicklung des „Konzerns Stadt“ sichtbar. (G-20/001)

2020 Start Kommunikationsmaßnahmen zur Umsetzung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele

Die Freiburger Bürger*innen werden mittels vielfältiger Formate zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele aktiviert.

4. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird erstmalig in zwei zielgruppenspezifische Berichte aufgeteilt (für kommunale Entscheidungsträger*innen und für Bürger*innen). (G-20/136)

2021 Beitritt Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland“

Beitritt der Stadt Freiburg im Breisgau zur Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland“ – im Rahmen der Verabschiedung des Lieferkettengesetzes in Deutschland. (G-21/113)

2022 2. Nachhaltigkeitsberichterstattung städtischer Beteiligungen

Die städtischen Beteiligungen berichten zum zweiten Mal nach dem DNK über ihr Engagement im Bereich Nachhaltigkeit. Dafür wird das Schwerpunktthema „nachhaltiges Personalmanagement“ gewählt. (G-22/013)

5. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht und Nachhaltigkeitszielverknüpfung im Haushaltsplan

Die Umsetzung des Freiburger Nachhaltigkeitsprozesses wird anhand eines überarbeiteten Indikatoren- und Kennzahlensets dargestellt. Gleichzeitig wird die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele im Haushalt fortgeführt. (G-22/216)

5. Freiburger Bildungsbericht, Schwerpunkt BNE

Der 5. Freiburger Bildungsbericht ist bundesweit der erste Bildungsbericht, der das Thema Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) anhand unterschiedlicher Methoden systematisch in der Kommune in den Blick nimmt.

2023 Halbzeitbilanz der Agenda 2030 und Empfehlungen

Der jährliche SDG-Fortschrittsbericht des UN-Generalsekretärs erscheint als Sonderausgabe zur „Halbzeit“ der Agenda 2030. Er zeigt den Stand der Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele und enthält Empfehlungen für die zweite Halbzeit bis 2030.

**2023 Freiburg ist 10 Jahre FairTrade Town
Kommune**

Freiburg wird für sein 10-jähriges Engagement als FairTrade Town ausgezeichnet und setzt sich auch zukünftig mit der Steuerungsgruppe Fairer Handel für die Förderung des fairen Handels ein.

**Start Aktualisierung der Freiburger
Nachhaltigkeitsziele**

Um das Zielsystem der Freiburger Nachhaltigkeitsziele hinsichtlich verabschiedeter Fachstrategien und Zielwerte auf den neuesten Stand zu bringen, lokale und globale Entwicklungen aufzugreifen und die Verständlichkeit und Umsetzbarkeit zu erhöhen, wurde ein Prozess zur Aktualisierung der Nachhaltigkeitsziele gestartet. (G-24/166)

**2024 Digitale Plattform „Freiburg bewegt“
veröffentlicht**

Mit Freiburg bewegt veröffentlicht die Stadtverwaltung eine neue Informationsplattform, auf der sie Strategien, Maßnahmen und konkrete Projekte präsentiert, die zur Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele beitragen. Dezernate, Ämter und städtischen Gesellschaften aktualisieren ihre Beiträge und berichten von ihren Aktivitäten.

**3. Nachhaltigkeitsberichterstattung
städtischer Beteiligungen**

Die städtischen Beteiligungen berichten zum dritten Mal nach dem DNK über ihr Engagement im Bereich Nachhaltigkeit und zum Schwerpunktthema "Klimawandelanpassung". (G-24/001)

**Start der Arbeitsgruppe Klima des
Freiburger Nachhaltigkeitsrates**

Ziel der Arbeitsgruppe ist die Vernetzung und Zusammenarbeit von Institutionen und Unternehmen in Freiburg. Die AG Klima bereitet dafür den Freiburger Klimapakt vor, in dem Klimaschutzmaßnahmen im Sinne des Freiburger Klimaschutzkonzepts umgesetzt werden, um gemeinsam das Ziel Klimaneutralität bis 2035 erreichbar zu machen.

**2024 Neubesetzung Freiburger
Nachhaltigkeitsrat**

Zu Beginn der neuen Amtsperiode des Freiburger Gemeinderats nach der Wahl wird turnusgemäß die Neubesetzung des Nachhaltigkeitsrates verabschiedet, um die Breite der Stadtgesellschaft und die Hauptthemen der 12 Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsziele möglichst gut abzubilden und relevante Umsetzungsakteur*innen zu berücksichtigen. (G-24/146)

**6. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht
und Nachhaltigkeitszielverknüpfung
mit dem Haushaltsplan**

Der Stand der Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele und der Freiburger Nachhaltigkeitsprozess wird im 6. Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert. Die Erstellung wurde teilweise medienbruchfrei umgesetzt (G-24/128). Um die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts zukünftig in Form eines Dashboards digital darzustellen, wurden ein Anwendungsfall im Rahmen des Smart City Projektes gestartet.

Die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele im Haushalt wird fortgeführt und weiterentwickelt. Neu werden im Doppelhaushalt 2025/26 auch Investitionen mit den Handlungsfeldern der Freiburger Nachhaltigkeitsziele verknüpft.

Freiburger Nachhaltigkeitsziele

Im Zentrum der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie stehen die Freiburger Nachhaltigkeitsziele. Sie wurden nach einem zweijährigen partizipatorischen Zielsetzungsprozess unter Beteiligung ganz unterschiedlicher Akteur*innen 2009 vom Gemeinderat verabschiedet und 2017 in einer fortgeschriebenen und weiterentwickelten Version bestätigt. Die insgesamt 59 Ziele sind in zwölf Handlungsfelder kommunalen Wirkens gegliedert und auf den Zielhorizont 2030 ausgerichtet. Sie sind Kernstück des hiesigen Nachhaltigkeitsverständnisses und dienen als strategische Leitlinien jeglichen politischen Handelns. Um das Zielsystem hinsichtlich verabschiedeter Fachstrategien und Zielwerte auf den neuesten Stand zu bringen, lokale und globale Entwicklungen aufzugreifen und die Verständlichkeit und Umsetzbarkeit zu erhöhen, wurde 2023 ein partizipativer Prozess zur erneuten Aktualisierung der Nachhaltigkeitsziele gestartet. Das Ergebnis dieses Prozesses soll Ende 2024 dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden.

Der vorliegende Bericht orientiert sich daher noch an den 2017 verabschiedeten Nachhaltigkeitszielen und bezieht nicht alle Formulierungen der aktuellen Beschlusslage 2024 mit ein.

Es ist das erklärte Ziel der Stadt Freiburg, den Prozess zur Erreichung der 59 kommunalen Nachhaltigkeitsziele auf der Grundlage einer generationengerechten Finanzpolitik voranzutreiben. Das dazu vom Gemeinderat im Jahr 2012 verabschiedete Handlungskonzept beauftragt das Nachhaltigkeitsmanagement, den Gesamtprozess zu koordinieren und ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagementsystem aufzubauen. Hierzu werden beteiligungs- und wirkungsorientierte Steuerungsinstrumente entwickelt sowie Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtgesellschaft bei der Umsetzung einbezogen. Alle Aktivitäten des Nachhaltigkeitsmanagements zielen darauf ab, dass Nachhaltigkeitsaspekte in immer mehr Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden und Eingang in Handlungsroutinen finden.



Die 12 Handlungsfelder beinhalten 59 Ziele – siehe Seite 16ff



1. Teilhabe

- 1.1 Transparenter Zugang zu Informationen:** Bis 2030 erfolgt für alle ein gleichwertiger und transparenter Zugang zu Information in einfacher Sprache, um die Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen.
- 1.2 Inklusive Stadt mit gleichberechtigtem Zugang:** Bis 2030 ist Freiburg eine inklusive Stadt, die allen Beteiligten die gleichen Chancen und gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht.
- 1.3 Chancengleichheit auf Führungsebene:** Bis 2030 ist die Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sichergestellt.
- 1.4 Teilhabe an Entscheidungsfindungsprozessen:** Bis 2030 richtet sich die umfassende, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe aller an partizipativen, politischen Entscheidungsfindungsprozessen nach Regeln der Bürger_innenbeteiligung.
- 1.5 Gestaltende Bürgerschaft:** Bis 2030 ist die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Zusammenleben in der Stadt Freiburg in Form einer (selbst-) organisierten, sozial integrativen, gestaltenden Mitwirkung ermöglicht.



2. Lokales Management

- 2.1 Umsetzung der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie:** Bis 2030 ist die Umsetzung der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie in Freiburg durch ein systematisches, integriertes Nachhaltigkeitsmanagement kontinuierlich gesteuert und als durchgängiges Entscheidungsprinzip anerkannt.
- 2.2 Strukturen zur Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie:** Bis 2030 sind in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen Strukturen zur fachlichen Begleitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, effektiver Organisationsabläufe sowie fachübergreifender Kooperationsprozesse geschaffen.

- 2.3 Globale Partnerschaften und (über-) regionale Zusammenarbeit:** Bis 2030 ist eine (über-) regionale Zusammenarbeit zur lokalen nachhaltigen Entwicklung erfolgt und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausgebaut, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften.
- 2.4 Nachhaltige Finanzwirtschaft:** Bis 2030 ist eine nachhaltige Finanzwirtschaft etabliert.
- 2.5 Gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie:** Bis 2030 ist eine optimale Wertschöpfung durch eine gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie erfolgt, die Dienstleistungen, Wirtschaftlichkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Transparenz verbessern.



3. Natürliche Gemeinschaftsgüter

- 3.1 Erhalt des Waldbestandes:** Bis 2030 bleiben 42,7% der Gesamtfläche der Stadt für Wald erhalten und damit der Waldbestand gesichert.
- 3.2 Erhalt der biologischen Vielfalt:** Bis 2030 ist der Erhalt der biologischen Vielfalt der heimischen Flora durch die Bewahrung der heimischen Natur- und Kulturlandschaft sichergestellt.
- 3.3 Artenschutz und Erhalt naturnaher Lebensräume:** Bis 2030 sind der Artenschutz und die Erhaltung der natürlichen und naturnahen Lebensräume sichergestellt.
- 3.4 Nachhaltige Waldwirtschaft:** Bis 2030 ist die nachhaltige Waldwirtschaft zur Sicherung des nachwachsenden Rohstoffs Holz und ökologischer Landnutzungsformen weiterentwickelt.
- 3.5 Naturnahe Ökosysteme:** Bis 2030 sind die Erhaltung, Sicherung, Wiederherstellung und nachhaltige Gestaltung der Nutzung von naturnahen Ökosystemen zu gewährleisten.



4. Konsum und Lebensweise

- 4.1 Nachhaltige und faire Beschaffung:** Bis 2030 sind nachhaltige, faire Verfahren in der (öffentlichen) Beschaffung verankert und langlebigen umweltentlastenden, sowie fair gehandelten Produkten mit Qualitätssiegeln wurde der Vorrang gewährt.
- 4.2 Halbierete Nahrungsmittelverschwendung:** Bis 2030 ist die Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbiert.
- 4.3 Regionale Kreislaufwirtschaft der Lebensmittelversorgung:** Bis 2030 ist die Leistungsfähigkeit regionaler Versorgungsstrukturen, Wirtschaftskreisläufe und Stoffströme für die globale Nachhaltigkeit der Lebensmittelversorgung ausgebaut.
- 4.4 Sensibilisierung für bewusste Konsum- und Verhaltensweisen:** Bis 2030 sind als Grundlage für bewusste Konsum- und Verhaltensweisen die Wechselbeziehungen zwischen Konsumierenden in der Stadt und Produzierenden im regionalen Umland bzw. in globalen Herkunftsregionen sichtbar gemacht.
- 4.5 Vermindertes Abfallaufkommen:** Bis 2030 ist das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringert.



5. Stadtentwicklung

- 5.1 Klimagerechte und lebenswerte Stadt:** Bis 2030 ist eine flächensparende Siedlungsentwicklung durch Schaffung kompakter, mit Freiraum gut versorgter Quartiere und Stadtteile, vorrangig über maßvolle, qualifizierte Innenentwicklung unter Berücksichtigung von Grün- und Freiflächenversorgung zur Sicherung einer klimagerechten und lebenswerten Stadt verwirklicht.
- 5.2 Attraktive Stadtteile und Ortschaften:** Bis 2030 sind Stadtteile und Ortschaften hoher städtebaulicher Qualität mit daseinssichernder Infrastruktur, einer hohen Nutzungsvielfalt, starken Zentren, attraktivem Einzelhandel und Begegnungsmöglichkeiten zur Vernetzung im Quartier entwickelt.

- 5.3 Zugang zu bedarfsgerechtem Wohnraum:** Bis 2030 ist der Zugang zu barrierefreiem, bedarfsgerechtem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum sichergestellt.
- 5.4 Erhalt und Ausbau der Grün- und Freiräume:** Bis 2030 ist ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot an Grün- und Freiräumen sichergestellt.



6. Mobilität

- 6.1 Verminderung des motorisierten Individualverkehrs:** Bis 2030 ist die Verminderung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch eine integrierte Stadt- und Verkehrsplanung erfolgt und trägt zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr bei.
- 6.2 Gesteigerte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV):** Bis 2030 trägt der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) durch attraktiven Netzausbau und unter Berücksichtigung individueller Fahrgastbedürfnisse zu einem höheren Anteil der Fahrgastzahlen im Binnen- und im Quell-/Zielverkehr bei.
- 6.3 Gesteigerte Nutzung des Fußwegenetzes:** Bis 2030 trägt ein attraktiver Ausbau des Fußwegenetzes zur Erhöhung des Fußverkehrsanteils bei.
- 6.4 Steigerung des Radverkehrsanteils:** Bis 2030 ist der Radverkehr anteilig gestiegen und die Nutzung des Fahrrades durch den Ausbau der Radverkehrsanlagen attraktiv und sicher.
- 6.5 Integriertes Mobilitätsmanagement und alternative Mobilitätsformen:** Bis 2030 ist der verbleibende motorisierte Verkehr durch den vermehrten Einsatz regenerativer Antriebsenergien weitgehend emissionsfrei, während sich alternative Mobilitätsformen durch die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur und die Vernetzung des Mobilitätsangebotes unterschiedlicher Verkehrsträger*innen im Sinne eines integrierten Mobilitätsmanagements stark verbreitet haben.



7. Resiliente Gesellschaft

- 7.1 Adaption an den Klimawandel:** Bis 2030 ist in Freiburg eine Gesellschaft etabliert, die durch Adaption an den Klimawandel widerstandsfähig und anpassungsfähig gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen ist.
- 7.2 Schutz der Bevölkerung:** Bis 2030 ist die Bevölkerung vor Todesfällen, Verletzungen und Erkrankungen infolge von Verkehrsunfällen, Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden, gesundheitsbelastender Einwirkungen und Klimakatastrophen bestmöglich geschützt.
- 7.3 Gesundheitsvorsorgende Infrastruktur:** Bis 2030 ist eine gesundheitsversorgende Infrastruktur und Sozialschutzsysteme zur Prävention und Förderung des Wohlergehens aller sichergestellt.
- 7.4 Wahrung der öffentlichen Sicherheit:** Bis 2030 ist der Schutz vor jeglichen Formen der Diskriminierung von und Gewalt gegen Menschen im öffentlichen und privaten Bereich sichergestellt und die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten.
- 7.5 Gesundheitliche Belange in der öffentlichen Planung:** Bis 2030 sind gesundheitliche Belange bei allen öffentlichen Planungen ressortübergreifend mit beachtet, unter Berücksichtigung der Nutzung von wohnmedizinisch und innenraumlufthygienisch unbedenklichen und nachhaltigen (Bau-) Materialien.



8. Wirtschaft und Wissenschaft

- 8.1 Menschenwürdige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse:** Bis 2030 sind menschenwürdige, existenzsichernde Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten in allen wirtschaftlichen Bereichen für unterschiedlichste Qualifikationen geschaffen.
- 8.2 Nachhaltiges Wirtschaften:** Bis 2030 ist nachhaltiges Wirtschaften umgesetzt unter Berücksichtigung und Unterstützung von Unternehmen mit hohen Wertschöpfungskreisläufen, Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen, sowie Startups.

- 8.3 Gelebte Wissenschaft:** Bis 2030 ist der Wissenschaftsstandort Freiburg zu gelebter Wissenschaft ausgebaut und der kooperative und qualitative Transfer von Wissen zwischen Bürgerschaft und Forschung (Citizen Science) gefördert.
- 8.4 Nachhaltige Landwirtschaft:** Bis 2030 ist die nachhaltige Landwirtschaft ausgebaut und Anreize für eine lokale und widerstandsfähige Nahrungsmittelproduktion geschaffen.
- 8.5 Nachhaltiger Tourismus:** Bis 2030 ist der nachhaltige, regionale Tourismus weiterentwickelt, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur sowie lokale Produkte fördert.



9. Soziale Gerechtigkeit

- 9.1 Armutsprävention und -bekämpfung:** Bis 2030 ist Armutsprävention und -bekämpfung gewährleistet, indem soziale Integration durch eine effiziente und unterstützende Versorgungsstruktur in allen Lebenslagen gefördert wird.
- 9.2 Tolerante Stadt:** Bis 2030 ist eine gegenseitige Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen und Toleranz sichergestellt.
- 9.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Bis 2030 ist die Integration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, durch eine familienbewusste Personalpolitik, die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie die Schaffung von qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angeboten in Ganztagsbetreuung für alle Kinder der Altersgruppe von 0 bis 12 Jahren und in der Bereitstellung von flexibler Pflegebetreuung.
- 9.4 Integriertes Quartiersmanagement:** Bis 2030 trägt ein integriertes Quartiersmanagement zur verbesserten Stadtteil- und Sozialraumorientierung und Stärkung der Quartiersidentität bei und ermöglicht die Diversität im Quartier durch qualitative Quartiersarbeit zu unterstützen.
- 9.5 Berücksichtigung des demographischen Wandels:** Bis 2030 ist dem demographischen Wandel in allen Lebensbereichen Rechnung getragen unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Senior*innen, Frauen, Kindern und der Integration von geflüchteten Menschen.



10. Lebenslanges Lernen

- 10.1 Gleichberechtigter Zugang zu lebenslangem Lernen:** Bis 2030 ist der gleichberechtigte Zugang zu lebenslangem Lernen und qualitativ hochwertiger Bildung für alle geschaffen, sowie die Ausbildungsfähigkeit erhöht.
- 10.2 Gelingende Bildungsübergänge:** Bis 2030 sind die Rahmenbedingungen für gelingende Bildungsübergänge sichergestellt – kein Abschluss ohne Anschluss.
- 10.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung:** Bis 2030 sind handlungsorientierte Lernangebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kultur in allen Lebens- und Bildungsphasen bereitgestellt und aufeinander abgestimmt.
- 10.4 Aktive Zukunftsgestaltung und Demokratiefähigkeit:** Bis 2030 sind Fähigkeiten zur aktiven und eigenverantwortlichen Zukunftsgestaltung, zu bürgerschaftlichem Engagement und zum politischen Handeln (Demokratiefähigkeit) vermittelt.
- 10.5 Non-formale Bildung und Weiterbildungsangebote:** Bis 2030 sind Zugänge zu non-formalen Bildungsangeboten und zu Angeboten der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung für alle ausgebaut und strukturell in der Freiburger Bildungslandschaft verortet.



11. Klima und Energie

- 11.1 Senkung der CO₂-Emissionen um 60%:** Bis 2030 ist die Senkung der Kohlenstoffdioxid (CO₂) – Emissionen im Vergleich zum Jahr 1992 um 60% pro Einwohner umgesetzt.
- 11.2 Erhebliche Energieeinsparung:** Bis 2030 sind weitere Potentiale der Energieeinsparung in erheblichem Umfang in allen Handlungsfeldern des Klimaschutzes realisiert.
- 11.3 Nutzung erneuerbarer Energien und intelligenter Energiesysteme:** Bis 2030 sind weitere Potenziale erneuerbarer Energien zur Steigerung ihres Anteils am Gesamtenergieverbrauch genutzt und der Einsatz intelligenter Energiesysteme, sowie der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung erhöht.

11.4 Alternative Energieerzeugung: Bis 2030 sind die Energieeffizienz lokaler Verbraucher*innen und die regionale, dezentrale Energieerzeugung gesteigert und sinnvoll nutzbare Vernetzungspotentiale erschlossen und koordiniert genutzt.

11.5 Gesamtstädtische Klimaschutzstrategie: Bis 2030 sind Klimaschutzaspekte in Strategien, Planung und Durchführung einbezogen unter besonderer Berücksichtigung der Steigerung des Anteils von Häusern mit hohen energetischen Standards bei Wohn- und Gewerbebauten.



12. Kultur und Sport

12.1 Erhalt des Natur- und Kulturerbes: Bis 2030 ist das Kultur- und Naturerbe geschützt, für die nächsten Generationen erhalten und seine Bedeutung für die Geschichte der Stadt vermittelt.

12.2 Kulturelle Vielfalt für ein friedliches Zusammenleben: Bis 2030 sind kulturelle Angebote zur Förderung eines friedlichen, toleranten, sozial integrativen Zusammenlebens ausgebaut, welche die kulturelle Vielfalt der Einwohner*innen der Stadt widerspiegeln.

12.3 Sport und Bewegung: Bis 2030 sind Sportangebote und Bewegungsmöglichkeiten zur Förderung der Gesundheit ausgebaut.

12.4 Innovative Stadt: Bis 2030 sind Arbeiten, Bildung, Wissenschaft und (Bau-) Kultur verflochten in einer dezentralen, kompakten Stadt, die Freiräume für innovative Ideen lässt.

12.5 Inter- und transkulturelle Bildungsarbeit: Bis 2030 sind die Kulturangebote inter- und transkulturell ausgerichtet, die interkulturelle Öffnung der Kulturinstitutionen Standard sowie interkulturelle Kompetenzen durch breit ausgebaute (inter-) kulturelle Bildung etabliert.

Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifische Kennzahlen

Für ein gelingendes Monitoring sind aussagekräftige Indikatoren und Kennzahlen maßgebend. Demzufolge nehmen Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifische Kennzahlen eine zentrale Rolle im Nachhaltigkeitsbericht ein.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen die Wirkung von Nachhaltigkeitsaktivitäten pro Nachhaltigkeitsziel mit Blick auf die Gesamtstadt und zeigen auf, wo die Stadt Freiburg bei der Umsetzung eines bestimmten Nachhaltigkeitsziels steht.

Ämterspezifische Kennzahlen stellen den Beitrag der Ämter zu einem Nachhaltigkeitsziel dar und zeigen konkrete steuerungsrelevante Aktivitäten auf, welche die Ämter als Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel leisten.

Die Unterscheidung zwischen Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifischen Kennzahlen liefert einen differenzierten Blick auf die Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele. Die Freiburger Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifischen Kennzahlen sollen einen möglichst guten Überblick über die Entwicklung in Bezug auf die Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele geben. Pro Nachhaltigkeitsziel werden ein oder mehrere Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifische Kennzahlen definiert, die den Zustand, den Beitrag der Ämter und die Entwicklung der Erreichung des Nachhaltigkeitsziels anzeigen. Das Set der Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifischen Kennzahlen besteht zum einen aus ausgewählten SDG-Indikatoren für Kommunen. Zum anderen

werden ergänzende Indikatoren und Kennzahlen der Fachämter, aber auch der Einrichtungen von Land, Bund und anderen Institutionen angewendet. Das Indikatoren- und Kennzahlen-Set wird fortlaufend weiterentwickelt. Zu den Nachhaltigkeitszielen ohne vorhandene Indikatoren oder Kennzahlen werden sukzessive Datengrundlagen aufgebaut. Die verwaltungsinterne AG Nachhaltigkeit begleitet den Weiterentwicklungsprozess und legt großen Wert auf die Frage nach der Wirkung. Es ist wichtig, die Nachhaltigkeitsindikatoren und ämterspezifischen Kennzahlen als Anzeiger einer komplexen Wirklichkeit zu verstehen, die sich jedoch niemals vollumfänglich abbilden lässt.



1. Teilhabe

Stand 2023

1.1 Transparenter Zugang zu Informationen

Anzahl Nutzer*innen Informationssystem FR.ITZ	85.404
Anzahl Rohdatensätze im OpenData-Portal	51
Anzahl Besucher*innen des Rats- und Bürgerinformationssystems	370.000

1.2 Inklusive Stadt mit gleichberechtigtem Zugang

Anzahl Maßnahmen Aktionsplan Inklusion	184 (Stand 2024)
Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer*innen zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung	93,1 % (Stand 2022)
Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	89 % (Stand 2021)
Ausleihe Digitale Medien im Verhältnis zum Bestand Digitale Medien	15,6 %
Anteil digitale Ausleihen an Gesamtausleihungen	32,5 %
Anteil Inanspruchnahme wohnortnaher Leistungen der Eingliederungshilfe	89,1 %
Anteil der Leistungsberechtigten im Bereich Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen an den Leistungsberechtigten in allen Wohnformen der Eingliederungshilfe	56,7 %

1.3 Chancengleichheit auf Führungsebene

Durchschnittlicher Frauenanteil im Gemeinderat	35,4 %
Anzahl Frauen auf den beiden obersten Führungsebenen der Stadtverwaltung	46
Anzahl Männer auf den beiden obersten Führungsebenen der Stadtverwaltung	40

1.4 Teilhabe an Entscheidungsfindungsprozessen

Anzahl Sachkundige Einwohner*innen und Sachverständige in städtischen Gremien	165
Anzahl kontinuierlich betreute Vorhaben im Bau- und Planungsbereich	13

1.5 Gestaltende Bürgerschaft

Anteil geflüchtete Männer ab B1 Sprachniveau ab 15 Jahre	32 %
Anteil geflüchtete Frauen ab B1 Sprachniveau ab 15 Jahre	32 %



2. Lokales Management

Stand 2023

2.1 Umsetzung der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie

Personalausstattung Nachhaltigkeitsmanagement (in Stellenprozent)	350
---	-----

2.2 Strukturen der Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie

Anzahl Gremiensitzungen mit Fokus auf nachhaltige Entwicklung	28
---	----

2.3 Globale Partnerschaften und (über-)regionale Zusammenarbeit

Anzahl Gremiensitzungen mit Fokus auf nachhaltige Entwicklung	28
---	----

2.4 Nachhaltige Finanzwirtschaft

Verschuldung im Kernhaushalt je Einwohner*in (in €)	1.273 (Stand 2022)
---	--------------------

2.5 Gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie

Anzahl digitale Vorgangsbearbeitung	290
-------------------------------------	-----

Anzahl digitale Akten- und Vorgangsverwaltung	60.000
---	--------



3. Natürliche Gemeinschaftsgüter

3.1 Erhalt des Waldbestandes

Anteil Waldfläche	42,54 %
-------------------	---------

Verhältnis Holzeinschlag zu Hiebsatz	104,4 %
--------------------------------------	---------

3.2 Erhalt der biologischen Vielfalt

Fläche mit Vertragsnaturschutz	72 ha
--------------------------------	-------

Anteil der streng geschützten Naturschutzflächen an der Gesamtfläche	13,8 %
--	--------

Jährliche Pflegefläche in Fauna-Flora-Habitat-Gebieten	231 ha
--	--------

3.3 Artenschutz und Erhalt naturnaher Lebensräume

Anzahl durchgeführte Maßnahmen aus dem Biodiversitätsaktionsplan	50
--	----

Landwirtschaftsfläche im Eigentum der Stadt, die ohne chemisch-synthetischen Pflanzenschutz bewirtschaftet wird	504 ha
---	--------

Stand 2023

3.4 Nachhaltige Waldwirtschaft

Anteil der zufälligen Nutzungen (Borkenkäfer, Dürre etc.) am Holzeinschlag	45,45 %
Jährliche Holz-Einschlagsmenge (in Erntefestmeter)	40.203
Pflegefläche	133,4 ha

3.5 Naturnahe Ökosysteme

Trinkwasserverbrauch je Einwohner*in (Liter pro Tag)	120,9 (Stand 2022)
Erwerb von Ökopunkten pro Jahr	45.340
Selbstbeschaffung von Ökopunkten pro Jahr	617.101

**4. Konsum und Lebensweise****4.1 Nachhaltige und faire Beschaffung**

Anteil Beschaffungsvorgänge mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien	95,6 %
---	--------

4.2 Halbierte Nahrungsmittelverschwendung

Anzahl teilnehmende Betriebe an foodsharing	107
---	-----

4.3 Regionale Kreislaufwirtschaft der Lebensmittelversorgung

Anzahl solidarische Landwirtschaftsprojekte	9
---	---

4.4 AgriKultur Festival

Anzahl der Besucher*innen des AgriKultur Festivals	6.500
--	-------

4.5 Sensibilisierung für bewusste Konsum- und Verhaltensweisenn

Abfallmenge gesamt je Einwohner*in	356 kg/ Jahr
Anteil verwerteter Abfälle je Einwohner*in	70 %



5. Stadtentwicklung

Stand 2023

5.1 Klimagerechte und lebenswerte Stadt

Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner*in	211,0 m ²
Anzahl Realisierungsuntersuchungen	3

5.2 Attraktive Stadtteile und Ortschaften

Bevölkerungsanteil, der von seinem Wohnort aus binnen 10 Minuten zu Fuß einen Nahversorger erreichen kann	82 %
---	------

5.3 Zugang zu bedarfsgerechtem Wohnraum

Angebots- und Wiedervermietungsmieten	17 €/m ²
Mietbelastungsquote Mietwohnungen	38 %
Mietbelastungsquote Eigentumswohnungen	25 %
Mietbelastungsquote eigenes Haus	28 %
Mietbelastungsquote gesamt	35 %

5.4 Erhalt und Ausbau der Grün- und Freiräume

Naherholungsflächen (in m ² je Einwohner*in)	29,1
Pflegefläche im Erholungswald	122,4 ha
Städtische Grünflächen	659,8 ha



6. Mobilität

6.1 Verminderung des motorisierten Individualverkehrs

Modal Split (Kfz)	21 % (Stand 2016)
Anzahl zugelassene PKW pro 1000 Einwohner*innen	410

6.2 Gesteigerte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Modal Split (ÖPNV)	16 % (Stand 2016)
--------------------	-------------------

6.3 Gesteigerte Nutzung des Fußwegenetzes

Modal Split (zu Fuß)	29 % (Stand 2016)
----------------------	-------------------

Stand 2023

6.4 Steigerung des Radverkehrsanteils

Modal Split (Radverkehr)	34 % (Stand 2016)
Anzahl an Unfällen beteiligte Radfahrende (je 10.000 Einwohner*innen)	25,0
Radnutzung FR1 (Anzahl Radfahrende/Tag)	7.333
Radnutzung FR2 (Anzahl Radfahrende/Tag)	3.641
Radnutzung FR3 (Anzahl Radfahrende/Tag)	3.237
Radnutzung Wiwillibrücke (Anzahl Radfahrende/Tag)	10.199

6.5 Integriertes Mobilitätsmanagement und alternative Mobilitätsformen

Anzahl Kfz mit Elektroantrieb	3.288
Anteil Kfz mit Elektroantrieb	3,52 %
Anzahl Ausleihungen Leihfahrräder	677.697
Anzahl Carsharing Fahrzeuge	491

**7. Resiliente Gesellschaft****7.1 Adaption an den Klimawandel**

Anzahl umgesetzter Klimaanpassungsmaßnahmen als Summenindex	7
Anzahl jährlich gepflanzte Bäume klimastabiler Baumarten im Wald	12.965
Anzahl Straßenbäume pro km Straße	55,5 (Stand 2022)
Anzahl klimawandelbedingte Einsätze der Feuerwehr	565
Anzahl der Vegetationsbrände	47

7.2 Schutz der Bevölkerung

Luftqualität: Mittelwerte Stickstoffdioxid Freiburg Schwarzwaldstraße	25,0 µg/m³
Luftqualität: Mittelwerte Stickstoffdioxid Freiburg Mitte	11,0 µg/m³
Anzahl verletzte oder getötete Personen bei Verkehrsunfällen (je 1.000 Einwohner*innen)	5,8
Anzahl Stunden zur Kontrolle und Beseitigung von Baumgefahren	3.812
Anteil Betriebskontrollen mit Beanstandungen	25,9 %



8. Wirtschaft und Wissenschaft

Stand 2023

8.1 Menschenwürdige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigungsquote	54,1 %
Ausbildungsquote in der Stadtverwaltung Freiburg	5,48 %

8.2 Nachhaltiges Wirtschaften

Anzahl Unternehmen, die eine DNK-Erklärung veröffentlicht haben	54,1
Anzahl EMAS-zertifizierte Unternehmensstandorte	
Anzahl neu errichtete Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen	5,48

8.3 Gelebte Wissenschaft

Anzahl Gasthörer*innen an der Uni Freiburg	672
--	-----

8.4 Nachhaltige Landwirtschaft

Landwirtschaftsfläche bewirtschaftet von zertifizierten Ökobetrieben	612 ha
--	--------

8.5 Nachhaltiger Tourismus

-	-
---	---



9. Soziale Gerechtigkeit

9.1 Armutsprävention und -bekämpfung

Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII an der Bevölkerung	8,3 %
Anteil Altersarmut	6,1 %
Anteil Jugendarmut	11,9 %
Anteil Kinderarmut	13,8 %
Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Beziehende an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden	25,9 %
Langzeitarbeitslosenquote	2,2 %

9.2 Tolerante Stadt

-	-
---	---

Stand 2023

9.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Anzahl Unternehmen im Freiburger Netzwerk Familienbewusste Unternehmenspolitik	57
Anzahl Unternehmen mit Prädikat familyNET	14
Anteil der Ganztagsplätze am gesamten Angebot für Kinder bis 3 Jahre	49,3 %
Anteil der Ganztagsplätze am gesamten Angebot für Kinder von 3-6 Jahren	43,5 %
Versorgungsquote KiTas ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	104 %
Versorgungsquote KiTas bis 3 Jahre	53,5 %

9.4 Integriertes Quartiersmanagement

Anzahl der Quartiersbüros, Nachbarschaftstreffe, Stadtteilzentren mit Quartiersarbeit	16
Anzahl der Stadtteile mit Quartiersarbeit	12
Anzahl der Quartiere mit verbindlichen Zielvereinbarungen für die Quartiersarbeit	13

9.5 Berücksichtigung des demographischen Wandels

Dichte der Leistungsberechtigten mit Grundsicherung im Alter in Personen pro 1.000 Einwohner*innen	75
--	----

**10. Lebenslanges Lernen****10.1 Gleichberechtigter Zugang zu Lebenslangem Lernen**

Anzahl inklusiv beschulte Schüler*innen an öffentlichen Schulen in Freiburg	286
Geförderte Familien im Sprachbildungsprogramm Rucksack-Kita: Anzahl Geschwister	40
Geförderte Familien im Sprachbildungsprogramm Rucksack-Kita: Anzahl Gruppen	10
Geförderte Familien im Sprachbildungsprogramm Rucksack-Kita: Anzahl Kindergartenkinder	46
Geförderte Familien im Sprachbildungsprogramm Rucksack-Kita: Anzahl Mütter	10
Geförderte Familien im Sprachbildungsprogramm Rucksack-Kita: Anzahl Väter	2
Betreuungsquote in Grundschulen	81,4 %
Anzahl Sprachfachkräfte im Rahmen der durchgängigen Sprachbildung	11

Stand 2023

10.2 Gelingende Bildungsübergänge

Anteil Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss	6,6 %
Übergangsquote (Gemeinschaftsschulen)	8,7 %
Übergangsquote Gymnasien	55,2 %
Übergangsquote Realschulen	18,3 %
Übergangsquote Sonstige	14,4 %
Übergangsquote Werkreal-/Hauptschulen	3,4 %
Anteil Schüler*innen der 10. Klassen, die aufgrund der Betreuung durch die ZKB eine duale Ausbildung begonnen haben	36 %
Übergangsquote in Ausbildung nach der 9. und 10. Klasse Werkrealschule/Gemeinschaftsschule	14,6 %
Anzahl Beratungsgespräche	2.500
Anzahl Schüler*innen in Übergangssystem berufliche Schulen	178

10.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Anzahl Projektanträge im "BNE Fonds"	13,0
Teilnehmende an Veranstaltungen im Bereich des Forstamts	12.026

10.4 Aktive Zukunftsgestaltung und Demokratiefähigkeit

Teilnehmende am Modul Demokratiebildung im Rahmen der fachspezifischen Qualifizierung der Betreuungskräfte für die Schulkindbetreuung	16
Anzahl der Schulen die zertifiziert sind im Bereich Nachhaltigkeit und Demokratiebildung	11

10.5 Non-formale Bildung und Weiterbildungsangebote

Anzahl Besucher*innen Planetarium	69.572
Anzahl Schüler*innen Musikschule	3.165
Teilnehmende an Kursen der VHS Freiburg	39.350

**11. Klima und Energie****11.1 Senkung der CO2-Emissionen um 60%**

Menge CO2-Ausstoß der privaten Haushalte je Einwohner*in	6,8 t (Stand 2022)
Senkung der CO2-Emissionen pro Einwohner*in (gegenüber 1992)	42,9 % (Stand 2022)
Klimaschutzleistung der Waldbewirtschaftung	44.000 t

Stand 2023

11.2 Erhebliche Energieeinsparung

Verbrauch Endenergie gesamt	3.745 MWh (Stand 2022)
-----------------------------	------------------------

11.3 Nutzung Erneuerbarer Energien und intelligenter Energiesysteme

Erneuerbare Energien bei der Stromerzeugung in Freiburg	96 GWh (Stand 2022)
---	---------------------

Anteil erneuerbare Energie am Gesamtstromverbrauch	9,8 % (Stand 2022)
--	--------------------

11.4 Alternative Energieerzeugung

-	-
---	---

11.5 Gesamtstädtische Klimaschutzstrategie

Zielerreichungsgrad European Energy Award	79,9
---	------

**12. Kultur und Sport****12.1 Erhalt des Natur- und Kulturerbes**

Anzahl zu besichtigende Denkmäler am Tag des offenen Denkmals in Freiburg	
---	--

Anzahl digital verfügbare Objekte	3.728
-----------------------------------	-------

Anzahl digitale Objektfotos	21.613
-----------------------------	--------

12.2 Erhalt des Natur- und Kulturerbes

Anzahl Besucher*innen in den Städtischen Museen Freiburg	307.709
--	---------

12.3 Sport und Bewegung

Anzahl Sport- und Bewegungsangebote in Freiburg	1.548
---	-------

Auslastungsgrad Sporthallen	80 %
-----------------------------	------

12.4 Innovative Stadt

Anzahl Coworking Spaces	12
-------------------------	----

12.5 Inter- und transkulturelle Bildungsarbeit

Anzahl Anträge im Förderprogramm "Kulturelle Teilhabe"	28
--	----

3. Monitoring der Freiburger Nachhaltigkeitsziele

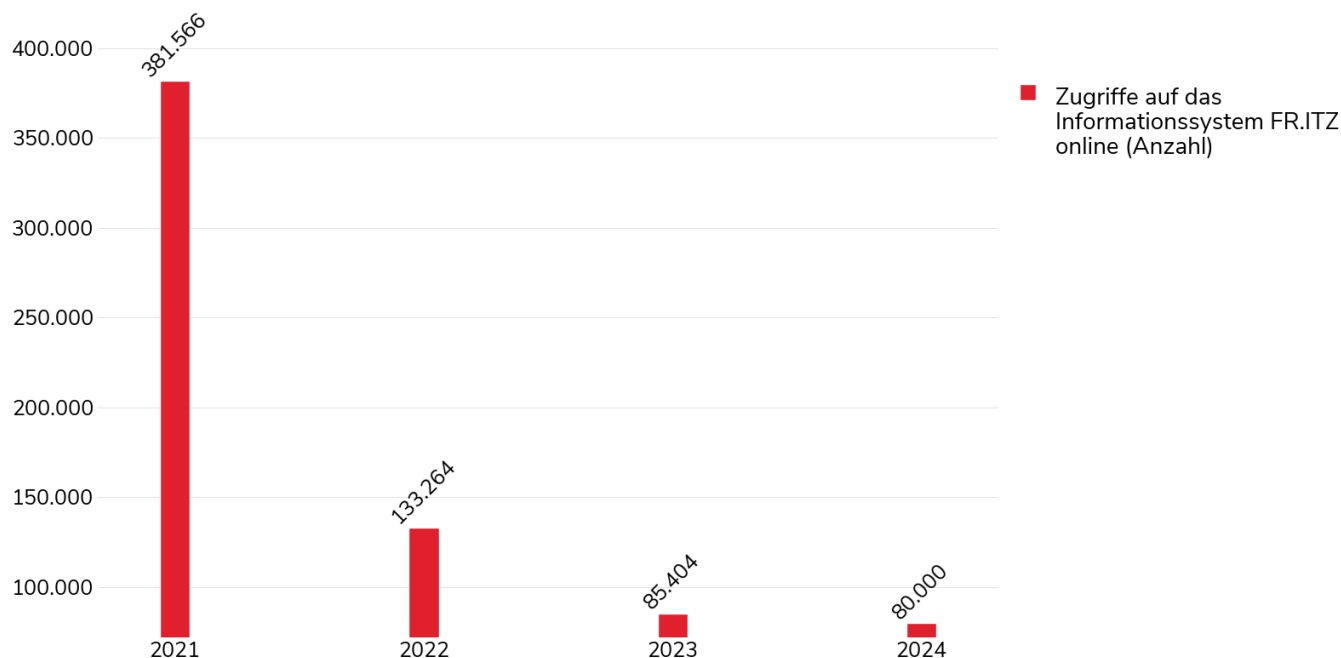


1. Teilhabe

1.1 Transparenter Zugang zu Informationen

Bis 2030 erfolgt für alle ein gleichwertiger und transparenter Zugang zu Information in einfacher Sprache, um die Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen.

Nutzer*innen Informationssystem FR.ITZ



Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement

Beschreibung: Durch die Bereitstellung eines breiten und qualitativ hochwertigen Informationsangebotes steigt die Verwaltungstransparenz und die Meinungsbildung der Öffentlichkeit wird unterstützt. Daneben entstehen wirtschaftliche Mehrwerte. Die Anzahl der Nutzer*innen des Informationssystems FR.ITZ soll kontinuierlich gesteigert werden.

Beitrag: Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination

Ziel:

Durch das Rats- und Bürgerinformationssystem (nachfolgend RIS) soll allen Einwohner*innen Freiburgs ein transparenter Zugang zu kommunalpolitischen Inhalten ermöglicht werden.

Maßnahmen:

In das RIS wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich städtische Gremien und kommunalpolitische Inhalte integriert: Die Sitzungen und dazugehörigen Dokumente zu Gemeinderat und Ausschüssen sind bis in das Jahr 1993 zurück abrufbar. 2016 wurden die Sitzungen der Ortschaftsräte integriert. Darüber hinaus sind seit 2015 Anfragen außerhalb von Sitzungen, seit 2016 Anträge nach § 34 Gemeindeordnung, seit 2017 Änderungsanträge und seit 2019 Anfragen zu Sitzungen der Gemeinderatsfraktionen im RIS abrufbar. Zudem werden seit September 2018 die öffentlich im RIS zur Verfügung gestellten Daten über eine definierte Schnittstelle, der

sogenannten OParl-Schnittstelle, Dritten zur Verfügung gestellt. Ferner wird seit 2018 ein Großteil der städtischen Gremienvorlagen in barrierearmer Form (insbesondere für die von sehbehinderten und blinden Menschen benutzte Software) in das RIS eingestellt. Im Neuen Ratssaal werden seit Mai 2019 die Abstimmungen des Gemeinderates digital mit einer Abstimmungsanlage durchgeführt. Dadurch wird das Abstimmungsverhalten der Stadträt*innen während der Sitzungen im RIS sowie im städtischen Open-Data-Portal transparent.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Das Ratsbüro arbeitet eng mit dem Amt für Digitales und IT (DIGIT) und der externen Betreiberfirma des RIS zusammen.

Ausblick:

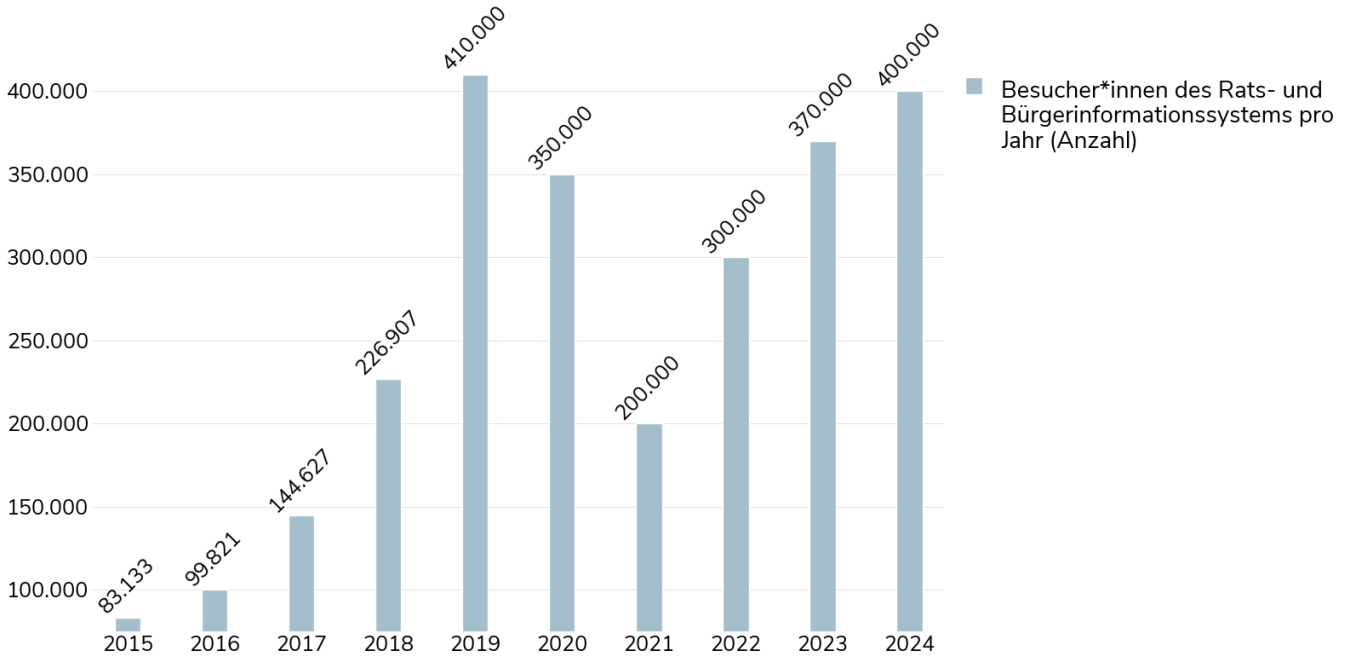
Künftig sollen noch weitere Gremien wie Beiräte, Kommissionen und Arbeitsgruppen in das RIS integriert werden. Außerdem sollen in Zusammenarbeit mit der

Betreiberfirma Funktionalität und Layout des RIS weiter verbessert und modernisiert werden, um den Zugang zu kommunalpolitischen Informationen für die Bürgerschaft weiter zu verbessern.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Das RIS ermöglicht der Freiburger Bürgerschaft einen gleichwertigen und transparenten Zugang zu kommunalpolitischen Inhalten.

Besucher*innen des Rats- und Bürgerinformationssystems



Datenquelle: Stadt Freiburg: Ratsbüro

Beschreibung: Das Ratsinformationssystem (RIS) ermöglicht der breiten Bevölkerung einen Zugang zu den Informationen der kommunalpolitischen Gremienarbeit. Die Zahl der Besucher*innen des RIS pro Jahr ging nach einem Höchststand in 2019 bis zum Jahresende 2021 stetig zurück und betrug weniger als die Hälfte. Seit 2022 steigen die Besucher*innenzahlen wieder kontinuierlich stark an. Aufgrund der erhöhten Zahl von digital arbeitenden Mandatsträger*innen sowie der zur Verfügung gestellten digitalen Sitzungsunterlagen ist von einer weiteren Steigerung in den nächsten Jahren auszugehen.

Beitrag: Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement

Ziel:

Wir unterstützen die Teilhabe aller durch den offenen Zugang zu aktuellen, möglichst detaillierten und qualitativ hochwertigen Informationen. Dadurch steigt die Transparenz der Stadtverwaltung.

Maßnahmen:

Wir betreiben die Datenplattformen FR.ITZ online und OpenData. Auf der Datenplattform FR.ITZ online werden aufbereitete Daten aus zahlreichen Sachgebieten intern und extern bereitgestellt. Diese können flexibel als Tabellen, Diagrammen und Karten dargestellt werden. Im OpenData Portal werden Rohdaten und rohdatenähnliche Datensätze extern zum Download und für die anschließende Weiterverarbeitung angeboten.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Wir unterstützen andere Ämter der Stadtverwaltung dabei,

ihre Datenbestände zu erschließen und verfügbar zu machen.

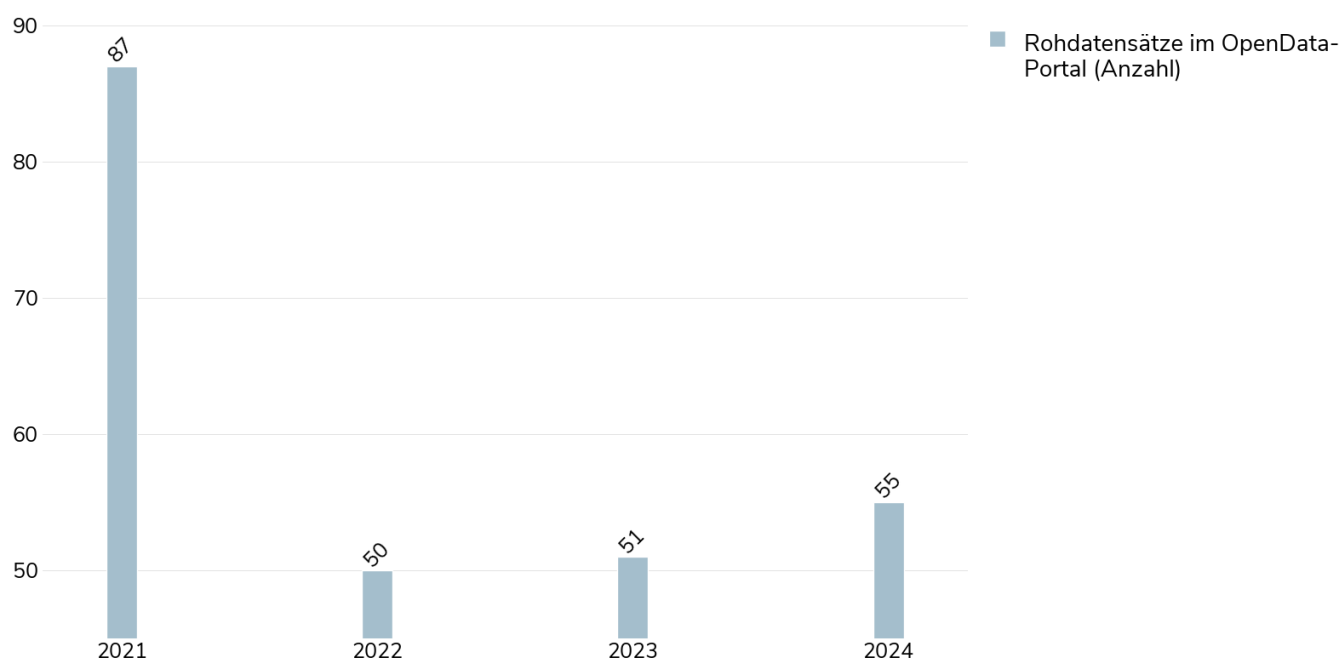
Ausblick:

Die Datenangebote in FR.ITZ online und im OpenData-Portal sollen durch die weitere Erschließung verwaltungsinterner Daten vergrößert werden. Das Angebot soll an die Bedürfnisse der Nutzer*innen angepasst und die Übersichtlichkeit verbessert werden. Die Oberfläche der beiden Portale soll sowohl barrierearm als auch durch responsives Webdesign flexibel nutzbar sein. Die Auffindbarkeit der Daten und Auswertungen soll durch eine moderne Suchmaschineneinbindung erhöht werden.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

G-15/010 Open Government Data: Zwischenbericht und weiteres Vorgehen; G-17/038 Open Government Data: Sachstandsbericht und weiteres Verfahren

Rohdatensätze im OpenData-Portal



Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement

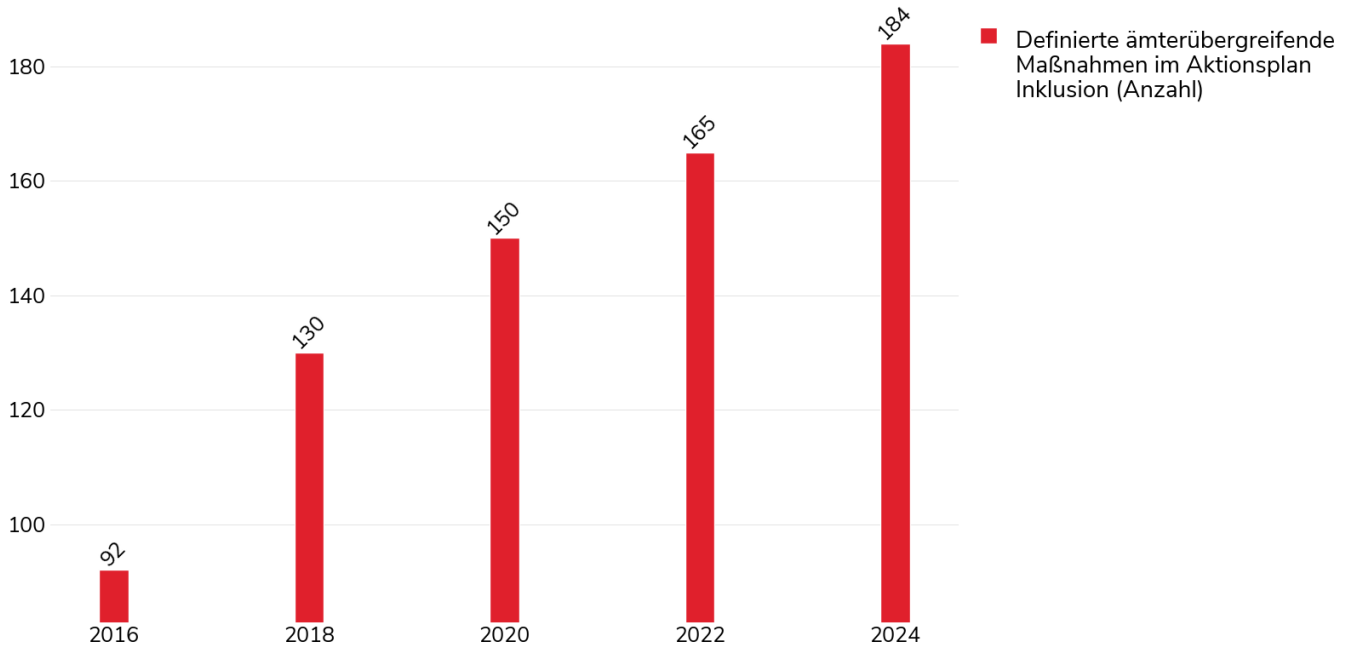
Beschreibung: Ziel ist es, verschiedenen Gruppen von Nutzer*innen einen einfachen und transparenten Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen zu ermöglichen. Die Zahl der bereitgestellten Datensätze im OpenData-Portal soll kontinuierlich gesteigert werden.



1.2 Inklusive Stadt mit gleichberechtigtem Zugang

Bis 2030 ist Freiburg eine inklusive Stadt, die allen Beteiligten die gleichen Chancen und gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht.

Aktionsplan Inklusion

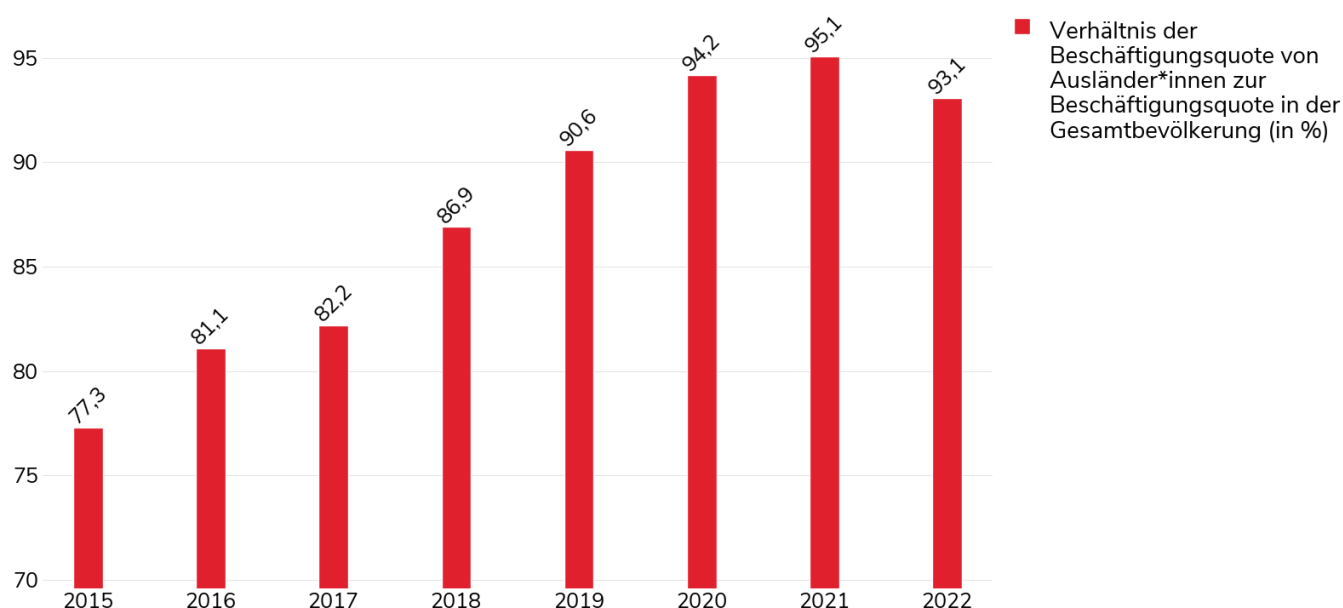


Datenquelle: Stadt Freiburg: Dezernat III - Koordinationsstelle Inklusion. Die Daten der Jahre 2016, 2018 und 2020 beziehen sich jeweils auf den Stichtag 31.12. Die Daten der Jahre 2022 und 2024 beziehen sich auf den 31.07.

Beschreibung: Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene hat der Gemeinderat Ende 2013 die Verwaltung beauftragt, eine Gesamtstrategie zu entwickeln und einen Aktionsplan Inklusion zu erarbeiten. Seither ist Inklusion in der Stadtverwaltung ein ämterübergreifendes Thema, das in der Geschäftsführung des Dezernates III durch die Koordinationsstelle Inklusion bearbeitet wird. Für die Fortschreibung des fünften Aktionsplanes Inklusion 2023 ff. wurde das Thema "Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung" gewählt. Im Rahmen des Aktionsplan Inklusion wurden bis Juli 2024 ämterübergreifend 184 verschiedene Maßnahmen begonnen und zum großen Teil umgesetzt. Diese reichen beispielsweise von Schulungen zu Inklusion bis hin zur Schaffung von Stellen für Menschen mit Behinderungen und sind zum Teil auch im Haushalt hinterlegt.



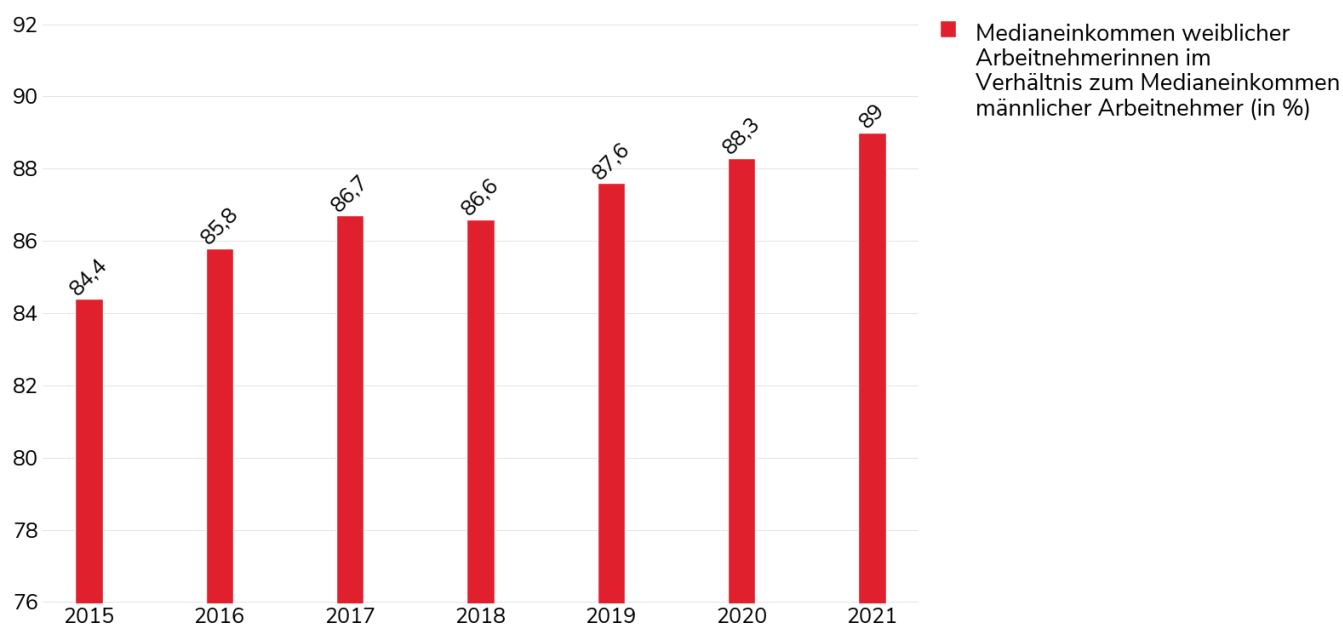
Beschäftigungsquote von Ausländer*innen im Verhältnis zur Beschäftigungsquote gesamt



Datenquelle: SDG-Kernindikator (28), Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung

Beschreibung: Bis ins Jahr 2021 ist die Beschäftigung von Ausländer*innen im Verhältnis zur Beschäftigungsquote insgesamt angestiegen. 2022 ist sie leicht abgesunken. Eine hohe Beschäftigungsquote von Ausländer*innen sichert deren wirtschaftliche und soziale Inklusion und ermöglicht somit einen gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern



Datenquelle: SDG-Kernindikator (13), BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung), Bertelsmann Stiftung

Beschreibung: Die Ursachen für die Einkommensunterschiede von Frauen und Männern müssen gezielt betrachtet und bewertet werden (z.B. Aufstiegschancen, Berufswahl, Familienpausen). Der Indikator gilt als Anzeiger für die wirtschaftliche Dimension der Gleichstellung der Geschlechter. Durch die Abnahme des Verdienstabstandes in den letzten Jahren lässt sich eine positive Entwicklung beobachten.

Beitrag: Stadtbibliothek

Ziel:

Die Stadtbibliothek leistet mit ihrem frei zugänglichen und niederschweligen Angebot ihren Beitrag zu Freiburg als inklusiver Stadt. Durch 24/7-Angebote werden mehr Bürger*innen erreicht und Partizipation und Chancengleichheit garantiert.

Maßnahmen:

Neben einer sukzessiven Erweiterung der Inhalte (Sachthemen, e-learning-Angebote) führte die Stadtbibliothek ein Ticket-System für eine bessere Betreuung der Onleihe-Kund*innen ein. Inzwischen wurde das digitale Angebot um Film (filmfreund) - bzw. Musikstreamingdienste (freegal und NAXOS) erweitert. Die Nutzung der digitalen Angebote wird regelmäßig evaluiert, um einen nachfrageorientierten Bestand zu gewährleisten. Seit der Umstellung auf eine neue Software besteht die Möglichkeit, sich die Webseite der Stadtbibliothek vorlesen, in verschiedene Sprachen übersetzen oder vereinfachen zu lassen.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Die Stadtbibliothek ist vielfältig vernetzt mit Kindergärten, Schulen, Institutionen nonformaler Bildung (z.B. VHS), anderen Ämtern der Stadt (z.B. ASF, Kulturamt) und kulturellen Akteur*innen.

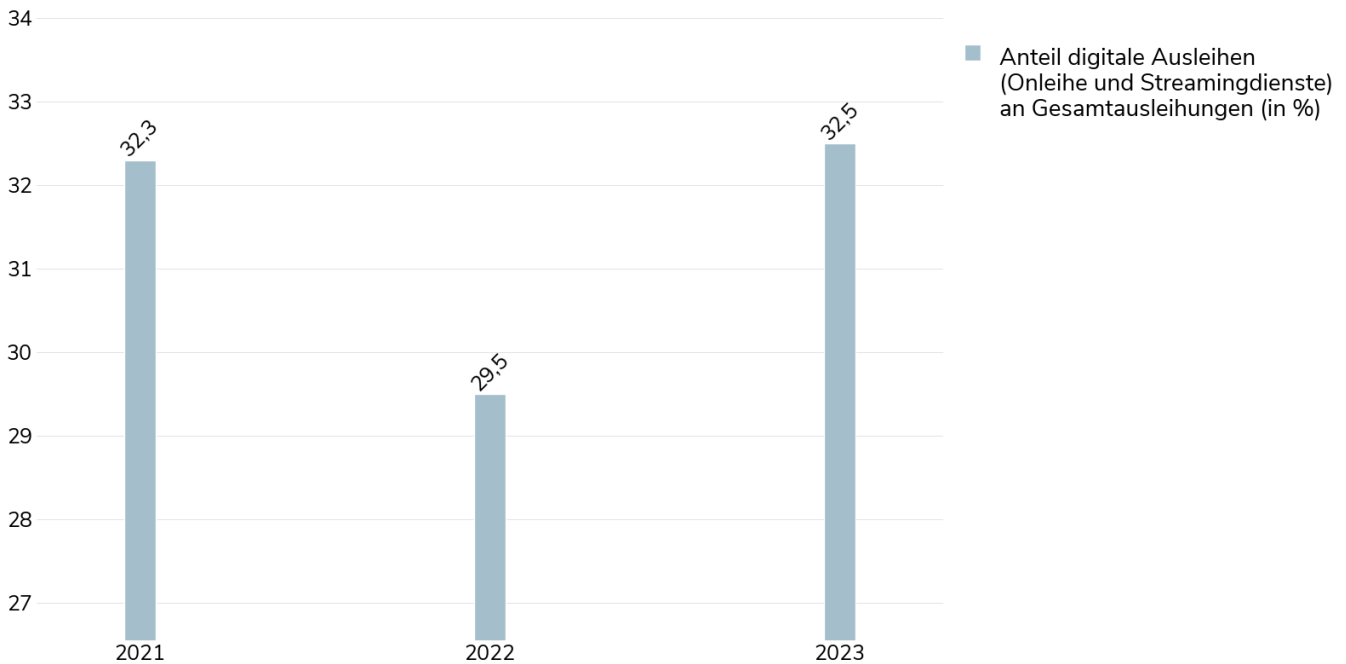
Ausblick:

Durch die vielfältigen Handlungsfelder der Stadtbibliothek, bezogen auf Freiburg als inklusive Stadt, ist der Anspruch herausfordernd. Die Stadtbibliothek arbeitet gleichzeitig an der weiteren Digitalisierung ihrer Angebote (Bibliotheks-App) und an der realen Niederschwelligkeit (Verbesserung der Aufenthaltsqualität).

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Die Stadtbibliothek versteht sich von ihrem Auftrag her als Ort, der allen Bürger*innen ungehinderten Zugang zu Wissen und Informationen ermöglichen will. Daraus resultiert ein umfassender inklusiver Ansatz für verschiedene Zielgruppen.

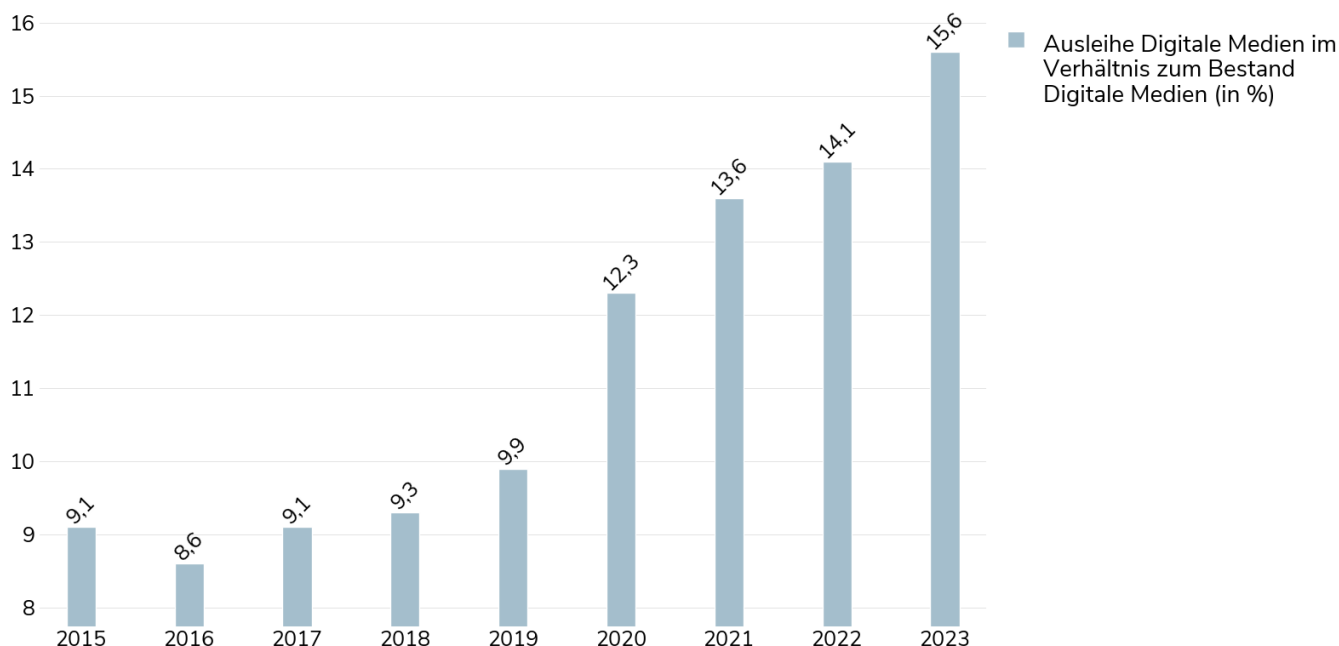
Anteil digitale Ausleihen an Gesamtausleihungen



Datenquelle: Stadt Freiburg: Stadtbibliothek Freiburg

Beschreibung: Insgesamt hat sich das Ausleihverhalten nach der Corona-Pandemie wieder normalisiert und das Angebot wird sukzessive weiter ausgebaut und beworben.

Onleihe-Angebot-Nachfrage Relation in der Stadtbibliothek



Datenquelle: Stadt Freiburg: Stadtbibliothek Freiburg, Statistikerhebung

Beschreibung: Die Onleihe ist ein Service, der es den Nutzer*innen erlaubt, die Stadtbibliothek sieben Tage in der Woche 24 Stunden lang zu benutzen, egal, wo sie sich befinden. Es gibt unter den digitalen Medien zudem auch Hörbücher, die für Sehbeeinträchtigte geeignet sind, sowie die Möglichkeit, bei den Texten nach dem Download die Schrift zu vergrößern.

Beitrag: Amt für Soziales

Ziel:

Die Stadt Freiburg ist Leistungsträgerin und Koordinatorin von Angeboten für Menschen mit Behinderung. Wesentlich bedingt durch das Bundesteilhabegesetz, über das eine weitreichende Reform der Eingliederungshilfe in der Umsetzung ist, entstehen höhere Aufwendungen. Ziel ist es, die Inklusion und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Es soll eine individuelle Lebensplanung und -gestaltung gefördert werden, die meist mit passgenauen, wenn möglich ambulanten und wohnortnahen Leistungen einhergeht.

Maßnahmen:

Die Stadt Freiburg nimmt in unterschiedlichen Rollen vielfältige Aufgaben wahr, insbesondere gegenüber den Leistungserbringer*innen als Kooperationspartnerin mit Steuerungsfunktion bei der gemeinsamen Gestaltung der Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung. Die einzelnen Maßnahmen sollen vor Ort eine passgenaue Versorgungsstruktur und die Möglichkeit zur Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft sicherstellen. Diese Versorgungsstruktur soll gemeinschaftlich mit Leistungserbringer*innen und Betroffenen den jeweils aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Der Auftrag des SGB IX auf Beratung und

Unterstützung wurde durch die Schaffung eines niederschweligen Beratungsangebots sichergestellt.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Dies gelingt zum einen durch die Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen, Betreuer*innen und den Leistungserbringer*innen im Einzelfall. Zudem sind z.B. über den Gemeindepsychiatrischen Verbund in Freiburg Leistungserbringer*innen, Leistungsträger*innen, und Vertretungen von Betroffenen (Psychiatrie-Erfahrene/Angehörige) vernetzt, um möglichst wohnortnahe, auf die Bedarfe ausgerichtete Angebote anzubieten. Die Stadt Freiburg ist auch in verschiedenen kreisübergreifenden Gremien in der Region und auf Landesebene vertreten, in denen strategische Themen behandelt werden. Über diese Kooperationen hinaus besteht ein enger Austausch mit der kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Freiburg, der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) und der Informations- Beratungs- und Beschwerdestelle inklusive der Patientenführsprecher*innen. In verschiedenen paritätisch besetzten Arbeitsgruppen findet ein Austausch zwischen Menschen mit Behinderung, Leistungserbringer*innen und Leistungsträger*innen statt.

Durch die Schaffung einer Ansprechstelle nach dem §106 SGB IX wird ein engeres Netzwerk zu den verschiedenen vorhandenen Angeboten und der Trägerlandschaft geschaffen. Gleichzeitig kann sichergestellt werden, dass die Anfragen und Beratungen der Freiburger Bürger*innen qualitativ hochwertig bearbeitet werden.

Ausblick:

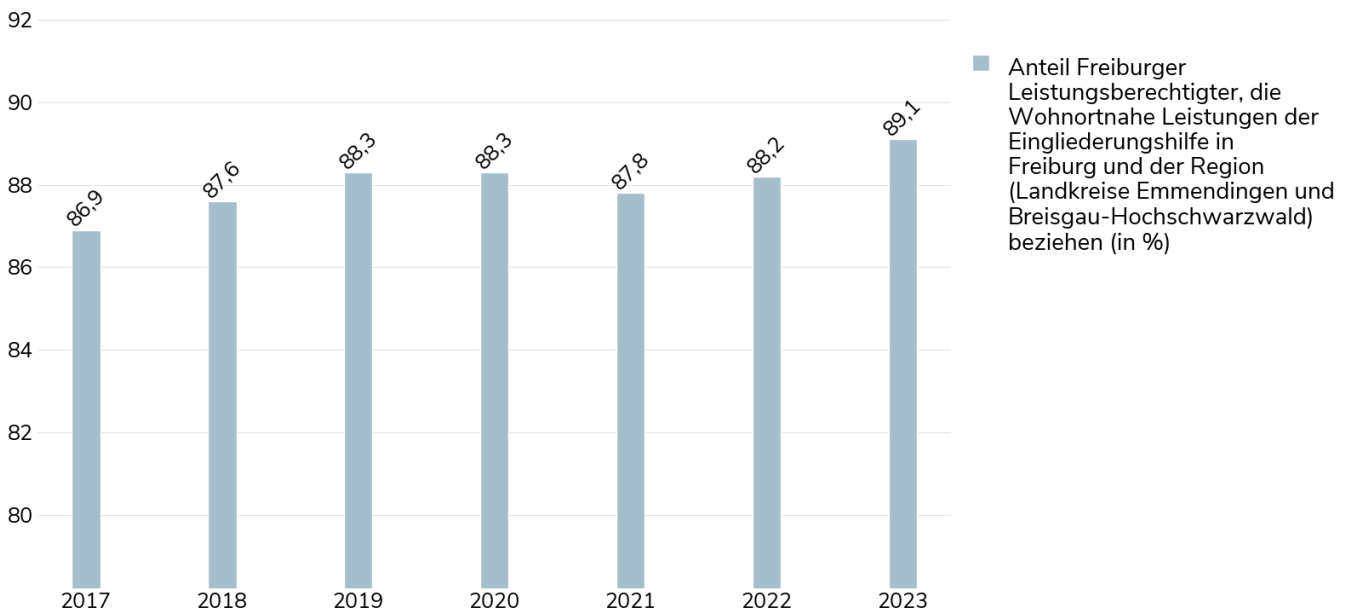
Im Bundesteilhabegesetz wurden die Weichen für die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe und für ein personenzentriertes modernes Teilhaberecht gestellt. Ziel ist es, diese neuen Inhalte, Strukturen und Prozesse gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung, den Leistungserbringer*innen und Rehabilitationsträger*innen umzusetzen. Der Umsetzungsprozess wird von Modell- und

Evaluationsprojekten begleitet, um die Effektivität und Effizienz der Maßnahmen sicherzustellen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Die Steuerung erfolgt über die kommunale Teilhabeplanung im Amt für Soziales. Auf strategischer Ebene erfolgt eine fallübergreifende Steuerung über Gremien und sozialplanerische Maßnahmen (s. Drucksache SO-19/006 zum Gemeindepsychiatrische Verbund, s. Drucksache SO-16/006 zur Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, s. Drucksache G-20/039 zur Verabschiedung der ersten Teilhabeplanung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen). Der Gesetzgeber hat mit der Einführung von § 128 SGB IX die Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung durch die Leistungsträger*innen festgelegt und konkret ausgestaltet.

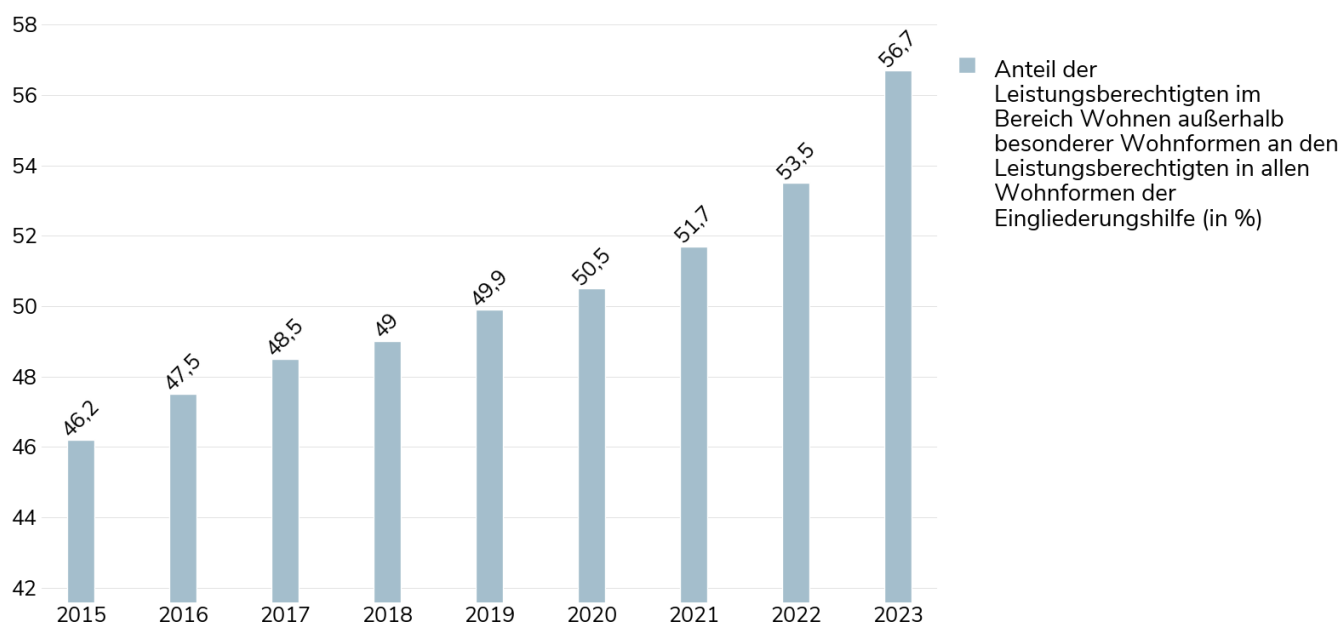
Inanspruchnahme Wohnortnaher Leistungen der Eingliederungshilfe



Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Soziales, Fachverfahren Lämmkom

Beschreibung: Je mehr Freiburger Leistungsberechtigte mit Behinderung wohnortnah eine passgenaue, unterstützende Leistung erhalten, desto effizienter ist grundsätzlich die Versorgungsstruktur und die soziale Integration. Die neue gesetzliche Regelung zur örtlichen Zuständigkeit führt zu dem Ziel, den aktuellen Anteil von rund 88 % zu halten.

Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen in der Eingliederungshilfe



Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Soziales, Fachverfahren Lämmkom

Beschreibung: Die Zielsetzung einer inklusiven Stadt mit gleichberechtigtem Zugang beinhaltet es, Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu bieten. Dies ist über passgenaue Angebote in der Eingliederungshilfe möglich, bei denen im Bereich Wohnen ein möglichst hoher Anteil ambulanter Wohnformen erreicht werden soll. Der Anteil ambulanter Wohnformen steigt entsprechend der Zielsetzung tendenziell an.

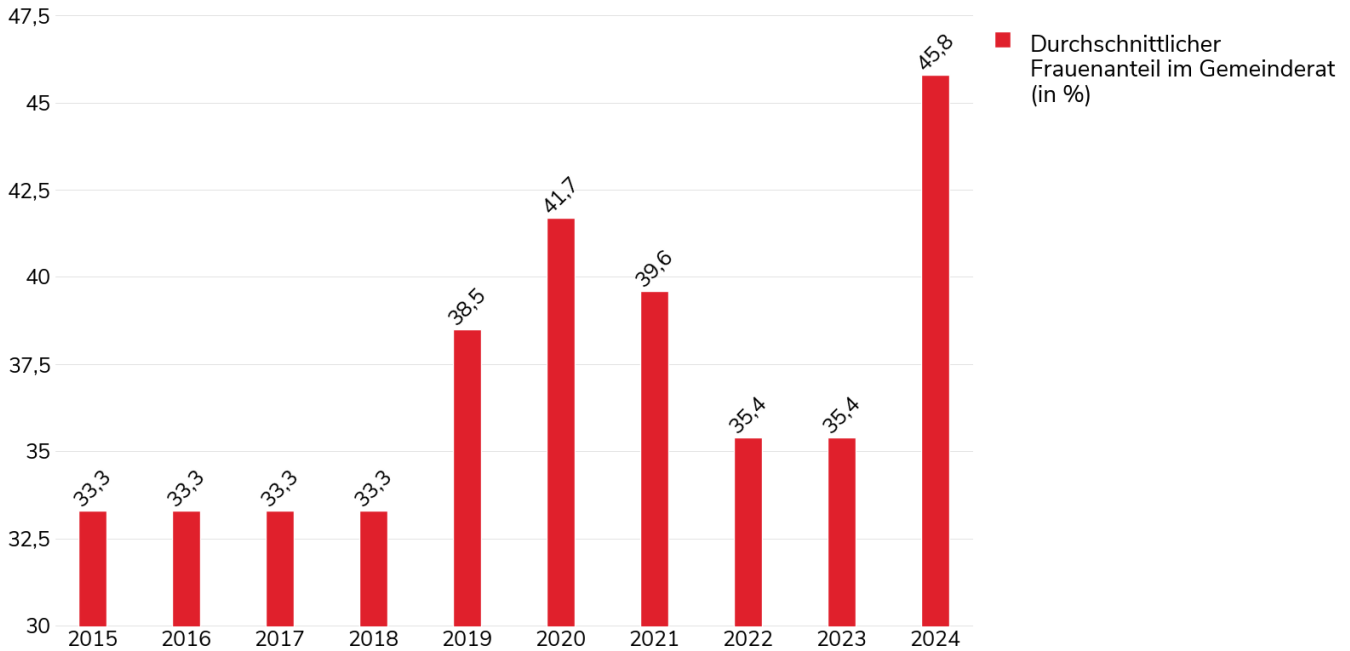


1. Teilhabe

1.3 Chancengleichheit auf Führungsebene

Bis 2030 ist die Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sichergestellt.

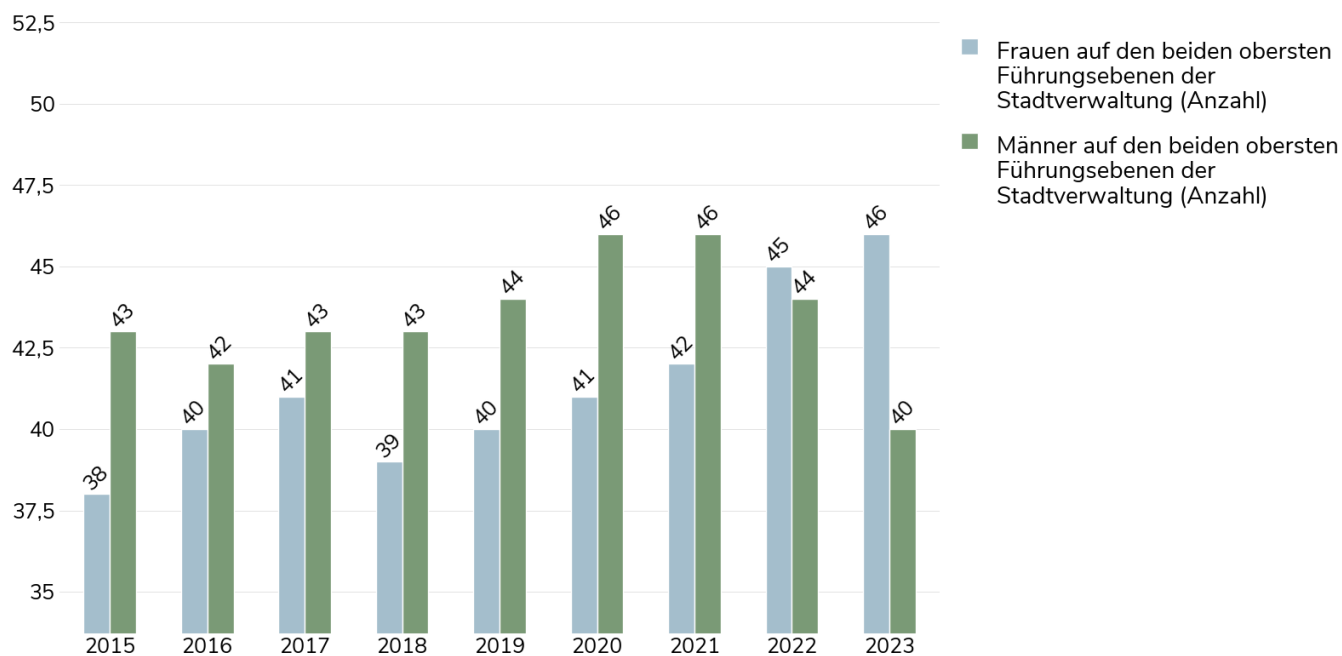
Durchschnittlicher Frauenanteil im Gemeinderat



Datenquelle: Stadt Freiburg: Ratsbüro

Beschreibung: Der durchschnittliche Frauenanteil im Gemeinderat der Stadt Freiburg ist nach der Kommunalwahl im Jahr 2019 angestiegen. Durch einige Wechsel im Gemeinderat ist der Frauenanteil am Ende der Amtsperiode 2019-2024 leicht zurückgegangen. Aufgrund der Kommunalwahl im Jahr 2024 erreicht der neu konstituierte Gemeinderat die bislang höchste Frauenquote und kommt dem Sollwert von 50 % sehr nah.

Geschlechterverteilung auf Führungsebenen



Datenquelle: Stadt Freiburg: Haupt- und Personalamt, Personalbericht

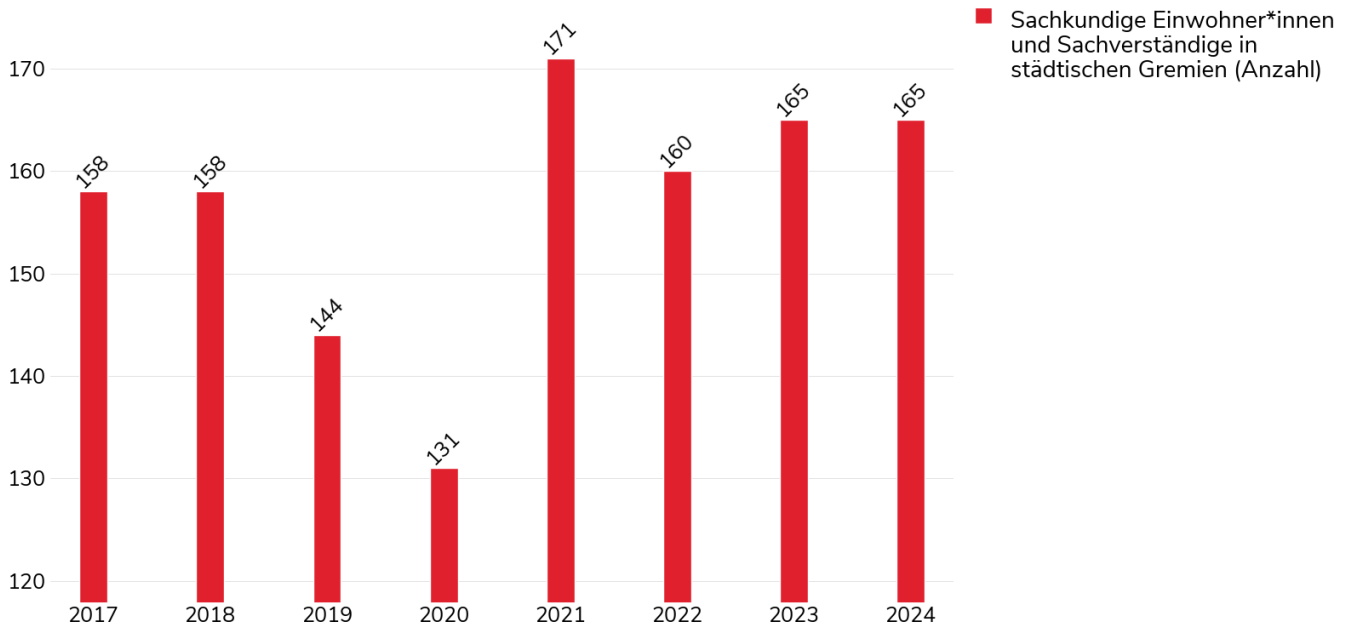
Beschreibung: Die berufliche Gleichstellung aller Geschlechter ist ein wichtiges Ziel der Stadtverwaltung. Die beiden obersten Führungsebenen umfassen Amts-/Betriebsleitungen, Dezernatsbüroleitungen, Direktor*innen, Intendant*innen, Projektleitungen sowie deren Stellvertretungen.



1.4 Teilhabe an Entscheidungsfindungsprozessen

Bis 2030 richtet sich die umfassende, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe aller an partizipativen, politischen Entscheidungsfindungsprozessen nach Regeln der Bürger*innenbeteiligung.

Sachkundige Einwohner*innen und Sachverständige in städtischen Gremien



Datenquelle: Stadt Freiburg: Ratsbüro

Beschreibung: Sachkundige Einwohner*innen und Sachverständige werden in die städtischen Gremien einbezogen, sodass außer den Stadträt*innen weitere Bürger*innen an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind. Damit steuert die Stadtverwaltung aktiv eine umfassende Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen. Durch die Bildung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft im Jahr 2021 ist die Anzahl der Sachkundigen/Sachverständigen auf 171 gewachsen. Im darauffolgenden Jahr 2022 ist die Zahl wieder leicht gesunken und seither mit rund 165 Sachkundigen/Sachverständigen konstant geblieben.

Beitrag: Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung

Ziel:

Das Ziel der Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung ist die kontinuierliche Qualitätssicherung und Verbesserung der Beteiligungsprozesse und -formate im Baudezernat. Gelingende Öffentlichkeitsbeteiligung und somit eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an Bau- und Planungsprojekten kann nur gemeinsam als Stadtgesellschaft erreicht werden. Beteiligung fördert die Dialogkultur und das Miteinander der Stadtgesellschaft. Eine Stadtgesellschaft als funktionierende Gesamtheit beinhaltet eine Vielfalt an Meinungen, Ideen, Rollen und Perspektiven. Diese so zu nutzen, dass Projekte einen Mehrwert erhalten und dennoch unter den Herausforderungen finanzieller, zeitlicher, personeller Aspekte qualitativ hochwertig

umgesetzt werden, sollte das Ziel aller Beteiligten an Projekten sein.

Maßnahmen:

Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung erfüllt unterschiedliche Teilleistungen wie die Qualitätssicherung und Setzung von Standards (u. a. Richtschnur Öffentlichkeitsbeteiligung, weitere Arbeitshilfen etc.), Schulungen von Mitarbeiter*innen zur Anwendung der Richtschnur, Beratungen der Projektgruppen (Umfeldanalysen, Prozessgestaltung, Formate, Kommunikationslinien etc.) im DEZ V und darüber hinaus, kontinuierliche Mitarbeit bei ausgewählten Großprojekten, Unterstützung bei Vergaben (z. B. für externe Moderation), Feedbacks sowie die Steuerung des Betriebs der städtischen Vorhabenliste für Bau- und



Planungsprojekte, die online über wichtige Projekte informiert.

Ausblick:

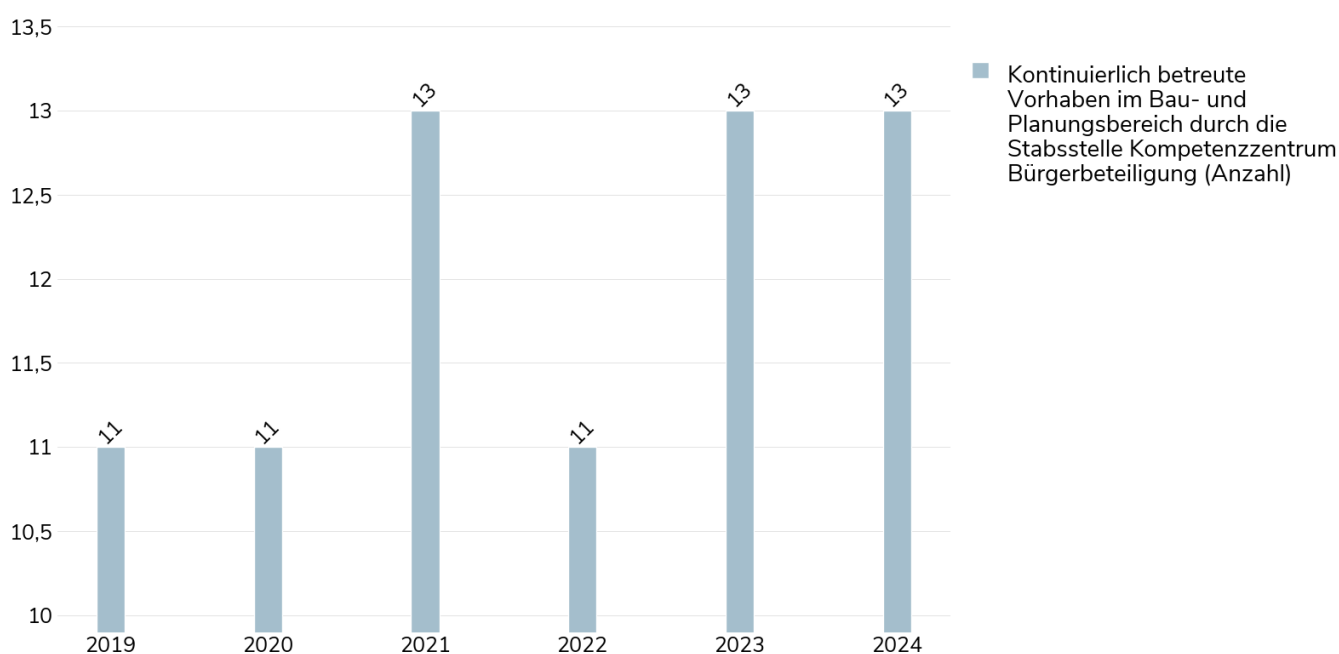
Für die Verwaltung bedeutet dies: Mit einem proaktiven, strukturierten und am individuellen (Bau-)Projekt orientierten Vorgehen lässt sich eine Beteiligung planen, in die alle betroffenen Bürger*innen und Akteure einbezogen werden. Die Bauverwaltung hat daher ihr Vorgehen systematisiert und strukturiert. Ziel ist eine qualitätsvolle und effizientere Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bau- und Planungsprojekten. Der passende Einbezug der neuen Möglichkeiten, die die Digitalisierung im Beteiligungsbereich bietet, wird dabei sichergestellt. Konkret hat die Stabsstelle

Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung dazu die Richtschnur Öffentlichkeitsbeteiligung für Bau- und Planungsprojekte erstellt. Diese praxisorientierte Anleitung steht allen Mitarbeitenden, die eine Beteiligung planen, zur Verfügung.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Beschlüsse städt. Gremien: G-15/045: Bürgerbeteiligung bei Bau- und Planungsprojekten G-17/045: Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bau- und Planungsprojekten / Erstellung einer praxisnahen Richtschnur (Gesetzliche Grundlagen: Baugesetzbuch § 3 <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/beteiligung-staerken/koalitionsvertrag/>)

Kontinuierlich betreute Vorhaben im Bau- und Planungsbereich durch die Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung



Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung, Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung, angelehnt an SDG-Kernindikator (45)

Beschreibung: Durch kontinuierlich betreute Vorhaben im Bau- und Planungsbereich wird eine intensive Begleitung der Fachämter im Dezernat V bei der Entwicklung von Beteiligungskonzepten sowie in der Durchführung und Nachbereitung von Beteiligungsprozessen hergestellt. Ziel ist es, eine gelingende Öffentlichkeitsbeteiligung und somit eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an Bau- und Planungsprojekten gemeinsam als Stadtgesellschaft zu erreichen.



1.5 Gestaltende Bürgerschaft

Bis 2030 ist die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Zusammenleben in der Stadt Freiburg in Form einer (selbst-) organisierten, sozial integrativen, gestaltenden Mitwirkung ermöglicht.

Beitrag: Amt für Migration und Integration

Ziel:

Die Geflüchteten sollen sich als Teil von Freiburg fühlen und das Zusammenleben in der Stadt mitgestalten. Wenn Menschen sich gegenseitig verstehen und miteinander den Alltag teilen, kann auch Verständnis füreinander wachsen und Vielfalt gelebt werden.

Maßnahmen:

Durch das Landesprojekt "Pakt für Integration" wird die kommunale Integrationsförderung für Einwohner*innen mit Fluchthintergrund in Form eines Fallmanagements (Sprache, Arbeitsmarktintegration) gefördert.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Das Amt für Migration und Integration arbeitet eng mit der Arbeitsverwaltung, den Wohlfahrtsverbänden, den Sprachschulen und den Ehrenamtlichen zusammen.

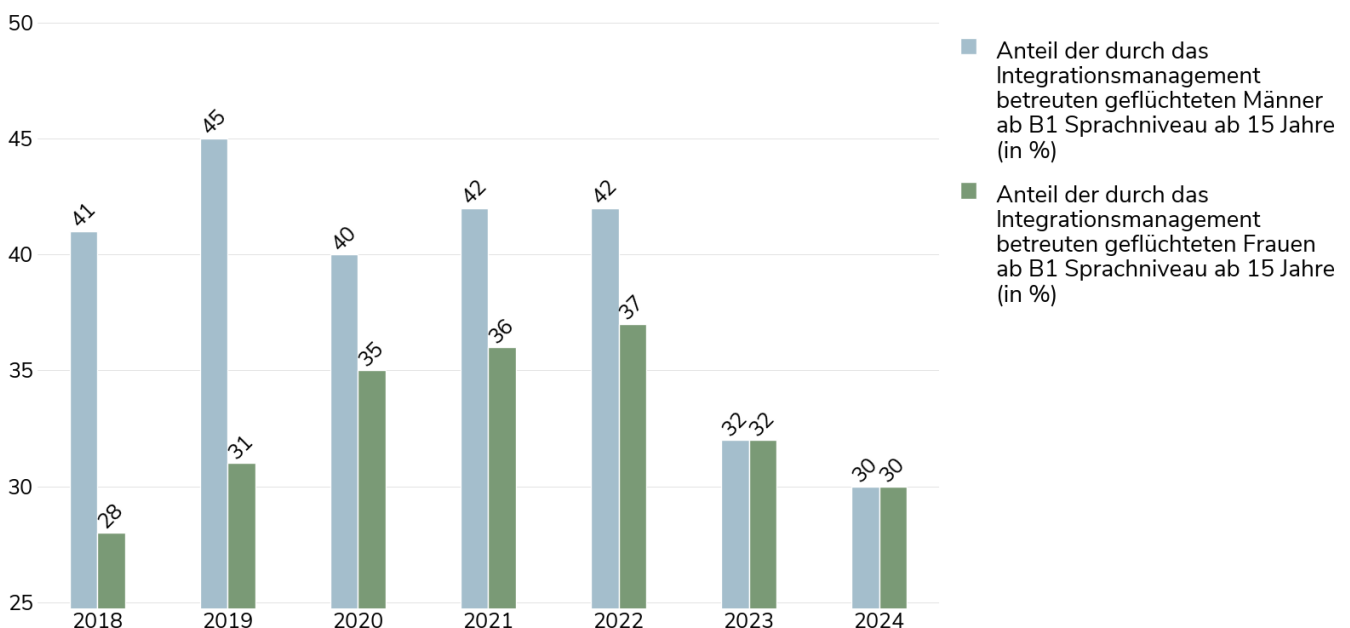
Ausblick:

Das kommunale Integrationsmanagement (KIM) wird sich ab August 2020 auf die Zielgruppe der Geflüchteten mit Multiproblemlagen (u.a. fehlender Sprachkompetenz) und hohem Koordinierungsbedarf fokussieren, da nachhaltige Integration befördert werden soll.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Das Amt für Migration und Integration betreibt eine aktive Angebotssteuerung der Sprachkurse, z.B. Modifikation oder ggf. Neuentwicklung von passenden Angeboten. Grundlage hierfür sind quantitative Erhebungen zu Sprachkenntnissen aufgeschlüsselt nach dem Verhältnis von Männern und Frauen über das kommunale Informationsmanagementsystem "DUVA". Ergänzend finden qualitative Befragungen derjenigen Geflüchteten, die noch keine Sprachkenntnisse hier in Deutschland erworben haben, statt.

Geflüchtete Männer und Frauen ab B1 Sprachniveau ab 15 Jahre



Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Migration und Integration, DUVA sowie städtischer Haushaltsplan

Beschreibung: Geflüchtete in Freiburg haben seit 2018 Zugang zum kommunalen Integrationsmanagement (KIM). Gemeinsam mit den Geflüchteten werden Integrationsziele vereinbart und umgesetzt. Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe sind Deutschkenntnisse. Ab Herbst 2020 hat sich KIM auf Geflüchtete mit Multiproblemlagen konzentriert. Die



Auswertung dieser geänderten Zielgruppe zum 31.12.2020 zeigte, dass das Sprachniveau zumindest bei den Männern hier insgesamt auf einem niedrigeren Sprachniveau war. Aufgrund des russischen Angriffskrieges hat sich die Zusammensetzung der Klient*innen im KIM erneut geändert. Während 2022 nur knapp 1% aller männlichen Klienten aus der Ukraine kamen, waren es 2023 schon 16% und 2024 bereits 23%. Die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine bringen in der Regel keine Deutschkenntnisse mit. Dementsprechend hat sich der Gesamtanteil der männlichen Geflüchteten, die Deutschkenntnisse ab Niveau B1 besitzen, in Jahren 2023 und 2024 im Vergleich zu Vorjahren entsprechend reduziert.

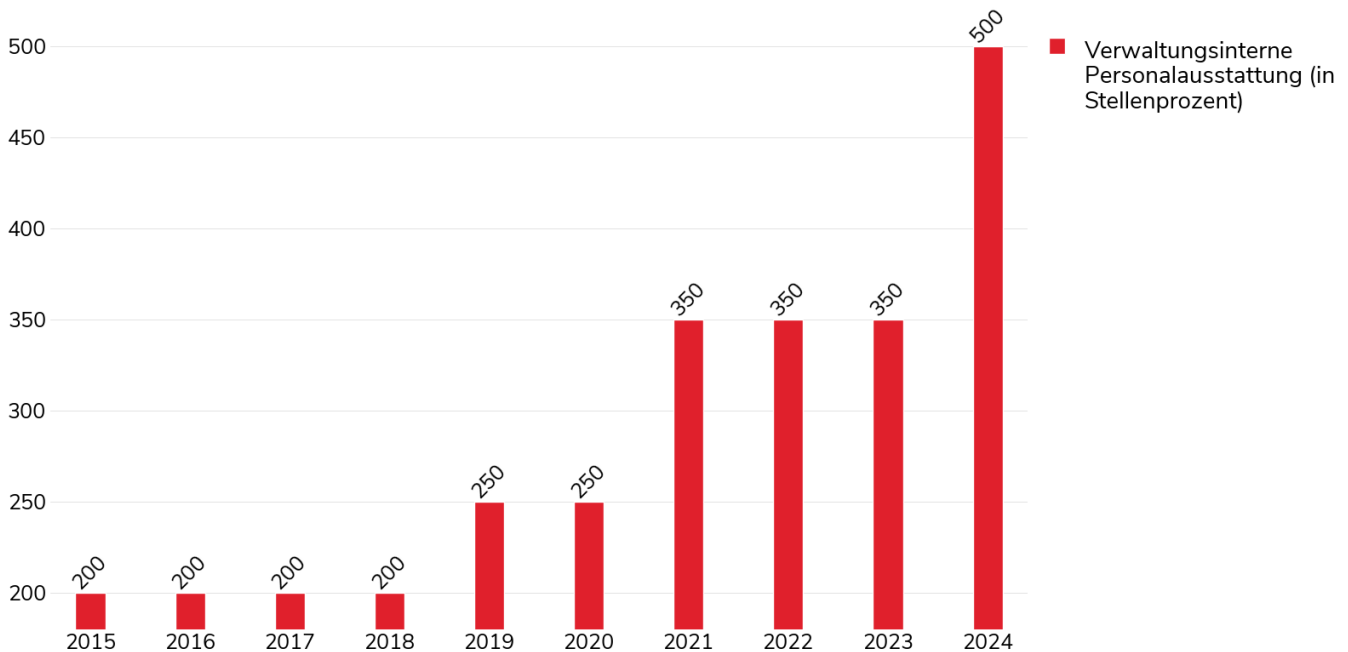


2. Lokales Management

2.1 Umsetzung der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie

Bis 2030 ist die Umsetzung der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie in Freiburg durch ein systematisches, integriertes Nachhaltigkeitsmanagement kontinuierlich gesteuert und als durchgängiges Entscheidungsprinzip anerkannt.

Personalausstattung Nachhaltigkeitsmanagement



Datenquelle: Stadt Freiburg: Nachhaltigkeitsmanagement

Beschreibung: Die Personalausstattung ist ein Anzeiger für die Kapazitäten des Nachhaltigkeitsmanagements zur Steuerung des gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsprozesses. Seit Ende 2018 wurden das Aufgabenspektrum und die Personalausstattung erweitert, um die Kommunikation zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und zu Fairem Handel in Freiburg zu stärken. 2021 wurde eine zusätzliche Stelle zum Fördermittelmanagement geschaffen. 2024 wurden sowohl im Kernteam Nachhaltigkeitsmanagement eine halbe Stelle für die Begleitung der AG Klima und des Klimapaktes geschaffen und auch zwei halbe Stellen für das Fördermittelmanagement kamen neu hinzu.

Beitrag: Persönliches Referat des Oberbürgermeisters/Nachhaltigkeitsmanagement

Ziel:

Als Teil des Persönlichen Referats des Oberbürgermeisters verfügt das Nachhaltigkeitsmanagement über die zentrale Koordinations- und Steuerungsfunktion des gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsprozesses. Ziel ist es, sowohl die Lebensqualität vor Ort in Freiburg zu steigern als auch globale Verantwortung zu übernehmen. Das Nachhaltigkeitsmanagement arbeitet daran, dass Nachhaltigkeitsaspekte langfristig in immer mehr Entscheidungsprozessen und Handlungsroutinen berücksichtigt werden.

Maßnahmen:

Das Nachhaltigkeitsmanagement engagiert sich in zahlreichen Gremien und leitet selbst Arbeitsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit. Dadurch soll der Bezug zu den Freiburger Nachhaltigkeitszielen in Arbeitsprozesse und Denkweisen eingebracht werden. Im Rahmen der Aktualisierung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele fanden außerdem im Jahr 2023 und 2024 Workshops mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, dem Freiburger Nachhaltigkeitsrat und den Dezernent*innen statt.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Das Nachhaltigkeitsmanagement vernetzt und aktiviert verschiedene Akteur*innen, innerhalb und außerhalb der

Stadtverwaltung, um nachhaltiges Handeln in Freiburg möglichst breit und wirkungsvoll zu verankern.

Ausblick:

Perspektivisch sollen die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zu einem nachhaltigen Lebensstil beraten und aktiviert werden. Dazu wird im Jahr 2025 eine Pilot-Fortbildung durchgeführt. Ebenso sollen Entscheidungsträger*innen Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Entscheidungsprozessen und Handlungsroutinen

berücksichtigen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

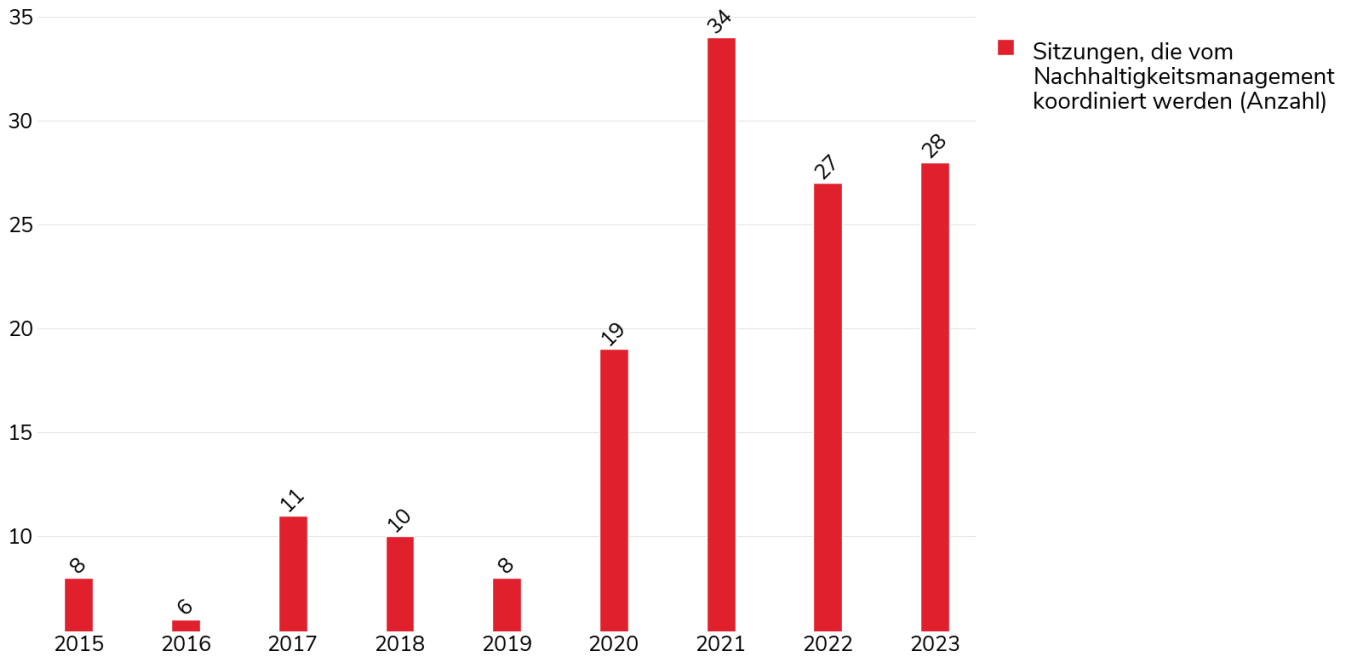
G-12/031: Zwischenbilanz und Handlungskonzept zur Weiterentwicklung des Kommunalen Nachhaltigkeitsprozesses; G-13/147: Steuerung des Kommunalen Nachhaltigkeitsprozesses und Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes, Verknüpfung Neues Kommunales Haushaltsrecht und Nachhaltigkeitszielsystem



2.2 Strukturen zur Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie

Bis 2030 sind in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen Strukturen zur fachlichen Begleitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, effektiver Organisationsabläufe sowie fachübergreifender Kooperationsprozesse geschaffen.

Gremiensitzungen mit Fokus auf nachhaltige Entwicklung



Datenquelle: Stadt Freiburg: Nachhaltigkeitsmanagement

Beschreibung: Gremien mit Fokus auf nachhaltige Entwicklung sind: Der Nachhaltigkeitsrat [seit 2011] (inkl. AG soziale Nachhaltigkeit [seit 2017]), die verwaltungsinterne AG Nachhaltigkeit [seit 2011], die Steuerungsgruppe Fairer Handel [seit 2019], der DNK-Austausch mit den städtischen Beteiligungen sowie die AG Bildung für nachhaltige Entwicklung [seit 2020] und die Projektgruppe Freiburg bewegt [seit 2021]. 2021 gab es kurz vor Lancierung der Website "Freiburg bewegt" eine höhere Anzahl Sitzungen in diesem Gremium. Im Wesentlichen soll eine verstärkte Vernetzung von relevanten Akteur*innen und eine ämter- bzw. dezernatsübergreifende Abstimmung des Nachhaltigkeitsprozesses erreicht werden, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu begleiten und voranzutreiben.





2. Lokales Management

2.3 Globale Partnerschaften und (über-) regionale Zusammenarbeit

Bis 2030 ist eine (über-) regionale Zusammenarbeit zur lokalen nachhaltigen Entwicklung erfolgt und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausgebaut, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften.

Beitrag: Persönliches Referat des Oberbürgermeisters/Internationales

Ziel:

Freiburg trägt durch sein vielfältiges internationales Engagement zur Verbesserung der Lebensbedingungen zahlreicher Menschen in Ländern des globalen Südens bei und unterstützt die dortige Sensibilisierung und Stärkung der Resilienz hinsichtlich Folgen des Klimawandels. Die positive Wirkung erfolgreicher Projekte im Ausland ergibt in der Summe einen wichtigen Beitrag zur global nachhaltigen Entwicklung. Insbesondere Fachaustausch und Knowhow-Transfer spielen für Freiburg und alle weiteren beteiligten Akteur*innen eine wichtige Rolle zur Weiterentwicklung jeweiliger lokaler Pläne und Vorhaben. Zusätzlich werden Problemlösefähigkeit und Völkerverständigung aktiv gefördert. Insbesondere im Rahmen langjähriger Städtepartnerschaften werden unter anderem kultureller Austausch und Bildung gezielt gefördert und auf Bürgerebene erlebbar gemacht.

Auf regionaler und grenzüberschreitender Ebene ist Freiburg in mehreren Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften aktiv und fördert so die nachhaltige Entwicklung vor Ort für Freiburg und für die Menschen in der Region.

Maßnahmen:

Der Beitrag Freiburgs zu einer global nachhaltigen Entwicklung setzt sich zusammen aus lokalem, regionalem sowie grenzüberschreitendem Engagement, Mitgliedschaften und Vorsitzen einerseits, und andererseits aus weltweiten (Förder-) Projekten, Austauschformaten u.v.m. im Rahmen themenbezogener Kooperationen und/oder formalisierter Städtepartnerschaften. Hinzu kommen lokale Events, Reisen, vielfältige Kontakte und Netzwerke, welche die Arbeit insgesamt untermauern und die Einbindung weiterer Akteur*innen vereinfachen.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Freiburg pflegt insgesamt 12 offizielle Städtepartnerschaften, wobei die Partnerschaft mit Isfahan (Iran) auf unbestimmte Zeit per Gemeinderatsbeschluss eingefroren wurde. Die Häufigkeit und Intensität der partnerschaftlichen Aktivitäten variieren von Stadt zu Stadt, sind abhängig von Budget und personellen Ressourcen. Thematische Vielfalt ist jedoch Programm, von Kunst und Kultur über Sport und Umweltthemen ist vieles abgedeckt. Mit dem Green City Büro haben Fachbesucher*innen und Delegationen aus dem Ausland einen direkten Ansprechpartner für Fachaustausch und dergleichen. Neben offiziellen Städtepartnern hat Freiburg diverse Kooperationsvereinbarungen mit Städten weltweit abgeschlossen, darunter auch in Peru zur Durchführung von z.B. Klimaschutzprojekten.

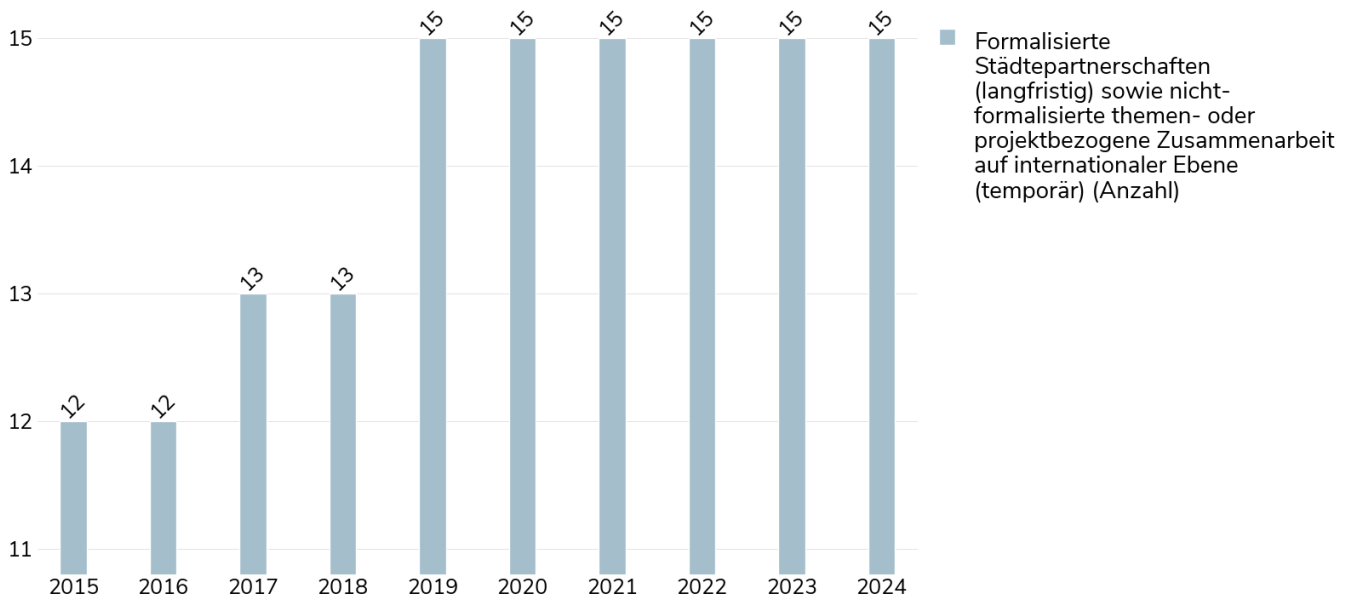
Ausblick:

Für die Jahre bis 2024 sind derzeit die Fortführung eines Projekts in Peru für die Renaturierung eines Feuchtgebiets PataPata in San Jeronimo, ein noch zu erarbeitendes Projekt in der Provinz Cusco sowie die Unterstützung der indigenen Bevölkerung vorgesehen. Weiter ist ein Projekt in der Antragstellung für die Wiederaufforstung in Wiwili, um die Stadt bei kommenden Unwettern/Hurrikans vor Überschwemmungen und Erdbeben zu schützen. In der frühen Planung befindet sich ein Projekt mit Accra/Ghana evtl. für 2024/2025.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

G-12/217: Kommunale Entwicklungszusammenarbeit;
G-21/057: Sachstand der Kontakte und Austauschprojekte mit den Partnerstädten

Partnerstädte und internationale Kooperationen der Stadt Freiburg



Datenquelle: Stadt Freiburg: Persönliches Referat des OB/ Internationales

Beschreibung: Im Bereich Internationales wird unterschieden zwischen offizieller Partnerschaft Freiburgs mit einer Kommune im Ausland, und nicht-offiziellen Kooperationen mit Städten insbesondere im globalen Süden. Während Städtepartnerschaften langfristig geschlossen werden und oftmals eine thematisch breiter aufgestellte inhaltliche Zusammenarbeit aufweisen, so geht es bei losen Kooperationen meist um zeitlich begrenzte Projektarbeit zu spezifischen Themen. Sowohl die Anzahl der offiziellen Partnerstädte als auch loser Kooperationen über die vergangenen Jahre zeigt auf, dass Freiburg eine große Konstante bei den Städtepartnerschaften besitzt. Als flexibler und variabel kann die Anzahl gezielter Projekt- und Fachkooperationen betrachtet werden: Diese Form der internationalen Zusammenarbeit bietet großes Potential, jedoch können künftige Entwicklungen nur schwer prognostiziert werden.

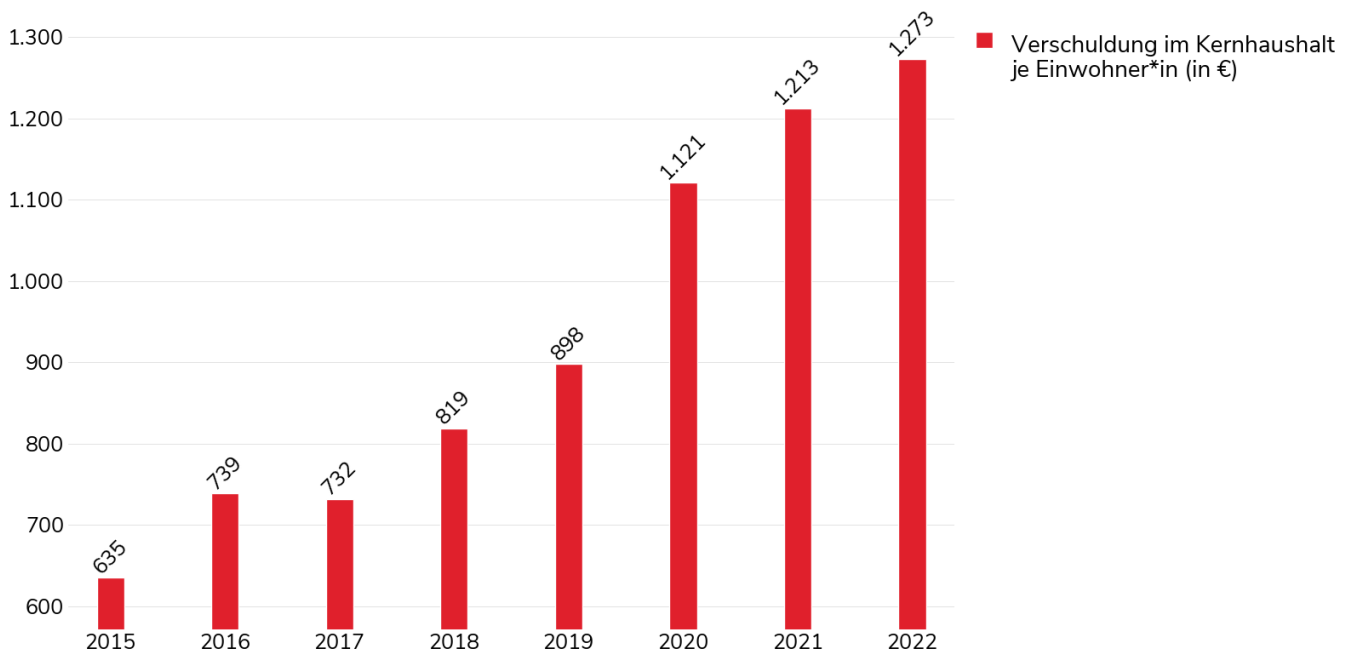


2. Lokales Management

2.4 Nachhaltige Finanzwirtschaft

Bis 2030 ist eine nachhaltige Finanzwirtschaft etabliert.

Verschuldung im Kernhaushalt



Datenquelle: SDG-Kernindikator (44), Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, Bertelsmann Stiftung

Beschreibung: Die Verschuldung im Kernhaushalt gibt die Schulden der Kommune Freiburg aus Krediten je Einwohner*in wieder. Dieser Indikator ermöglicht eine hohe Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen, wobei reiche Kommunen höhere Schulden tragen können als arme.

Beitrag: Persönliches Referat des Oberbürgermeisters/Nachhaltigkeitsmanagement

Ziel:

Der Ansatz der nachhaltigen Entwicklung macht politische Entscheidungen in allen Bereichen transparenter. Die Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele kann nur auf Grundlage einer nachhaltigen Finanzwirtschaft gelingen.

Maßnahmen:

Die Stadt Freiburg war bundesweit die erste Kommune, welche 2014 die "doppische Nachhaltigkeitssteuerung" eingeführt hat. Die Zielverknüpfung und deren Darstellung wurde für den Doppelhaushalt 2025/26 weiterentwickelt: So wurden z.B. neben der Darstellung von Schlüsselpositionen alle Produktgruppen im Ergebnishaushalt den Handlungsfeldern der Freiburger Nachhaltigkeitsziele zugeordnet. Zusätzlich wurden Investitionen ebenfalls in einem ersten Schritt den Handlungsfeldern zugeordnet und

aggregiert dargestellt. Im Sinne einer integrierten Berichterstattung wird alle zwei Jahre ergänzend zum Haushaltsplan der Nachhaltigkeitsbericht in den Gemeinderat eingebracht.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Um eine nachhaltige Finanzwirtschaft zu etablieren, arbeitet das Nachhaltigkeitsmanagement eng mit den Fachämtern, der Stadtkämmerei und den Dezernent*innen zusammen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des Landes Baden-Württemberg (§ 4 Abs. 2 GemHVO) muss das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) mit einem Zielsystem verbunden werden. Die Stadt Freiburg hat das Zielsystem der "Freiburger Nachhaltigkeitsziele" (G-16/120) gewählt.

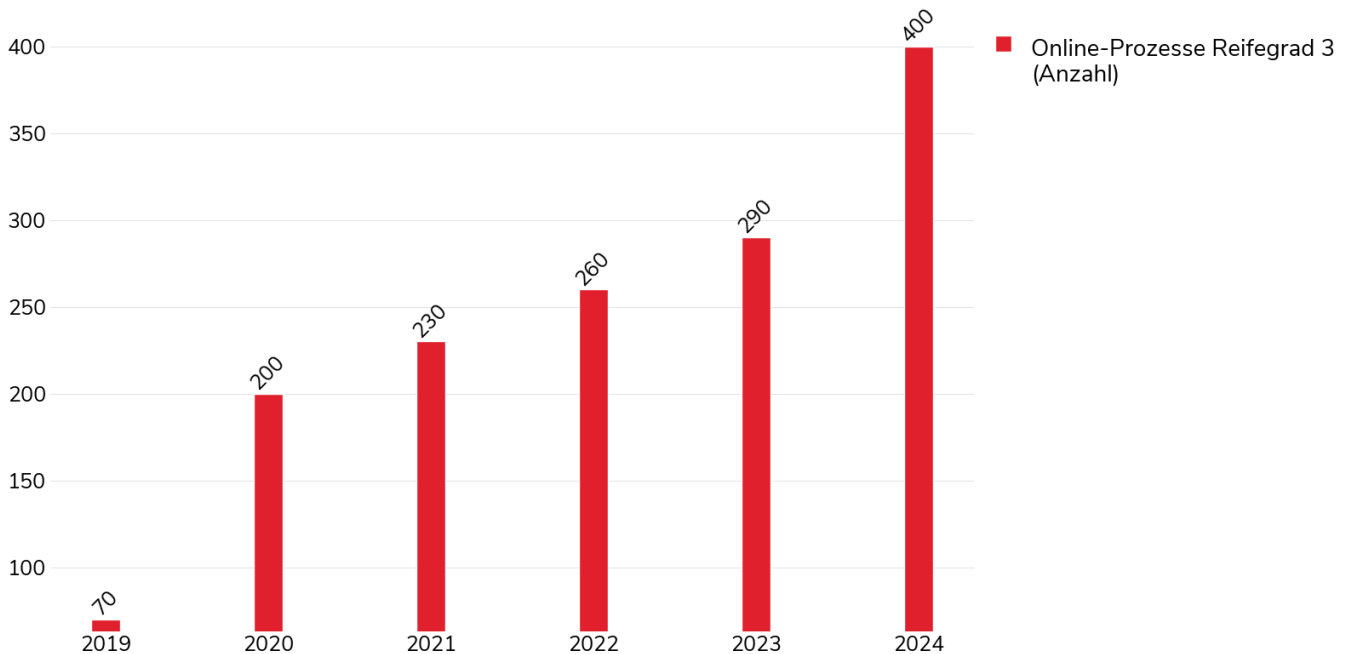


2. Lokales Management

2.5 Gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie

Bis 2030 ist eine optimale Wertschöpfung durch eine gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie erfolgt, die Dienstleistungen, Wirtschaftlichkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Transparenz verbessern.

Digitale Vorgangsbearbeitung



Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Digitales und IT

Beschreibung: Medienbruchfreies Bearbeiten von Verwaltungsvorgängen ist eine Voraussetzung für eine optimale Wertschöpfung der Stadtverwaltung. Im Rahmen der gesamtstädtischen Digitalisierungsstrategie erfolgt die sukzessive Umstellung auf eine digitale Vorgangsbearbeitung. Der Ausbau der Online-Services ist neben der E-Akte eine der wesentlichen Säulen, um Medienbruchfreiheit realisieren zu können.

Beitrag: Digitales und IT

Ziel:

Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden genutzt, um die Kommunikation innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu verbessern; außerdem das Daten-, Wissens- und Gebäudemanagement sowie für die Umwelt-, Sozial- und Verkehrsplanung. Durch eine Verwaltungsdigitalisierung werden Automatisierungspotentiale erschlossen, um Service-Qualität zu verbessern, Aufwand zu reduzieren und die Arbeitsfähigkeit für die Zukunft zu erhalten (Fachkräftemangel). Digitale Lösungen unterstützen Planung, Steuerung und Zusammenarbeit. Wichtig dabei sind nutzungsfreundliche und aktuelle Angebote. Darüber hinaus werden innovative Methoden in die Verwaltung hinein geholt und erprobt. So wird die Zukunft kooperativ gestaltet.

Maßnahmen:

Zu den Maßnahmen zählen u.a. der digitale Posteingang, digitale Akten- und Vorgangsverwaltung, digitale Stadt- und

Bauplanung, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), digitales Arbeiten in der Verwaltung, der Mängelmelder - ein niederschwelliges Angebot zur Kontaktaufnahme, Standards & Bereitstellung digitaler Arbeitsmittel, das Datenmanagement, die digitale Ratsarbeit, das digitale Stadtarchiv, ein regionaler Austausch und Abstimmung, innovative Formate, die einladen, sich mit digitalen Themen zu beschäftigen und die Implementierung von PublicServiceDesign in die Verwaltung. Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen findet sich unter: <https://digital.freiburg.de/themenfelder/digitale-stadtverwaltung/maßnahmen>

Kooperationen und Zusammenarbeit:

"Interkommunale Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch" und "Mitarbeit in landes- und bundesweiten Gremien"; für lokale Partnerschaften siehe <https://digital.freiburg.de/partner>

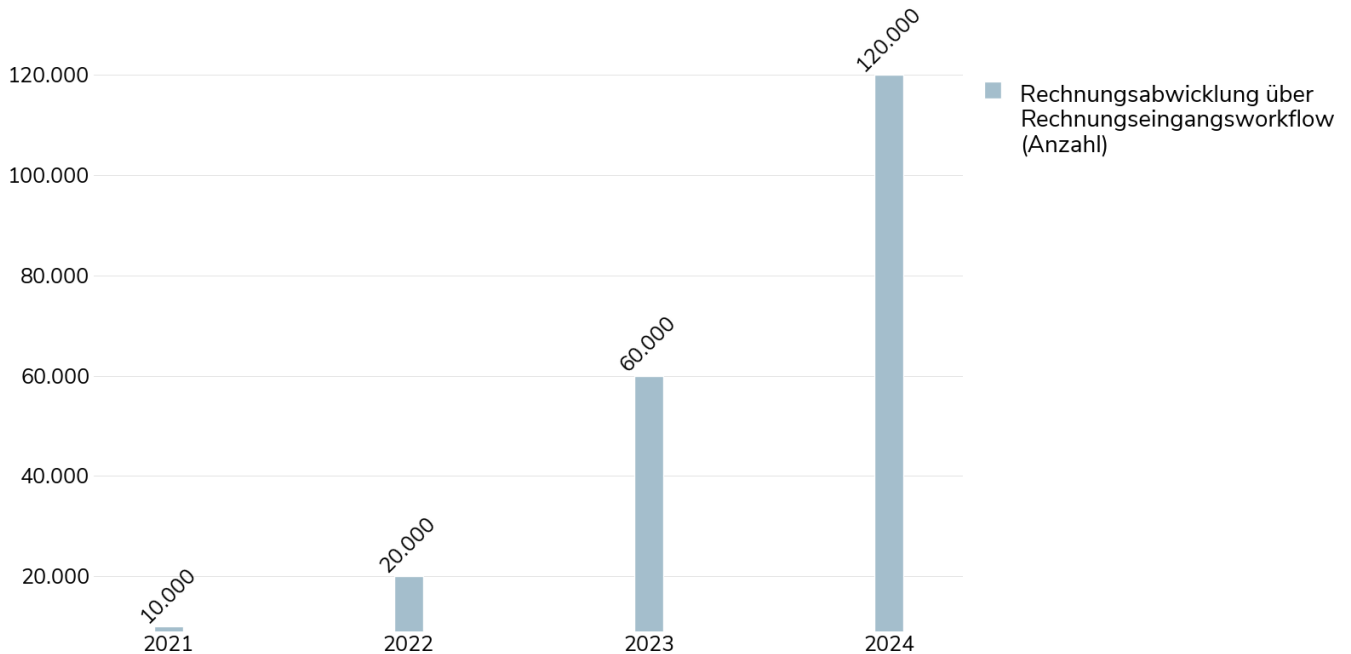
Ausblick:

Künftig soll eine zukunftsfähige Verwaltung weiter ausgebaut werden, u.a. durch das Reformieren der Verwaltungsorganisation, die Nutzung strategischer Plattformen für digitale Angebote und Werkzeuge, die aktive Steuerung der IT-Struktur und Digitalkompetenzen, die Modernisierung der städtischen Online-Angebote sowie das

Anstoßen von Innovation und die Vertiefung von regionaler Zusammenarbeit. Für eine ausführliche Beschreibung siehe: <https://digital.freiburg.de/themenfelder/digitale-stadtverwaltung/handlungsfelder>

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

G-19/219 Digitalisierungsstrategie für die Stadt Freiburg i. Br.

Digitale Akten- und Vorgangsverwaltung

Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Digitales und IT

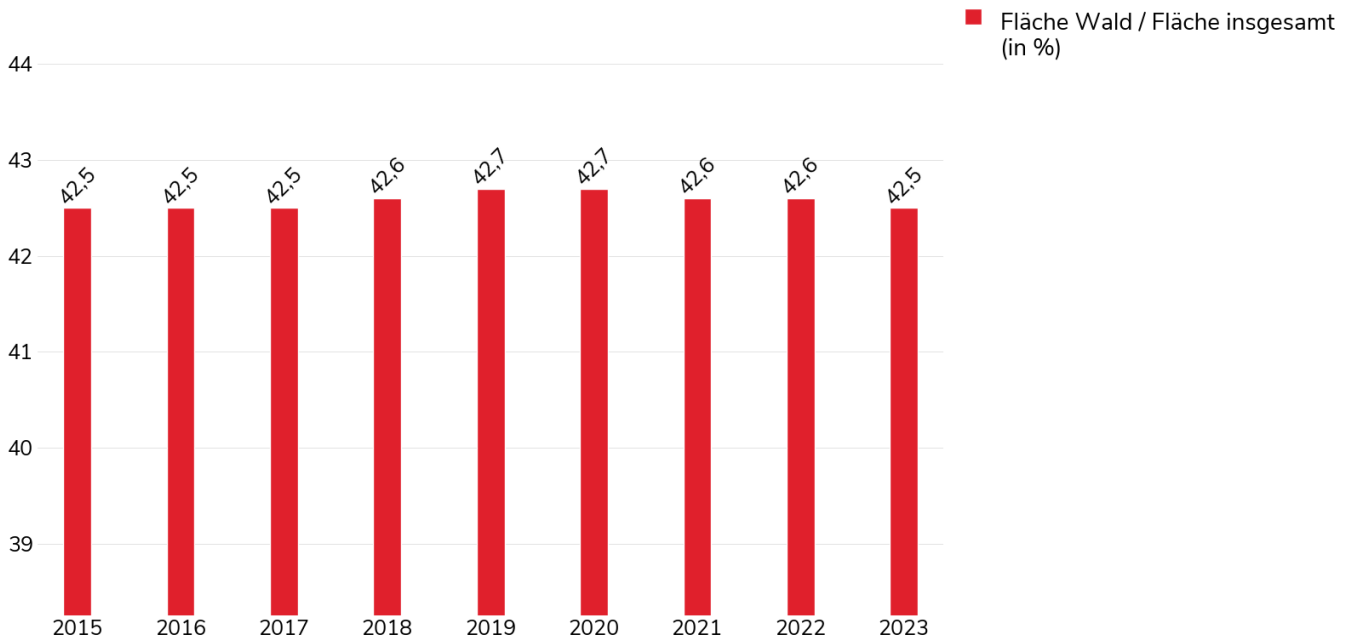
Beschreibung: Die elektronische Akte ist die Basis der Verwaltungsdigitalisierung. Sie ermöglicht die Optimierung von Arbeitsprozessen, z.B. die Rechnungsabwicklung über Rechnungseingangsworkflow (e-Rechnung). Die Anzahl der medienbruchfrei digital bearbeiteten Prozesse soll sukzessive gesteigert werden. Sämtliche Rechnungseingänge der Stadtverwaltung werden inzwischen über den Rechnungseingang prozessiert. Ca. 70 % der Rechnungseingänge erfolgen digital. Die restlichen 30% werden zentral gescannt und digital an den Prozess weitergeleitet.



3.1 Erhalt des Waldbestandes

Bis 2030 bleiben 42,9% der Gesamtfläche der Stadt für Wald erhalten und damit der Waldbestand gesichert.

Anteil Waldfläche



Datenquelle: Stadt Freiburg: Vermessungsamt

Beschreibung: Der Wald ist in Deutschland das Ökosystem mit der größten Naturnähe. Er ist Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, frei zugänglicher Raum zur Freizeitgestaltung und es wird der umweltfreundliche Rohstoff Holz produziert. Wälder haben eine relevante Bedeutung für den Klimaschutz, indem sie Kohlendioxid im Wald und in langlebigen Holzprodukten speichern und zudem Baumaterialien substituieren, bei deren Produktion und Einsatz Kohlendioxid freigesetzt wird. Der Erhalt der Waldfläche ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zum Erhalt der Biodiversität. Das Landeswaldgesetz gibt den rechtlichen Rahmen zum Erhalt des Waldes vor. Wald darf nur in eine andere Bodennutzungsart umgewandelt werden, wenn ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Waldumwandlungen bedürfen des Ausgleichs. Im Verdichtungsraum sind in der Regel Ersatzaufforstungen im Verhältnis von mindestens 1:1 durchzuführen. Mit den beteiligten Ämtern der Bauverwaltung werden entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gesucht und durch interkommunale Kooperationen darauf geachtet, dass die in Anspruch genommenen Waldflächen an anderer Stelle aufgeforstet werden. Insgesamt werden Eingriffe in den Wald, wo möglich, vermieden. Waldumwandlungen bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidiums. Für den Bau des neuen Stadtteils Dietenbach und den Bau neuer Windräder werden Waldflächen in den nächsten Jahren in eine andere Bodennutzungsart umgewandelt. Die Ausgleichs erfolgen teilweise außerhalb der Freiburger Gemarkung oder durch Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen. Daher nimmt die Waldfläche geringfügig ab. Es besteht ein Zielkonflikt zum Ziel Ausbau erneuerbarer Energien und Schaffung von Wohnraum. Die Daten zur Waldfläche werden als Anteile im Zusammenhang mit anderen städtischen Flächen (Fläche nach Nutzungsart und Kleinräumiger Gliederung) erhoben. Die Rundung der Anteile kann zu Schwankungen im Nachkommabereich führen.



Beitrag: Forstamt

Ziel:

Im Rahmen der Forsteinrichtung wird der Holzeinschlag, der nachhaltig nutzbar ist, festgelegt. Es wird grundsätzlich nicht mehr Holz genutzt als zuwächst. Dabei wird aber auch darauf geachtet, dass durch die Art der Bewirtschaftung stabile, artenreiche und an den Klimawandel angepasste Wälder erhalten und entwickelt werden. Der Holzeinschlag wird in den letzten Jahren zunehmend durch sogenannte zufällige Nutzungen beeinflusst, also Nutzungen aufgrund von Einflussfaktoren wie Sturm, Trockenschäden, Borkenkäfer oder Pilzbefall. Diese Nutzungen sind nicht planbar. Da die übrigen Wälder aber trotzdem gepflegt werden müssen, kann es dazu kommen, dass das Verhältnis Einschlag zu nachhaltigem Hiebsatz über 1 steigt. Die Waldfläche soll insgesamt erhalten werden. Durch Änderungen der Bodennutzungsart z.B. für neue Baugebiete kann es punktuell und kleinflächig zu Waldumwandlungen kommen. Das Verfahren dafür ist gesetzlich geregelt und bedarf eines Ausgleichs im Verhältnis von mindestens 1:1.

Maßnahmen:

Im Rahmen der Jahresplanung wird der jährliche Holzeinschlag unter Berücksichtigung der Pflegenotwendigkeit und Stabilität der Wälder sowie der

prognostizierten zufälligen Nutzungen festgelegt. Die Durchforstung von Waldbeständen dient nicht nur der Holzernte, sondern auch der Vorratspflege und der Mischwuchsregulierung. Bei Waldumwandlungen müssen die Eingriffe in den Wald durch Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung durch das Regierungspräsidium und die nach 5 Jahren durchgeführte Zwischenrevision sowie eine Betriebsinventur erfolgt eine umfassende Nachhaltigkeitskontrolle. Anträge auf Waldumwandlungen werden ebenfalls vom Regierungspräsidium beschieden.

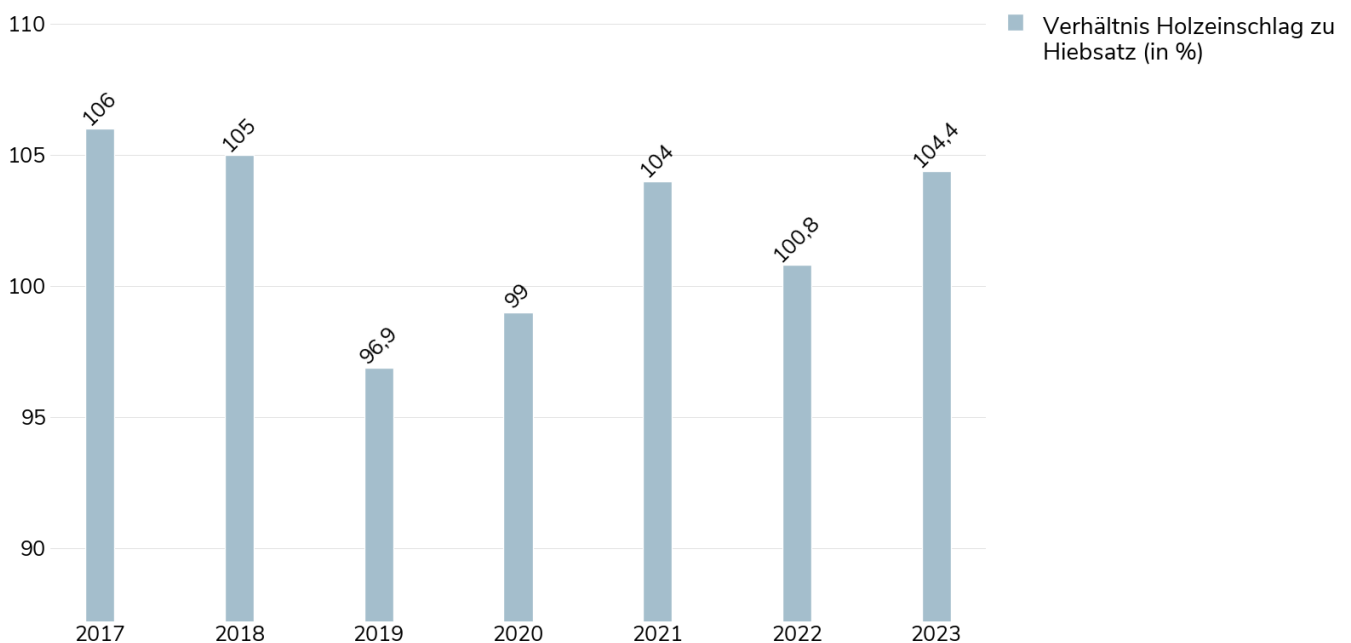
Ausblick:

Im Rahmen der Forsteinrichtung wurde 2019 eine Stichprobeninventur durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Holzvorräte erneut angestiegen sind, also die Nutzungen unter dem Zuwachs lagen. In der Folge wurde der jährlich nutzbare Holzeinschlag leicht angehoben.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Jährliche Betriebsplanung des Forstamtes, die vom HFA genehmigt werden muss.

Verhältnis Holzeinschlag zu Hiebsatz



Datenquelle: Stadt Freiburg: Forstamt

Beschreibung: Im Stadtwald wird im Rahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung nur so viel Holz geerntet, wie nachwächst. Aufgrund von Trockenheit, Borkenkäferbefall und Eschentriebsterben war in den letzten Jahren der Anteil zufälliger Nutzungen im Verhältnis sehr hoch. Dies führt insgesamt zu einem höheren Einschlag, da zur Pflege auch in anderen Beständen Holz geerntet werden muss. Der Anteil zufälliger Nutzungen ist aktuell rückläufig, da sich in 2023 und 2024 die Wälder aufgrund höherer Niederschläge etwas erholt haben.

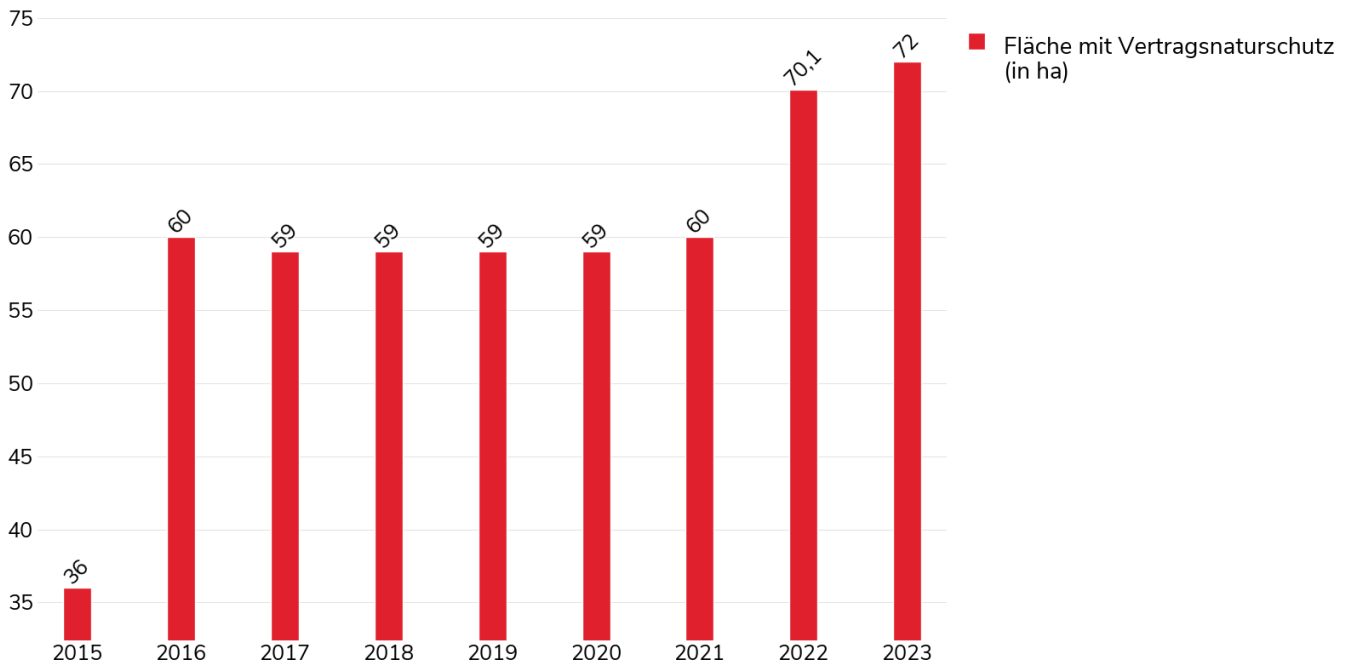


3.2 Erhalt der biologischen Vielfalt

Bis 2030 ist der Erhalt der biologischen Vielfalt der heimischen Flora durch die Bewahrung der heimischen Natur- und Kulturlandschaft sichergestellt.

3. Natürliche Gemeinschaftsgüter

Fläche mit Vertragsnaturschutz

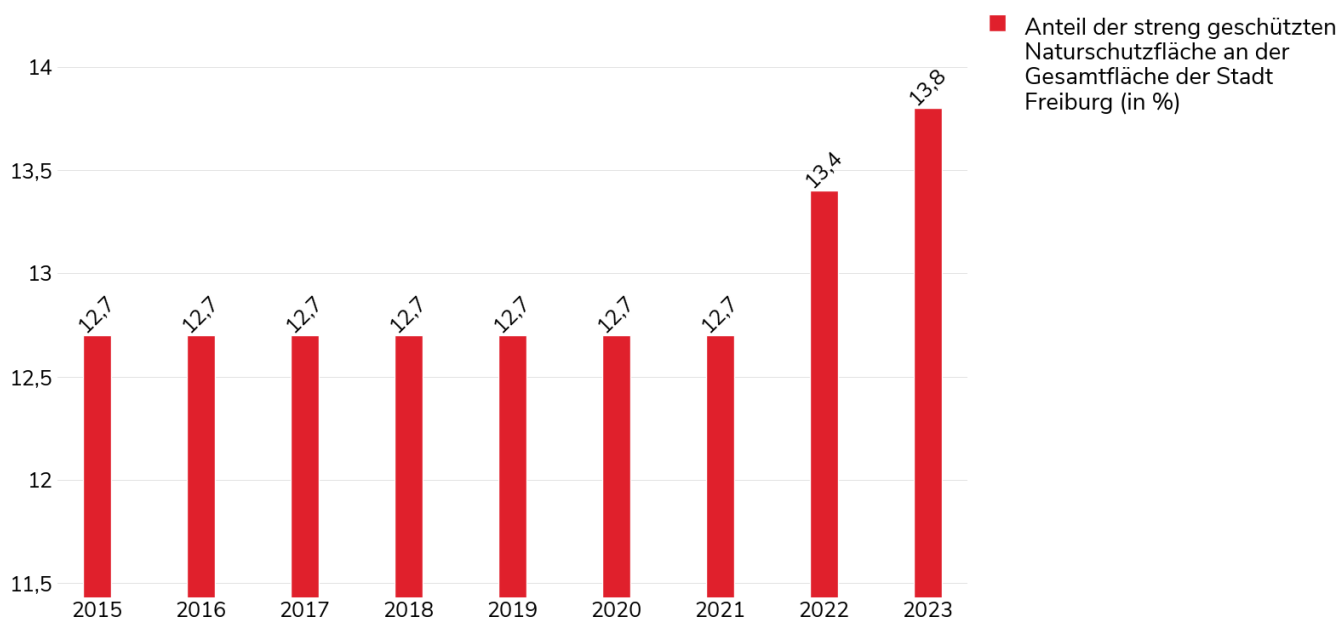


Datenquelle: Stadt Freiburg: Umweltschutzamt

Beschreibung: Der Indikator zeigt die im Rahmen der Landschaftspflegeberichtlinie des Landes Baden-Württemberg abgeschlossenen Verträge mit Landwirt*innen, um Landwirtschaftsflächen im Sinne des Natur- und Artenschutzes zu bewirtschaften. Häufig handelt es sich hier um eine ökologische Aufwertung von landwirtschaftlichen Flächen wie intensiv genutztes Grünland in artenreiche Wiesen. Ziel ist die kontinuierliche Steigerung des Umfangs dieser Flächen in naturschutzfachlich wertvollen Landschaftsteilen, wie Schutzgebieten, und zur Umsetzung eines funktionsfähigen Biotopverbunds.



Naturschutzflächen (streng geschützt)



Datenquelle: SDG-Kernindikator (40), Statistik der LUBW

Beschreibung: Zu den bundeseinheitlich streng geschützten Gebieten des Naturschutzes gehören Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Nationalparks, besonders geschützte Biotope, Kernzonen von Biosphärengebieten sowie Bannwälder. Die Ausweisung des neuen Naturschutzgebiets "Schangen-Dierloch" mit 131 ha in Freiburg-Hochdorf wurde 2022 abgeschlossen. Der Wert (Anteil in % an der Stadtkreisfläche) hat sich damit auf 13,4 % erhöht. Die weitere Erhöhung des Wertes in 2023 resultiert aus der Kartierung von weiteren "Mageren Flachland-Mähwiesen" und "Berg-Mähwiesen" als gesetzlich geschützte Biotope. Mittelfristig wird ein Wert von mindestens 15% angestrebt.

Beitrag: Forstamt

Ziel:

Durch die naturnahe Waldbewirtschaftung werden strukturierte Mischwälder erhalten und entwickelt, die Artenvielfalt in Wäldern erhöht und durch naturverträgliche Methoden der Waldbewirtschaftung der Rohstoff Holz erzeugt, dessen Verwendung einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Die Waldfläche soll erhalten bleiben, die Waldpflege zielt auch auf landschaftsästhetisch wertvolle Wälder ab.

Maßnahmen:

Adaption der Wälder an den Klimawandel durch Förderung klimaangepasster Baumarten; Erhöhung der Resilienz der Wälder durch Förderung von Struktureichtum und Artenvielfalt; Erhöhung der Totholzanteile an stehendem und liegendem Totholz; Ausweisung von Habitatbaumgruppen, Bannwäldern und FSC-Referenzflächen, sowie Stilllegungsflächen im Rahmen von Kohärenzmaßnahmen; Anbau seltener Baumarten; Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen, Waldrandgestaltung; Wiedervernässungsprojekt im nördlichen Mooswald;

Bewirtschaftung lichter Wälder, wie z.B. Mittelwald.

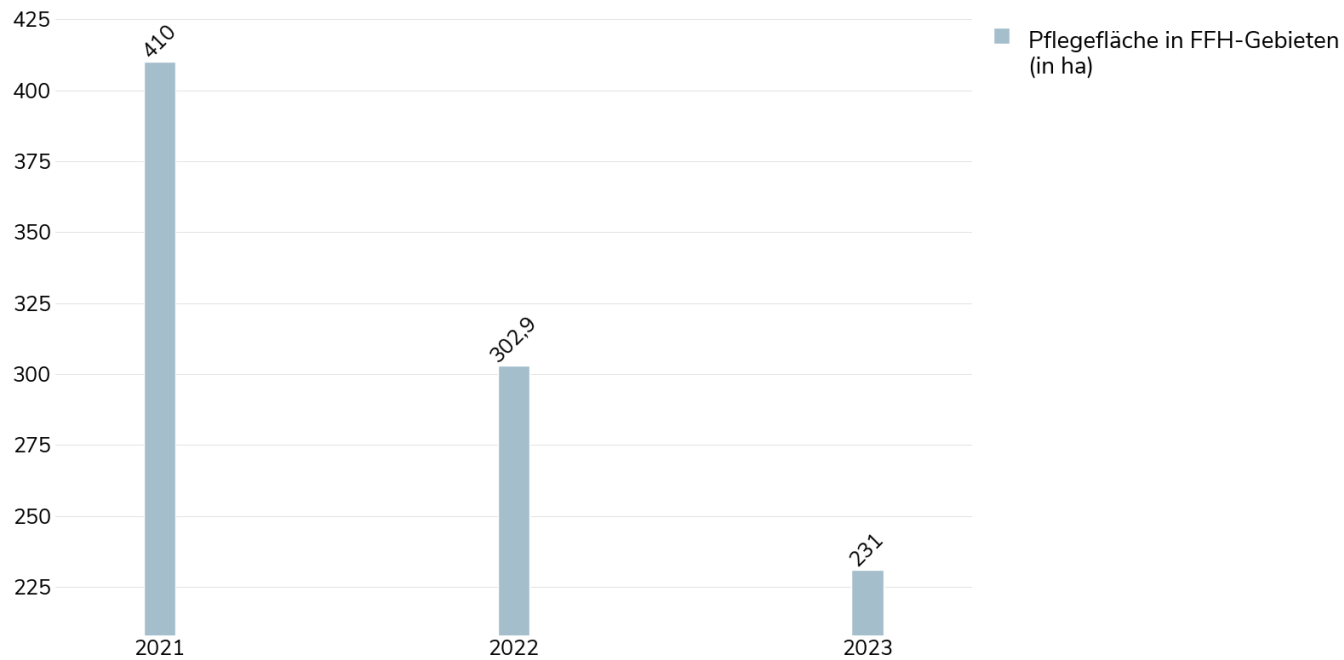
Ausblick:

Im Stadtwald Freiburg wird ein Ausgleich der Zielkonflikte zwischen Holznutzung und Klimaschutz einerseits und Erhalt der Alt- und Totholzarten durch Flächenstilllegung andererseits angestrebt. Im Rahmen der multifunktionalen Waldwirtschaft werden auf dem überwiegenden Teil des Stadtwaldes ökologische Ziele auf der gleichen Fläche wie die Holznutzung durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung erzielt. Darüber hinaus gibt es durch das System des Alt- und Totholzkonzeptes, der FSC-Referenzflächen und Bannwälder repräsentative Flächenstilllegungen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Das wichtigste Steuerungsinstrument für die Waldbewirtschaftung ist die Forstliche Betriebsplanung / 10-jährige periodische Betriebsplanung. Daneben bzw. darin integriert kommen die Freiburger Waldkonvention, das Alt- und Totholzkonzept, die FSC-Zertifizierung, die Waldbiotopkartierung, die forstliche Standortskartierung und die FFH-Managementplanung zur Anwendung.

Pflegefläche in FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Gebieten



Datenquelle: Naturalbuchführung und Kosten- und Leistungsrechnung des Forstamtes

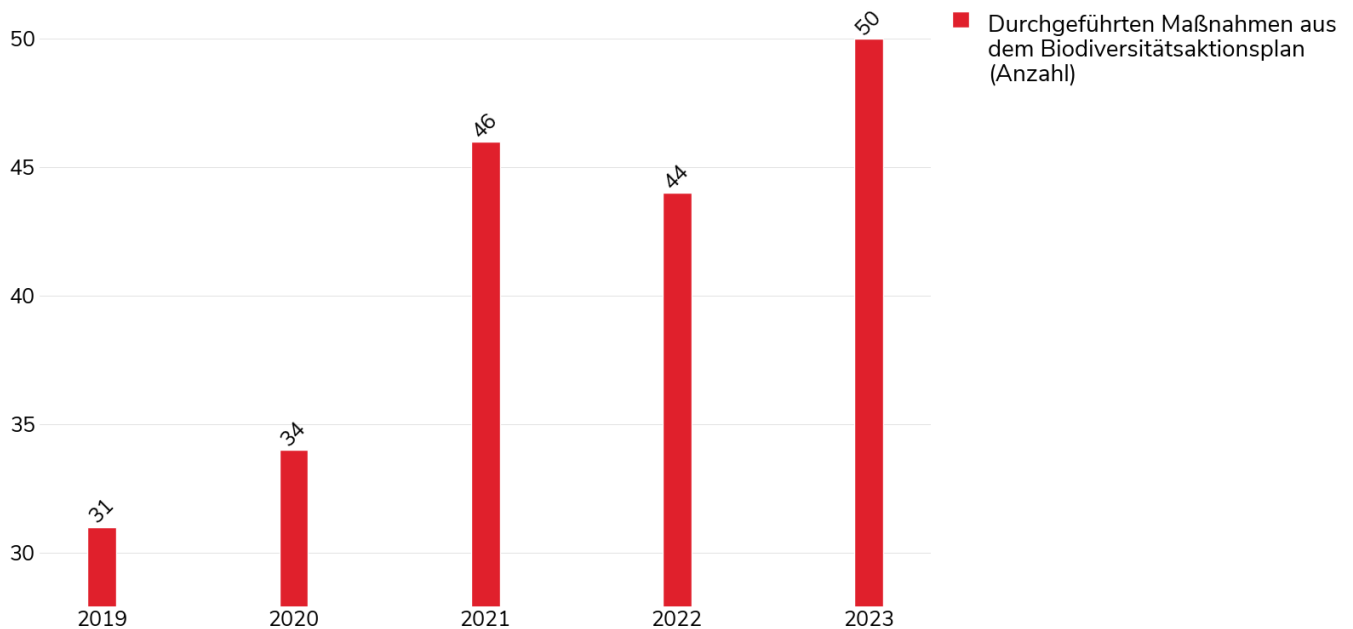
Beschreibung: Im Zuge der Forsteinrichtung werden für alle Waldflächen Entwicklungsziele formuliert. Innerhalb von Schutzgebieten werden mit den forstlichen Pflegemaßnahmen die jeweiligen Schutzzwecke verfolgt und umgesetzt. Bis 2030 sollen alle Waldflächen mit ausgewiesenen Lebensraumtypen und Lebensstätten geschützter Arten ein- bis zweimal gepflegt sein.



3.3 Artenschutz und Erhalt naturnaher Lebensräume

Bis 2030 sind der Artenschutz und die Erhaltung der natürlichen und naturnahen Lebensräume sichergestellt.

Biodiversitätsaktionsplan



Datenquelle: Stadt Freiburg: Umweltschutzamt

Beschreibung: Als Indikator für das Nachhaltigkeitsziel wird die Anzahl der jährlich umgesetzten Maßnahmen aus dem im April 2019 beschlossenen Aktionsplan Biodiversität verwendet. Der Aktionsplan aus dem Jahr 2019 enthält insgesamt 45 Maßnahmentypen, die fachlich und administrativ unterschiedlich priorisiert wurden. Die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen aus dem Aktionsplan Biodiversität pro Jahr können sich je nach Art und Standort deutlich in Größe und Umfang unterscheiden. Der zu Beginn der Umsetzung der Aktionsplans Biodiversität auf 30 Maßnahmen festgesetzte jährliche Sollwert kann aufgrund der erfolgreichen Umsetzung des Aktionsplans im operativen Geschäft der Fachämter auf 35 Maßnahmen pro Jahr angehoben werden. Der Aktionsplan Biodiversität wurde mit dem Sachstandsbericht im Jahr 2022 (Drucksache UKA-22/002) um weitere Maßnahmentypen fortgeschrieben. Sobald ausreichend Daten vorliegen, können in Zukunft auch die Ergebnisse aus einem vom Umweltschutzamt entwickelten und seit 2020 umgesetzten systematischen Langzeit-Biodiversitäts-Monitoring - auch eine Maßnahme des Aktionsplans Biodiversität - herangezogen werden.

Beitrag: Umweltschutzamt

Ziel:

Die Stadt Freiburg möchte den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf ihren eigenen landwirtschaftlichen Pachtflächen deutlich reduzieren. Auf anderen städtischen Flächen wie z.B. den Grünanlagen ist dies bereits seit den 1990er Jahren verboten. Das Ziel ist, die negativen Auswirkungen von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf die

biologische Vielfalt und insbesondere die Insektenpopulationen erheblich zu reduzieren. Bereits jetzt schon wird ein Großteil der stadteigenen landwirtschaftlichen Flächen auf Grund ihrer Nutzung (z.B. Grünland) ohne den Einsatz von Pestiziden bewirtschaftet.

Maßnahmen:

Im Rahmen des Aktionsplans Biodiversität können die Pächter*innen (Landwirt*innen) der konventionell



ackerbaulich genutzten städtischen Flächen eine Vereinbarung zum Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln unterzeichnen. In der Vereinbarung wird festgelegt, dass auf der gepachteten städtischen Fläche oder einer gleich großen Ackerfläche innerhalb des Betriebes der Pestizidverzicht und ggf. weitere Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität stattfinden. Im Gegenzug wird der Pachtzins für die Fläche reduziert.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Die Maßnahme wird durch die freiwillige Kooperation zwischen der Stadt Freiburg und den Flächenpächter*innen (Landwirt*innen) erreicht. Im Gegenzug erhalten die Flächenpächter*innen als Anerkennung einen Nachlass beim Pachtzins. Mit Hilfe von Informationsveranstaltungen, Informationen auf der städtischen Website und persönlichen Beratungsangeboten wird die Vereinbarung Pestizidverzicht beworben. Die Maßnahme wird seit 2019 umgesetzt.

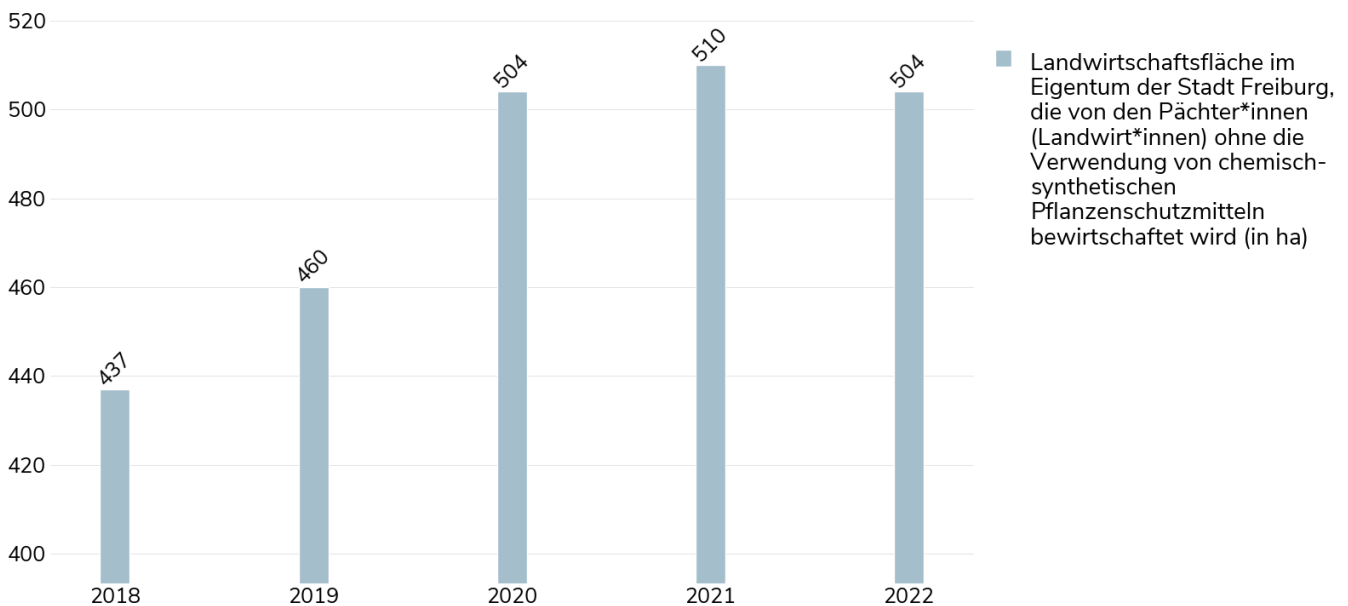
Ausblick:

Die Maßnahme ist ein Anreiz zur langfristigen Entwicklung hin zum ökologischen Landbau, zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und zur Stärkung der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Die Drucksache G-18/108 "Erhalt der Biodiversität in Freiburg mit Schwerpunkt auf Insekten und Vögel" legt neue städtische Ziele zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt fest. Die Drucksache G-18/283 enthält den Beschluss zur Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität, der die Maßnahme mit hoher Priorität empfiehlt. Dem Gemeinderat wird der Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt. Ein Sachstandsbericht zur Umsetzung wird alle zwei Jahre vorgelegt.

Landwirtschaftsfläche im Eigentum der Stadt, die ohne chemisch-synthetischen Pflanzenschutz bewirtschaftet wird



Datenquelle: Stadt Freiburg: Umweltschutzamt

Beschreibung: Im Rahmen der seit 2019 laufenden städtischen Vereinbarung zum Pestizidverzicht auf stadteigenen Landwirtschaftsflächen verzichten die Pächter*innen (Landwirt*innen) auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf der Pachtfläche oder einer gleich großen Ackerfläche im Betrieb. Im Gegenzug erhält der/die Landwirt*in einen Nachlass bei den Pachtzahlungen. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität auf Landwirtschaftsflächen geleistet werden. In diesem Wert ist darüber hinaus eine relativ konstante Größe an städtischen Landwirtschaftsflächen (75%) enthalten, auf denen aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. Grünland) keine Pestizide verwendet werden.



3.4 Nachhaltige Waldwirtschaft

Bis 2030 ist die nachhaltige Waldwirtschaft zur Sicherung des nachwachsenden Rohstoffs Holz und ökologischer Landnutzungsformen weiterentwickelt.

Beitrag: Forstamt

Ziel:

Indem unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Ziele insgesamt nur so viel Holz genutzt wird, wie auf Betriebsebene nachwächst, wird der Wald in seiner Gesamtheit und mit allen seinen Funktionen erhalten und soweit möglich auch naturschutzfachlich, ökonomisch und für die Erholungsnutzung aufgewertet. Nachhaltige Waldwirtschaft leistet durch den Walderhalt und die Holznutzung einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Die Waldbewirtschaftung berücksichtigt alle Dimensionen der Nachhaltigkeit, insbesondere die ökonomische, ökologische und soziale Dimension, gleichermaßen. Die Baumartenzusammensetzung wird durch waldbauliche Konzepte langfristig an den Klimawandel angepasst. Bei der Bewirtschaftung der Wälder werden die Entwicklungsziele von Schutzgebieten integriert.

Maßnahmen:

Förderung von Artenvielfalt und Struktur durch Pflegemaßnahmen; Pflanzung seltener standortheimischer Baumarten, Anlage und Pflege von Biotopen, Bewirtschaftung lichter Wälder wie z.B. Mittelwald; Mahdregime bei der Wegeunterhaltung (abschnittsweises Vorgehen, später Mahdzeitpunkt) und andere Maßnahmen.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Durch verschiedene Kooperationen, Projekte und einen intensiven Austausch mit der forstlichen Versuchsanstalt, der Universität und anderen forstlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen werden neue Erkenntnisse beim Waldwachstum, bei der Klimaanpassung und der Holznutzungstechnik unterstützt und bei der Bewirtschaftung berücksichtigt.

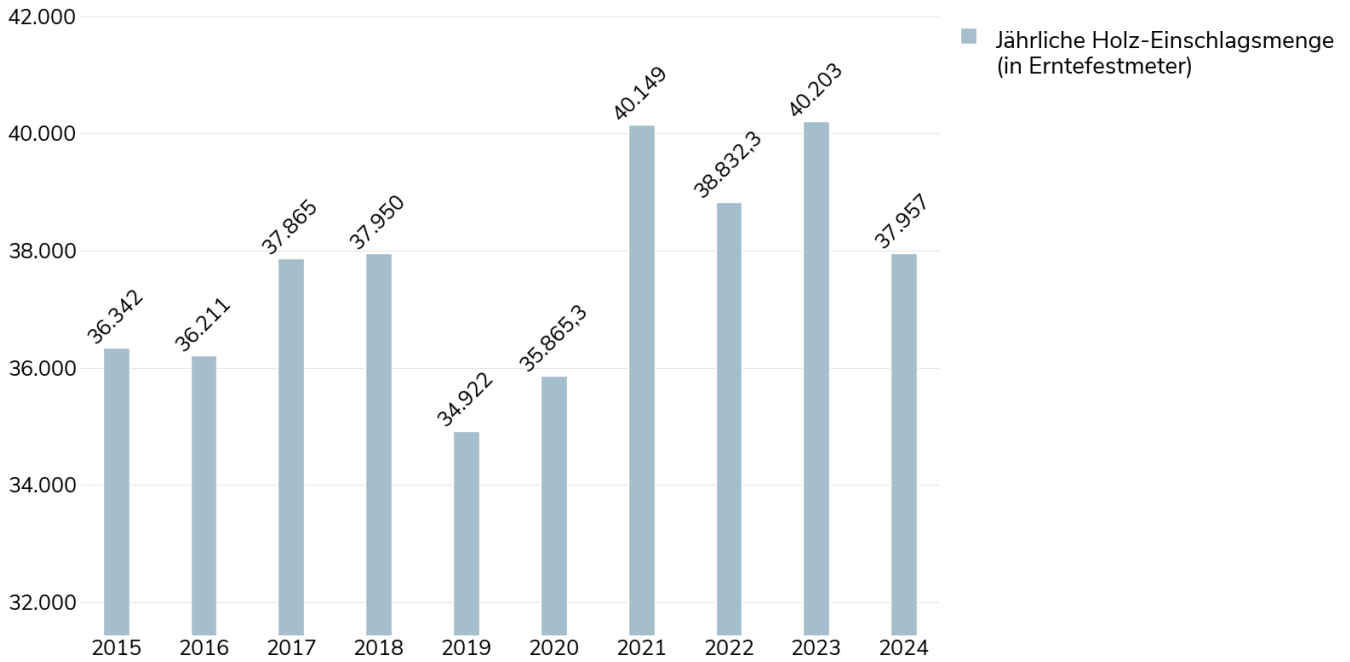
Ausblick:

Da die nachhaltige Waldwirtschaft, insbesondere die Verwendung von Holz in langlebigen Konsumgütern und im Bausektor einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, sollen die bisher bewirtschafteten Waldflächen nicht weiter durch Flächenstilllegungen zurückgehen und die Holznutzung im bisherigen Umfang fortgeführt werden.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Das wichtigste Steuerungsinstrument für die Waldbewirtschaftung ist die Forstliche Betriebsplanung / 10-jährige periodische Betriebsplanung mit vorgelagerter Betriebsinventur. Daneben bzw. darin integriert kommen die Freiburger Waldkonvention, das Alt- und Totholzkonzept, die FSC Zertifizierung, die Waldbiotopkartierung, die forstliche Standortskartierung und die FFH-Managementplanung zur Anwendung.

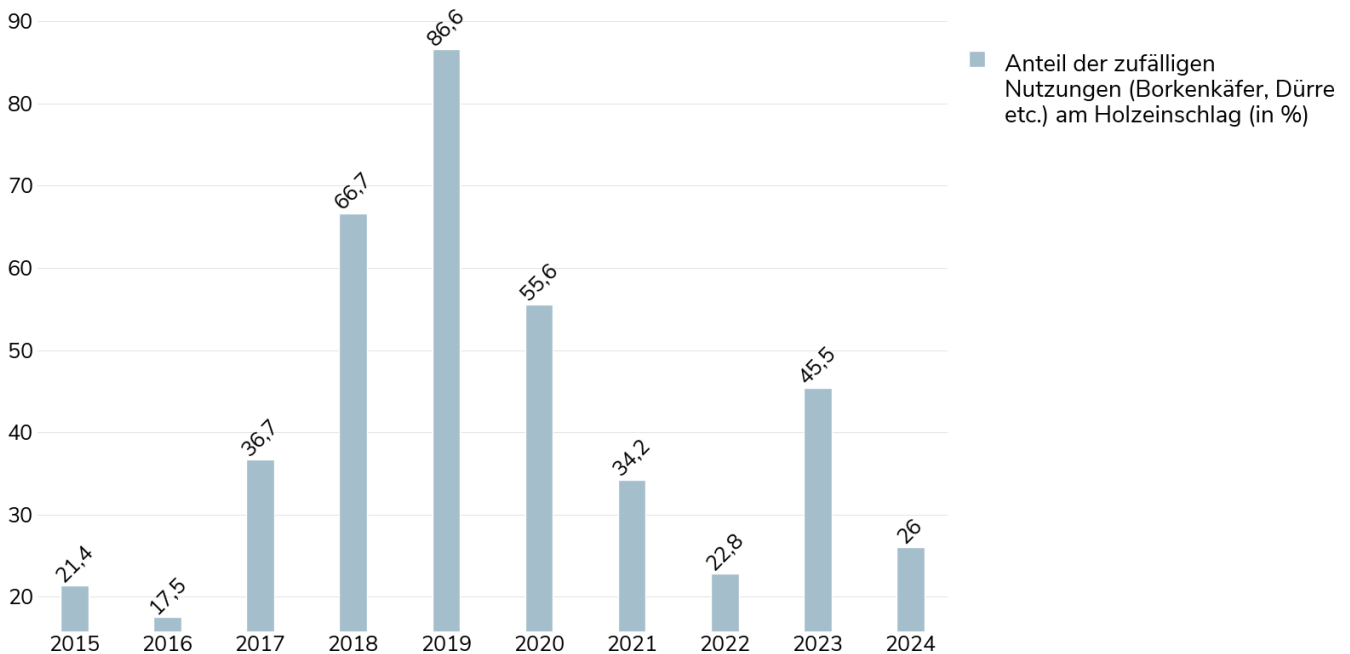
Jährliche Holz-Einschlagsmenge



Datenquelle: Stadt Freiburg: Forstamt, Betriebssteuerungsprogramm FOKUS 2000, laufende Erfassung der eingeschlagenen Holz mengen

Beschreibung: Die Nutzungsmenge bleibt in den letzten Jahren weitestgehend konstant. Allerdings gibt es zunehmende zufällige Nutzungen zwischen 2021 und 2023 wegen Trockenheit und Borkenkäferbefall. Im Zuge der mittelfristigen Nachhaltigkeitsplanung (Forsteinrichtung, Aktualisierung alle 10 Jahre) wurde der nachhaltige Hiebssatz von 36500 Festmetern auf 38500 Festmeter ab 2021 erhöht. Der Wert für 2024 ist ein Planwert.

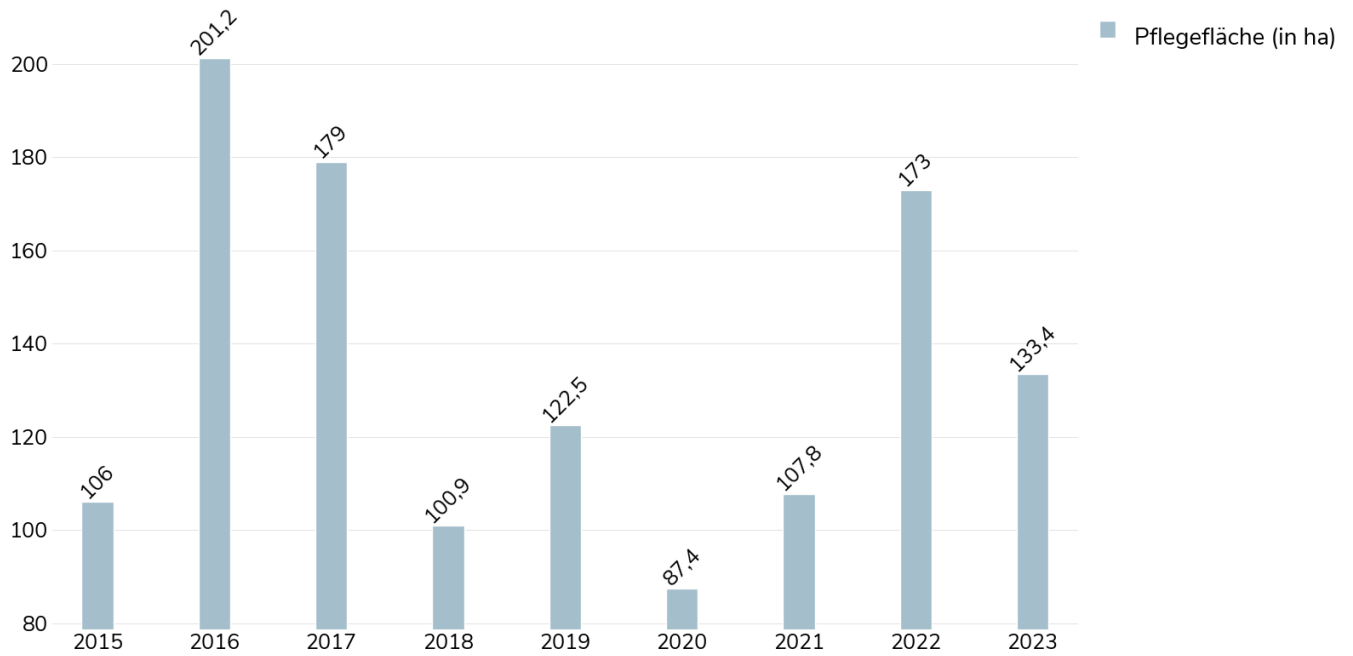
Anteil der zufälligen Nutzungen (Borkenkäfer, Dürre etc.) am Holzeinschlag



Datenquelle: Naturalbuchführung und Kosten und Leistungsrechnung des Forstamtes

Beschreibung: Der Indikator zeigt den Anteil zufälliger Nutzungen aufgrund von Schadereignissen am Gesamteinschlag. Schadereignisse in den letzten Jahren waren vor allem Trockenheit und in der Folge Borkenkäferkalamitäten sowie das Eschentriebsterben. Trotz der Schwankungen und teilweise sehr hohen Anteilen sind die Schadholzmengen im Nadelholz im Freiburger Stadtwald dank der vorherrschenden stabilen Bergmischwälder verhältnismäßig gering. Der Wert wird durch Naturereignisse geprägt und ist nicht planbar.

Pflegefläche



Datenquelle: Naturalbuchführung und Kosten- und Leistungsrechnung des Forstamtes

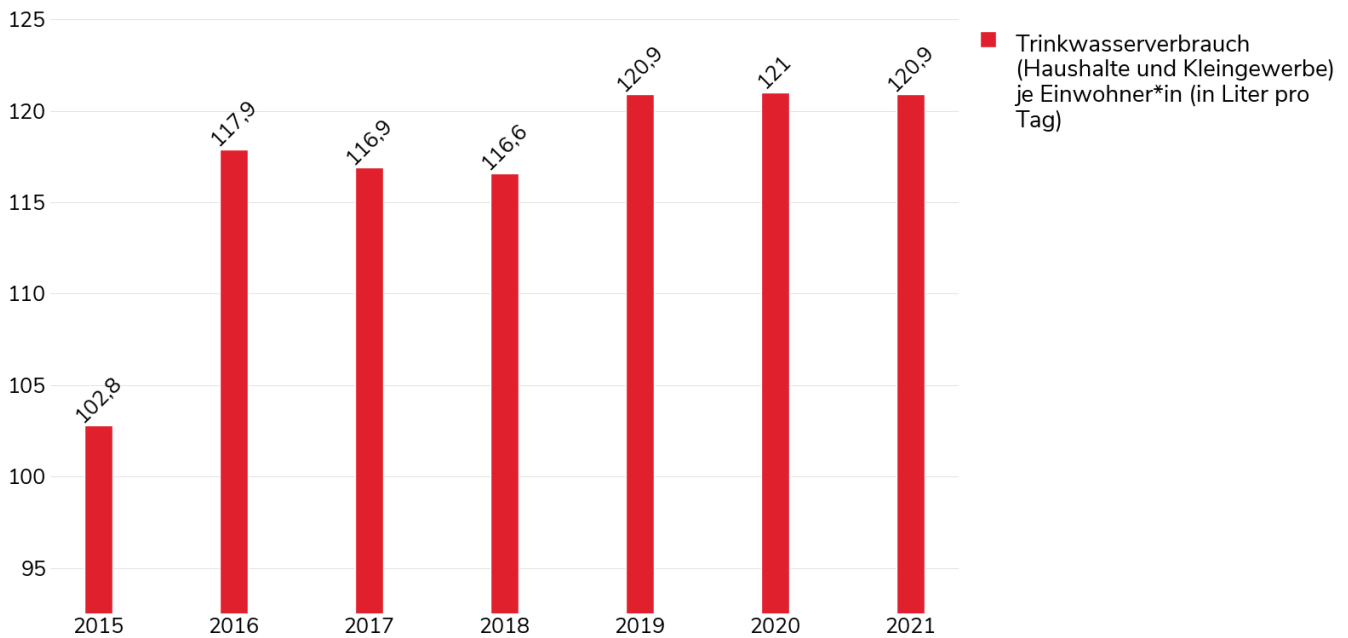
Beschreibung: Die Pflegeflächen beinhalten die Flächen, auf denen Neuanpflanzungen, Jungbestände und Naturverjüngung gepflegt wurden. Die Pflege beinhaltet Mischwuchsregulierungen, Erhöhung der Baumartenvielfalt, Förderung klimastabiler Baumarten und die qualitative Pflege der Wälder, um zukünftig wertvolles Holz ernten zu können.



3.5 Naturnahe Ökosysteme

Bis 2030 sind die Erhaltung, Sicherung, Wiederherstellung und nachhaltige Gestaltung der Nutzung von naturnahen Ökosystemen zu gewährleisten.

Trinkwasserverbrauch



Datenquelle: SDG-Kernindikator (35), Statistische Ämter der Länder

Beschreibung: Der Trinkwasserverbrauch bleibt in Freiburg auf einem relativ stabilen Niveau. Wassersparen ist vor allem bei anhaltender Trockenheit sinnvoll.

Beitrag: Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen

Ziel:

Für die Entwicklung neuer Bauflächen sind damit einhergehende ökologische Eingriffe nach Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Sowohl das BNatSchG als auch das BauGB sehen die Möglichkeit des sog. Ökokontos zum Ausgleich von entsprechenden Eingriffen vor. Die Ökokontoverordnung ermöglicht den Handel mit Ökopunkten und gestattet es der Stadt, von Dritten Ökopunkte für den eigenen Bedarf zu erwerben, ohne diese bereits beim Erwerb an ein spezifisches Vorhaben zu binden. Das Instrument "Ökokonto" und die darin auf Grund vorgezogener Aufwertungsmaßnahmen eingebuchten "Ökopunkte", einschließlich der konkreten Flächenzuordnung, stellen für die Beschleunigung der Flächensuche und der Verfahrensdauer für Bebauungspläne eine zielführende Lösung dar. Hierdurch wird nicht nur der Bedarf der Stadt Freiburg an dringend benötigten Ausgleichsmaßnahmen und Ökopunkten gedeckt, sondern auch dem Ziel, im Sinne der

Landwirtschaft möglichst wenig landwirtschaftlich nutzbare Flächen innerhalb des Stadtkreises für Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen, nachgekommen. Städtisches Ziel ist es, die Bereitstellung von naturschutzfachlich sinnvollen Ausgleichsmaßnahmen und -flächen für die Bauleitplanung mit Hilfe des bauleitplanerischen Ökokontos verstärkt vorzubereiten. Gleichzeitig müssen die Ausgleichsmaßnahmen dabei naturschutzfachlich passend und sinnvoll sein. Mit der Selbstbeschaffung von Ökopunkten auf stadteigenen Flächen werden zudem Maßnahmen frühzeitig umgesetzt und können damit schneller auf Natur und Landschaft wirken.

Maßnahmen:

Durch vorgezogene Aufwertungsmaßnahmen leistet das ALW einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung, Sicherung, Wiederherstellung und nachhaltigen Gestaltung von naturnahen Ökosystemen. Außerdem erfolgt eine Beschleunigung der Verfahrensdauer bei Bebauungsplanverfahren. Mit der Selbstbeschaffung von

Ökopunkten auf stadteigenen Flächen werden zudem unmittelbare ökologisch wertvolle Projekte realisiert, wie z. B. die Entwicklung eines Mädesüß-Hochstaudenflurs sowie einer Feuchtwiese auf einem an Hochdorf angrenzenden Grundstück im Gewann Mühlmatte (Flst. Nr. 1391, Gemarkung Hugstetten), die dauerhafte Unterhaltung von restaurierten Trockensteinmauern als Lebensraum für insbesondere Mauereidechsen in Weinbergterrassen im Gewann Mühlebrunnen am Tuniberg (Flst. Nr. 5095, Gemarkung Munzingen) sowie die Magerrasenentwicklung auf der Deponie Eichelbuck (Flst. Nr. 8323, Gemarkung Freiburg). Durch die Novelle des Landesnaturschutzgesetzes 2015 ist die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen nicht mehr nur auf den vom Eingriff betroffenen Naturraum beschränkt. So können z. B. Eingriffe im Freiburger Westen in den Naturräumen Oberrheinisches Tiefland sowie Schwarzwald ausgeglichen werden, soweit dies fachlich sinnvoll ist.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Das ALW kooperiert mit zahlreichen Partner*innen in Zusammenhang mit dem Erwerb von Ökopunkten. Ökokontomaßnahmen (und damit die Ökopunkte), die die Stadt von Dritten erwirbt, werden von den jeweiligen Eigentümer*innen und Grundstücksnutzer*innen, die auch Maßnahmenträger*innen sind, umgesetzt. Aktuelle Kooperationspartner*innen sind umliegende Gemeinden, Bauträger aus der Region (Fa. HEIWOG Wohnungsbau GmbH), Mieter*innen von städtischen Flächen (Freiburger Golfclub e.V.) sowie andere Maßnahmenträger*innen (Winzergenossenschaft Britzingen-Markgräflerland eG).

Ausblick:

Mittelfristig wird auf die Stadt Freiburg ein großer Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen und somit Ökopunkten in Zusammenhang mit der Bauleitplanung zukommen, hierbei insbesondere durch die Bebauung des neuen Stadtteils Dietenbach und im Hinblick auf den Ausgleichsbedarf für den Flächennutzungsplan (FNP) 2040, der noch nicht

beifferbar ist. In diesem Zusammenhang wird die Kooperation mit Akteur_innen in der Region über Projekte, die der Aufwertung von Natur und Landschaft dienen, besonders wichtig sein, insbesondere da Flächenkulissen in dem benötigten Umfang für geeignete Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet kaum noch vorhanden sind, bereits für den Ausgleich anderer Eingriffe vorgesehen sind oder mit anderen Zielsetzungen kollidieren, besonders mit dem Flächenerhalt für die regionale Landwirtschaft. Die Verwaltung hat ferner eigene Möglichkeiten zur Selbstbeschaffung von Ökopunkten auf stadteigenen Flächen für das bauplanungsrechtliche Ökokonto im Stadtgebiet geprüft. Neben Maßnahmen wie der Freistellung von Trockenmauern, der Neuanlage von Eichensekundärwäldern oder dem Freilegen von alten Steinbrüchen inklusive der dauerhaften Pflege, hat die Flächenentsiegelung das größte Potenzial. Durch den jährlichen Haushaltsansatz i. H. v. 500.000 EUR können auch künftig fachlich und wirtschaftlich interessante Vorhaben zur Generierung und zum Erwerb von Ökopunkten initiiert und realisiert werden.

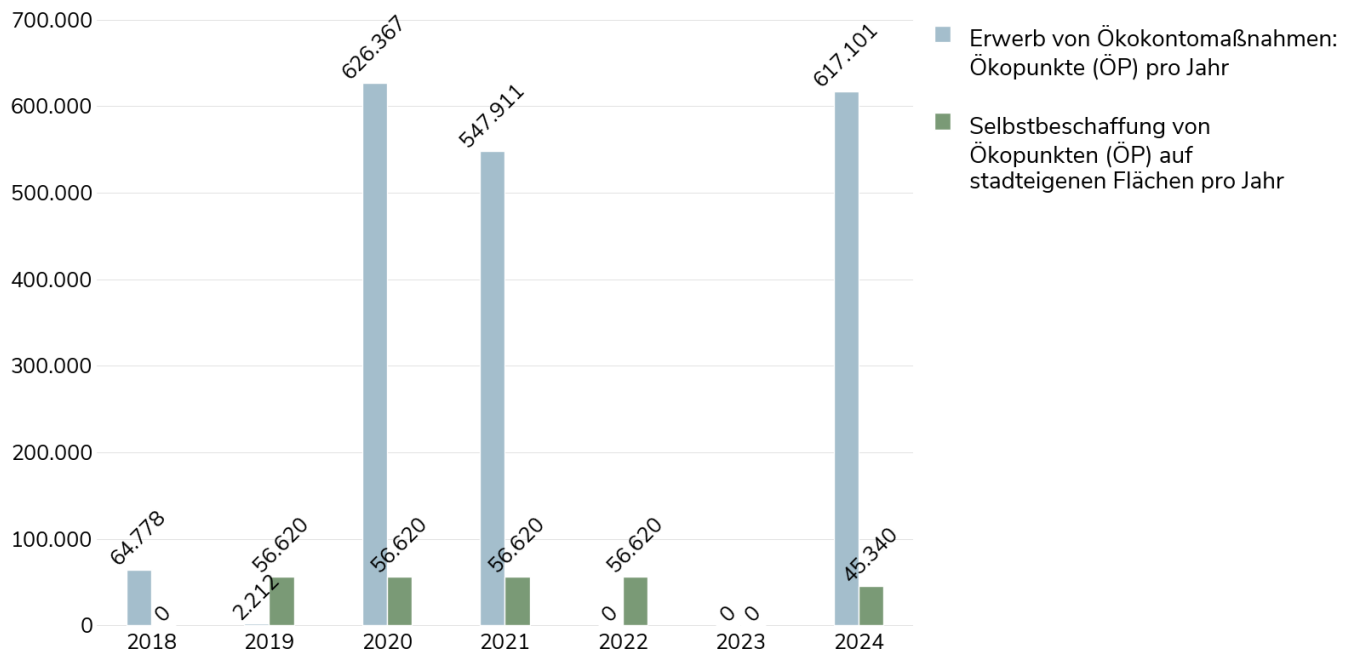
Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Mit der Drucksache G-17/152 Erwerb von Ökopunkten für die Bauleitplanung wurde das Instrument "Ökokonto" und die darin aufgrund vorgezogener Aufwertungsmaßnahmen eingebuchten "Ökopunkte" einschließlich der konkreten Flächenzuordnung vorgestellt. Gemeinderatsbeschlüsse: G-11/179: Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung; G-11/277: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a bis c des Baugesetzbuches (Eingriffsausgleichsmaßnahmensatzung) mit Ablöserichtlinien; G-17/152: Erwerb von Ökopunkten für die Bauleitplanung

Gesetzliche Grundlagen: Eingriffsregelung: §§ 1a, 35 Baugesetzbuch (BauGB); §§ 14, 15

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Artenschutz: §§ 44 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Ökopunkte/-konto: Ökokontoverordnung (analog).

Selbstbeschaffung und Erwerb von Ökopunkten



Datenquelle: Stadt Freiburg: Verträge/Bewertungsbogen/Ökokontoauszug, Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen

Beschreibung: Mit dem Erwerb und der Selbstbeschaffung von Ökopunkten leistet das ALW einen wesentlichen positiven Beitrag zur Erhaltung, Sicherung, Wiederherstellung und nachhaltigen Gestaltung von naturnahen Ökosystemen. Erst nach Durchführung einer umfangreichen Prüfung werden fachlich und wirtschaftlich interessante Vorhaben zur Generierung und zum Erwerb von Ökopunkten initiiert und realisiert. Somit gibt es auch Jahre, in denen keine Ökopunkte generiert oder erworben werden können, wie bspw. im Jahr 2023. Die Anzahl der generierten Ökopunkte pro Jahr hängt von mehreren Faktoren ab (Eingang geeigneter Angebote, Größe und Aufwertungspotenzial von verfügbaren Fläche, etc.).

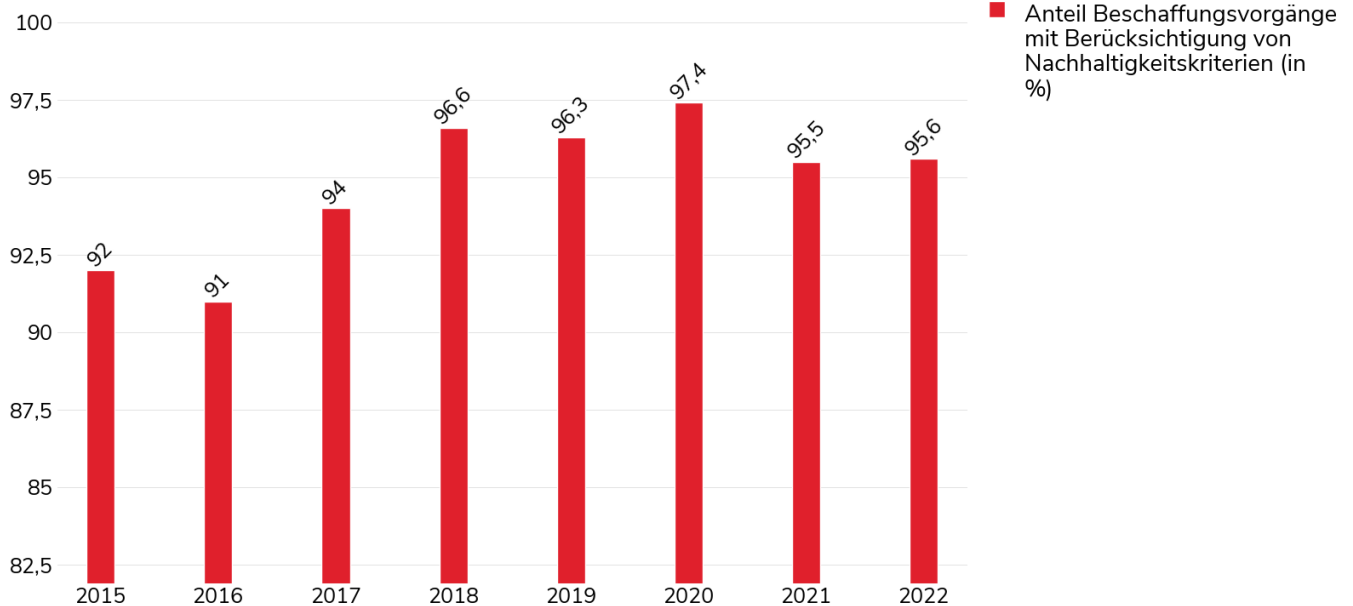


4. Konsum und Lebensweise

4.1 Nachhaltige und faire Beschaffung

Bis 2030 sind nachhaltige, faire Verfahren in der (öffentlichen) Beschaffung verankert und langlebigen umweltentlastenden, sowie fair gehandelten Produkten mit Qualitätssiegeln wurde der Vorrang gewährt.

Beschaffungsvorgänge mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien



Datenquelle: Stadt Freiburg: Fachamtsangaben

Beschreibung: Die Beschaffungsvorgänge mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bewegen sich auf einem hohen Niveau. Die hier dargestellten Beschaffungsvorgänge beinhalten die formalen Beschaffungen, welche über das Vergabemanagement laufen. Nicht enthalten sind die formfreien Vergaben (freihändige Vergaben/ Verhandlungsvergaben), welche in eigener Verantwortung der Ämter durchgeführt wurden, da bei diesen die angewendeten Nachhaltigkeitskriterien aktuell statistisch nicht erhoben werden können.

Beitrag: Haupt- und Personalamt

Ziel:

Der Anteil der öffentlichen Hand am Bruttoinlandsprodukt beträgt jährlich mehr als 10 %. Ein beachtlicher Teil davon entfällt auf die Kommunen. Eine stärkere nachhaltige Beschaffung kann den Nachfragedruck auf die Entwicklung sowie den Handel von umweltfreundlichen, sozialverträglichen Produkten erhöhen und dient der Vorbildfunktion für private Unternehmen und Haushalte. Der Stadt Freiburg ist dies seit Jahren ein besonderes Anliegen, das sich durch ein vorbildliches und international bekanntes Engagement zeigt (z.B. Green City).

Maßnahmen:

Exemplarisch für die nachhaltige Beschaffung der Stadtverwaltung werden zwei Maßnahmen näher vorgestellt: Erstens wird bereits seit Mitte 2009 bei Druckern und Kopierern ausschließlich Recyclingpapier verwendet.

Dadurch werden jährlich bspw. über 5 Millionen Liter Wasser eingespart, da die Herstellung von Frischfaserpapier sehr viele Ressourcen bindet. Für das Engagement wurde die Stadt Freiburg bereits mehrfach beim bundesweiten Wettbewerb Papieratlas ausgezeichnet. Zweitens wurde Ende 2017 ein amtsübergreifender PKW-Pool an mehreren Standorten eingerichtet. Es werden weitestgehend reine Elektroautos eingesetzt und deshalb wurde parallel eine interne Ladeinfrastruktur aufgebaut. Durch den Bezug von 100 % Ökostrom ist der Betrieb komplett CO₂-neutral. Außerdem werden die gesamtstädtischen Ziele des Luftreinhalteplans (Stickoxide) und Lärmaktionsplans unterstützt. Durch die Nutzung einer modernen Corporate-Car-Sharing-Software werden für die jeweiligen Fahrbedarfe passgenaue Modelle bereitgestellt (z.B. Personenanzahl, Reichweite).



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Die rechtlichen Entwicklungen werden regelmäßig zwischen Haupt- und Personalamt, Vergabemanagement sowie Rechtsamt abgestimmt. Über Neuerungen werden die verantwortlichen Fachämter fortlaufend u.a. über das Beschäftigtenportal informiert, bspw. sind dort Leitfäden und Ratgeber von externen Institutionen (z.B. Umweltbundesamt, ICLEI) veröffentlicht. Dabei handelt es sich um Informationen zum Beispiel für die Bereiche Büro- und IT-Geräte, Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung.

Ausblick:

Hinsichtlich des Einsatzes von Recyclingpapier hat die Stadt ihr Ziel erreicht. Vielleicht besteht für die Zukunft durch die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der Verwaltung die Möglichkeit, den Papierbedarf zu senken. Die

PKW-Fuhrpark soll weiter hinsichtlich der Organisation der Nutzung und Mobilität optimiert und entsprechend den Regelungen der Schadstoffvorgaben modernisiert werden, wenn die finanziellen Möglichkeiten dies zulassen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Bei Vergaben sind nationale und EU-weite rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Innerhalb der Vorgaben hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit zur nachhaltigen Beschaffung. Die Optionen sind in der städtischen Vergabeordnung für alle Ämter und Dienststellen in einem Rahmen geregelt. Das Haupt- und Personalamt ist zentrale Stelle bei allgemeinen Anfragen zur Thematik und übt eine Koordinierungsfunktion aus. Für die Umsetzung der nachhaltigen Beschaffungen sind die einzelnen Fachämter verantwortlich (dezentrale Ressourcenverwaltung).

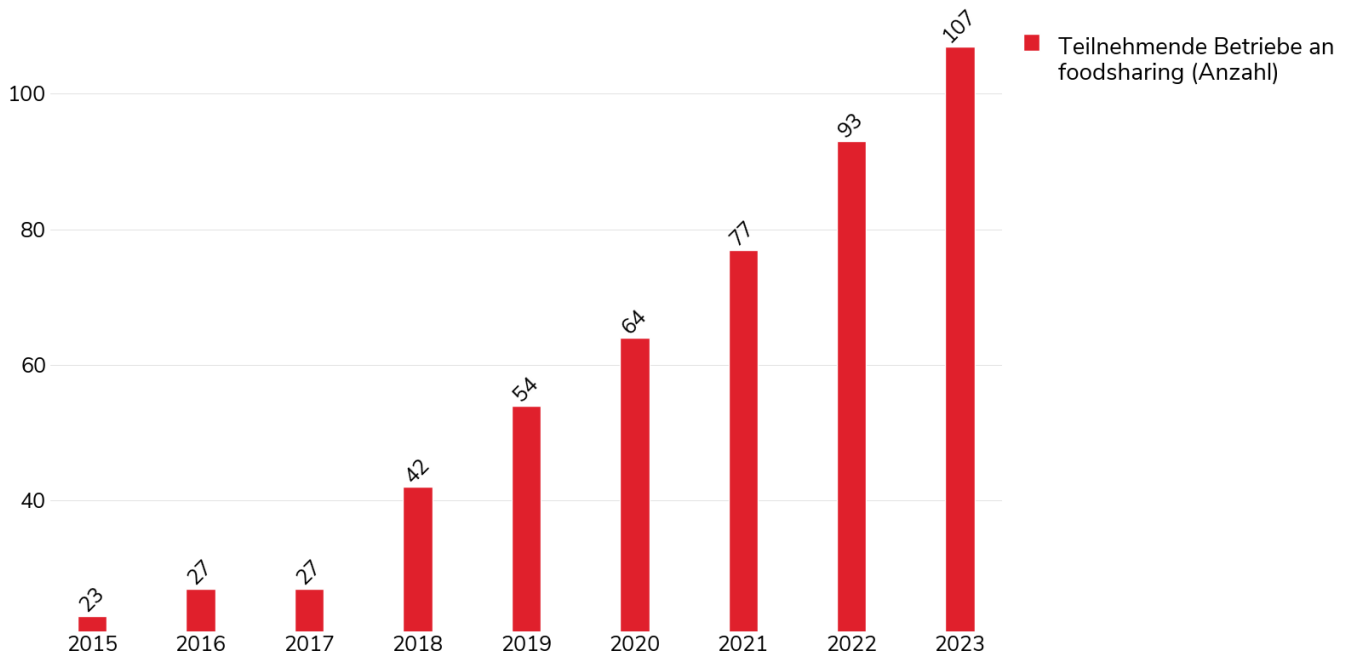


4. Konsum und Lebensweise

4.2 Halbierte Lebensmittelverschwendung

Bis 2030 ist die Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbiert.

Foodsharing Betriebe



Datenquelle: foodsharing e.V.

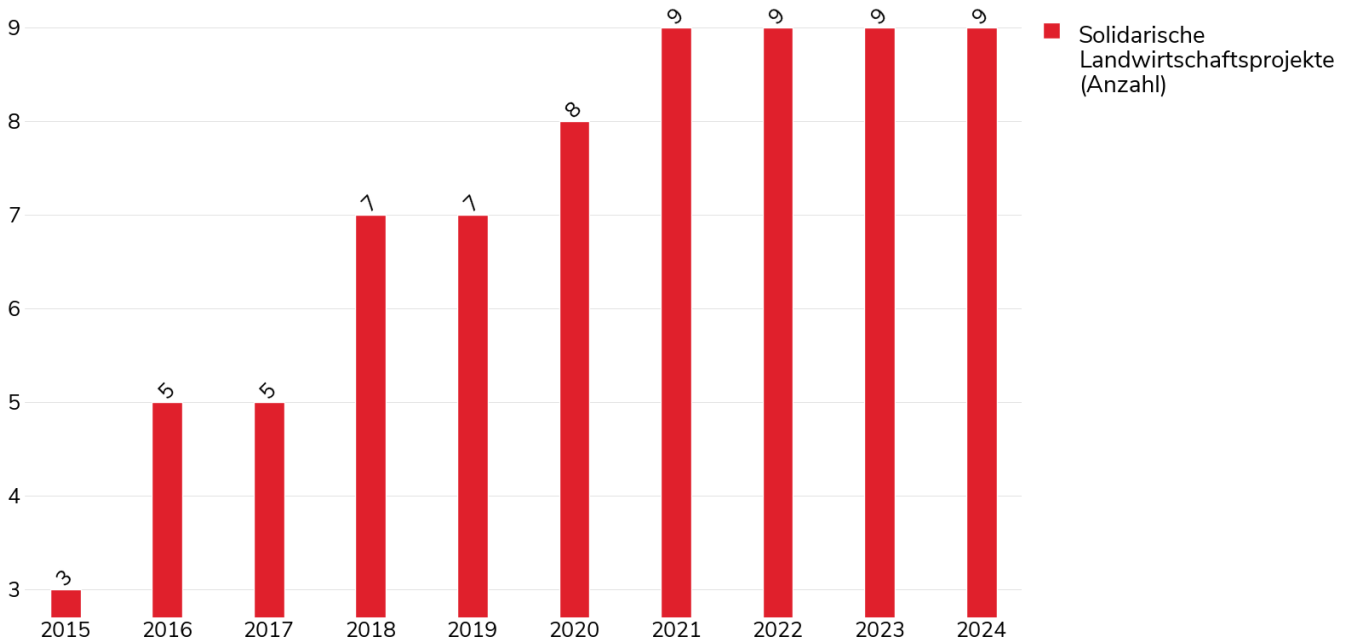
Beschreibung: Die Foodsharing Bewegung rettet in Freiburg seit 2013 Lebensmittel vor dem Müll. Die Lebensmittel werden ehrenamtlich und kostenfrei weiter verteilt, von privat zu privat oder über öffentlich zugängliche Regale und Kühlschränke, sogenannte "Fair-Teiler". Ehrenamtliche Foodsaver*innen holen überproduzierte Lebensmittel von teilnehmenden Betrieben (Bäckereien, Supermärkten, Kantinen und Großhändlern) ab. Die Zahl der am foodsharing beteiligten Betriebe hat im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich zugenommen.



4.3 Regionale Kreislaufwirtschaft der Lebensmittelversorgung

Bis 2030 ist die Leistungsfähigkeit regionaler Versorgungsstrukturen, Wirtschaftskreisläufe und Stoffströme für die globale Nachhaltigkeit der Lebensmittelversorgung ausgebaut.

Solidarische Landwirtschaftsprojekte



Datenquelle: Stadt Freiburg: Nachhaltigkeitsmanagement, Forschungsgesellschaft Die Agronauten e.V.

Beschreibung: Solidarische Landwirtschaft ist eine direkte Partnerschaft zwischen einer Gruppe von Konsument*innen und Produzent*innen, bei der Risiken, Verantwortung und Erträge mittels einer langfristigen vertraglichen Bindung geteilt werden. Für Freiburg zeigen die Zahlen der gestarteten Initiativen, dass es mehr Landwirte und Konsument*innen (Prosument*innen) gibt, die eine andere Art des (Land-)Wirtschaftens wünschen: Einzeltauglich, direkt, fair und solidarisch.

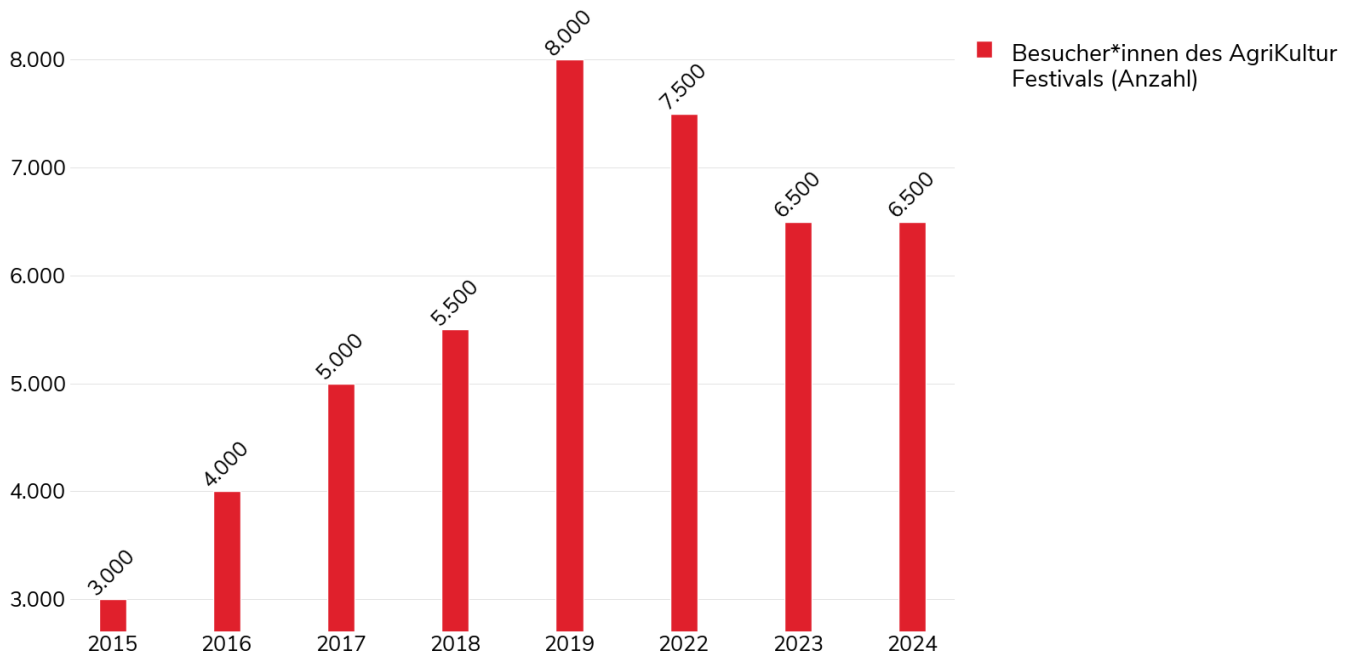




4.4 Sensibilisierung für bewusste Konsum- und Verhaltensweisen

Bis 2030 sind als Grundlage für bewusste Konsum- und Verhaltensweisen die Wechselbeziehungen zwischen Konsumierenden in der Stadt und Produzierenden im regionalen Umland bzw. in globalen Herkunftsregionen sichtbar gemacht.

AgriKultur Festival



Datenquelle: Stadt Freiburg: Nachhaltigkeitsmanagement

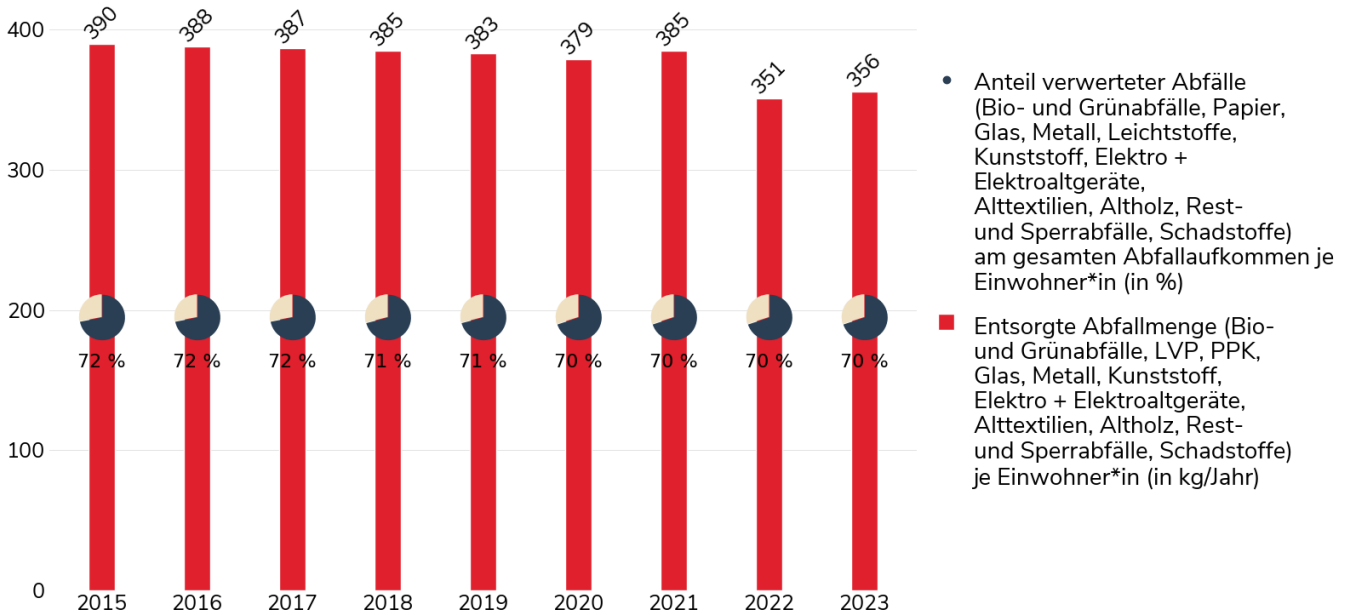
Beschreibung: Das AgriKultur Festival startete 2012 und entwickelt sich zusehends zur Plattform für Austausch und Vernetzung von Akteur*innen im Bereich regionaler ökologischer Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung, sowie von Konsument*innen, Wissenschaft und öffentlichen Stellen. Um Landwirtschaft und Ernährung ökologisch und sozial umzugestalten, ist die Bewusstseinsbildung entscheidend. Das Konzept "AgriKultur" setzt Landwirtschaft und Ernährung in einen kulturellen Rahmen. Nach einer coronabedingten Pause in den Jahren 2020 und 2021 fand das Festival ab 2022 wieder statt.



4.5 Vermindertes Abfallaufkommen

Bis 2030 ist das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringert.

Abfallmenge gesamt und Anteil verwerteter Abfälle



Datenquelle: Angelehnt an SDG-Kernindikator (36), Rahmendaten ASF, BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung), Land Baden-Württemberg (Abfallbilanz 2017 Baden-Württemberg)

Beschreibung: Die anfallende Abfallmenge ist ein Anzeiger dafür, wie effizient Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung von Materialien bzw. Ressourcen umgesetzt werden. Auch die Mülltrennung spielt dabei eine große Rolle. Eine geringe Abfallmenge, besonders an nicht verwertbarem Abfall, wirkt sich positiv auf den Verbrauch von Ressourcen, den Umwelt- und Gewässerschutz sowie die Energiebilanz aus. Die Werte wurden im Vergleich zum Bericht 2022 angepasst. Die Abweichung der Werte hängt damit zusammen, dass im Rahmen der Entwicklung des Abfallvermeidungskonzeptes ein neuer Rahmen festgelegt wurde und weitere Abfallarten enthalten sind, die zuvor nicht berücksichtigt wurden. Es handelt sich hierbei um die gewerblich gesammelten Abfallarten Alttextilien, Altholz und Schadstoffe, die ebenfalls aus Privathaushalten stammen.

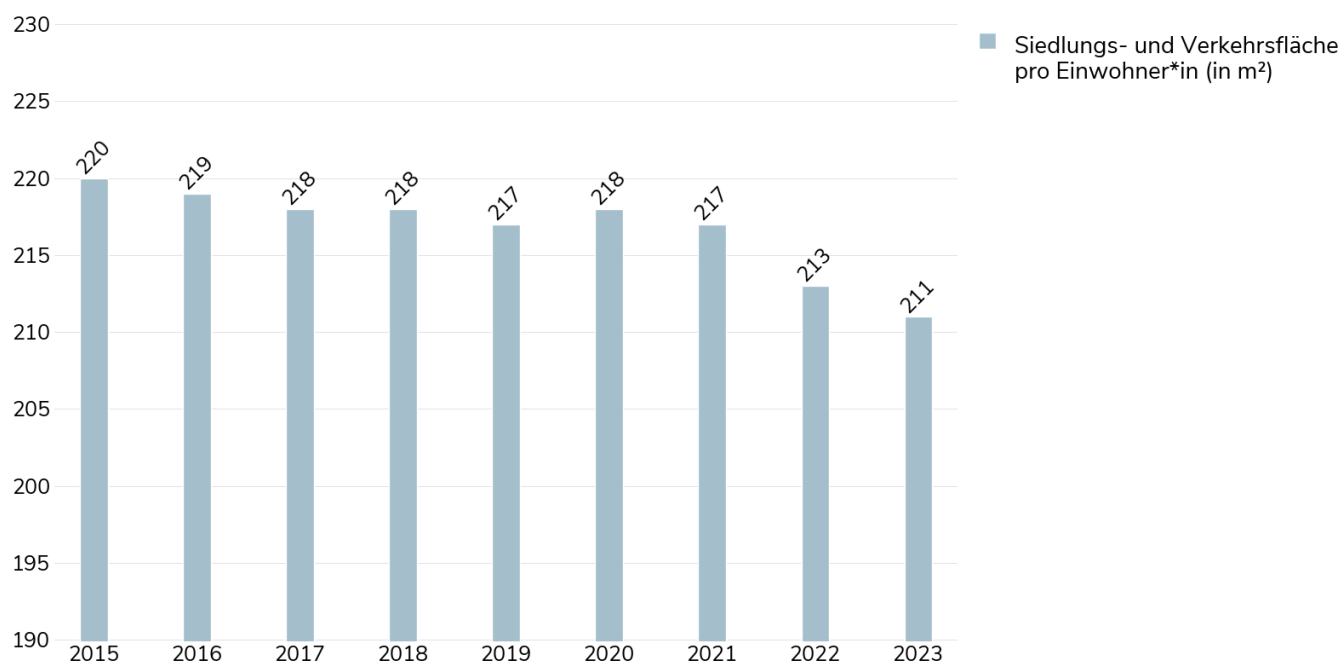




5.1 Klimagerechte und lebenswerte Stadt

Bis 2030 ist eine flächensparende Siedlungsentwicklung durch Schaffung kompakter, mit Freiraum gut versorgter Quartiere und Stadtteile, vorrangig über maßvolle, qualifizierte Innenentwicklung unter Berücksichtigung von Grün- und Freiflächenversorgung zur Sicherung einer klimagerechten und lebenswerten Stadt verwirklicht.

Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner*in



Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement

Beschreibung: Als Indikator für die Innenentwicklung ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner*in in qm angeführt. Der Indikator ist rückläufig, auch wenn weitere Flächen erschlossen wurden. Dies bedeutet, dass der Zuwachs der Bevölkerungszahl höher ist als der Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche und daher das Ziel der effektiveren Flächenausnutzung erfolgreich verfolgt wird.

Beitrag: Vermessungsamt

Ziel:

Ziel ist ein schonender Umgang und die optimale Nutzung von Grund und Boden, immer unter Beachtung eines gesunden Verhältnisses von öffentlichen Verkehrs- und Gemeinflächen sowie Bauflächen. Der Gesetzgeber hat dabei im BauGB zur Verwirklichung von Planungen das Mittel der Baulandumlegung vorgesehen. Planungen werden auf die rechtliche Umsetzbarkeit untersucht sowie die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer*innen gestärkt.

Maßnahmen:

Neben der Prüfung, Kalkulation und Durchführung von Bodenordnungsverfahren nimmt die Umlegungsstelle eine beratende Rolle bei Planungsverfahren wahr, um eine optimale Baulandbereitstellung bzw. Flächengewinnung zu gewährleisten. Das Umlegungsverfahren dient der Bildung zweckmäßig gestalteter Grundstücke im Geltungsbereich

eines Bebauungsplans und/oder innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Auch die Umsetzung und Sicherstellung städtebaulicher und sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorgaben unter Berücksichtigung ökologischer Belange wird dadurch gewährleistet.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Wichtigste Kooperationspartner*innen sind das Stadtplanungsamt, das Garten und Tiefbauamt sowie das Umweltschutzamt.

Ausblick:

Besonders vor dem Hintergrund immer knapper werdendes Baulandes und steigender Immobilienpreise ist der sorgsame Umgang mit den bebaubaren Flächen besonders wichtig. Im urbanen Bereich der Stadt Freiburg ist auf die Ausnutzbarkeit besondere Aufmerksamkeit zu richten, ohne

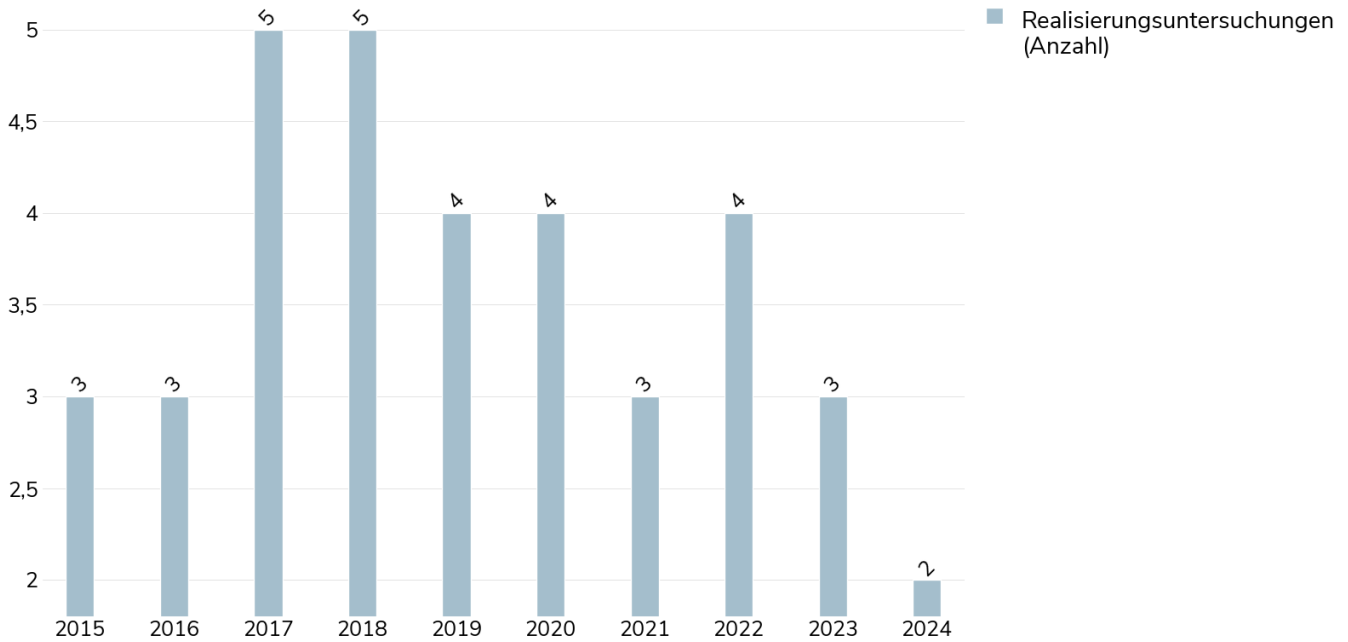


dass die Wohnqualität darunter leidet. Der Wohnform der Mehrfamilienwohnhäuser muss gegenüber der Ein-/Zweifamilienhausbauweise Vorrang gegeben werden. Ausnahmen sollten nur in ausgesuchten Lagen möglich sein, unter Berücksichtigung der Nachbarschaftsbebauung. Auch müssen die Baugebiete vorab auf die Eignung als Baugebiet überprüft werden, so muss u. a. das Verhältnis von Bauflächen zu Nichtbauflächen wirtschaftlichen Überlegungen standhalten.

Im Rahmen der Realisierungsuntersuchungen wird von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses geprüft, ob die Durchführbarkeit auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und optimale Bodennutzung gegeben ist. Die Berechnungen werden seit 2000 für alle Baugebiete durchgeführt, die durch die Umlegungsstelle umgesetzt werden sollen.
 Gemeinderatsbeschlüsse: Bau- und Umlegungsausschuss 17/015 vom 15.03.2017, 16/020 vom 23.11.2016;
 Gesetzliche Grundlagen: §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Realisierungsuntersuchungen



Datenquelle: Stadt Freiburg: eigene Erhebungen, Vermessungsamt

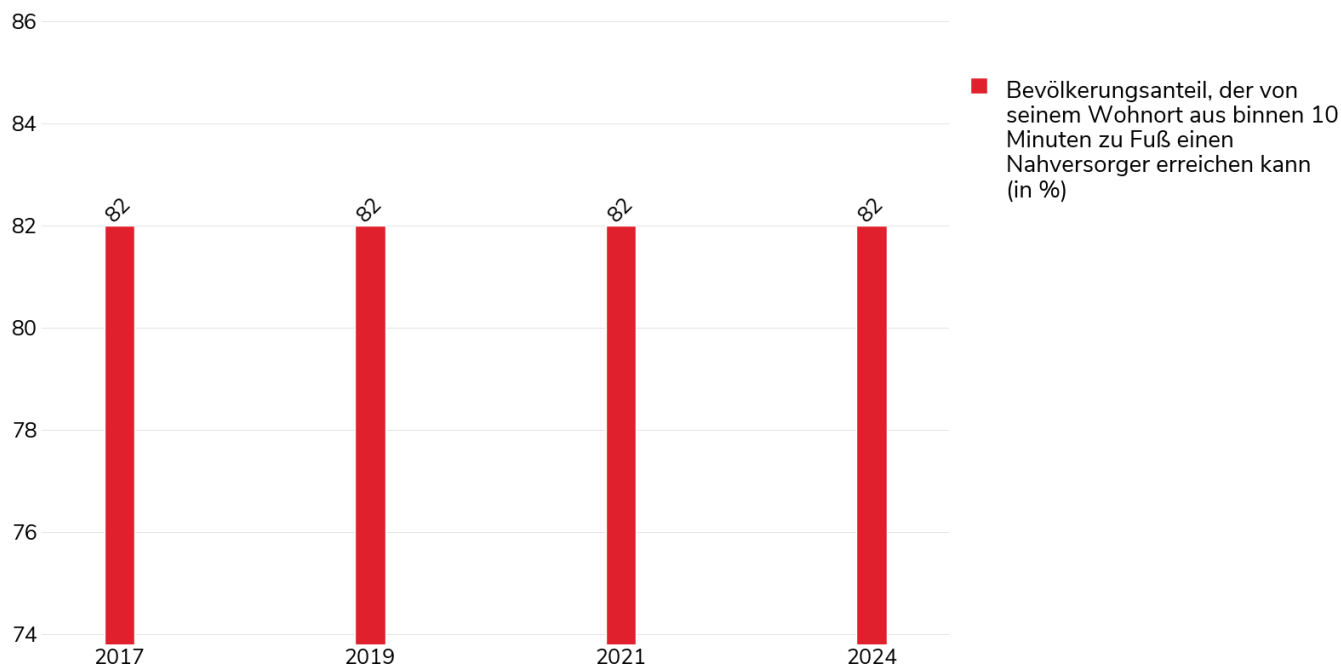
Beschreibung: Die Umlegungsstelle überprüft anhand der Planungsdaten das Verhältnis von Bauland und Nichtbauland (öffentliche Verkehrs- und Grünflächen und andere Flächen, die nicht für die Bebauung vorgesehen sind). Die exakte Zuordnung zu einzelnen Jahren ist nicht möglich, da Planungen oft über mehrere Jahre laufen und auch immer wieder Anpassungen gemacht werden. Generell werden alle Baugebiete untersucht, die durch die Umlegungsstelle umgesetzt werden sollen.



5.2 Attraktive Stadtteile und Ortschaften

Bis 2030 sind Stadtteile und Ortschaften hoher städtebaulicher Qualität mit daseinssichernder Infrastruktur, einer hohen Nutzungsvielfalt, starken Zentren, attraktivem Einzelhandel und Begegnungsmöglichkeiten zur Vernetzung im Quartier entwickelt.

Nahversorgungsisochronen



Datenquelle: Stadt Freiburg: Gutachten als Grundlage zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, Stadtplanungsamt

Beschreibung: Vorteil der Nahversorgungsisochronen gegenüber klassischen Entfernungsradien ist, dass räumliche Barrieren wie Flüsse, Bahnlinien, viel befahrene Straßen oder auch topographische Höhenunterschiede in die Wegeberechnung mit einfließen. Die Berechnungsmethode wurde mit Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2018 neu eingeführt und bezieht sich im Darstellungszeitraum auf die Jahre 2017-2024. Bis 2024 wird eine Stabilisierung des Kennwertes angenommen. In manchen Lagen schließen Nahversorger, während durch bauliche Entwicklung in anderen Bereichen neue Nahversorgungsangebote geschaffen werden konnten. In den kommenden 5 - 10 Jahren ist bei Erhalt des jetzigen Nahversorgerangebots von einer konkreten Zunahme der versorgten Bevölkerung von rd. 7.000 Menschen auszugehen, da in heute unterversorgten Stadtbereichen wie der Ortschaft Waltershofen, in der geplanten Stadtteilmitte Mooswald, im Neubaugebiet Zinklern sowie im Bereich der "Laßbergsschleife" und des Bahnhofs Littenweilers konkrete Planungs- und Neubauprojekte mit integrierten Nahversorgungsmärkten umgesetzt werden oder anstehen.

Beitrag: Stadtplanungsamt

Ziel:

Die unverwechselbare Identität eines zentralen Versorgungsbereiches (und auch eines Quartierszentrums) wird durch verschiedene Faktoren (Konzentration Einzelhandels- und Dienstleistungsmix, Architektur etc.) geprägt. Ziel ist es, diese als wahrnehmbare und funktionsbildende Zentren für die Nahversorgung und Versorgung mit sonstigen Waren des mittelfristigen Bedarfs

zu erhalten und zu stärken. Vor dem Hintergrund des zunehmenden interkommunalen Wettbewerbs und Online-Handels ist die Stärkung eines klaren Profils von wesentlicher Bedeutung. Dabei möchten wir Freiburg als "Stadt der kurzen Wege" weiterentwickeln, um lebendige Räume zu schaffen und auch für weniger mobile Bevölkerungsgruppen eine hochwertige Nahversorgung zu sichern. Zudem soll mit einer wohnungsnahen Versorgung ermöglicht werden, dass insbesondere der motorisierte

Verkehr und die damit einhergehende Umweltbelastungen reduziert werden.

Maßnahmen:

Nahversorgungsangebote sollen sowohl für die Bewohner*innen der Freiburger Kernstadt als auch der Stadtteile erhalten und gestärkt werden. In Siedlungsbereichen ohne Nahversorgung wird eine Verbesserung der bestehenden Situation angestrebt.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Im Sinne der integrativen Stadtplanung muss das Stadtplanungsamt mit möglichst allen von der Planung betroffenen Akteur*innen zusammenarbeiten. Das beginnt mit der Zusammenarbeit zwischen Ämtern innerhalb der Stadtverwaltung, geht über Fachberatungen mit Architekt*innen und bezieht auch oftmals große Teile der Freiburger Stadtgesellschaft mit ein. Wichtiger Partner*innen der Stadt, um das Nachhaltigkeitsziel zu erreichen, sind neben Investor*innen insbesondere Betreiber*innen von Lebensmittelmärkten.

Ausblick:

Gemäß der Beschlussfassung des Gemeinderates über das Konzept zur Gesamtfortschreibung des Freiburger Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes im Oktober 2018,

werden die Einzelhandelsnutzungen und Zulässigkeiten in den betroffenen Bebauungsplänen anlassbezogen geprüft, angepasst und ergänzt. Darüber hinaus ist bei der städtebaulichen Neuausrichtung von Quartieren die Nahversorgungssituation von Anfang an an zentraler Stelle mitzudenken. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die tatsächliche Ansiedlung oder Erhaltung von Lebensmittelbetrieben maßgeblich von der Investitionsbereitschaft privater Dritter abhängig ist und das Stadtplanungsamt hierauf keinen Einfluss hat.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

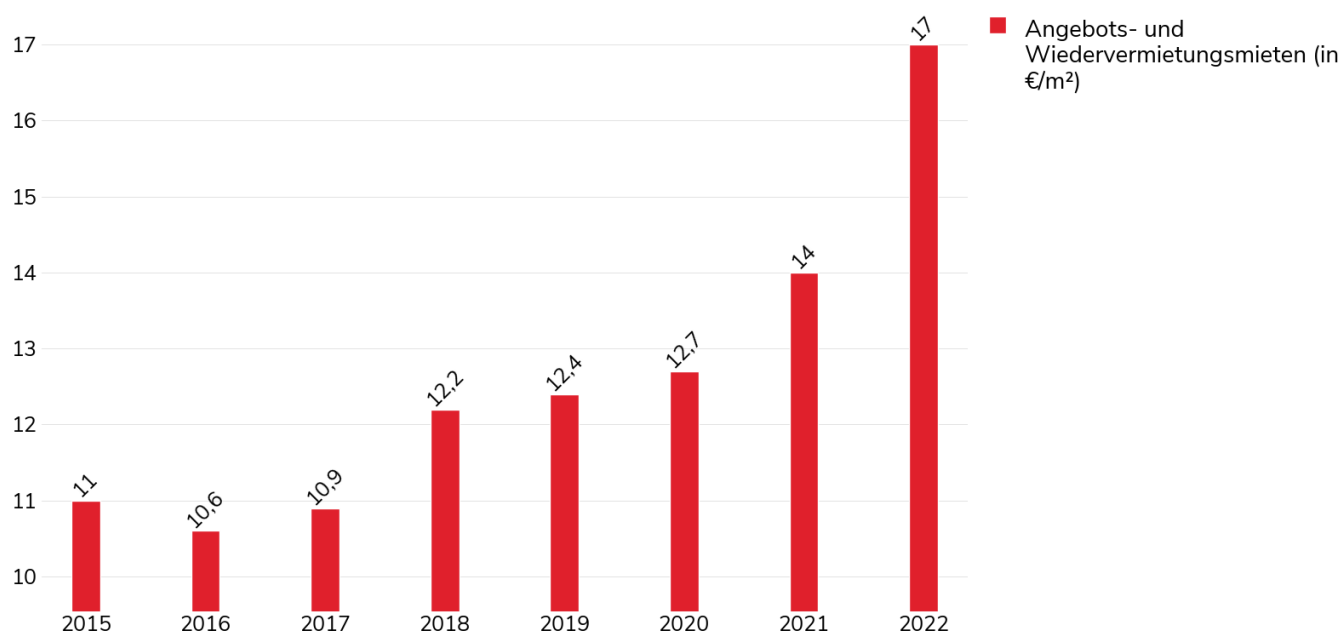
Das Freiburger Einzelhandels- und Zentrenkonzept ist das zentrale Steuerungsinstrument, welches als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen und 2018 umfassend überarbeitet und aktualisiert wurde. Das Konzept dient als Argumentations- und Entscheidungshilfe bei konkreten Einzelhandelsprojekten im Kontext der gesamtstädtischen Entwicklung für die Politik und Verwaltung sowie als Investitionssicherheit für Investor*innen und sonstige Akteur*innen. Ergänzend wurde ein Gutachten im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes vergeben, um die Nahversorgungssituation zu ermitteln. Mittels sog. Nahversorgungsisochronen wird die tatsächliche Entfernung vom Wohnhaus zum nächsten Lebensmittelbetrieb abgebildet.



5.3 Zugang zu bedarfsgerechtem Wohnraum

Bis 2030 ist der Zugang zu barrierefreiem, bedarfsgerechtem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum sichergestellt.

Mietpreise

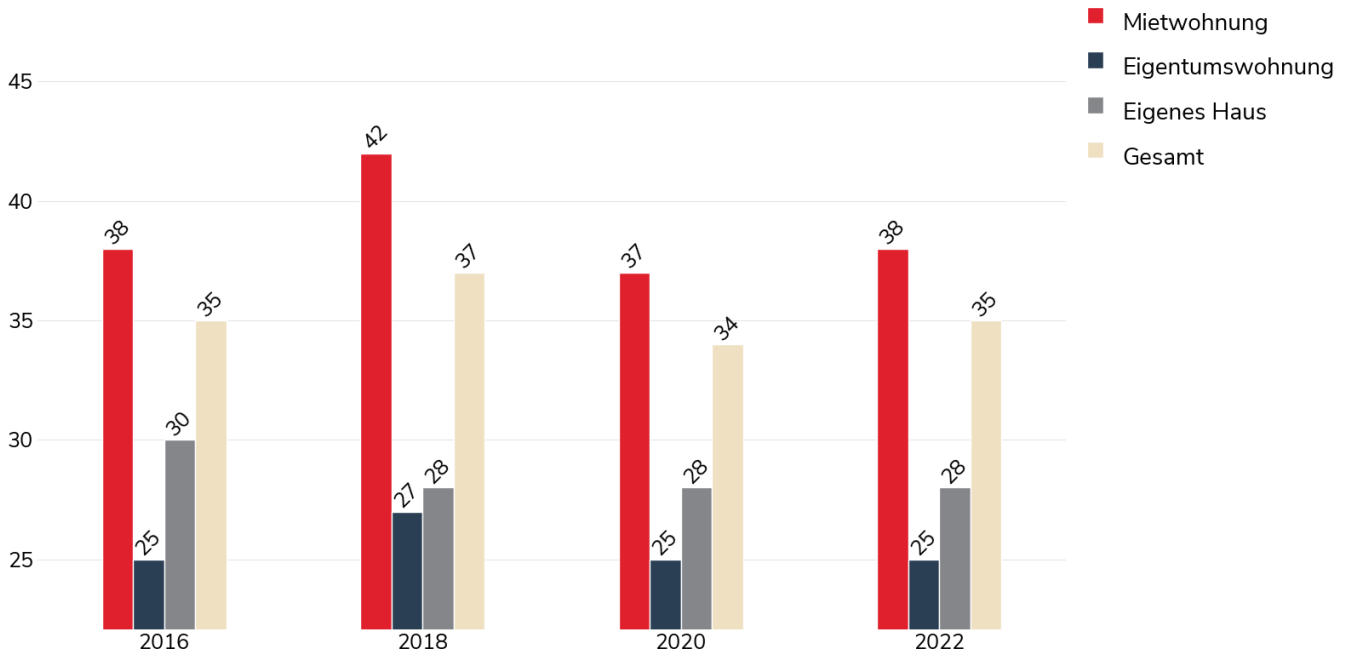


Datenquelle: SDG-Kernindikator (30), BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung)

Beschreibung: Hier dargestellt sind die Angebots- und Wiedervermietungsrenten (Nettokaltmieten) in Freiburg gemäß Auswertung nach BBSR. (Da das Verfahren angepasst wurde, wird der Durchschnitt der Neuvertragsrenten nicht mehr ausgewiesen.)

Unter Berücksichtigung der Bestandsverträge liegt die mittlere monatliche Nettomiete aller Wohnungen - unabhängig von Wohnfläche, Baujahr und sonstigen Wohnwertmerkmalen - in der Stadt Freiburg bei 10,01 €/m² (Quelle: Mietspiegel Freiburg 2023/24) und ist im Vergleich zum Mietspiegel Freiburg 2021/2022 erneut gestiegen (9,79 €/m²). Dies entspricht einer Mietpreissteigerung von 2,2 %.

Mietbelastungsquote, Anteil der Wohnkosten am HH-Nettoeinkommen (in %)



Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Bürgerservices und Informationsmanagement

Beschreibung: Die Mietbelastungsquote ist über die Jahre auf hohem Niveau schwankend. Die vermeintlich gesunkenen Werte 2020 resultieren aus methodischen Anpassungen (Anpassung der oberen Kategorien des HH-Nettoeinkommens).

Beitrag: Referat für bezahlbares Wohnen

Ziel:

Eine nachhaltige Stadtentwicklung ist ohne ein ausreichendes Wohnungsangebot in allen Preissegmenten nicht denkbar. Für dieses Ziel nimmt die Stabsstelle Referat für bezahlbares Wohnen (RbW) eine wichtige Koordination und Konzeption der städtischen wohnungs- und baulandpolitischen Maßnahmen wahr. Ziel ist es, bezahlbaren Wohnraum mit fairen Mieten für Freiburg zu schaffen und zu erhalten. Dabei sollen insbesondere gemeinwohlorientiertes Wohnen gefördert, die Wohn- und Bodennutzung noch effizienter gestaltet und Gruppen mit besonderen Bedarfslagen unterstützt werden. Ausblick: Das Referat für bezahlbares Wohnen (RbW) wurde Anfang 2019 eingerichtet. Nach Neuorganisation im Baubereich wird es ab 01.01.2025 als Stabsstelle bezahlbares Wohnen (SbW) im Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung (AWV) angesiedelt sein.

Maßnahmen:

Das "Gesamtkonzept Wohnen" wurde als Maßnahmen- und Strategiepaket dem Gemeinderat am 10.11.2020 zur Sicherung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum mit insgesamt rund 40 Themenfeldern zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus unterstützt das RbW Projekte mit dem Ziel einer langfristigen Bezahlbarkeit der Mieten. Ein wesentlicher Aspekt - auch aus Gründen der Nachhaltigkeit - ist die effiziente Nutzung bestehenden

Wohnraums. Maßnahmen hierzu sind z.B. die Entwicklung einer Online-Wohnungstauschbörse für Freiburg. Sie dient dazu, den vorhandenen Wohnraum effizient zu nutzen. Als Anreiz dient eine Umzugskostenpauschale für die Partei, die von einer mind. 3-Zimmer-Wohnung in eine kleinere Wohnung umzieht. Einen weiteren Baustein zur Nachhaltigkeit stellt eine vom RbW erstellte Online-Serviceseite mit Förderprogrammen für bauende Privatpersonen dar; darin werden z.B. Förderprogramme zum klimafreundlichen Bauen und Wohnen aufgeführt, zusammengefasst und zur Förderstelle verlinkt. Seit 2022 verfolgt das RbW überhöhte Mieten. In Kooperation mit der Mietenmonitor UG werden Online-Inserate auf Mietüberhöhung und Mietwucher überprüft und die verantwortlichen Personen entsprechend angeschrieben. Ziele der Kampagne sind zum einen die Aufklärung von Vermieter*innen und Mieter*innen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Miethöhe und zum anderen auf Mietsenkungen hinzuwirken. Im Jahr 2023 hat das RbW eine allgemeine Infobroschüre für Mieter*innen herausgegeben, mit der unter anderem über die maximal zulässige Miethöhe informiert wurde.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Das RbW kooperiert mit einer Vielzahl an Fachämtern, z.B. in Form der Lenkungsgruppe Wohnen. Hier findet regelmäßig ein ämterübergreifender Austausch statt. Strategien werden

erarbeitet und abgestimmt. Darüber hinaus ist das RbW mit Vertreter*innen der Wohn- und Bauwirtschaft regelmäßig im Gespräch. So organisiert das RbW z.B. einen regelmäßigen Austausch zwischen einem bundesweit agierenden, großen Wohnungsunternehmen und den Freiburger Mietervereinen. Über Projekte in den Stadtteilen ist das RbW auch im guten Austausch mit der Quartiersarbeit vor Ort. Überregional ist das RbW Mitglied im Experten-Dialog der Wohnraumoffensive Baden-Württemberg und des Strategiedialogs bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen des Landes Baden-Württemberg. Ideen und Impulse werden hier ausgetauscht.

Ausblick:

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem o.g.

Gesamtkonzept Wohnen wird durch das RbW weiterhin gesteuert und begleitet. Das RbW wird interessante Projekte und Ideen innerhalb der Stadtverwaltung zur Diskussion stellen und deren Umsetzung unterstützen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

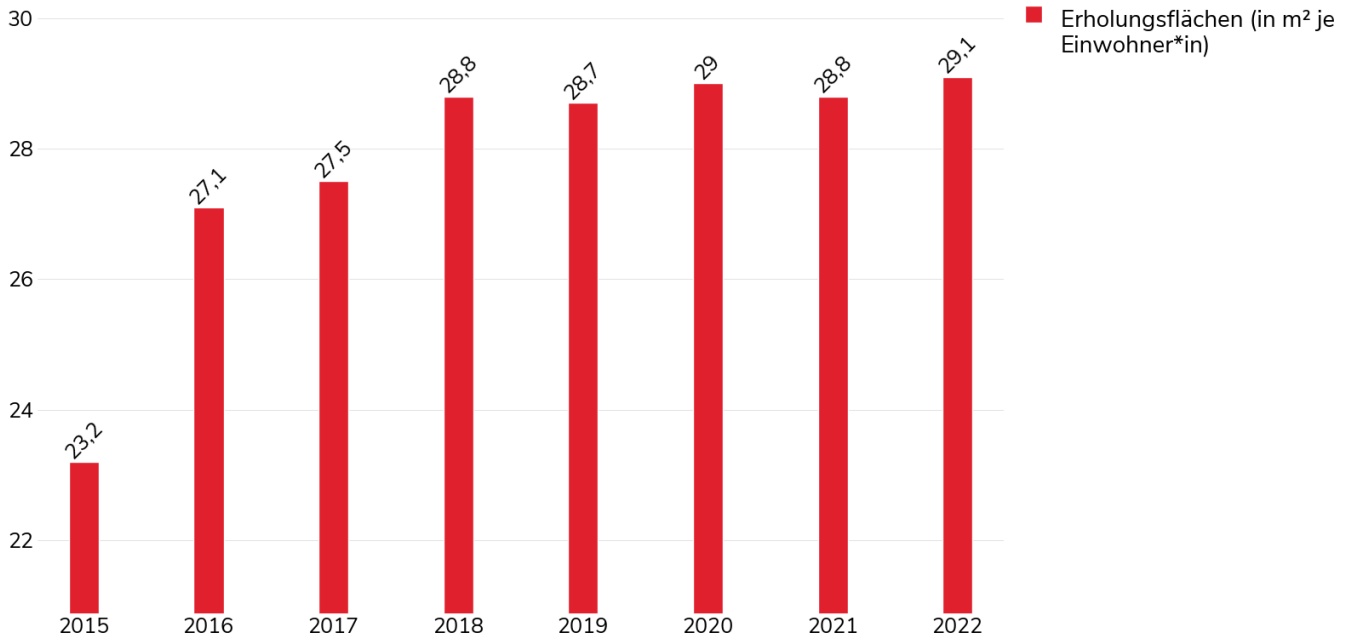
Beispielsweise durch das Gesamtkonzept Wohnen (DS G-20/134) werden die kurz- und mittelfristigen Ziele gesteuert. Über konkrete Einzelprojekte wird in den gemeinderätlichen Gremien informiert und ggf. durch Drucksachen Entscheidungen herbeigeführt. Mit der Lenkungsgruppe Wohnen und der Dezernentenkonferenz Wohnen gibt es zwei steuernde Gremien, durch die eine gesamtstädtische strategische Ausrichtung in der Bau- und Wohnungspolitik gewährleistet wird.



5.4 Erhalt und Ausbau der Grün- und Freiräume

Bis 2030 ist ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot an Grün- und Freiräumen sichergestellt.

Naherholungsflächen

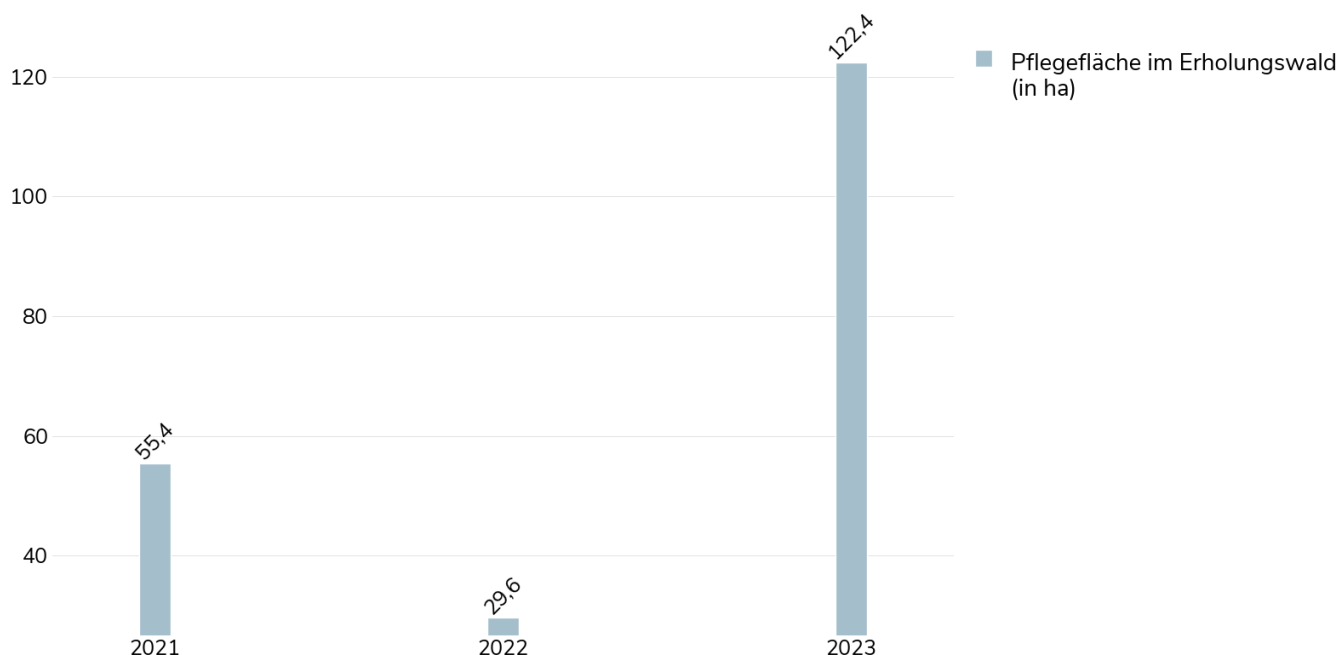


Datenquelle: SDG-Kernindikator (34), BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung)

Beschreibung: Erholungsflächen umfassen unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport oder der Erholung dienen. Zu diesen Flächen gehören u. a. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen. Erholungsflächen erfüllen wichtige soziale, ökologische und ökonomische Funktionen und auch in Bezug auf Klimaanpassung spielen unbebaute Flächen eine Rolle. Es bestehen die Bemühungen, die Entwicklung von Bauflächen stets mit dem (qualitativen) Ausbau von Naherholungsflächen zusammenzudenken.



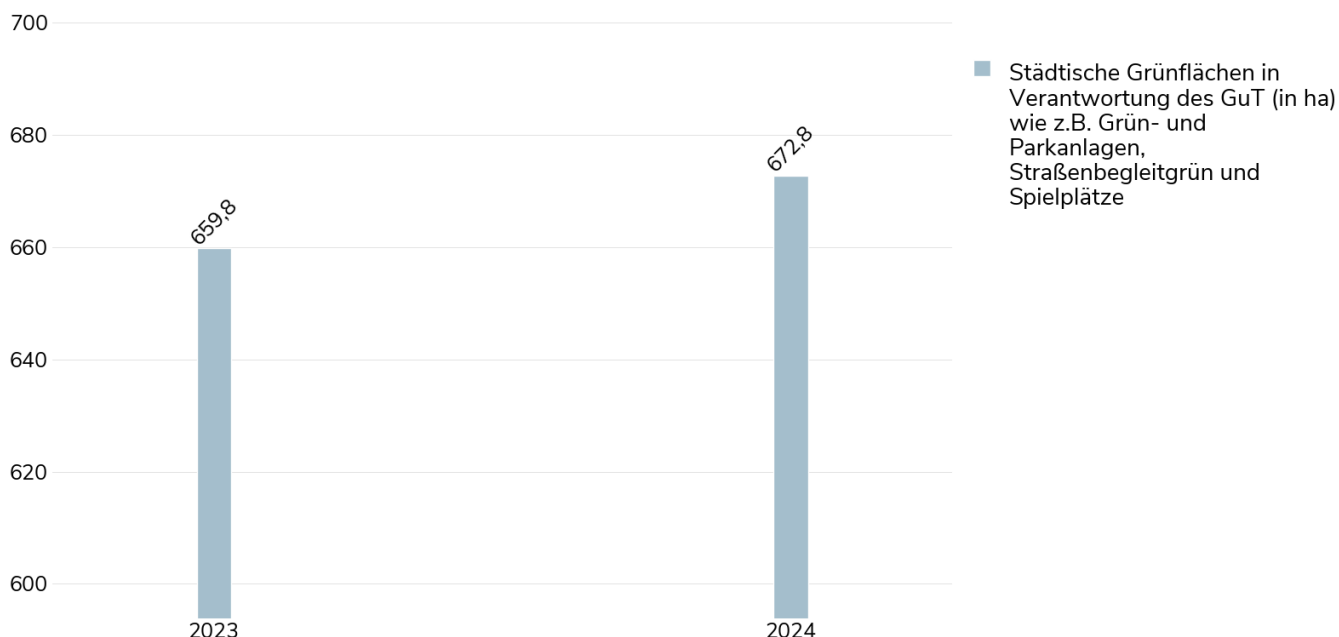
Pflegefläche im Erholungswald



Datenquelle: Naturalbuchführung und Kosten- und Leistungsrechnung des Forstamtes

Beschreibung: In der Forsteinrichtungsplanung für den Stadtwald ist auf 411 Hektar Erholungswald ausgewiesen. Auf diesen Flächen, die überwiegend an die Kernstadt angrenzen, ist die Erholungsinfrastruktur konzentriert und die Erholungsfunktion bildet einen Schwerpunkt in der Bewirtschaftung. Die Pflege des Waldes erfolgt in diesen Flächen mit der Zielsetzung die Erholungsfunktion zu fördern. Maßnahmen können z.B. die Pflege besonders markanter Einzelbäume oder Baumarten mit besonders schöner Blüte oder Herbstverfärbung sein.

Städtische Grünfläche



Datenquelle: Stadt Freiburg: Garten- und Tiefbauamt

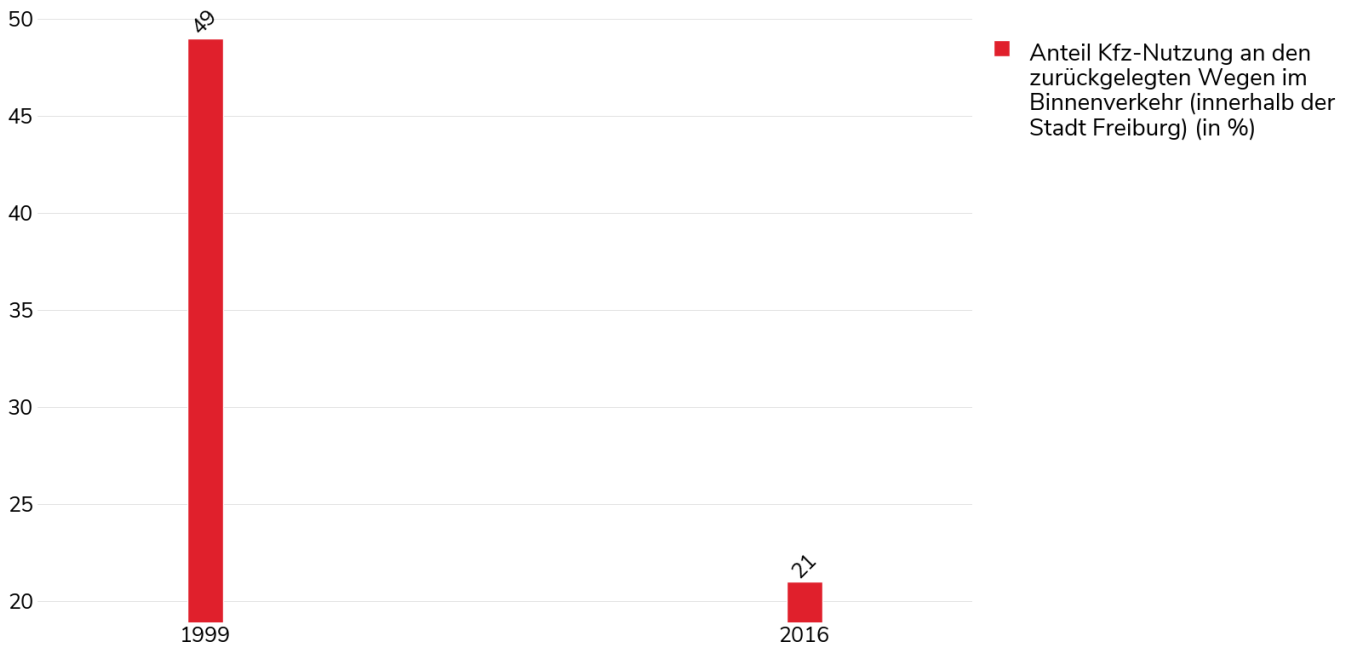
Beschreibung: Städtische Pflegeflächen in Verantwortung des Garten- und Tiefbauamtes. Stand 01.08. des jeweiligen Jahres. Gründe für die Zunahme sind Flächen, die beim Aufbau des Grünflächeninformationssystem übersehen wurden und neue Teilflächen aus dem Bereich Güterbahnhof.



6.1 Verminderung des motorisierten Individualverkehrs

Bis 2030 ist die Verminderung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch eine integrierte Stadt- und Verkehrsplanung erfolgt und trägt zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Modal Split (Kfz)

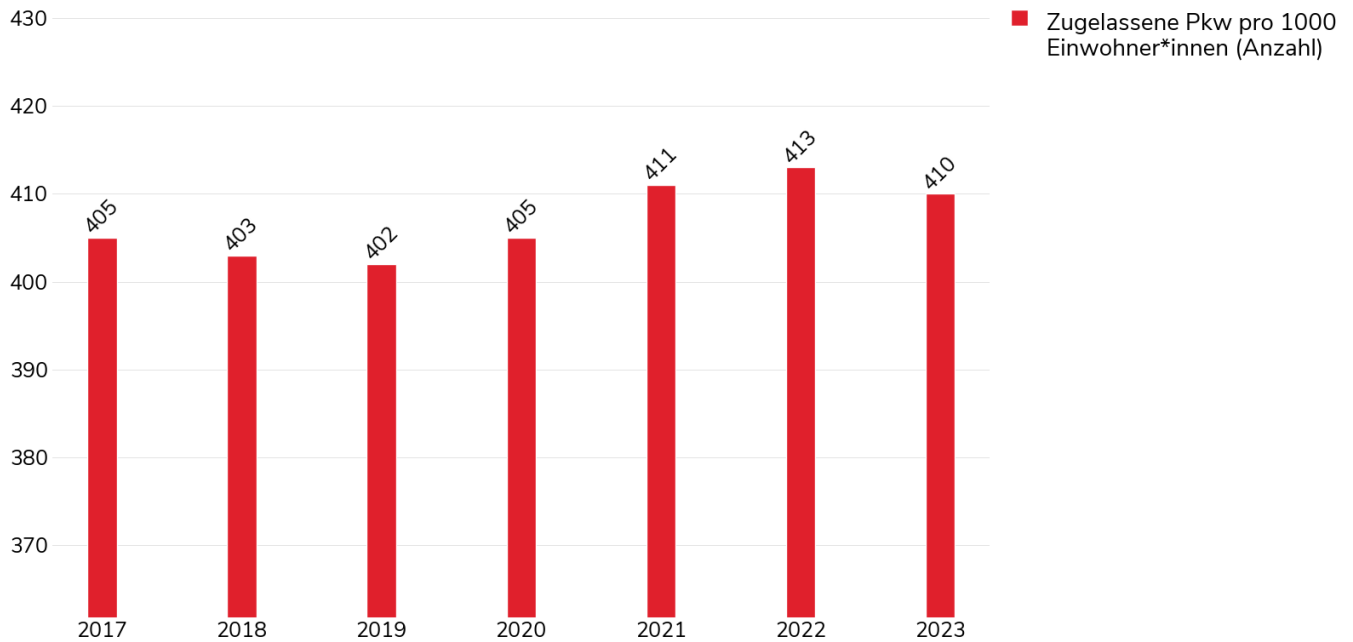


Datenquelle: SDG-Kernindikator (31), flächendeckende Haushaltsbefragungen, Stadt Freiburg: Garten- und Tiefbauamt

Beschreibung: Der Modal Split gibt Auskunft über den Anteil der Wege, die innerhalb Freiburgs mit den unterschiedlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Er wurde 1999 und 2016 erhoben. Im Jahr 2017 wurde der Modal Split in Freiburg erstmals im Rahmen der bundesweiten Studie "Mobilität in Deutschland" (MiD) ermittelt. Die Auswertung von 2017 sowie die neuen Ergebnisse der MiD 2023 werden im nächsten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Daten von 1999 und 2016 wird nicht gegeben sein.



Pkw-Dichte



Datenquelle: Stadt Freiburg, Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Beschreibung: Die Zahl der Carsharing-Angebote in Freiburg ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen (siehe Nachhaltigkeitsziel 6.5). Der bundesweite Trend zu einer immer höheren Motorisierung (zugelassene Pkw pro 1.000 Einwohner*innen) ist in Freiburg nicht so stark ausgeprägt. Der Freiburger Wert liegt deutlich unterhalb des Bundes- und Landesdurchschnitts (Baden-Württemberg: 615 Pkw pro 1000 Einwohner*innen und Deutschland 583 Pkw pro 1000 Einwohner*innen, Daten: Statistisches Bundesamt 2023) und hat im Jahr 2023 leicht abgenommen. Daten wurden im Vergleich zum letzten Bericht angepasst.

Beitrag: Stabsstelle Mobilität

Ziel:

Das grundsätzliche Ziel der städtischen Verkehrspolitik und -planung ist eine stadt-, umwelt- und klimaverträgliche Entwicklung des Verkehrs in Freiburg. Im Verkehrsentwicklungsplan 2020 wurden die Hauptziele bestätigt, Verkehr durch eine abgestimmte Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik zu vermeiden ("Stadt der kurzen Wege"), negative Auswirkungen des Kfz-Verkehrs zu reduzieren und den Umweltverbund (Fuß, Rad und ÖPNV) attraktiver zu machen. Mit dem Klimamobilitätsplan Freiburg hat die Stadt sich zuletzt das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor bis 2030 deutlich zu reduzieren. Dazu wird neben der Elektrifizierung der Fahrzeugflotten auch eine Reduktion der Gesamtfahrleistung des motorisierten Individualverkehrs angestrebt.

Maßnahmen:

Um eine Verminderung des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen, verfolgt die Stadt seit vielen Jahren eine zweigleisige Strategie ("Push & Pull"). Einerseits werden die umwelt- und klimafreundlichen Verkehrsarten gefördert und

durch gezielte Maßnahmen attraktiver gestaltet. Besonders wichtig sind dabei der weitere Ausbau des Rad- und Stadtbahnnetzes sowie Erweiterungen und Optimierungen im Stadtbusnetz. Andererseits tragen auch regulative Eingriffe zur Zielerreichung bei. Neben Geschwindigkeitsbegrenzungen und Maßnahmen der Verkehrsberuhigung spielen insbesondere die flächenhafte Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und die ansteigende Bepreisung des öffentlichen Parkraums eine zentrale Rolle. Ergänzt werden diese Ansätze durch kommunikative Maßnahmen, die für Klimaschutz im Mobilitätsbereich sensibilisieren und zu Änderungen des individuellen Mobilitätsverhaltens motivieren sollen.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Die verkehrsmittelübergreifende Gesamtstrategie der Stadt für eine nachhaltige Mobilität wird im Rahmen der Arbeitsgruppe Mobilität fortlaufend weiterentwickelt. Dabei arbeiten das Garten- und Tiefbauamt, die Koordinationsstelle für den öffentlichen Verkehr im Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination und die Stabsstelle Mobilität eng mit der Freiburger Verkehrs AG als

wichtigstem Mobilitätsdienstleister in Freiburg zusammen. Anlassbezogen werden weitere Fachämter und Aufgabenträger (z.B. Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg) einbezogen. Das Garten- und Tiefbauamt kooperiert im Bereich der Fuß- und Radverkehrsförderung im Rahmen der Fachgruppe Fuß- und Radverkehr zudem mit verschiedenen Verkehrsverbänden und der Polizei, um weitere Schwerpunkte zu entwickeln und einzelne Maßnahmen abzustimmen. Eine Zusammenarbeit mit externen Institutionen mit Mobilitätsbezug erfolgt des Weiteren im Kontext der Kommunikation zur Verkehrswende in Freiburg durch die Stabsstelle Mobilität.

Ausblick:

Die Umsetzung der Maßnahmen des Klimamobilitätsplans

Freiburg ist eine große Herausforderung, die nur bewältigt werden kann, wenn in den kommenden Jahren ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen verfügbar sind. Insbesondere die Angebotsausweitung im Bereich des ÖPNV ist an die Verfügbarkeit neuer Finanzierungsmöglichkeiten gekoppelt. Um die Nachhaltigkeitsziele im Bereich Mobilität in Freiburg zu erreichen, bedarf es weiterer Entwicklungen und Weichenstellungen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene, die sich einer unmittelbaren Einflussnahme der Stadt entziehen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Drucksachen G-08/031: Verkehrsentwicklungsplan VEP Freiburg 2020; G-12/136: Radverkehrskonzept 2020, G-23/054: Klimamobilitätsplan Freiburg 2030

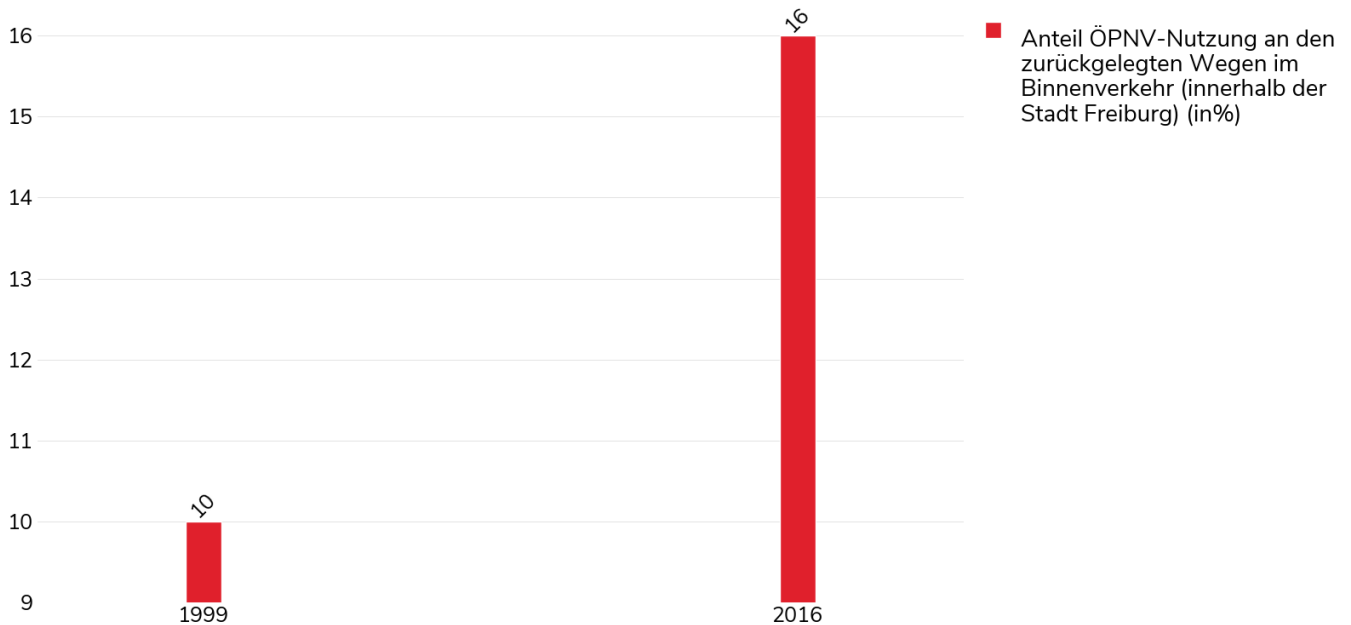


6. Mobilität

6.2 Gesteigerte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Bis 2030 trägt der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) durch attraktiven Netzausbau und unter Berücksichtigung individueller Fahrgastbedürfnisse zu einem höheren Anteil der Fahrgastzahlen im Binnen- und im Quell-/Zielverkehr bei.

Modal Split (ÖPNV)



Datenquelle: Stadt Freiburg: Garten- und Tiefbauamt, flächendeckende Haushaltsbefragungen

Beschreibung: Der Modal Split gibt Auskunft über den Anteil der Wege, die innerhalb Freiburgs mit den unterschiedlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Er wurde 1999 und 2016 erhoben. Im Jahr 2017 wurde der Modal Split in Freiburg erstmals im Rahmen der bundesweiten Studie "Mobilität in Deutschland" (MiD) ermittelt. Die Auswertung von 2017 sowie die neuen Ergebnisse der MiD 2023 werden im nächsten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Daten von 1999 und 2016 wird nicht gegeben sein.

Beitrag: Stabsstelle Mobilität

Ziel:

Vergleiche Ziel 6.1. Dazu wird eine weitere Erhöhung des Anteils der öffentlichen Verkehrsmittel am Gesamtverkehrsaufkommen angestrebt.

Maßnahmen:

Um eine gesteigerte Nutzung des ÖPNV zu erreichen, soll das Stadtbahnnetz in den kommenden Jahren durch die Stadtbahnverlängerung in Littenweiler, die Anbindung des neuen Stadtteils Dietenbach und den Lückenschluss zwischen Fahnenbergplatz, Hauptbahnhof-Nord und Robert-Koch-Straße mit drei neuen Strecken weiter ausgebaut werden. Die bessere Anbindung von Wohn- und Gewerbegebieten, die nicht im Einzugsbereich der Stadtbahn liegen, sowie der Freiburger Ortschaften wird durch Erweiterungen und Betriebsoptimierungen im

Stadtbusnetz erreicht. Darüber hinaus tragen insbesondere Taktverdichtungen und verlängerte Betriebszeiten im Stadtbahn- und Stadtbusnetz sowie eine bessere Vernetzung verschiedener Mobilitätsangebote dazu bei, die Nutzung des ÖPNV in Freiburg noch attraktiver zu machen.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Siehe Ziel 6.1.

Ausblick:

Siehe Ziel 6.1.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Drucksachen G-08/031: Verkehrsentwicklungsplan VEP Freiburg 2020; G-12/136: Radverkehrskonzept 2020, G-23/054: Klimamobilitätsplan Freiburg 2030



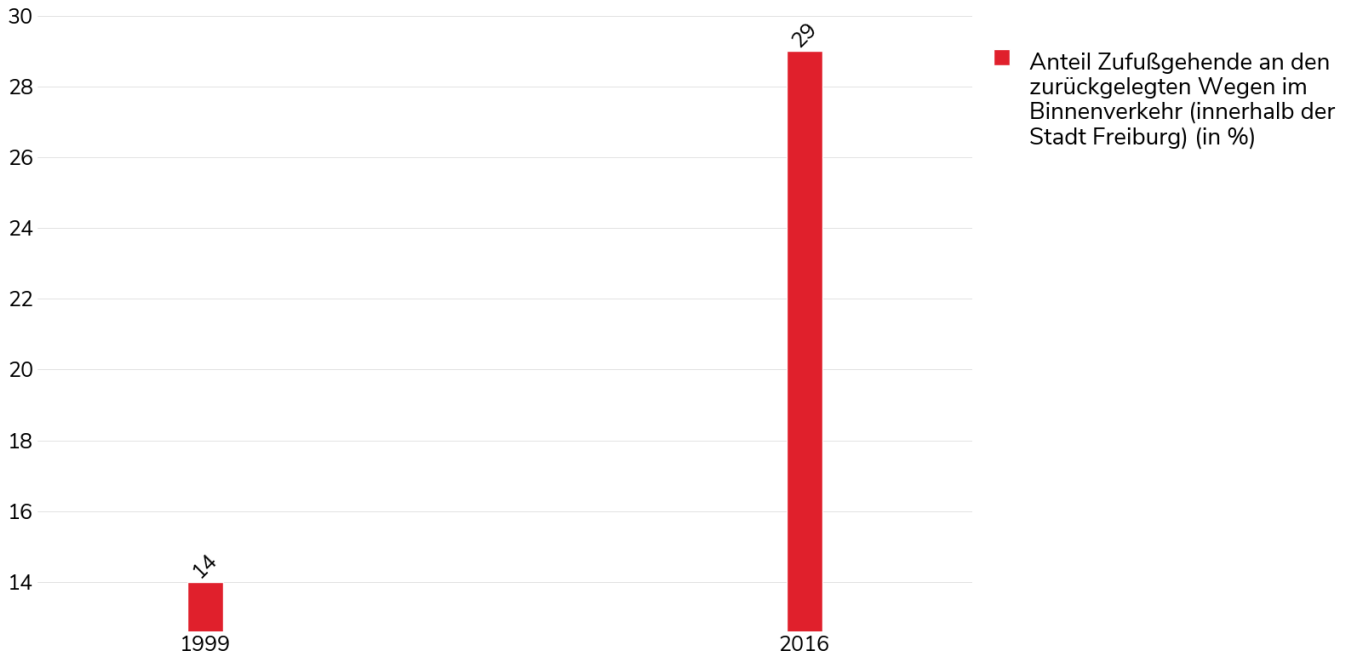
Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)



6.3 Gesteigerte Nutzung des Fußwegenetzes

Bis 2030 trägt ein attraktiver Ausbau des Fußwegenetzes zur Erhöhung des Fußverkehrsanteils bei.

Modal Split (zu Fuß)



Datenquelle: Stadt Freiburg: Garten- und Tiefbauamt, flächendeckende Haushaltsbefragungen

Beschreibung: Der Modal Split gibt Auskunft über den Anteil der Wege, die innerhalb Freiburgs mit den unterschiedlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Er wurde 1999 und 2016 erhoben. Im Jahr 2017 wurde der Modal Split in Freiburg erstmals im Rahmen der bundesweiten Studie "Mobilität in Deutschland" (MiD) ermittelt. Die Auswertung von 2017 sowie die neuen Ergebnisse der MiD 2023 werden im nächsten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Daten von 1999 und 2016 wird nicht gegeben sein.

Beitrag: Stabsstelle Mobilität

Ziel:

Vergleiche Ziel 6.1. Dazu wird eine systematische Verbesserung der Verhältnisse für den Fußverkehr im Rahmen der Fußverkehrsförderung angestrebt.

Maßnahmen:

Um eine gesteigerte Nutzung des Fußwegenetzes zu erreichen, erhält der Fußverkehr bei der Gestaltung öffentlicher Räume und Verkehrsflächen eine immer größer werdende Bedeutung. Einschränkungen für den Fußverkehr werden bei der Neuanlage und Umgestaltung von Straßenräumen gezielt abgebaut bzw. verringert. Ein angenehmes Zufußgehen wird insbesondere durch angemessene Gehwegbreiten sowie sichere und komfortable Querungen über Straßen und Radwege sichergestellt. Eine

wichtige Rolle bei der Beseitigung von Einschränkungen und Behinderungen spielen zudem der weitgehende Abbau des Gehwegparkens sowie die konsequente Berücksichtigung von Anforderungen der Barrierefreiheit.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Siehe Ziel 6.1

Ausblick:

Siehe Ziel 6.1.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Drucksachen G-08/031: Verkehrsentwicklungsplan VEP Freiburg 2020; G-12/136: Radverkehrskonzept 2020, G-23/054: Klimamobilitätsplan Freiburg 2030



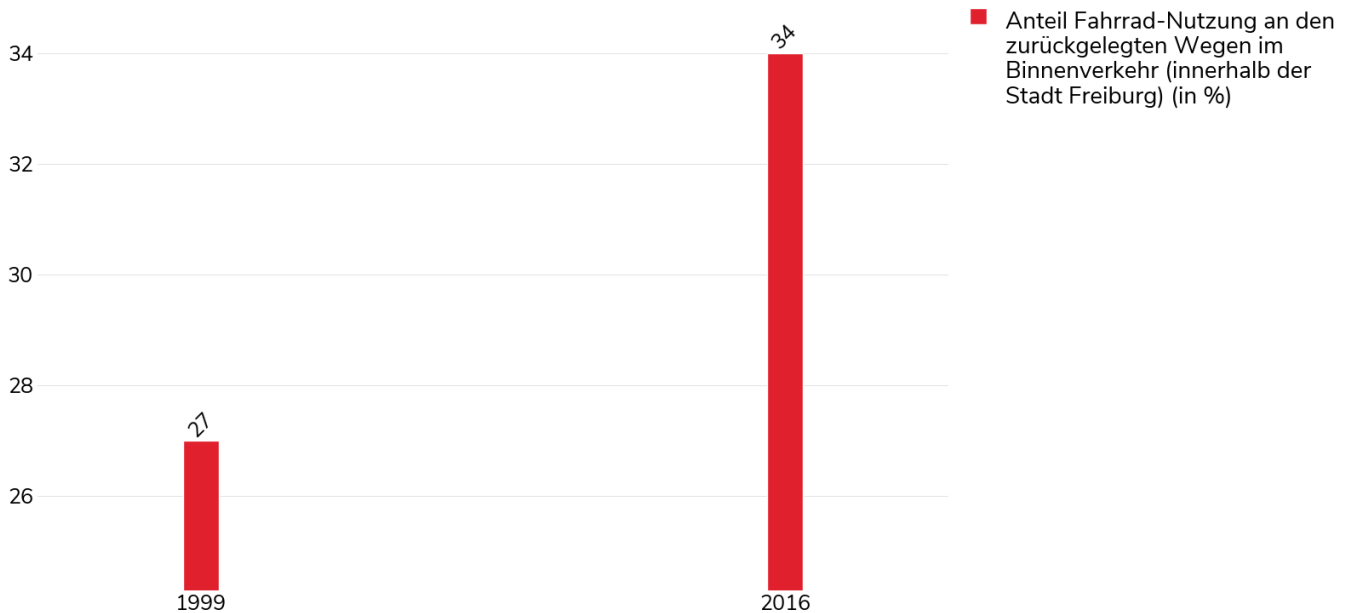


6. Mobilität

6.4 Steigerung des Radverkehrsanteils

Bis 2030 ist der Radverkehr anteilig gestiegen und die Nutzung des Fahrrades durch den Ausbau der Radverkehrsanlagen attraktiv und sicher.

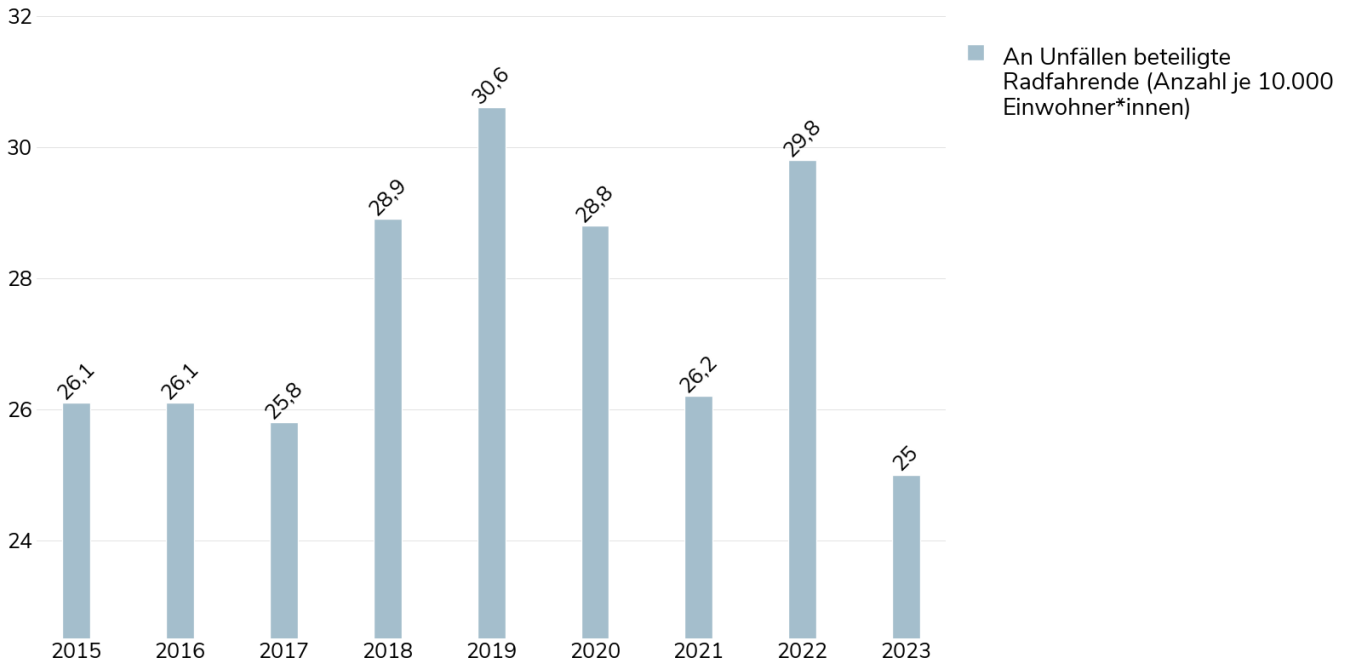
Modal Split (Radverkehr)



Datenquelle: Stadt Freiburg: Garten- und Tiefbauamt, flächendeckende Haushaltsbefragungen

Beschreibung: Der Modal Split gibt Auskunft über den Anteil der Wege, die innerhalb Freiburgs mit den unterschiedlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Er wurde 1999 und 2016 erhoben. Im Jahr 2017 wurde der Modal Split in Freiburg erstmals im Rahmen der bundesweiten Studie "Mobilität in Deutschland" (MiD) ermittelt. Die Auswertung von 2017 sowie die neuen Ergebnisse der MiD 2023 werden im nächsten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Daten von 1999 und 2016 wird nicht gegeben sein.

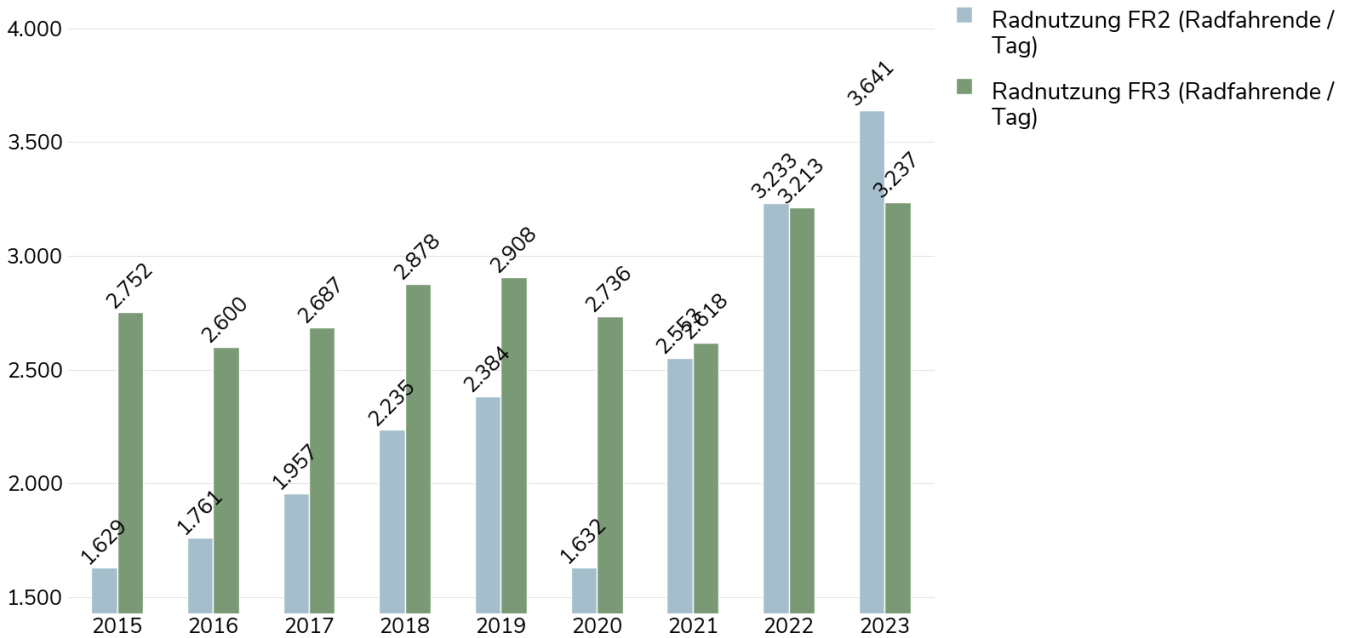
An Unfällen beteiligte Radfahrende



Datenquelle: Statistisches Landesamt

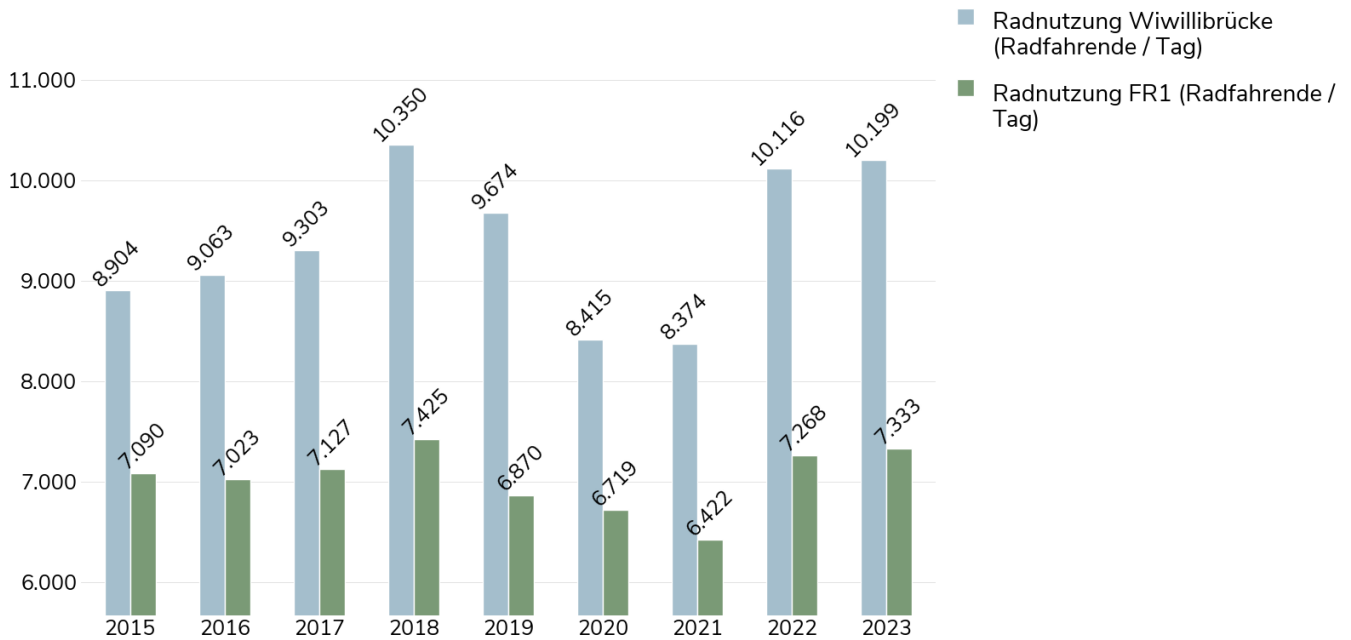
Beschreibung: Die Zahl der an Verkehrsunfällen beteiligten Radfahrenden zu verringern, ist bei insgesamt wachsender Radnutzung eine große Herausforderung. Fahrradfreundliche und sichere Infrastruktur spielt eine zentrale Rolle. Die Reduzierung der Unfälle mit Beteiligung von Radfahrenden ist eine Querschnittsaufgabe verschiedener Institutionen. Neben den Radfahrenden selbst müssen auch andere Verkehrsteilnehmende adressiert werden.

Nutzung der Rad-Vorrang Routen FR2 und FR3



Datenquelle: Stadt Freiburg: Dauerzählstellen

Nutzung der Rad-Vorrang Routen Wiwillibrücke und FR1



Datenquelle: Stadt Freiburg: Dauerzählstellen

Beschreibung: Die Entwicklung des Radverkehrs im Stadtgebiet wird mittels der Dauerzählstellen an den Rad-Vorrang Routen FR1, FR2, FR3 und an der Wiwilli-Brücke repräsentativ abgebildet. Da der Radverkehr von der Witterung beeinflusst wird, sind die Werte erst mittel- bis langfristig bewertbar. Seit dem Jahr 2020 spielten auch Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Rolle. Als Ziel gesetzt wurde eine jährliche Erhöhung der Zahlen um 2 % - auf Basis von Zählwerten des Jahres 2014. Die Nutzung stieg in den letzten Jahren erfreulich an. In Zukunft wird eine noch genauere Abbildung der Entwicklung durch die vier neuen Zählstellen am Rotteckring (FR6), in der Schützenallee (FR8), der Rempartstraße und der Heinrich-von-Stephan-Straße möglich sein.

Beitrag: Stabsstelle Mobilität

Ziel:

Vergleiche Ziel 6.1. Dazu strebt die städtische Radverkehrsförderung sowohl im innerstädtischen als auch im regionalen Verkehr bei gleichzeitiger Verbesserung der subjektiven und objektiven Verkehrssicherheit eine weitere Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen an.

Maßnahmen:

Um den Radverkehrsanteil noch weiter zu erhöhen, wird das Freiburger Radnetz kontinuierlich ausgebaut und durchgängig besser und sicherer nutzbar gemacht. Durch die Umsetzung weiterer Rad-Vorrang-Routen sollen wichtige Ziele in den Stadtteilen noch schneller, sicherer und komfortabler erreichbar gemacht werden. Ergänzt wird das Freiburger Radnetz darüber hinaus durch regionale Radschnellwege, die den Stadtkern in alle

Himmelsrichtungen mit dem Umland verbinden und so das Rückgrat des regionalen Radverkehrs bilden. Die Rad-Vorrang-Routen und Radschnellwege sind zentraler Bestandteil des städtischen Umsetzungsprogramms RadNETZplus, welches zudem weitere Verbindungsrouten, Optimierungen und eine verbesserte Anbindung der Freiburger Ortschaften umfasst.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Siehe Ziel 6.1.

Ausblick:

Siehe Ziel 6.1.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

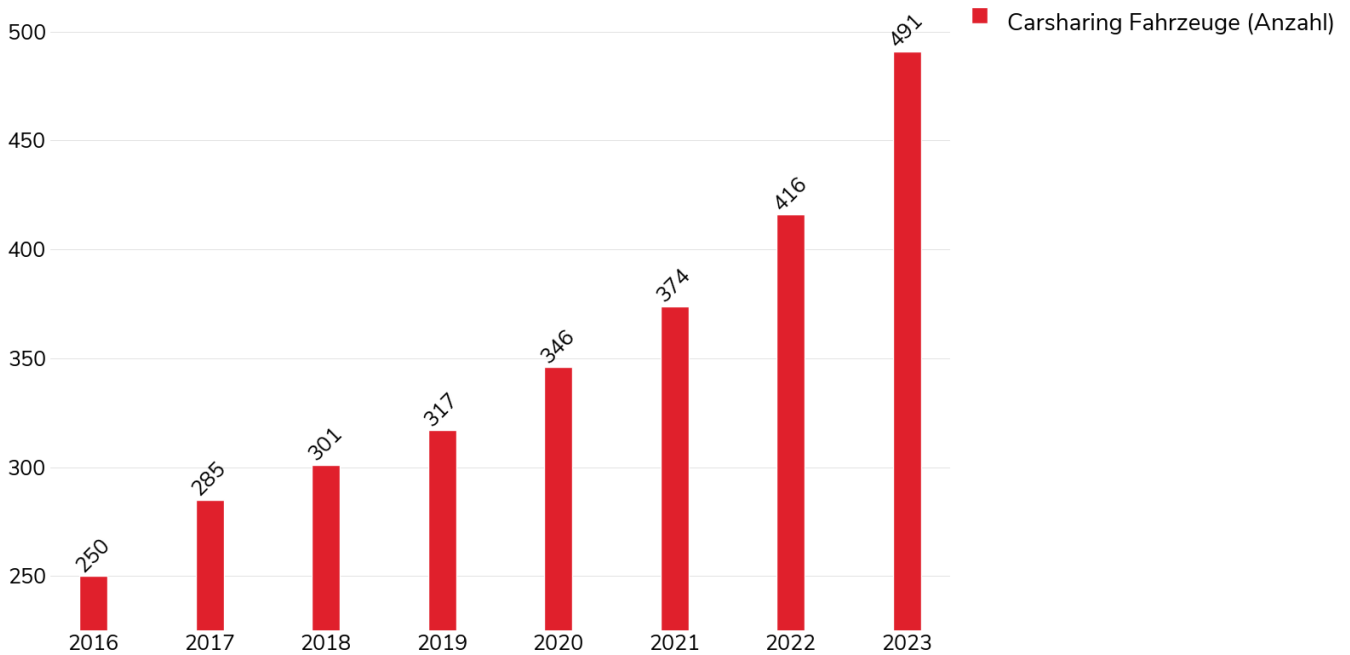
G-08/031: Verkehrsentwicklungsplan VEP Freiburg 2020, G-12/136: Radverkehrskonzept 2020, G-23/054: Klimamobilitätsplan Freiburg 2030



6.5 Integriertes Mobilitätsmanagement und alternative Mobilitätsformen

Bis 2030 ist der verbleibende motorisierte Verkehr durch den vermehrten Einsatz regenerativer Antriebsenergien weitgehend emissionsfrei, während sich alternative Mobilitätsformen durch die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur und die Vernetzung des Mobilitätsangebotes unterschiedlicher Verkehrsträger im Sinne eines integrierten Mobilitätsmanagements stark verbreitet haben.

Angebot von alternativen Mobilitätsformen - Carsharing

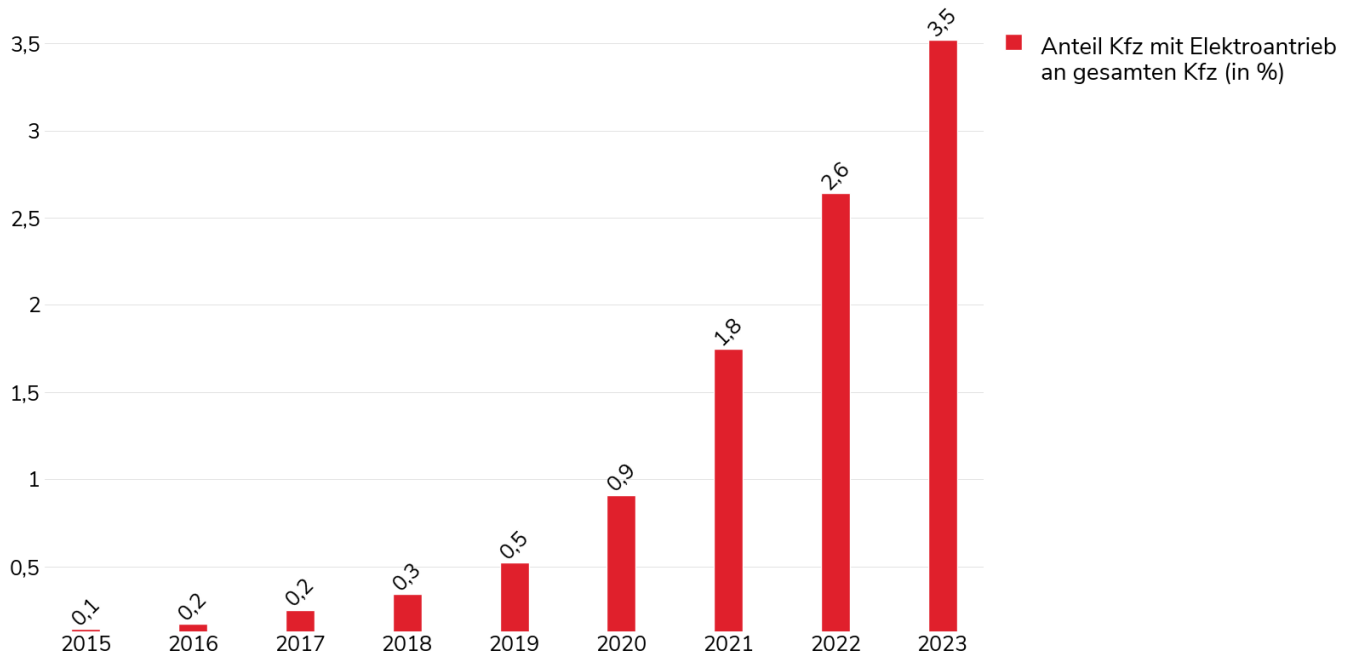


Datenquelle: Stadt Freiburg: Garten- und Tiefbauamt bzw. Carsharing Anbieter

Beschreibung: Die Anzahl der Fahrzeuge der beiden großen Carsharing-Anbieter in Freiburg steigt kontinuierlich an. Mit 1,79 Carsharing-Fahrzeugen pro 1.000 Einwohner*innen belegte Freiburg im Carsharing-Städteranking 2022 des Bundesverbands CarSharing e.V. unter den Städten bis 250.000 Einwohner*innen den ersten Platz. Angaben zu Nutzer*innenzahlen geben die Anbieter nicht bekannt.

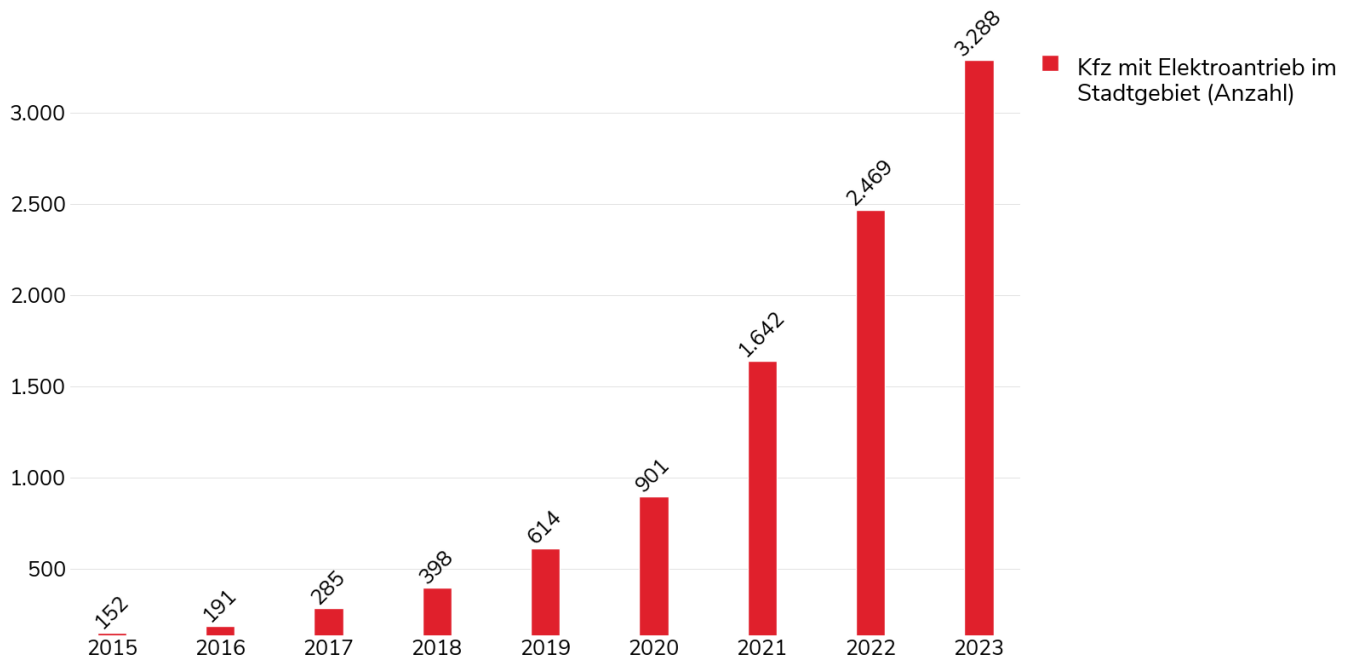


Kfz mit Elektroantrieb (Anteil)



Datenquelle: Stadt Freiburg: FR.ITZ, Kraftfahrzeugregister

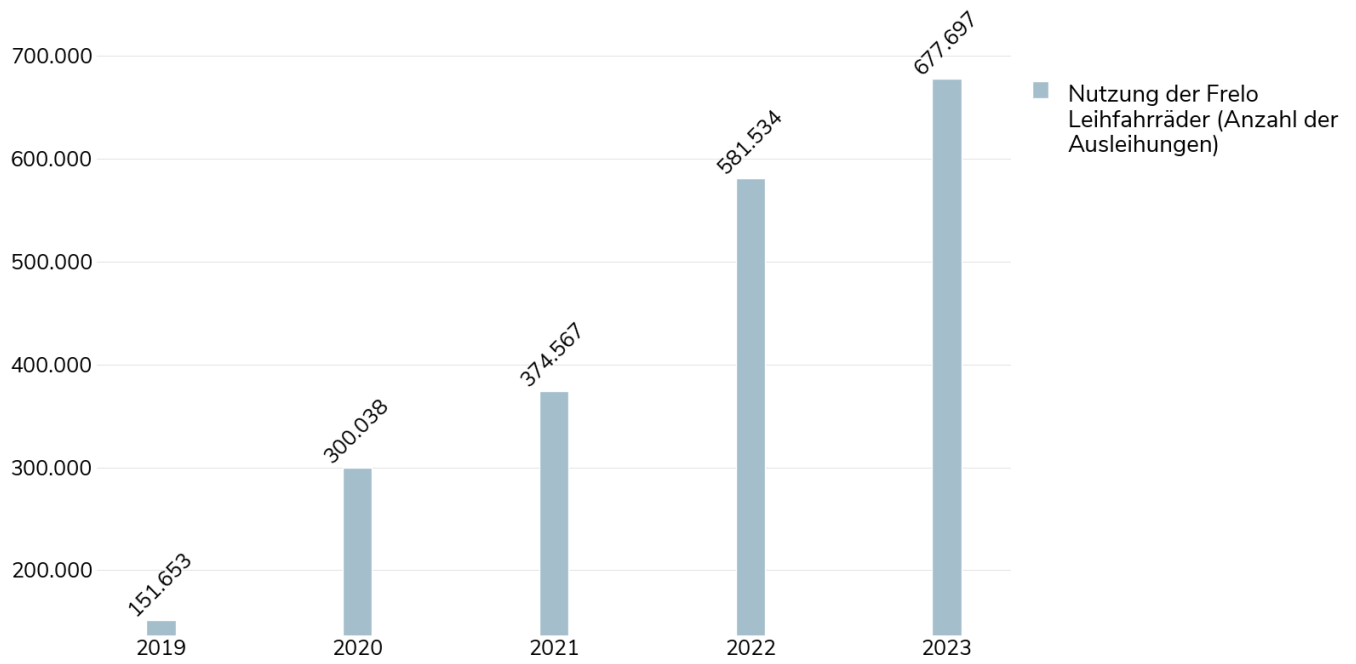
Kfz mit Elektromotor



Datenquelle: Stadt Freiburg: FR.ITZ, Kraftfahrzeugregister

Beschreibung: Die Anzahl und der Anteil der Kraftfahrzeuge mit Elektroantrieb im Freiburger Stadtgebiet nimmt zu. Ziel ist es, diesen Trend zu verstetigen.

Angebot von alternativen Mobilitätsformen - Leihfahrräder



Datenquelle: Stadt Freiburg: Garten- und Tiefbauamt, VAG

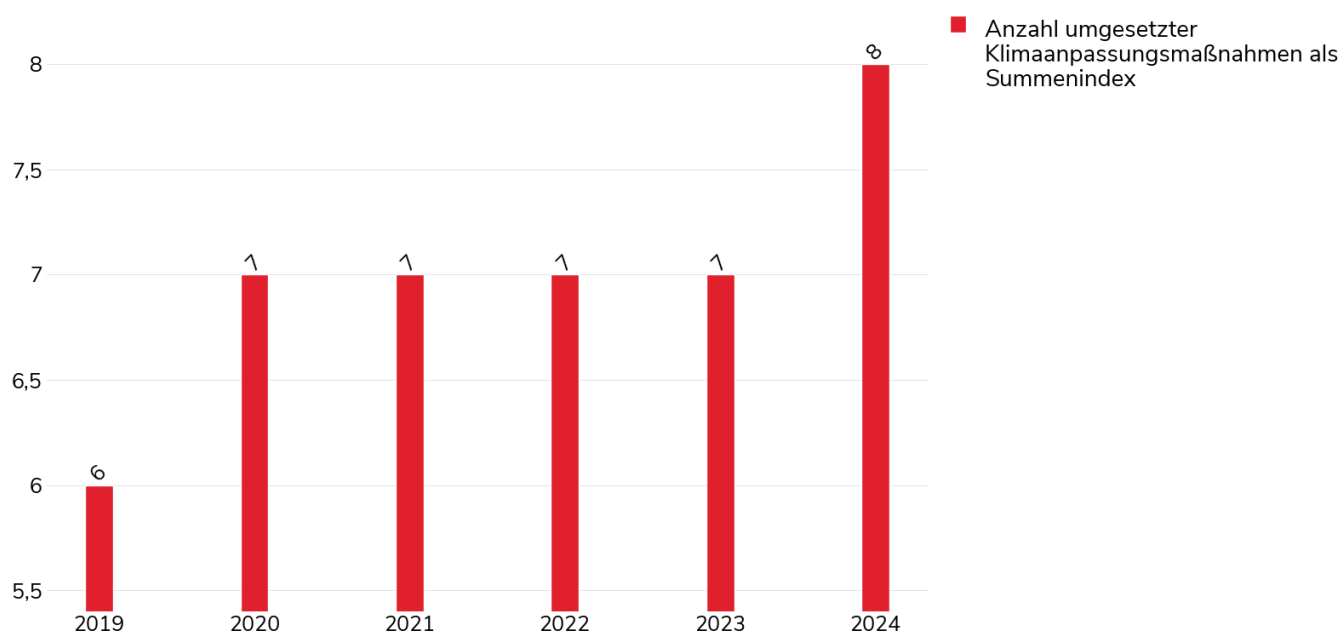
Beschreibung: Die Ausleihzahlen der Frela Leihfahrräder inkl. Lastenfrela steigen seit der Einführung 2019 stetig an. Seit 2021 sind auch Lastenpedelecs ausleihbar.

7. Resiliente
Gesellschaft

7.1 Adaption an den Klimawandel

Bis 2030 ist in Freiburg eine Gesellschaft etabliert, die durch Adaption an den Klimawandel widerstandsfähig und anpassungsfähig gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen ist.

Klimaanpassungsindex



Datenquelle: Stadt Freiburg: Umweltschutzamt

Beschreibung: Die Folgen des Klimawandels werden auch in Freiburg zunehmend spürbar. Die Stadt ist daher bereits seit vielen Jahren im Bereich der Anpassung an den Klimawandel aktiv. Das zeigt sich mit dem Indexwert von 7 im Jahr 2020. Mit der Erstellung der Klimaanpassungsstrategie, die Ende 2024 finalisiert wird, steigt der Wert des Indices auf 8. Wird die Klimaanpassungsstrategie politisch beschlossen, erreicht der Index im Jahr 2025 perspektivisch 9 Punkte. Die Stadt strebt mittelfristig den Idealwert von 10 an. Mit dem "Index Kommunale Klimaanpassung" wird der Umfang dieser Aktivitäten abgebildet, die die Stadt Freiburg i.Br. in der kommunalen Anpassung an die Folgen des Klimawandels - Hitze, Starkregen, Hochwasser, Trockenheit und Stürme - unternimmt und bereits unternommen hat. Dafür fasst der Index insgesamt 10 Indikatoren zusammen und bildet den Fortschritt in der kommunalen Klimaanpassung in einer Kennzahl ab. Folgende Indikatoren fließen hierfür in den Index ein:

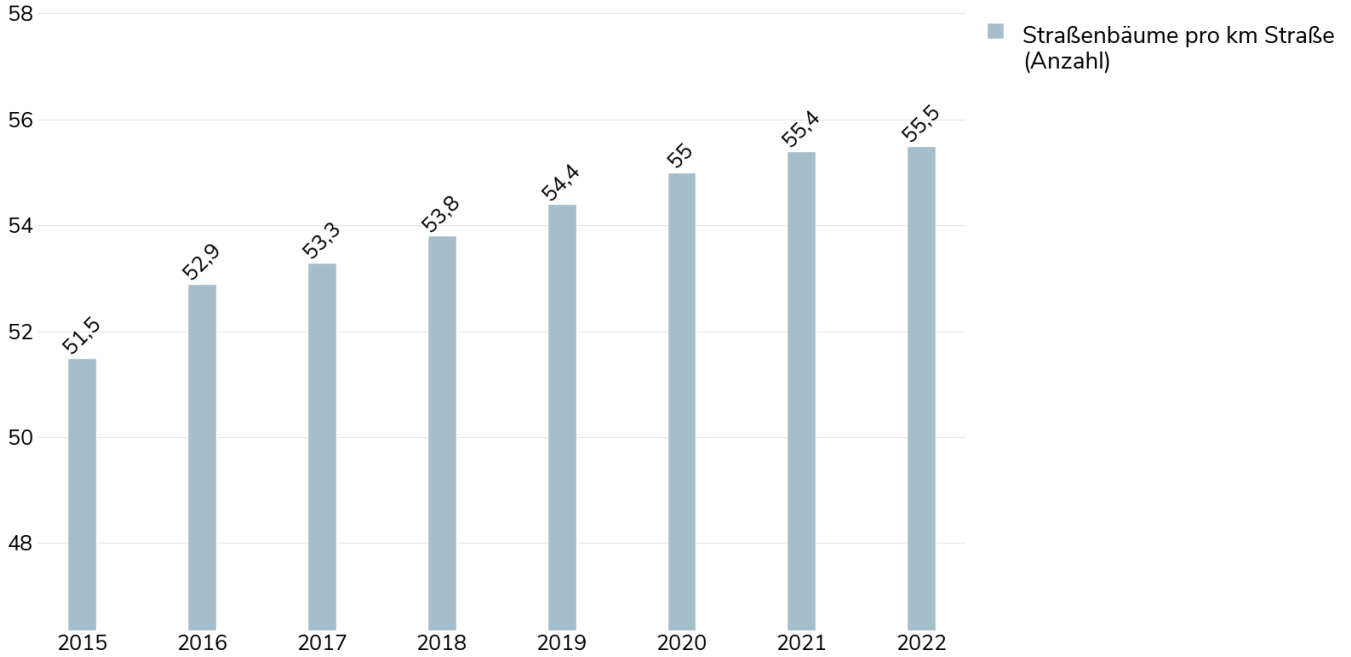
Sind eine Klimaanalyse und Klimagefahrenkarte (Hitze und Starkregen) für Ihre Kommune erstellt worden? (Erfüllt) Gibt es einen politischen Beschluss zur Klimaanpassung? (Erfüllt) Ist eine Klimaanpassungsstrategie vorhanden, die sich mit den Auswirkungen des Klimawandels umfassend für alle Handlungsfelder in der Kommune auseinandersetzt, dabei die spezifische kommunale Betroffenheit und Gefährdung betrachtet und daraus eine lokale Strategie mit geeigneten Anpassungsmaßnahmen entwickelt (Klimaanpassungsstrategie)? (Erfüllt) Wurde diese Klimaanpassungsstrategie beschlossen? (Nicht erfüllt) Findet die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Schutz vor Überflutung, Hitze, Trockenheit, Sturmschäden, etc.) in der Stadtplanung und -entwicklung Beachtung? (Erfüllt) Wurden / Werden Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei öffentlichen Vorhaben / Gebäuden / Flächen (z. B. Dach- und Fassadengrün, Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen auf Plätzen, Retentionsflächen und vieles mehr) bereits umgesetzt? (Erfüllt) Ist eine fach-/ressortübergreifende Arbeitsgruppe "Klimaanpassung" in Ihrer Kommune vorhanden? (Erfüllt) Ist ein kommunaler Hitzeaktionsplan oder ein ähnliches Instrument zur Hitzevorsorge vorhanden? (Nicht erfüllt) Existieren Angebote zur Sensibilisierung und Information der



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Bürger*innen zu Klimawandel und -anpassung? (Erfüllt) Gibt es kommunale Förderprogramme für private Klimaanpassungsmaßnahmen und Eigenvorsorge für Akteure in der Stadtgesellschaft? (Erfüllt)

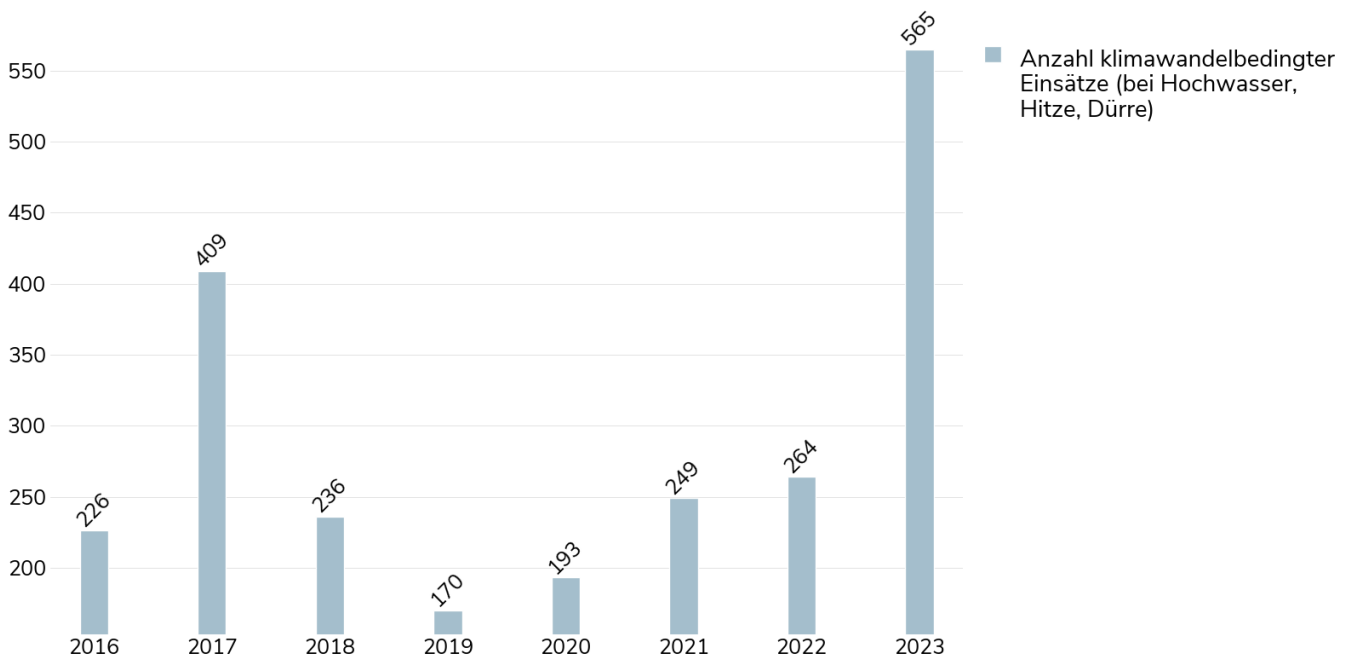
Straßenbepflanzung



Datenquelle: Stadt Freiburg: Garten- und Tiefbauamt

Beschreibung: Seit 2015 unterlag die Straßenlänge der Stadtstraßen leichten Veränderungen. Die Straßenlänge lag im Jahr 2022 bei ungefähr 418 km. Die Anzahl der Straßenbäume im Freiburger Stadtgebiet hat sich seit 2015 sukzessive erhöht. Im Jahr 2022 gab es in Freiburg durchschnittlich 55,5 Straßenbäume je km Stadtstraße.

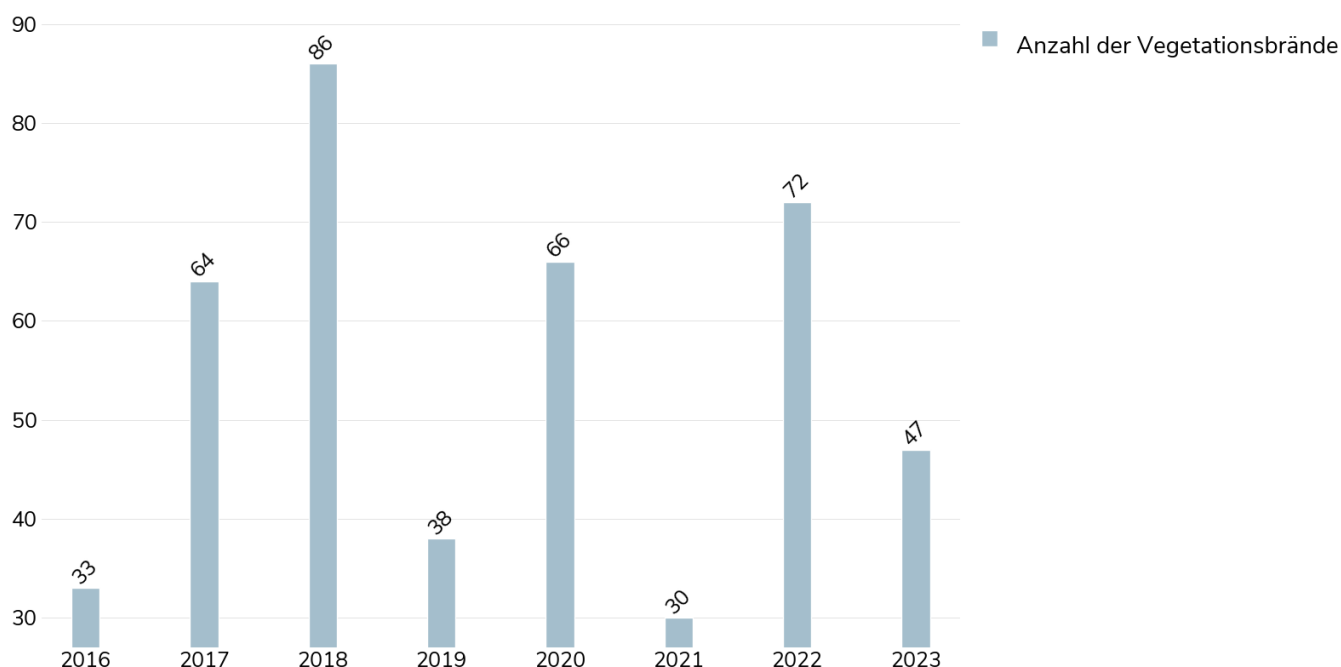
Klimawandelbedingte Einsätze



Datenquelle: Amt für Brand und Katastrophenschutz

Beschreibung: Enthält alle Vegetationsbrände (siehe separate Kennzahl) sowie alle technischen Einsätze der Kategorie "Hochwasser, Sturm, Unwetter" sowie Hitzebedingte technische Einsätze.

Anzahl der Vegetationsbrände



Datenquelle: Amt für Brand und Katastrophenschutz

Beschreibung: Gezählt werden alle Brände, bei denen das Brandobjekt "Baum, Gebüsch, Wald oder Wiese" ist.

Beitrag: Umweltschutzamt

Ziel:

Ziel ist der Erhalt einer lebenswerten Stadt Freiburg im Klimawandel. Hierfür arbeiten Stadtverwaltung, Behörden, städtische Gesellschaften und Stadtgesellschaft gemeinsam daran, eine hohe Lebensqualität auch unter den zukünftigen klimatischen Bedingungen für alle Bürger*innen zu erhalten. Die notwendige Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt die soziale Gerechtigkeit, stärkt die Resilienz der Ökosysteme und fördert die Biodiversität sowie den Erhalt der natürlichen Ressourcen der Freiburger Kultur- und Naturlandschaften. Sie trägt durch die Steigerung der Widerstandsfähigkeit der Stadtgesellschaft, der städtischen Systeme und der natürlichen Ressourcen zum Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei. Die dazu notwendigen Veränderungen und Prioritäten werden in städtischen Entscheidungsprozessen als nachhaltige Investition in die Zukunft berücksichtigt.

Maßnahmen:

Zur Anpassung an den Klimawandel werden in Freiburg in der Verantwortung der jeweiligen Fachämter und Dienststellen seit Jahren zahlreiche Maßnahmen in allen von den Klimafolgen betroffenen Lebensbereichen und Handlungsfeldern umgesetzt (siehe 2. Sachstandsbericht zur Klimaanpassung, G-23/071). So wurden beispielsweise Klimaanpassungskonzepte für die Handlungsfelder Hitze und Regenwasser als stadtplanerische Fachkonzepte erstellt, Regenwasserrückhaltebecken (Bohrertal und Breitmatte) zur

Hochwasser- und Starkregenvorsorge errichtet oder das Förderprogramm GebäudeGrün hoch³ zur Förderung von Gebäudebegrünung und Entsiegelung ins Leben gerufen.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Das Umweltschutzamt unterstützt mit den Klimaanpassungsmanager*innen die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen und die ämterübergreifende Zusammenarbeit im Themenfeld. Zur Förderung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit koordiniert das Umweltschutzamt die stadtweite Projektgruppe Klimaanpassung, in der alle betroffenen und relevanten Ämter, Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften für die Anpassung an den Klimawandel vertreten sind.

Ausblick:

Aktuell wird die städtische, ganzheitliche Klimaanpassungsstrategie mit der stadtweiten Projektgruppe Klimaanpassung unter Federführung des Umweltschutzamts erarbeitet. Die Klimaanpassungsstrategie soll Anfang 2025 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden und bietet dann die strategische Ausrichtung, das Leitbild und den Aktionsplan hin zu einer klimaresilienten Stadt Freiburg i.Br..

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

G-18/058: 1.Sachstandsbericht zur Klimaanpassung, G-19/014: Klimaanpassungskonzept (Handlungsfeld Hitze)

als Fachkonzept für die räumliche Planung, G-21/159: Klimazukunft - Beschluss zur Erstellung der Klimaanpassungsstrategie, G-23/071: 2. Sachstandsbericht

zur Klimaanpassung, G-24/058: Klimaanpassungskonzept (Handlungsfeld Regenwasser) als Fachkonzept für die räumliche Planung und weitere

Beitrag: Forstamt

Ziel:

Die Baumartenzusammensetzung wird durch waldbauliche Konzepte und gezielte Einbringung klimastabiler Baumarten langfristig an den Klimawandel angepasst. Zudem werden im Rahmen der Waldpflege Mischbaumarten und Strukturvielfalt gefördert. Die Waldbewirtschaftung leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, indem wertvolles Holz in regionalen Wertschöpfungsketten mit kurzen Wegen verarbeitet wird. Dadurch wird einerseits CO₂ in langlebigen Holzprodukten gespeichert und andererseits werden Produkte mit schlechter CO₂-Bilanz substituiert (Beton, Stahl).

Maßnahmen:

Anbau von Baumarten, die prognostisch besser an ein sich veränderndes Klima angepasst sind; Durchführung von Waldpflegemaßnahmen mit dem Ziel die Stabilität der Wälder zu erhöhen; Risikostreuung durch gezielte Förderung

von Mischbaumarten.

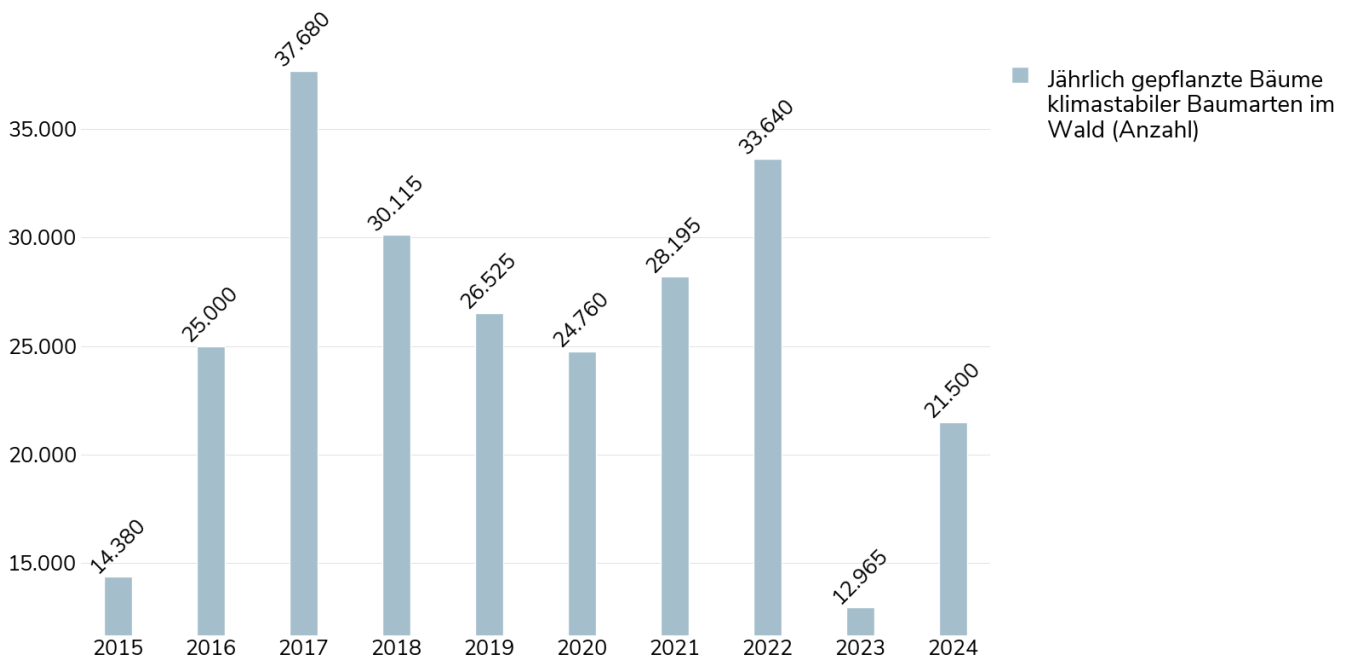
Kooperationen und Zusammenarbeit:

Im Einzelfall bestehen Kooperationen mit ehrenamtlichen Gruppierungen. In gewissem Umfang erfolgen Pflanzungen im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement. Mit der Klimapflanzschule im WaldHaus Freiburg besteht eine Kooperation.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Das wichtigste Steuerungsinstrument für die Waldbewirtschaftung ist die Forstliche Betriebsplanung / 10-jährige periodische Betriebsplanung mit vorgelagerter Betriebsinventur. Daneben bzw. darin integriert kommen die Freiburger Waldkonvention, das Alt- und Totholzkonzept, die FSC-Zertifizierung, die Waldbiotopkartierung, die forstliche Standortkartierung und die FFH-Managementplanung zur Anwendung.

Pflanzung von Bäumen klimastabiler Baumarten im Wald



Datenquelle: Stadt Freiburg: Forstamt, Betriebssteuerungsprogramm FOKUS 2000, laufende Erfassung der gepflanzten Bäume

Beschreibung: Aufgrund von Schadereignissen schwankt die Anzahl gepflanzter Bäume. Generell besteht jedoch die Zielsetzung den Wald mit klimastabilen Baumarten umzubauen. Der Wert für 2024 ist ein Planwert. Der Ist-Wert liegt erst Ende 2024 vor.

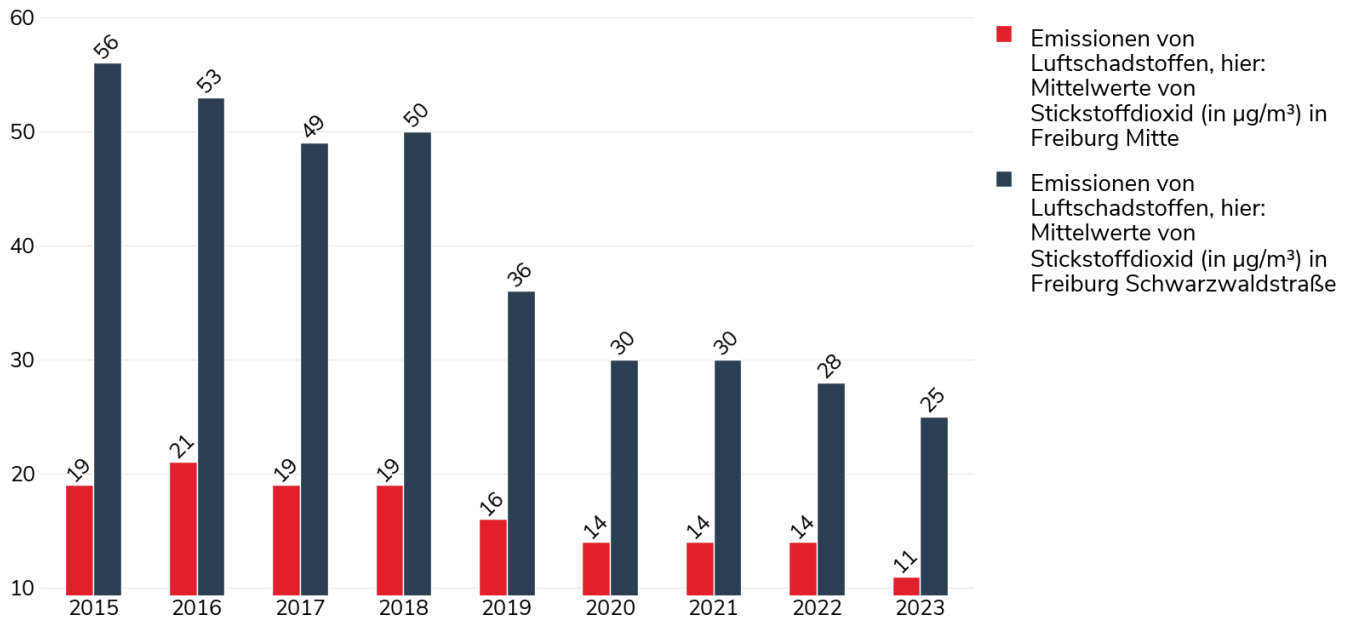


7. Resiliente Gesellschaft

7.2 Schutz der Bevölkerung

Bis 2030 ist die Bevölkerung vor Todesfällen, Verletzungen und Erkrankungen infolge von Verkehrsunfällen, Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden, gesundheitsbelastender Einwirkungen und Klimakatastrophen bestmöglich geschützt.

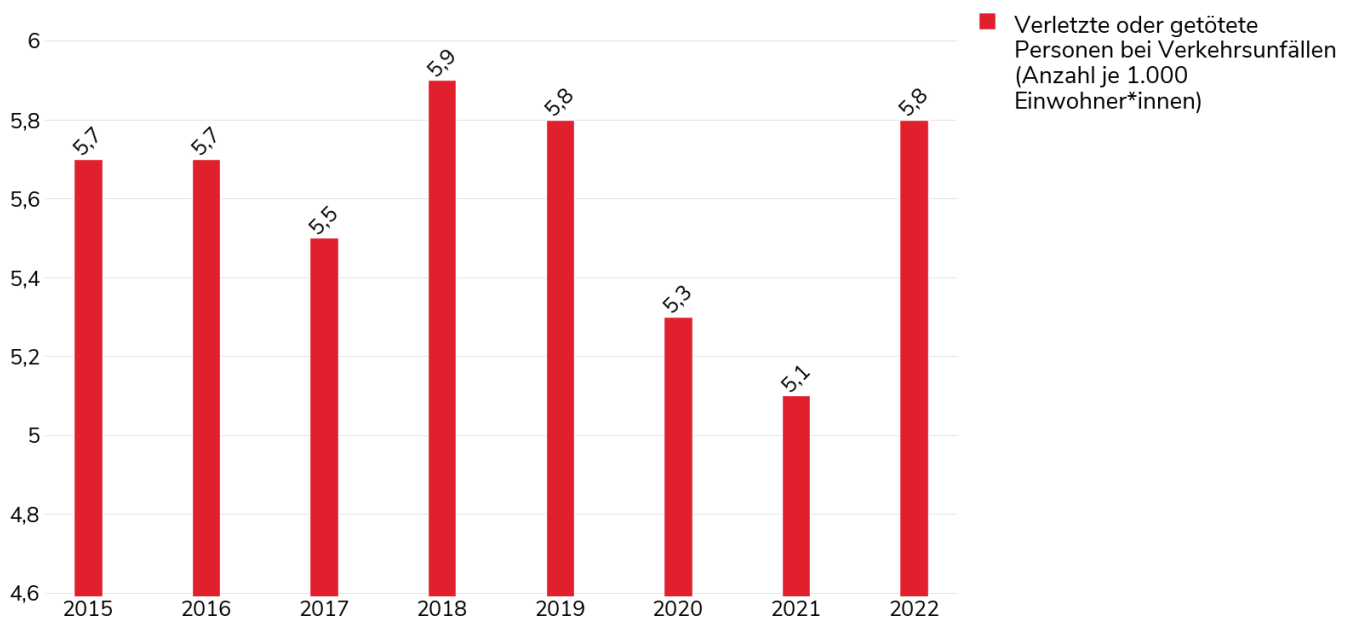
Luftqualität: Mittelwerte Stickstoffdioxid



Datenquelle: SDG-Kernindikator (8), Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Beschreibung: Die Emissionen von Stickstoffdioxid sind besonders an der Messstelle Freiburg Schwarzwaldstraße auf einem hohen Niveau. Über die letzten Jahre zeigt sich jedoch eine rückläufige Tendenz. Die Datenerhebung an der Zähringer Straße wurde ab 2017 eingestellt, daher werden diese Daten nicht mehr ausgewiesen.

Verunglückte im Verkehr



Datenquelle: SDG-Kernindikator (32), Statistische Ämter der Länder



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Beschreibung: Der Indikator gibt die Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohner*innen an. Präventive Maßnahmen und Sensibilisierungsmaßnahmen sollen die Bevölkerung vor Verkehrsunfällen schützen.

Beitrag: Amt für öffentliche Ordnung

Ziel:

Die Bevölkerung soll vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, falsch gekennzeichneten Lebensmitteln oder irreführenden Bezeichnungen von Produkten geschützt werden. Das Amt für öffentliche Ordnung leistet vielfältige präventive Beiträge für den Schutz der Freiburger Stadtbevölkerung.

Maßnahmen:

Im Rahmen der Lebensmittelüberwachung werden anlassbezogene und risikoorientierte Betriebsbesichtigungen, Kontrollen und Probenahmen durchgeführt. Die Überwachung erstreckt sich von der Primärproduktion über die Verarbeitungs-, Herstellungs- und Verteilungsstufen bis zum Verbraucher und betrifft alle Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel, aber auch Produkte, die mit dem menschlichen Körper direkt in Berührung kommen (etwa Kleidungsstücke, Spielsachen und Kosmetika) sowie Tabak.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Kooperationspartner sind u.a. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und das Regierungspräsidium Freiburg sowie das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA).

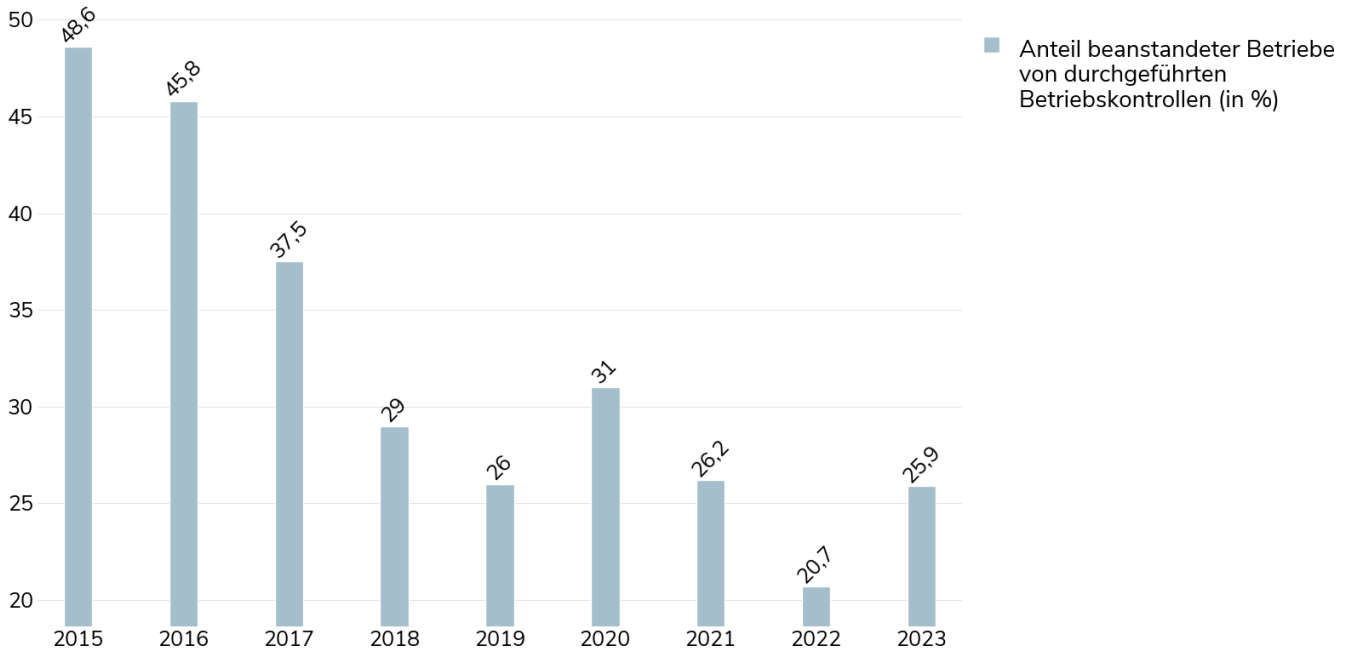
Ausblick:

Die Kontrolldichte /-intensität ergeben sich aus den angegebenen Konzepten und Kontrollergebnissen. Der Kostendeckungsgrad ist niedrig, da neben Verwarn- und Bußgeldern derzeit nur Gebühren bei Beanstandungen und Nachkontrollen erhoben werden. Ob eine europarechtlich mögliche Erweiterung der Gebührenpflicht auf beanstandungslose Kontrollen kommen wird, bleibt abzuwarten.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Kontrollen nach Risikobewertung der einzelnen Betriebe anhand Vorgaben des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und Fachanwendung Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärinformationssystem (LÜVIS).

Betriebskontrollen mit Beanstandungen



Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für öffentliche Ordnung, EDV Programm LÜVIS

Beschreibung: Ziel ist es, die Verbraucher*innen durch Betriebskontrollen und Probenahmen vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Je weniger Beanstandungen bei einer vorgegebenen Anzahl an Betriebskontrollen festgestellt werden, umso höher ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (u.a. Hygieneschutz). Die Beanstandungsquote der Betriebskontrollen liegt für das Jahr 2023 bei 25,9%. Der Wert befindet sich leicht über dem

prognostizierten Anteil beanstandeter Kontrollen. Unter der hohen Inflation und sinkenden Kaufkraft vieler Bürger*innen haben auch Lebensmittelbetriebe zu leiden. Wirtschaftliche Einbußen sowie Fachkräftemangel können zu Defiziten bei der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften führen.

Beitrag: Forstamt

Ziel:

Schutz von Bürger*innen, Erholungssuchenden, Sporttreibenden im Wald und Waldarbeitenden vor Baumgefahren entlang von öffentlichen Straßen und Bebauung, sowie vor Gefahren während der Holzernte und vor Unfallgefahren bei der Nutzung von Freizeiteinrichtungen im Wald.

Maßnahmen:

Kontrolle von Wäldern entlang von Verkehrswegen und Bebauung, an Erholungseinrichtungen und Waldkindergärten; Durchführung von Baumpflegemaßnahmen oder Entfernung gefährdender

Bäume; im Rahmen der Holzernte Sperrung von Wegen.

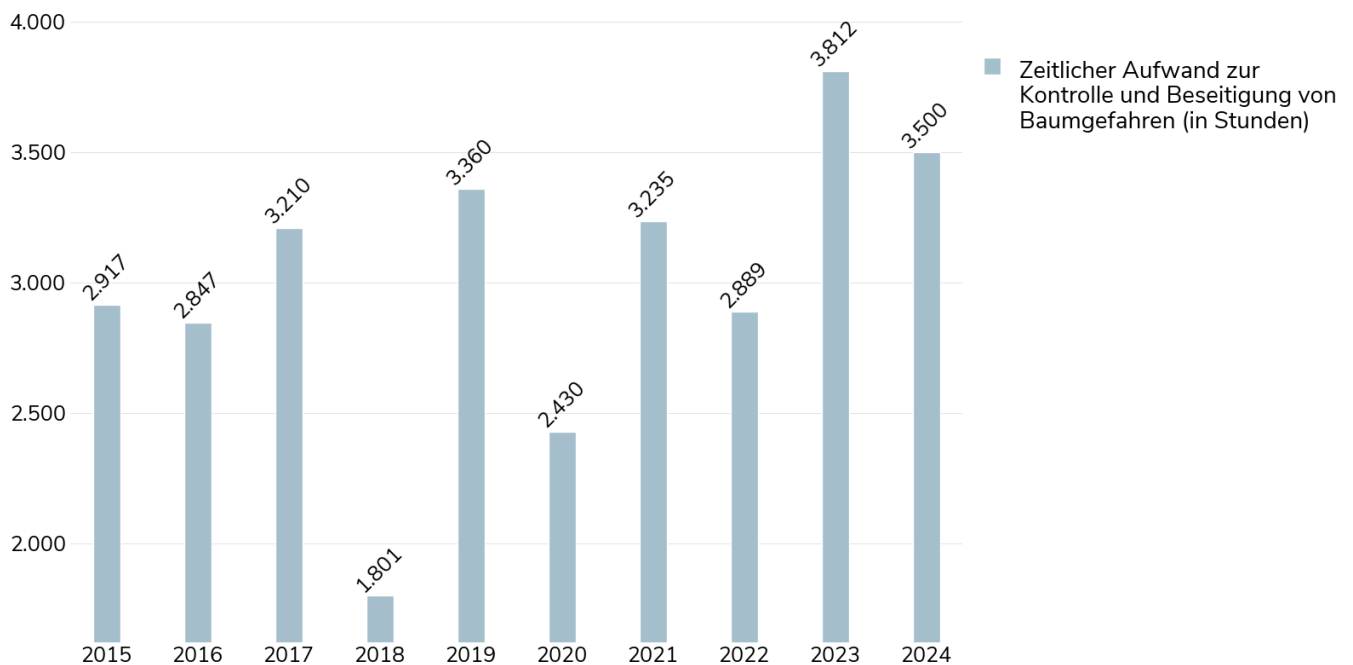
Kooperationen und Zusammenarbeit:

Der Aufwand für die Verkehrssicherungspflicht steigt aufgrund gestiegener Anforderungen und aufgrund neuer Objekte (z.B. neuer Waldkindergärten) kontinuierlich an. Bei den Mountainbikestrecken und bei Veranstaltungen wird die Verkehrssicherungspflicht für die Strecken auf die Nutzenden/ Veranstaltenden übertragen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Zentrales Element ist hier die Dienstanweisung Verkehrssicherungspflicht (VSP).

Kontrolle und Beseitigung von Baumgefahren



Datenquelle: Stadt Freiburg: Forstamt, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Beschreibung: Aufgrund gestiegener Anforderungen in der Verkehrssicherungspflicht, aufgrund neuer Objekte (z.B. neuer Waldkindergärten) und wegen einer Zunahme von anlassbezogenen Kontrollen aufgrund von Extremwetterereignissen steigt der Aufwand für die Verkehrssicherungspflicht in den letzten Jahren kontinuierlich an. Der Wert für 2024 ist ein Planwert. Der Ist-Wert liegt erst Anfang 2025 vor.

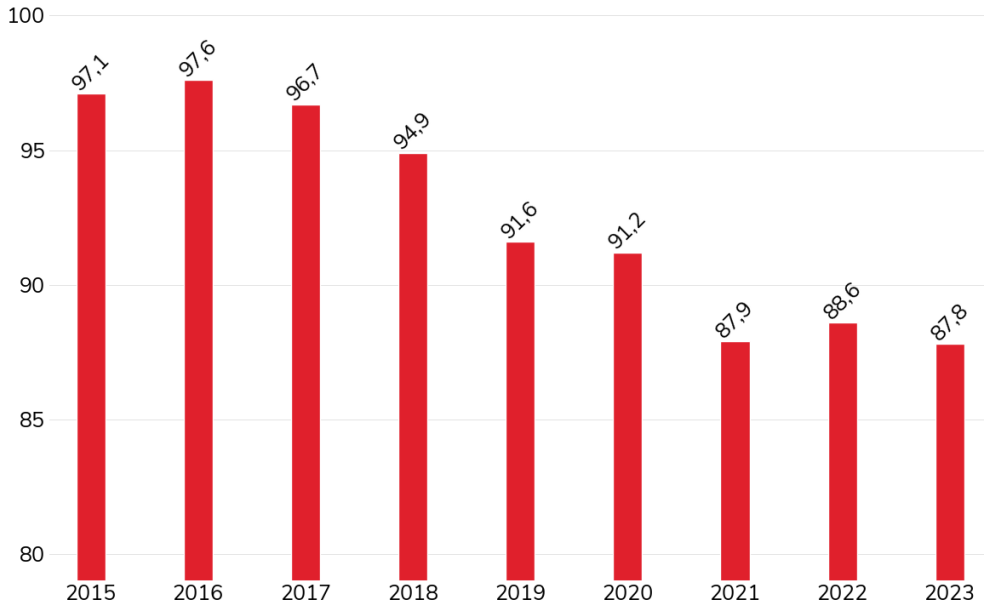


7.3 Gesundheitsvorsorgende Infrastruktur

Bis 2030 ist eine gesundheitsvorsorgende Infrastruktur und Sozialschutzsysteme zur Prävention und Förderung des Wohlergehens aller sichergestellt.

Ärzt*innenversorgung

■ Hausärzt*innen je 100.000 Einwohner*innen

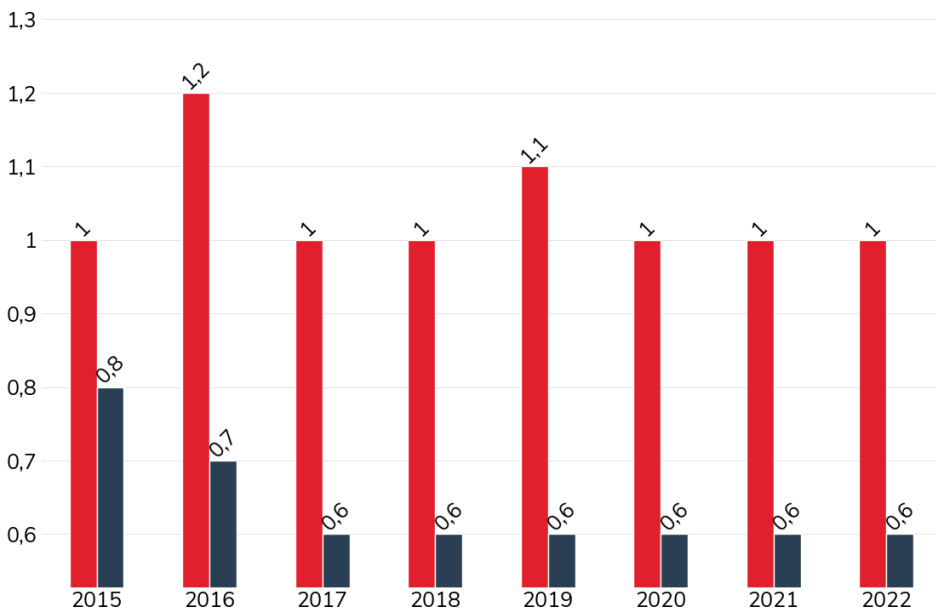


Datenquelle: Versorgungsbericht KVBW

Beschreibung: Je mehr Hausärzt*innen pro 100.000 Einwohner*innen es gibt, desto besser ist die Abdeckung mit gesundheitsvorsorgender Betreuung. Eine hohe Ärztedichte ist eine Voraussetzung für eine gute Gesundheitsversorgung für die Bürgerschaft. (Kennzahl wurde angepasst.)

Vorzeitige Sterblichkeit

■ Todesfälle unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner - Männer (in %)
 ■ Todesfälle unter 70 Jahren je 1.000 Einwohnerinnen - Frauen (in %)



Datenquelle: SDG-Kernindikator (6), Statistische Ämter der Länder

7. Resiliente Gesellschaft



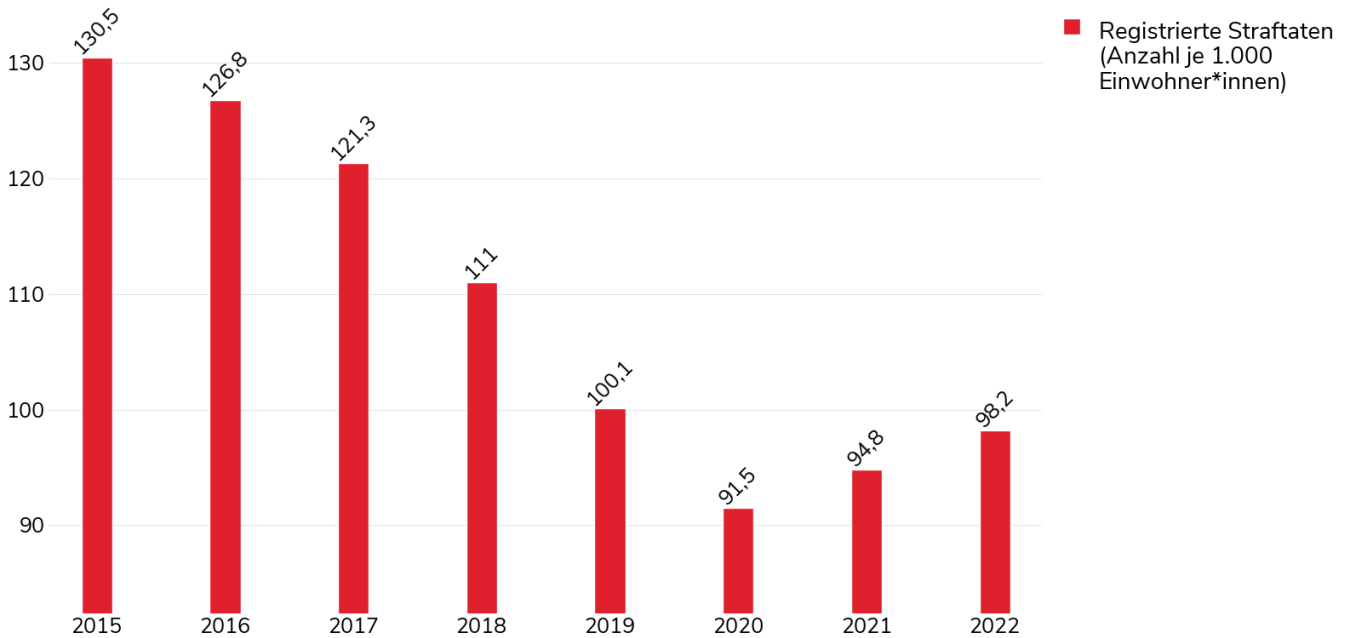
Beschreibung: Eine geringe Anzahl von Fällen vorzeitiger Sterblichkeit zeugt von einer guten Gesundheitsversorgung und hohen Lebensqualität in der Kommune. In Freiburg sind diese Werte gering mit weiterhin sinkender Tendenz. Anders als in den vorherigen Berichten wird nun nicht mehr die Zahl der Todesfälle bei unter 65-Jährigen, sondern bei unter 70-Jährigen betrachtet. Außerdem findet eine Differenzierung zwischen den Geschlechtern statt.



7.4 Wahrung der öffentlichen Sicherheit

Bis 2030 ist der Schutz vor jeglichen Formen der Diskriminierung von und Gewalt gegen Menschen im öffentlichen und privaten Bereich sichergestellt und die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten.

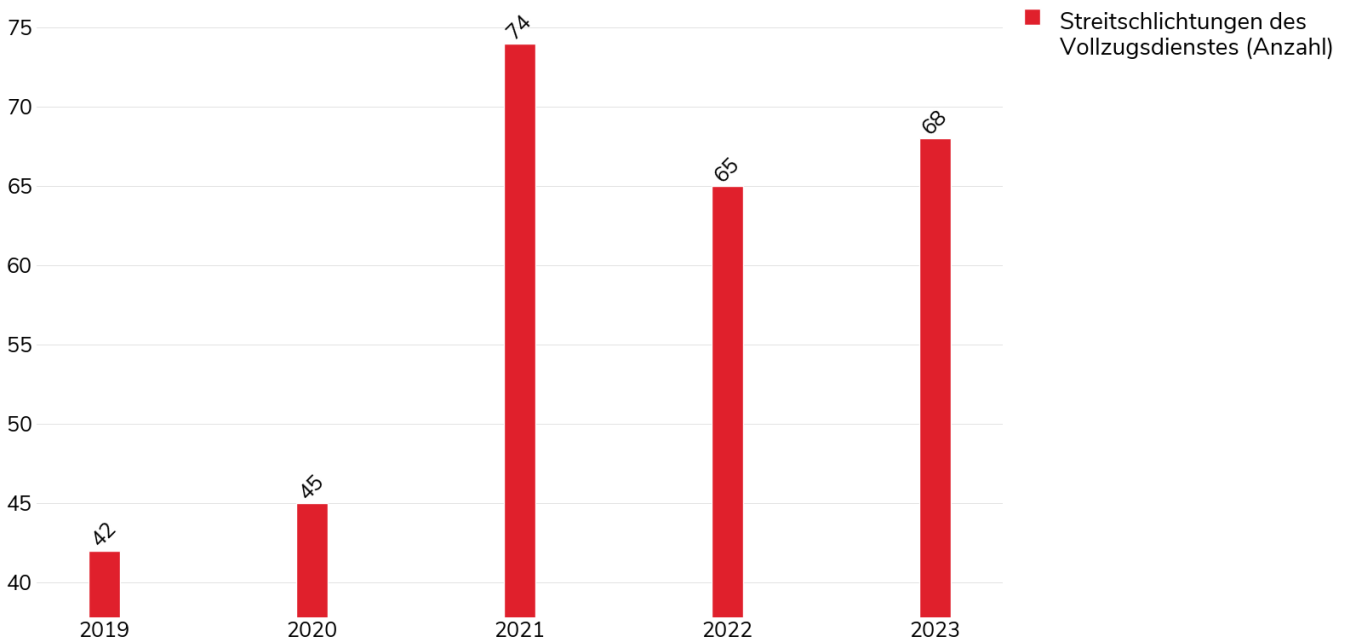
Straftaten



Datenquelle: SDG-Kernindikator (43), Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes

Beschreibung: Eine geringe Anzahl polizeilich bekanntgewordener Straftaten spiegelt eine stabile soziale Lage innerhalb der Kommune wider. In Freiburg sind die Werte in den Jahren 2021 und 2022 wieder leicht angestiegen, nachdem sie seit 2015 kontinuierlich gesunken waren.

Streitschlichtungen



Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für öffentliche Ordnung



Beschreibung: Ziel ist es, die Gewaltkriminalität in der Bevölkerung durch präventive polizeiliche Maßnahmen zu senken. Je höher die Anzahl an Streitschlichtungen des Vollzugsdienstes der Stadt Freiburg als Polizeibehörde im öffentlichen Raum, desto höher die Chance zur Vermeidung von unmittelbar bevorstehenden Körperverletzungen.

Beitrag: Amt für öffentliche Ordnung

Ziel:

Ziel ist es, die Gewaltkriminalität in der Bevölkerung durch präventive polizeiliche Maßnahmen zu senken und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit zu gewährleisten. Streitschlichtungen leisten dazu einen wirkungsvollen Beitrag und tragen insgesamt zur Steigerung der Sicherheit im öffentlichen Bereich bei.

Maßnahmen:

Neben der Durchführung von Streitschlichtungen bearbeitet der Vollzugsdienst der Polizeibehörde allgemeine Ordnungswidrigkeiten wie z.B. Verstöße gegen die Polizeiverordnung oder die Gefahrhundeverordnung, das Gewerbe- und Lebensmittelrecht, den Umweltschutz, das Abfallrecht oder das Gaststättenrecht.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Geschäftsinhaber*innen vor Ort informieren über konfliktträchtige Örtlichkeiten. Maßnahmen der Straßensozialarbeit und Kriminalprävention begleiten Örtlichkeiten mit Häufung von Konflikten präventiv. Die

Landespolizei kommt in extremen Situationen zur Unterstützung hinzu und wirkt selbst an Streitschlichtungen mit.

Ausblick:

Die Reduzierung der Mitarbeitenden des Vollzugsdienst der Polizeibehörde um sechs Stellen lässt es nicht mehr zu, dass die Örtlichkeiten, an denen zu später Stunde viele Konflikte entstehen, mit der bisherigen Kontrolldichte versehen werden können. Eine stärkere Priorisierung auf die großen Plätze und Grünanlagen führt jedenfalls weiterhin zu vielen Streitschlichtungen und somit insgesamt zu einer besseren Sicherheitslage in der Stadt Freiburg.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Auftragsvergaben an die Streifen für Örtlichkeiten, an denen sich diesbezügliche Beschwerdelagen häufen. Auch flexible Dienstzeiten, wie z.B. im Sommer länger in die Nacht hinein oder kurzfristige Verlängerungen bei Veranstaltungen, werden steuernd eingesetzt

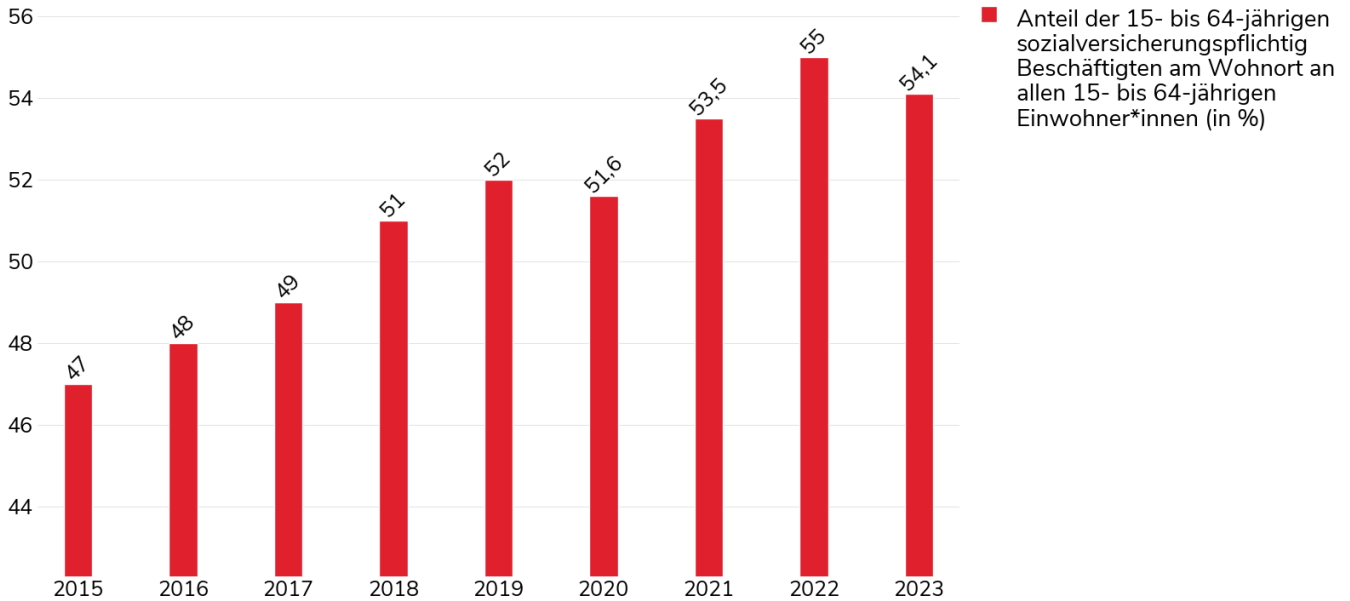


8. Wirtschaft und Wissenschaft

8.1 Menschenwürdige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse

Bis 2030 sind menschenwürdige, existenzsichernde Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten in allen wirtschaftlichen Bereichen für unterschiedlichste Qualifikationen geschaffen.

Beschäftigungsquote



Datenquelle: SDG-Kernindikator (22), Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung

Beschreibung: Die Beschäftigungsquote lässt Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bewohner*innen zu. Die Nachhaltigkeitsrelevanz zeigt sich darin, dass eine hohe Beschäftigungsquote die wirtschaftliche und soziale Inklusion sichert und somit als Grundvoraussetzung für eine eigenständige Lebensplanung sowie gesellschaftliche Teilhabe gewertet werden kann.

Beitrag: Haupt- und Personalamt

Ziel:

Ausbildung bei der Stadtverwaltung ist Teil einer umfassenden Personalplanungs- und -gewinnungs-Strategie der Stadt Freiburg mit dem Ziel, den Berufsnachwuchs für die Stadtverwaltung in qualitativer und quantitativer Hinsicht auch unter den besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels zu sichern. Über die Vielfalt der Ausbildungsangebote wird auch einer breiteren Öffentlichkeit die Vielfalt der Berufs- und Tätigkeitsfelder einer Stadtverwaltung sichtbar gemacht.

Maßnahmen:

Die Stadt Freiburg als öffentliche Arbeitgeberin sieht sich in der Verpflichtung, jungen Menschen, gerade auch mit Inklusions- oder Migrationshintergrund, in der Stadt und der Region eine Ausbildungsperspektive auch über den eigenen Bedarf hinaus zu bieten.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Es findet ein intensiver und kontinuierlicher Austausch und eine enge Kooperation mit den Ausbilder*innen in den städtischen Ämtern und Eigenbetrieben, den Gesellschaften, der Agentur für Arbeit, den Berufs- und Fachschulen, den Kammern sowie den Fachstellen im Regierungspräsidium statt. Auch gibt es enge Kontakte und Kooperationen mit Migrant*innenverbänden mit dem Ziel, Ausbildungssuchende mit Migrationshintergrund auf Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung Freiburg aufmerksam zu machen (z.B. Tag der Ausbildung, Infoveranstaltungen, u.ä.) und auch aus diesem Bevölkerungskreis Auszubildende für die Stadt Freiburg zu gewinnen.

Ausblick:

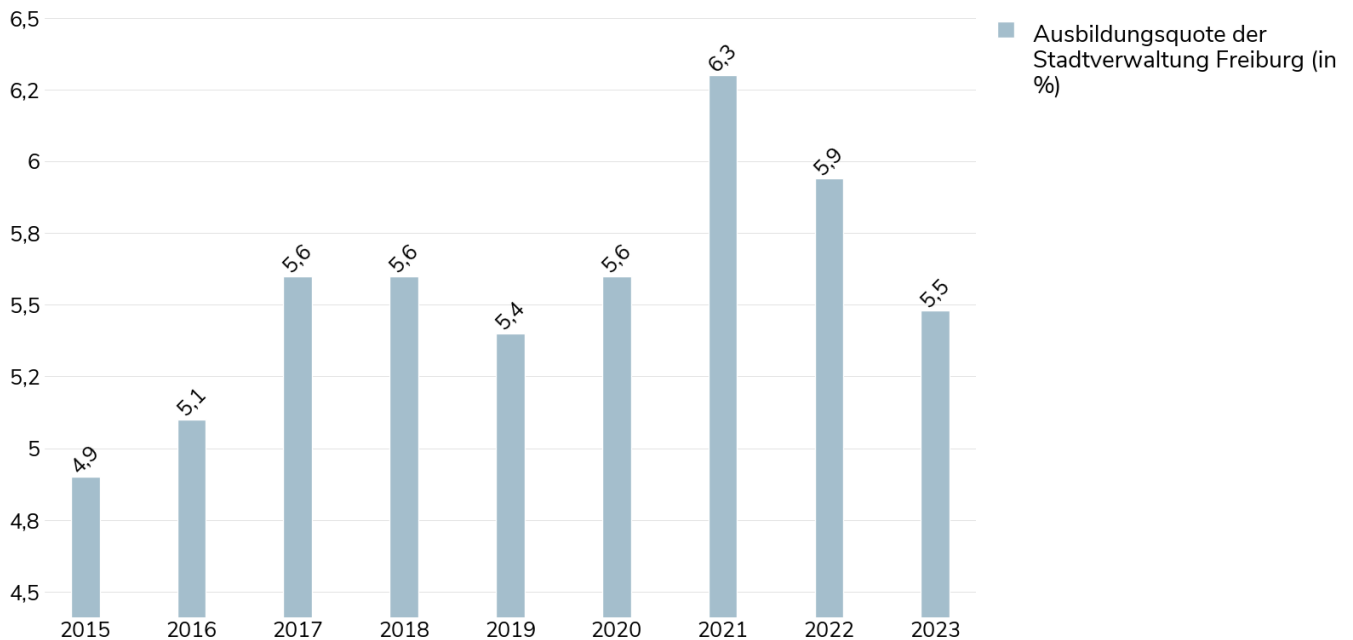
Eine Erhöhung/Beibehaltung der Ausbildungsquote kann

weiterhin durch zielgruppenspezifische Marketingstrategien, niederschwellige Informationsangebote vor Ort in den Schulen der Ausbildungsplatzsuchenden sowie eine qualitativ hochwertige Ausbildung mit guten Übernahme­perspektiven erreicht werden.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Auf Grundlage des Ausbildungsgebots (§ 56 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) hat die Stadtverwaltung Freiburg Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen für den Ausbildungsbereich definiert. Die strategische Steuerung, Begleitung und Evaluation der operativen Umsetzung erfolgen durch die zentrale Ausbildungsleitung im Haupt- und Personalamt.

Ausbildungsquote



Datenquelle: Stadt Freiburg: Haupt- und Personalamt, Personalberichte sowie städtischer Haushaltsplan

Beschreibung: Die Ausbildungsquote der Stadt Freiburg zeigt ihr umfassendes Ausbildungsangebot im Verhältnis zu den Beschäftigten. Die Ausbildung von Nachwuchskräften stellt einen wichtigen Baustein, um den Herausforderungen des demographischen Wandels zu begegnen. Durch bedarfsorientierte Auf- und Ausbau der Studien- und Ausbildungsgänge mit anschließender Übernahme, werden gezielt Fachkräfte herangebildet. Detaillierte Informationen liefert der jährliche Personalbericht.

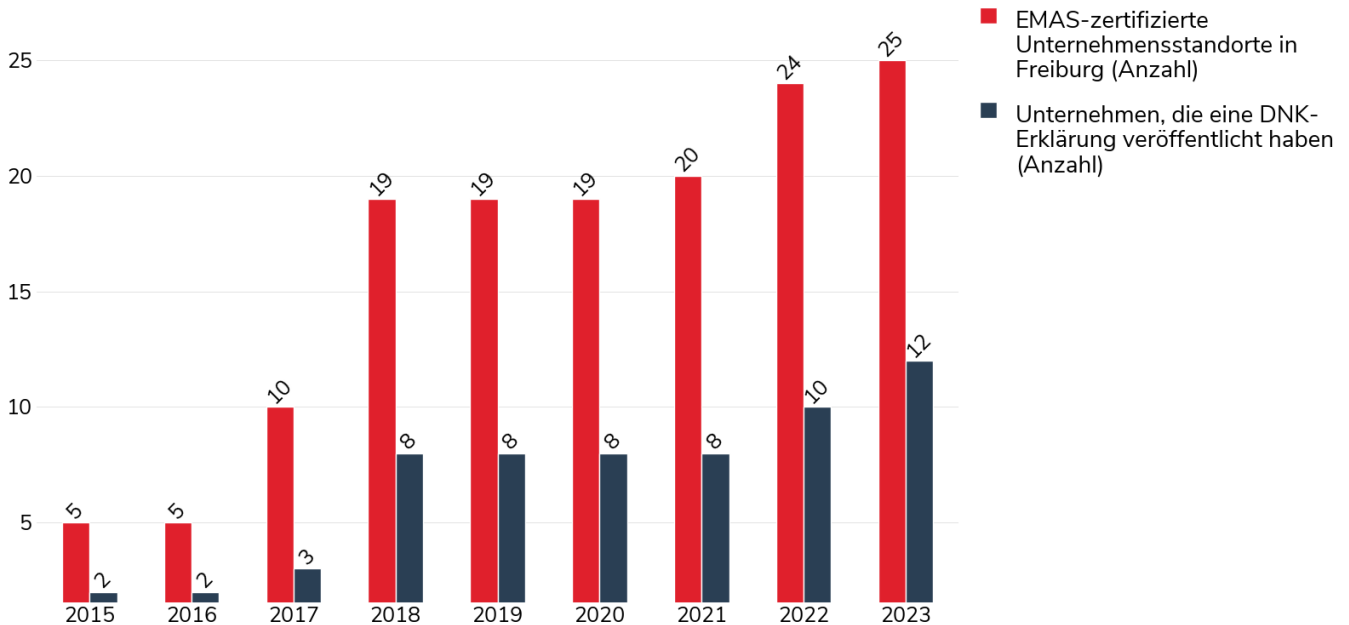


8. Wirtschaft und Wissenschaft

8.2 Nachhaltiges Wirtschaften

Bis 2030 ist nachhaltiges Wirtschaften umgesetzt unter Berücksichtigung und Unterstützung von Unternehmen mit hohen Wertschöpfungskreisläufen, Klein-, Klein- und mittelständischen Unternehmen, sowie Start-ups.

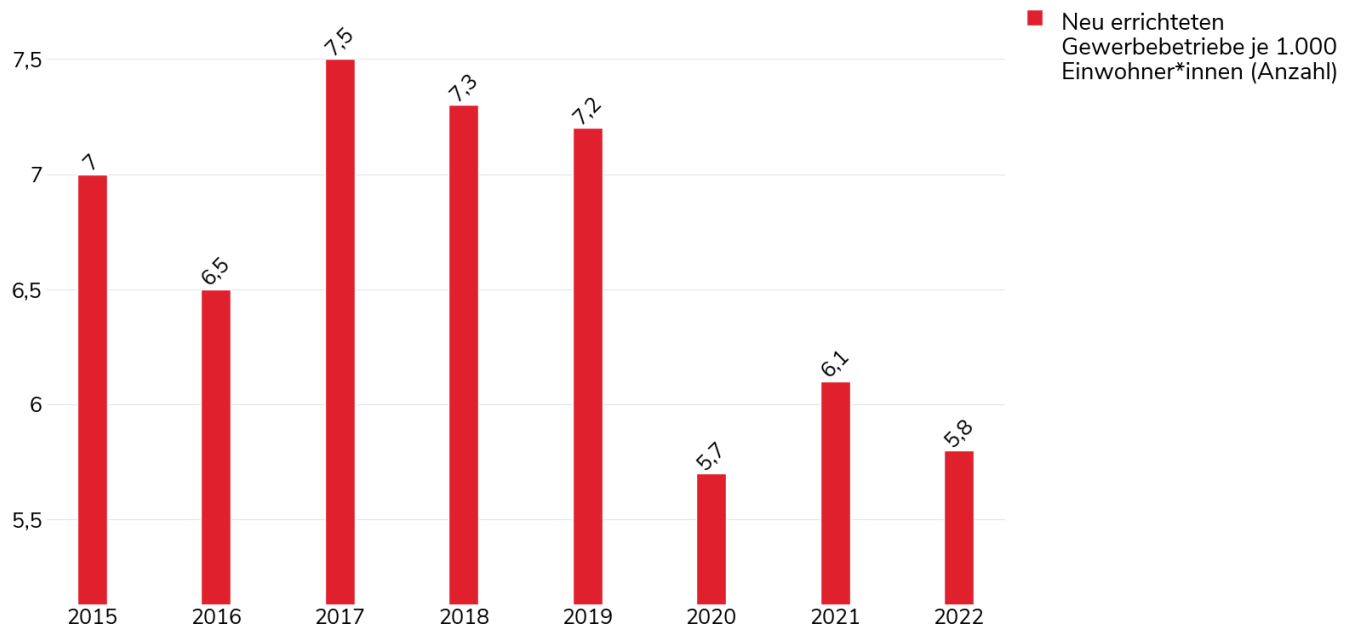
EMAS- zertifizierte Unternehmensstandorte und DNK-zertifizierte Unternehmen



Datenquelle: SDG-Kernindikator (37), DNK-Datenbank, EMAS Register der Deutschen IHK

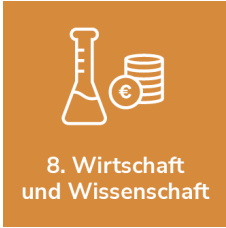
Beschreibung: Das von der Europäischen Union entwickelte Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) ist ein international anerkanntes Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für Organisationen, die ihre Umweltsleistung verbessern möchten. Die Anzahl der nach EMAS zertifizierten Unternehmensstandorte in Freiburg steigt an. Dieser Trend soll verstetigt werden. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) gilt als international anerkannter Berichtsstandard. Um den DNK zu erfüllen, erstellen Anwender*innen eine Erklärung zu 20 Nachhaltigkeitskriterien in den Bereichen Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft. Zu den zertifizierten DNK-Anwender*innen gehören auch fünf städtische Beteiligungsgesellschaften, die vom Nachhaltigkeitsmanagement in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützt werden.

Existenzgründungen



Datenquelle: SDG-Kernindikator (24), Statistische Ämter der Länder

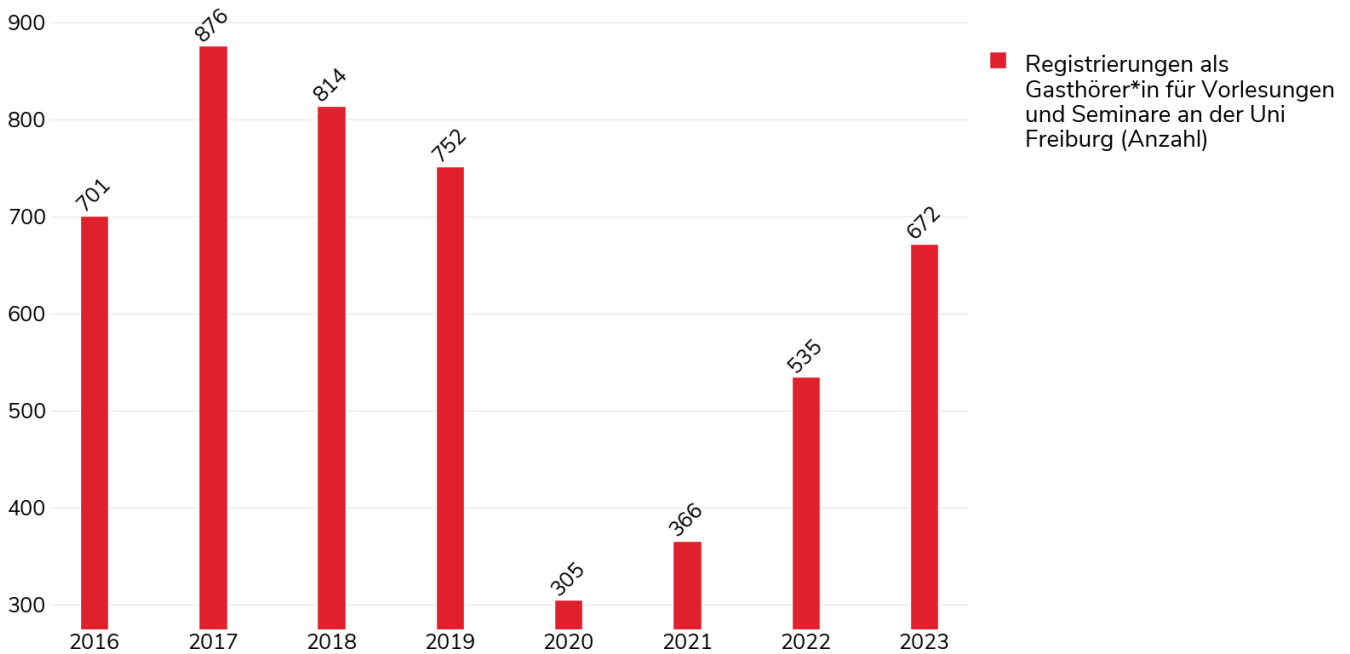
Beschreibung: Der Indikator gibt die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen an und ist ein Anzeiger für einen dynamischen Wirtschaftsstandort. Nachdem sich die Zahl lange auf einem stabilen Niveau befand, ist sie in Folge der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 erwartungsgemäß deutlich gesunken und steigt seit 2020 nun langsam wieder an.



8.3 Gelebte Wissenschaft

Bis 2030 ist der Wissenschaftsstandort Freiburg zu gelebter Wissenschaft ausgebaut und der kooperative und qualitative Transfer von Wissen zwischen Bürgerschaft und Forschung (Citizen Science) gefördert.

Gasthørende an der Uni Freiburg



Datenquelle: Studierendensekretariat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Beschreibung: Als Gasthörer*in kann sich jede und jeder, ohne Altersbeschränkungen, Zulassungsvoraussetzungen und Immatrikulation, an der Universität Freiburg registrieren. Dies öffnet allen Bürger*innen den Zugang zu Forschung und Wissenschaft und ermöglicht lebenslanges Lernen für alle. Das Angebot wird, mit einigen zahlenmäßigen Schwankungen, rege genutzt. In den bisherigen Berichten wurde zur Ermittlung der jährlichen Werte die Anzahl der Gasthorenden im Sommersemester sowie im Wintersemester addiert. Da dadurch viele Gasthorende doppelt gezählt wurden und es zu Verzerrungen kam, werden ab dem Bericht 2022 lediglich die Werte des Wintersemesters angegeben. Der starke Einbruch der Zahlen ab 2020 lässt sich als Folge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Fernlehre betrachten. Im Jahr 2023 haben sich die Zahlen wieder dem Vor-Pandemie-Niveau angenähert.



8. Wirtschaft
und Wissenschaft

8.4 Nachhaltige Landwirtschaft

Bis 2030 ist die nachhaltige Landwirtschaft ausgebaut und Anreize für eine lokale und widerstandsfähige Nahrungsmittelproduktion geschaffen.

Beitrag: Umweltschutzamt

Ziel:

Die Stadt Freiburg möchte eine nachhaltige Landwirtschaft stärken, die zur Zielerreichung im Klimaschutz, im Wasser- und Bodenschutz, beim Erhalt der Kulturlandschaft sowie bei der Förderung der biologischen Vielfalt einen deutlichen Beitrag leistet. Die ökologische Landwirtschaft vereint in ihrem Bestreben um Regionalität, Qualität, artgerechte Tierhaltung und Natur- und Umweltschutz die Ziele der Nachhaltigkeit.

Maßnahmen:

Die Stadt Freiburg setzt über den Aktionsplan Biodiversität konkrete Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von landwirtschaftlichen Flächen um und berät landwirtschaftliche Betriebe zu biodiversitätsfördernden Maßnahmen. In den eigenen Schulen und Kitas wird das Angebot regionaler und biologischer Lebensmittel kontinuierlich erweitert und somit die Nachfrage bei den Erzeuger*innen gestärkt. Aktuell beträgt der Anteil von Lebensmitteln aus Bio-Landbau 30%. Mit der Gründung und Betreuung von Stadt-Land-Partnerschaften, der Organisation von Stadtteil- und Regionalmärkten und der Unterstützung von Veranstaltungen wie dem AgriKultur-Festival werden die Vermarktung von biologischen Lebensmitteln aus der Region und die Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Freiburg ist Mitglied im Netzwerk Deutscher Bio-Städte sowie Mitglied der Bio-Musterregion Freiburg. Durch Vereinbarungen mit Pächter*innen städtischer Landwirtschaftsflächen und Gewährung eines Pachtnachlasses verzichten diese auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel auf den gepachteten städtischen Flächen. Durch Stadt-Land-Partnerschaften werden die Beziehungen

zwischen den städtischen Verbraucher*innen und landwirtschaftlichen Erzeuger*innen gestärkt. Durch die Kooperation mit der Ökostation werden Bildungsangebote für Schulen und Kitas umgesetzt. Freiburg ist Mitglied im Naturpark Südschwarzwald und veranstaltet jedes Jahr den Naturparkmarkt mit einem großen Angebot von Produkten aus nachhaltiger Landwirtschaft. Darüber hinaus wird die Agrikultur- und Ernährungswende durch institutionelle Förderung und Kooperationsprojekte mit dem Ernährungsrat Freiburg und Region vorangetrieben.

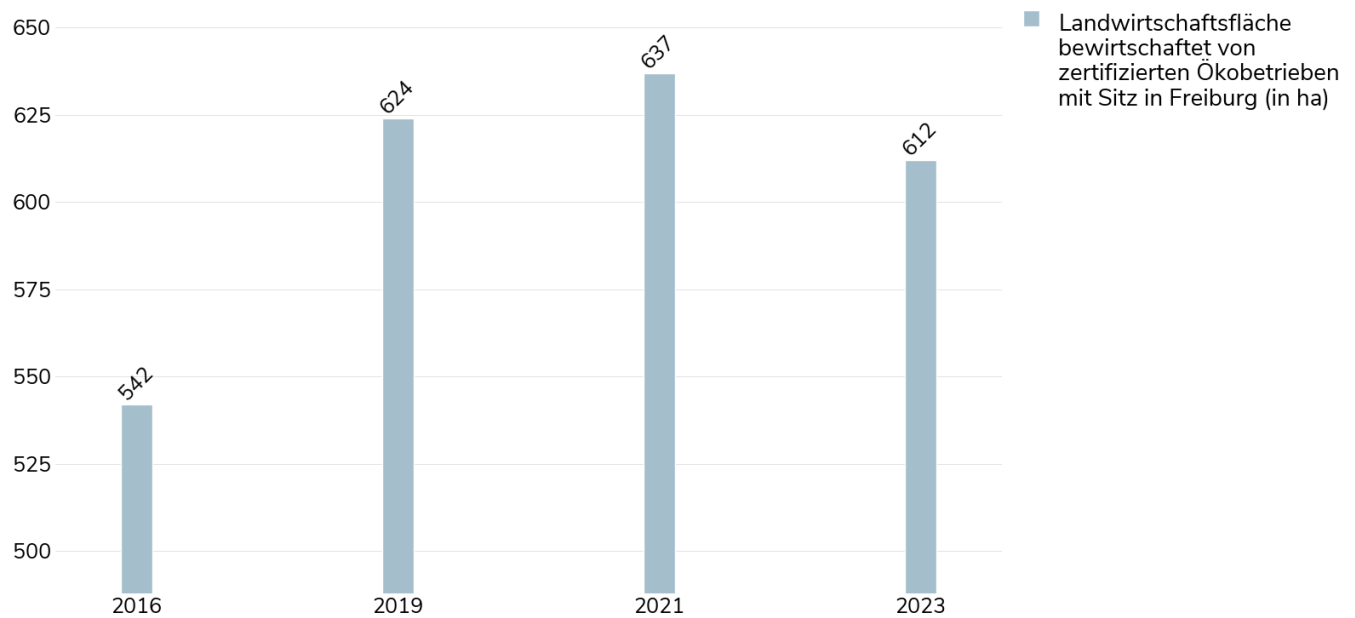
Ausblick:

Verbesserung der Vermarktungsstrukturen für regionale und nachhaltige Lebensmittel bzw. Optimierung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit nachhaltig erzeugter regionaler Nahrungsmittel.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Drucksache UA-16/005 Informationsdrucksache zur Studie "Konsum regionaler Lebensmittel". Der Beschluss zur Drucksache G-19/140 Biomusterregion sieht eine regelmäßige Berichterstattung an die Ausschüsse des Gemeinderates über Umsetzung der Ziele vor. Die Drucksache G-18/108 "Erhalt der Biodiversität in Freiburg mit Schwerpunkt auf Insekten und Vögel" empfiehlt die Maßnahmen zum Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel auf städtischen Landwirtschaftsflächen. Die Drucksache UKA-24/001 "Ernährungswende" beschreibt im Rahmen der Berichterstattung die aktuellen Maßnahmen der Stadtverwaltung und ihrer Kooperationspartner in den priorisierten vier strategischen Handlungsfeldern: Erhöhung der Nachfrage, Verbesserung von Rahmenbedingungen, Vernetzung von Akteuren, Förderung von Bewusstseinsbildung.

Ökologische Landwirtschaft



Datenquelle: SDG-Kernindikator (4), Daten bereitgestellt durch das Umweltschutzamt der Stadt Freiburg

Beschreibung: Der Indikator stellt die Landwirtschaftsfläche in Hektar dar, welche von Ökobetrieben mit Sitz in Freiburg bewirtschaftet wird. Im Jahr 2016 wirtschafteten von insgesamt 145 Freiburger Landwirtschaftsbetrieben 15 Betriebe nach ökologischen Kriterien. Im Jahr 2021 wirtschafteten von 136 Betrieben 17 ökologisch und in 2023 waren von 126 Betrieben 16 ökologisch ausgerichtet. Im Indikatorwert enthalten ist die landwirtschaftliche Nutzfläche des NSG-Rieselfeld in Höhe von 120 ha, die nicht durch Freiburger Landwirte bewirtschaftet wird.



8.5 Nachhaltiger Tourismus

Bis 2030 ist der nachhaltige, regionale Tourismus weiterentwickelt, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur sowie lokale Produkte fördert.

Beitrag: Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe (FWTM)

Ziel:

Im Frühjahr 2024 wurde die Fortschreibung des Tourismuskonzepts für die Stadt Freiburg (Tourismuskonzept Freiburg 2024) verabschiedet. Nachhaltigkeit gilt als Basisthema des Tourismuskonzepts Freiburg 2024 und ist damit in allen Themenbereichen des Freiburg Tourismus und an allen Kontaktpunkten des Gastes mit dem Reiseziel Freiburg ein unabdingbarer Part. Dies ergibt sich sowohl aus der für Freiburg definierten touristischen Marke als auch aus den Anforderungen der definierten Zielgruppen heraus. Das Basisthema Nachhaltigkeit ist somit ein wesentlicher Pfeiler der touristischen Produkte in Freiburg. Entsprechend sind die Erwartungen zu erfüllen, ohne dass Nachhaltigkeit in der Vermarktung explizit eine Rolle spielt. Dabei ist Nachhaltigkeit ganzheitlich zu betrachten und es sind neben ökologischen Aspekten der Nachhaltigkeit (z. B. Umwelt- und Klimaschutz) ebenso die sozialen (z. B. Barrierefreiheit, Teilhabe) und ökonomischen Aspekte der Nachhaltigkeit (z. B. existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse, nachhaltiges Wirtschaften) zu berücksichtigen.

Maßnahmen:

Für den Tourismussektor spielen alle zwölf Handlungsfelder der Freiburger Nachhaltigkeitsziele eine Rolle - sowohl für die Entwicklung touristischer Angebote und die Mitgestaltung der gesamten Stadt Freiburg als auch zur direkten Umsetzung innerhalb der Organisationen und Unternehmen. Entsprechend ist beispielsweise die Teilhabe (Handlungsfeld 1) für alle touristischen Angebote sicherzustellen. Die Mobilität (Handlungsfeld 6) spielt eine wesentliche Rolle in Bezug auf die nachhaltige Anbindung der Stadtteile und Ortschaften sowie der umgebenden Region. Und die Stadtentwicklung (Handlungsfeld 5) sowie

Kultur und Sport (Handlungsfeld 12) sind relevante Bestandteile zur nachhaltigen Attraktivitätssteigerung der Stadt Freiburg. Im Kapitel 9.4 des Tourismuskonzept Freiburg 2024 "Schlüsselprojekte und die Freiburger Nachhaltigkeitsziele" (Seite 74) findet sich ein Überblick über alle Schlüsselprojekte - also den zentralen Maßnahmen - des Konzepts und ihre Beziehung zu den städtischen Nachhaltigkeitszielen. In allen 37 Schlüsselprojekten des Tourismuskonzepts ist der Bezug zu den Freiburger Nachhaltigkeitszielen verankert.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Die Erarbeitung des Tourismuskonzepts ist das Ergebnis eines umfassenden, gemeinschaftlichen Prozesses. Zahlreiche touristische Akteur*innen aus Freiburg brachten ihre Expertise und ihr Fachwissen ein, um ein fundiertes und praxisnahes Konzept zu entwickeln, das den stetigen Wandel und die Zukunft des Tourismus in Freiburg reflektiert und gestaltet.

Ausblick:

Die Umsetzung der Maßnahmen funktioniert ebenso nur gemeinsam. Daher wurden für die einzelnen Schlüsselprojekte Hauptverantwortlichkeiten vergeben. Die FWTM fungiert an dieser Stelle häufig mindestens als Initiatorin, bis hin zur Haupt-Umsetzerin der Projekte. Im Konzept genannte Akteur*innen können je nach Projektentwicklung erweitert werden. Zudem werden die einzelnen Schlüsselprojekte als auch das Tourismuskonzept als solches evaluiert.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

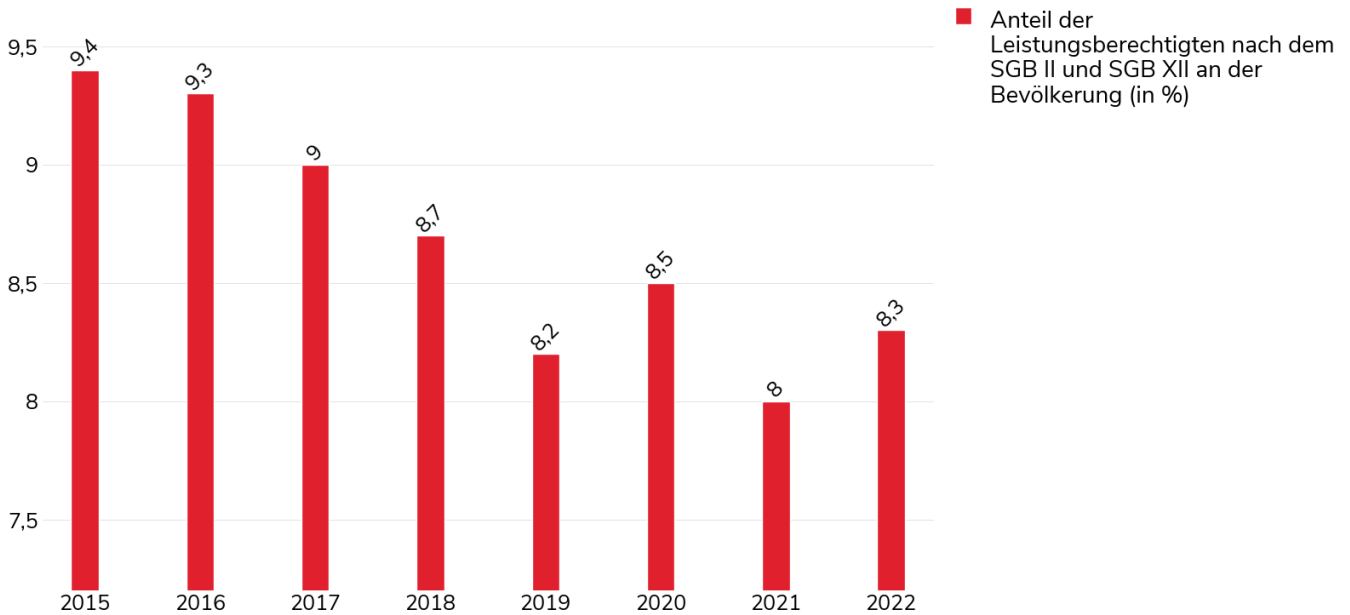
DS G-24/064



9.1 Armutsprävention und -bekämpfung

Bis 2030 ist Armutsprävention und -bekämpfung gewährleistet, indem soziale Integration durch eine effiziente und unterstützende Versorgungsstruktur in allen Lebenslagen gefördert wird.

Einkommensarmut (SGB II- und SGB XII-Quote)

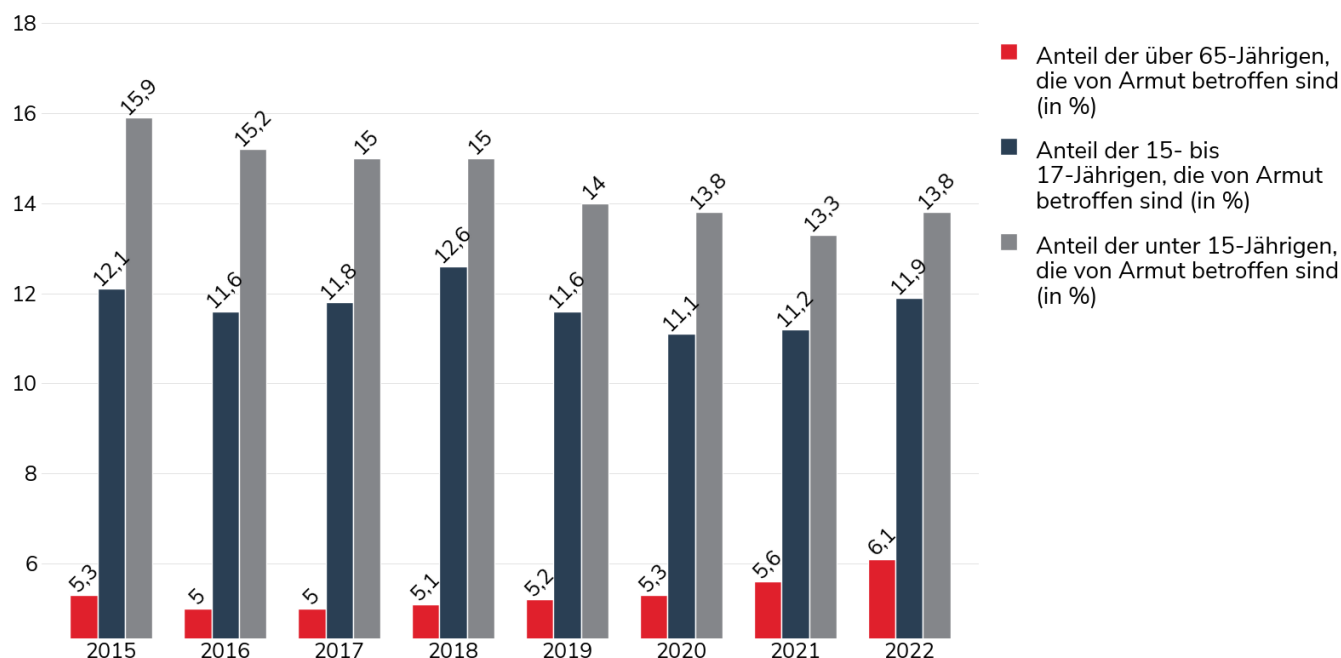


Datenquelle: SDG-Kernindikator (1), Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung

Beschreibung: Die SGB II-/SGB XII-Quote zeigt an, wie hoch die Hilfebedürftigkeit innerhalb der Kommune ist. Seit 2015 ist die Quote gesunken und in den letzten Jahren leichten Schwankungen unterworfen. Für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ist es von großer Bedeutung, dass alle Hilfsbedürftigen die notwendige Unterstützung erhalten, es aber gleichzeitig geeignete Angebote gibt, sodass die Personen wieder selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können.



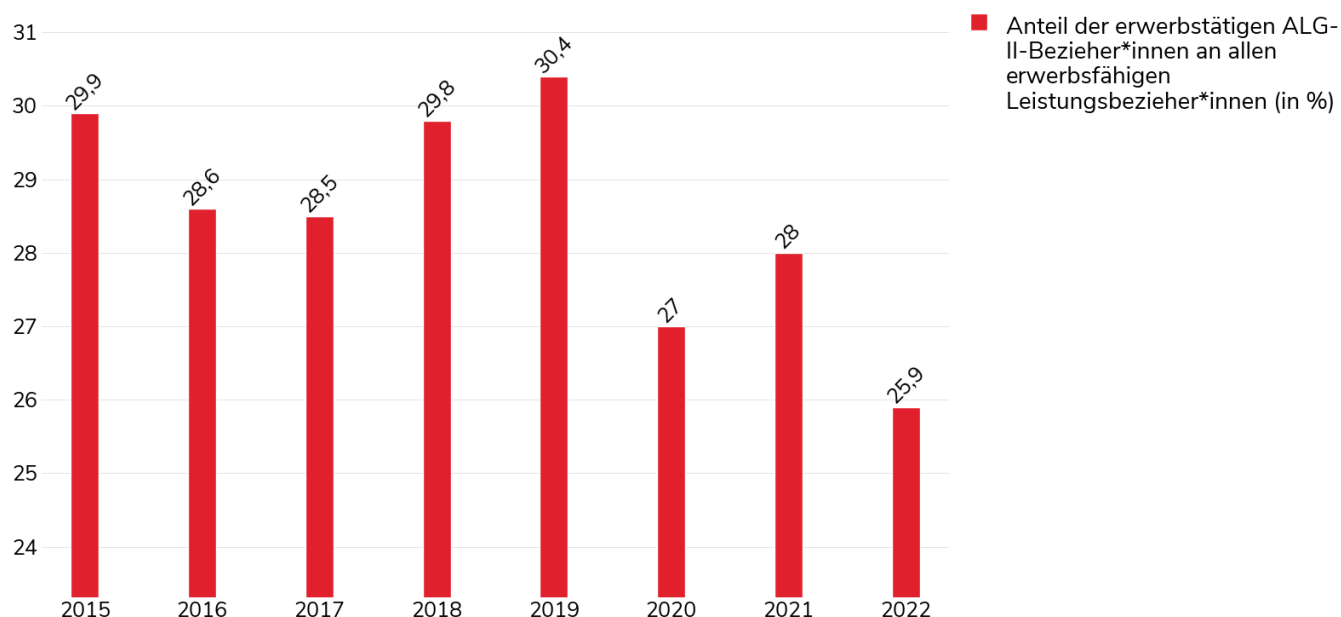
Armut - Altersarmut, Jugendarmut, Kinderarmut



Datenquelle: Datenquelle: SDG-Kernindikator (2c; 2b; 2a), Statistische Ämter der Länder / des Bundes, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung

Beschreibung: Der Indikator zeigt die Bevölkerungsanteile in verschiedenen Altersgruppen, welche Sozialgeld nach SGB II erhalten. Aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bedeutet arm zu sein nicht nur, dass die Mittel zum physischen Überleben fehlen, Armut ist auch mit sozialer Diskriminierung und ungleichen Bildungs- und Teilhabechancen verbunden. (Werte wurden angepasst)

Ergänzer*innen ("Aufstocker*innen")

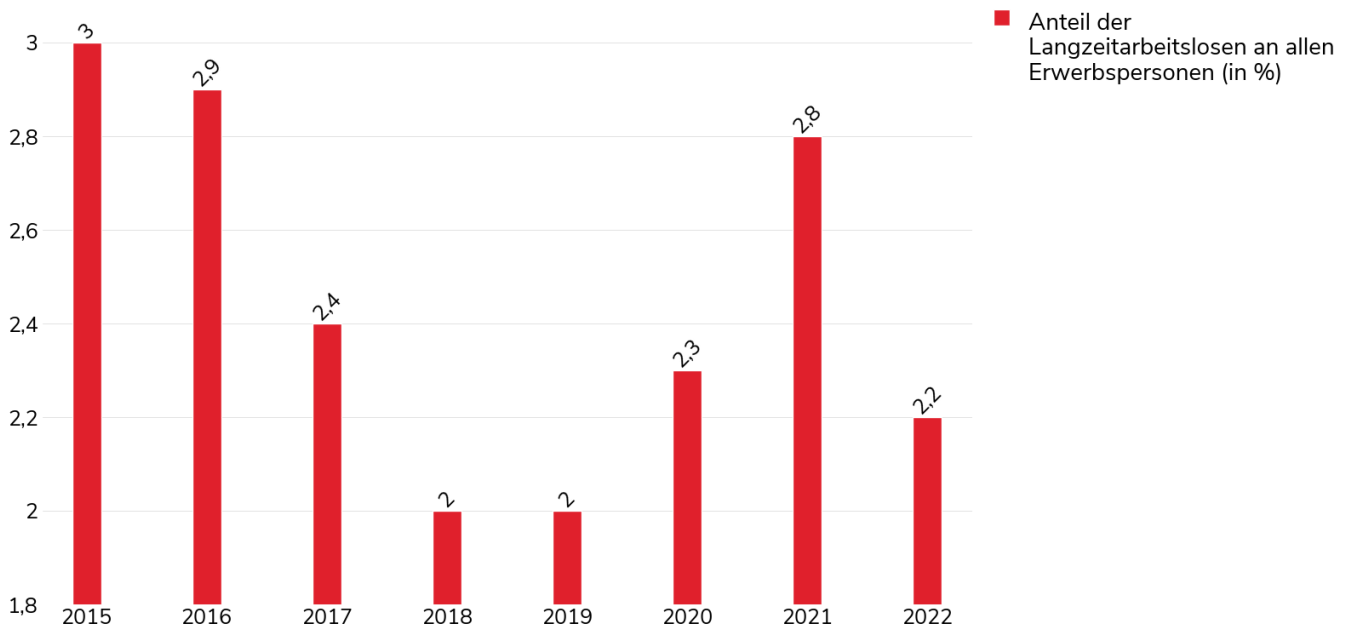


Datenquelle: SDG-Kernindikator (23), Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung

Beschreibung: Der Indikator beinhaltet Empfänger*innen von ALG II, die diese Leistung durch Erwerbseinkommen zur Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ergänzen sowie Erwerbstätige, die ALG II beziehen, weil ihr Einkommen zum Lebensunterhalt nicht ausreicht. Eine hohe Zahl an Ergänzer*innen weist auf strukturelle Defizite der ansässigen Wirtschaft hin. Dies wirkt sich auf die individuelle Situation sowie die kommunalen Finanzen aus (z.B. verringerte

Steuereinnahmen, erhöhte Sozialausgaben).

Langzeitarbeitslosenquote



Datenquelle: SDG-Kernindikator (21), Statistische Ämter der Länder (Bundesagentur für Arbeit)

Beschreibung: Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist seit 2015 rückläufig. Wie auch bei der ALG II-Quote ist hier lediglich im ersten Pandemiejahr ein leichter Anstieg des Anteils zu verzeichnen. Als langzeitarbeitslos gelten die Personen, die ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren. Ein hoher Anteil an Langzeitarbeitslosen ist Ausdruck einer ökonomischen Strukturschwäche, die sich auf die individuelle Situation auswirkt sowie die finanzielle Situation der Kommune beeinträchtigen kann.

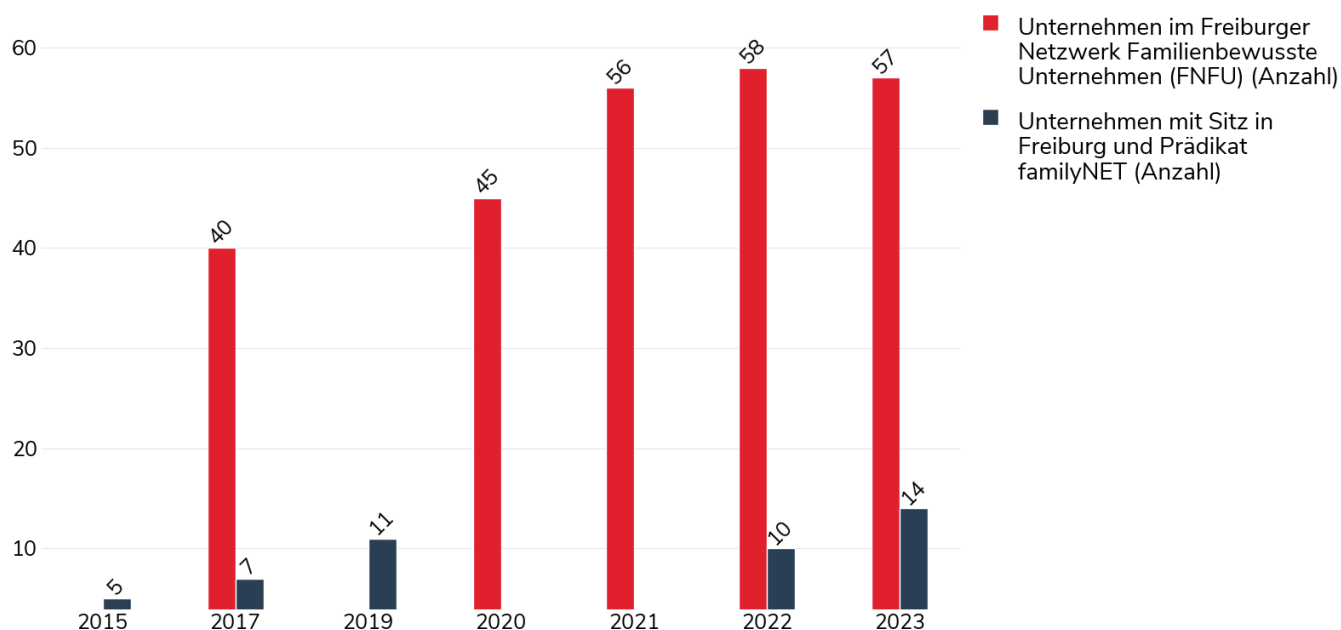


9. Soziale Gerechtigkeit

9.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bis 2030 ist die Integration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, durch eine familienbewusste Personalpolitik, die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie die Schaffung von qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angeboten in Ganztagsbetreuung für alle Kinder der Altersgruppe von 0 bis 12 Jahren und in der Bereitstellung von flexibler Pflegebetreuung.

Unternehmen im Freiburger Netzwerk Familienbewusste Unternehmen (FNFU) und Unternehmen mit Prädikat familyNET



Datenquelle: BBQ Berufliche Bildung gGmbH (familyNET); Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG

Beschreibung: Eine familienbewusste Personalpolitik steigert die Attraktivität als Arbeitgeber*in im Wettbewerb um Fachkräfte z.B. durch bedarfsgerechte Angebote bei der Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen. Im Netzwerk Familienbewusste Unternehmen (FNFU) haben sich Freiburger Unternehmen zusammengeschlossen, denen Familienfreundlichkeit wichtig ist. Das Prädikat "Familienbewusstes Unternehmen" (familyNET) bewertet und würdigt das Engagement zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Rahmen des Prädikats "Familienbewusstes Unternehmen" gibt es auch die Erweiterung "Ausgezeichnet Digital" und familyNET 4.0.

Beitrag: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ziel:

Dreh- und Angelpunkt jeder Kindertagesstättenbedarfsplanung ist das Wohl des Kindes. Aus dem 8. Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ergeben sich daneben insbesondere folgende weitere Zielvorgaben für die Bedarfsplanung: Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechtes (§ 5 SGB VIII), Schaffung von Chancengleichheit (§ 1, Abs. 3, Nr. 1 SGB VIII), Vorrang der Freien Jugendhilfe (§ 4 Abs. 2 SGB VIII), Lebensweltorientierung - Wohnortnähe (§ 80, Abs. 2, Nr. 1 SGB VIII), Vereinbarkeit von Familie und Beruf (§ 80, Abs. 2, Nr. 4 SGB VIII). So ist insbesondere ein gutes frühkindliches

Bildungsangebot ein wichtiger Beitrag zur Schaffung von Chancengerechtigkeit. Mit dem bedarfsgerechten Ausbau eines qualitativ hochwertigen Platzangebotes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. in Kindertagespflege wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert bzw. ermöglicht.

Maßnahmen:

Neben der laufenden Fortschreibung der städtischen Bedarfs- und Ausbauplanung werden sowohl interessierte Neugründer*innen als auch etablierte Trägerschaften durch die Bedarfsplanung intensiv in dem Prozess zur Schaffung neuer Angebote beraten und unterstützt. Im Rahmen



baulicher Entwicklungen werden eventuell entstehende zusätzliche Platzbedarfe formuliert und Möglichkeiten zur Deckung bestehender Fehlbedarfe gesucht.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Sowohl bei der Entwicklung von Baugebieten als auch bei Einzelvorhaben ist die ämterübergreifende Zusammenarbeit ein wichtiger Erfolgsfaktor, dass entstehende Kinderbetreuungsbedarfe frühzeitig in die jeweiligen Planungen einfließen oder im Rahmen von Baumaßnahmen auch zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden können. Durch die enge und gute Zusammenarbeit mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen ist es in der Vergangenheit in Freiburg gelungen, das Betreuungsangebot auch angesichts steigender Kinderzahlen zu verbessern.

Ausblick:

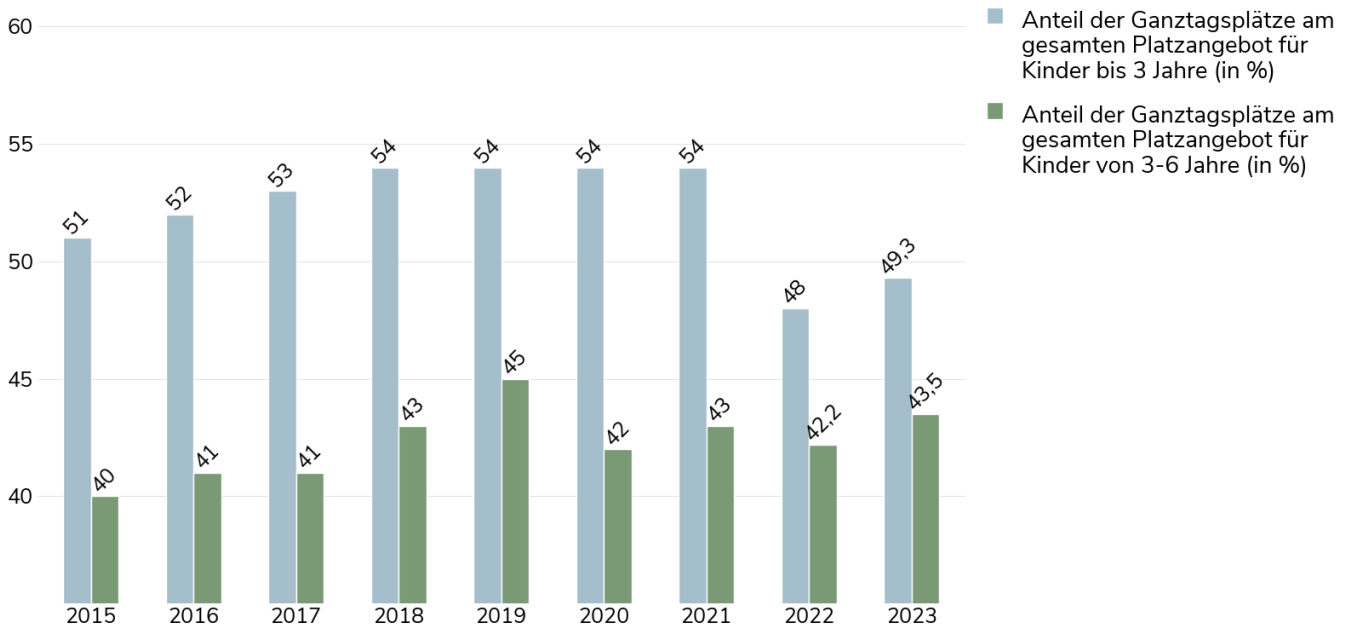
Durch die Erhöhung der Versorgungsquote für Kinder von drei bis sechs Jahren auf 106 % wird der zunehmenden Umsetzung der Inklusion in den Freiburger Kindertageseinrichtungen Rechnung getragen. Die Erhöhung der Versorgungsquote für Kinder bis drei Jahre auf 57 % orientiert sich an einem gestiegenen Betreuungsbedarf in dieser Altersgruppe. Dank der guten ämterübergreifenden Zusammenarbeit sowohl bei der Entwicklung von

Baugebieten als auch bei Einzelvorhaben ist gewährleistet, dass entstehende Kinderbetreuungsbedarfe frühzeitig in die Planungen einfließen oder im Rahmen von Baumaßnahmen die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen realisiert werden kann. Herausfordernd bleibt der Umgang mit dem Fachkräftemangel. Besonders für die von den Eltern gewünschten langen Betreuungszeiten (Ganztagesplätze) sind die dafür erforderlichen Personalstellen nur sehr schwer zu besetzen. Dennoch soll das Angebot an Ganztagesplätzen sukzessive erweitert werden.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Zentrales Steuerungselement für die tatsächliche und strategische Ausrichtung des Kinderbetreuungsangebotes für Kinder bis zum Schuleintritt ist die Kommunale Bedarfsplanung gemäß § 80 Abs. 4 SGB VIII bzw. § 3 Abs. 3 KiTaG. Sie wird jährlich für das jeweils folgende Kindergartenjahr vom Gemeinderat verabschiedet (aktuell G-24/084) und basiert auf den Grundsätzen der Kindertagesstättenbedarfsplanung (vgl. Beschluss G-16/013). Die Bedarfsplanung beinhaltet eine starke förderrechtliche Komponente, weil gemäß § 8 KitaG die Höhe der Förderung der freien Träger von der Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 KitaG zum jeweiligen Förderzeitraum abhängt.

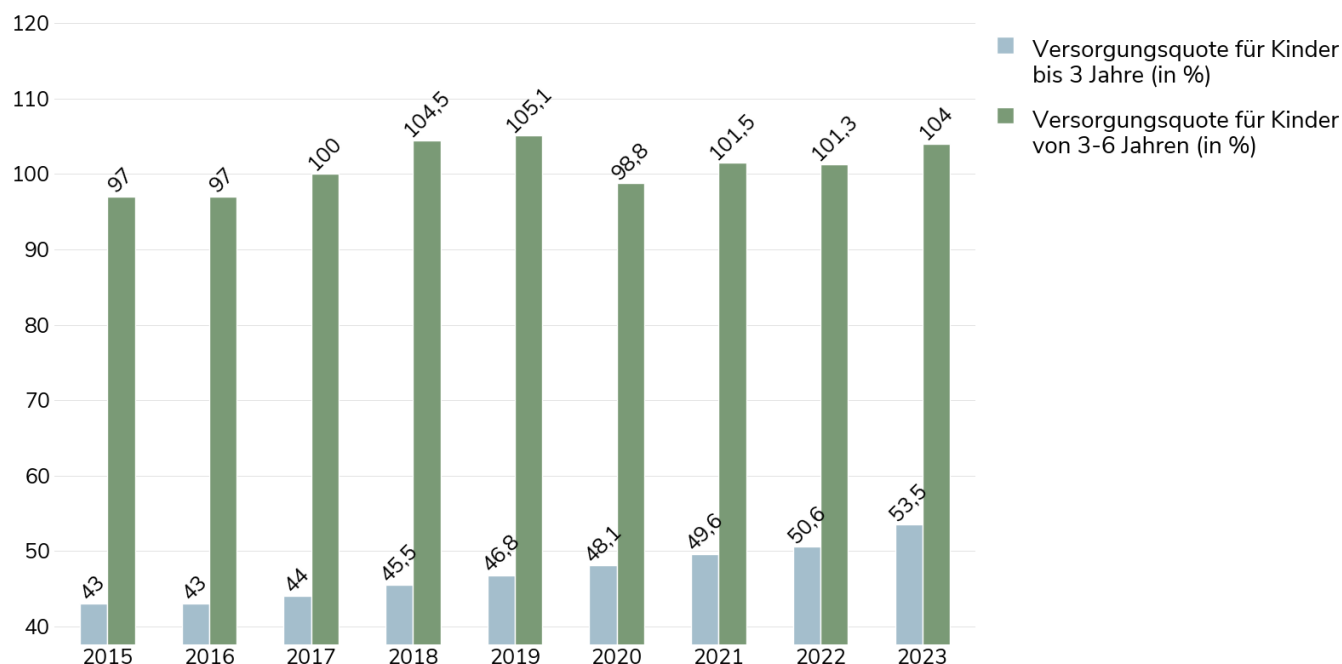
Anteil der Ganztagsplätze am gesamten Angebot für Kinder



Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Kinder, Jugend und Familie, jährlicher Beschluss zur Kindertagesstättenbedarfsplanung, zuletzt G-24/084 vom 14.05.2024.

Beschreibung: Für Kinder bis drei Jahre ist ein dem individuellen Betreuungsbedarf entsprechendes Platzangebot vorzuhalten. Um den Familien in Freiburg, insbesondere den Ein-Eltern-Familien, eine existenzsichernde Berufstätigkeit zu ermöglichen, ist ein ausreichendes Angebot an Ganztagsplätzen notwendig. Zwar besteht für die Altersgruppe der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt kein Anspruch auf einen Ganztagsplatz. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Erziehungsarbeit ist jedoch ein entsprechendes Platzangebot erforderlich. Dies gilt insbesondere für Ein-Eltern-Familien, um diesen eine existenzsichernde Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Versorgungsquote KiTas



Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Kinder, Jugend und Familie, jährlicher Beschluss zur Kindertagesstättenbedarfsplanung, zuletzt G-24/084 vom 14.05.2024.

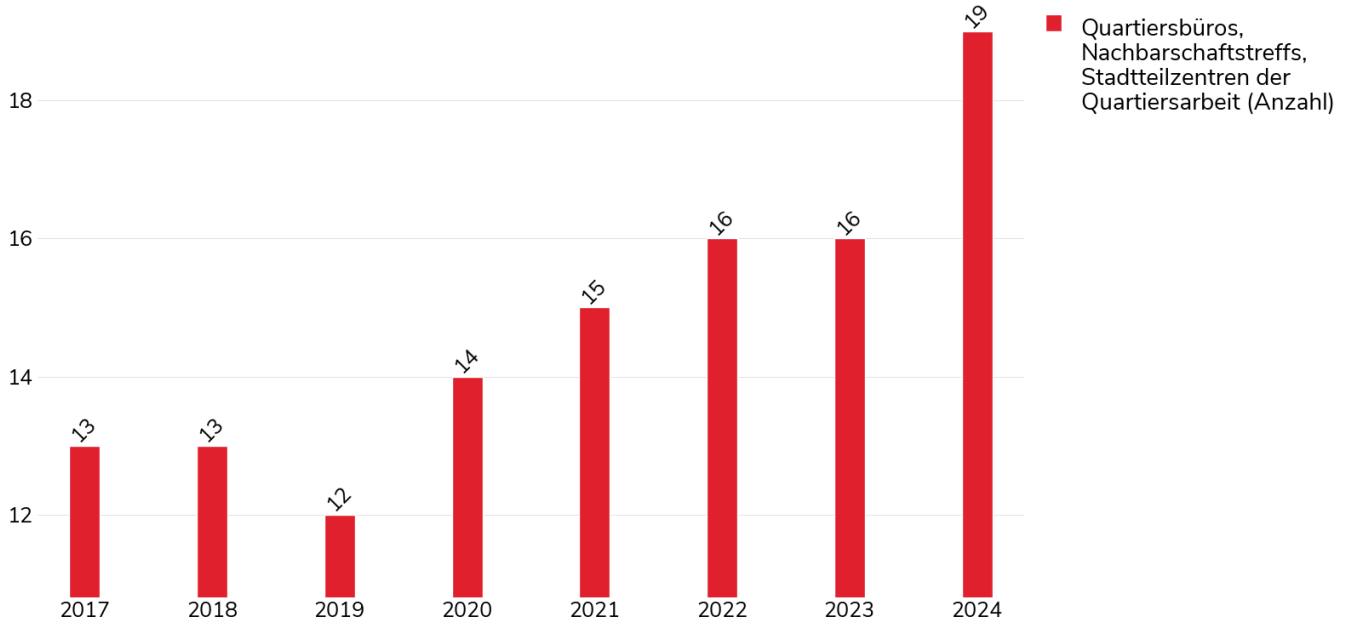
Beschreibung: Die Zielversorgungsquote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss G 23/110 vom 25.07.2023 von 103 % auf 106 % erhöht. Sie trägt der zunehmenden Umsetzung der Inklusion in den Freiburger Kindertageseinrichtungen Rechnung. Die Erhöhung der angestrebten Versorgungsquote für Kinder bis drei Jahre auf 57 % (Gemeinderatsbeschluss G 24/084 vom 14.05.2024) orientiert sich an einem gestiegenen Betreuungsbedarf in dieser Altersgruppe. Die Versorgungsquoten in beiden Altersgruppen konnten in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert werden.



9.4 Integriertes Quartiersmanagement

Bis 2030 trägt ein integriertes Quartiersmanagement zur verbesserten Stadtteil- und Sozialraumorientierung und Stärkung der Quartiersidentität bei und ermöglicht die Diversität im Quartier durch qualitative Quartiersarbeit zu unterstützen.

Quartiersmanagement (Einrichtungen der Quartiersarbeit)

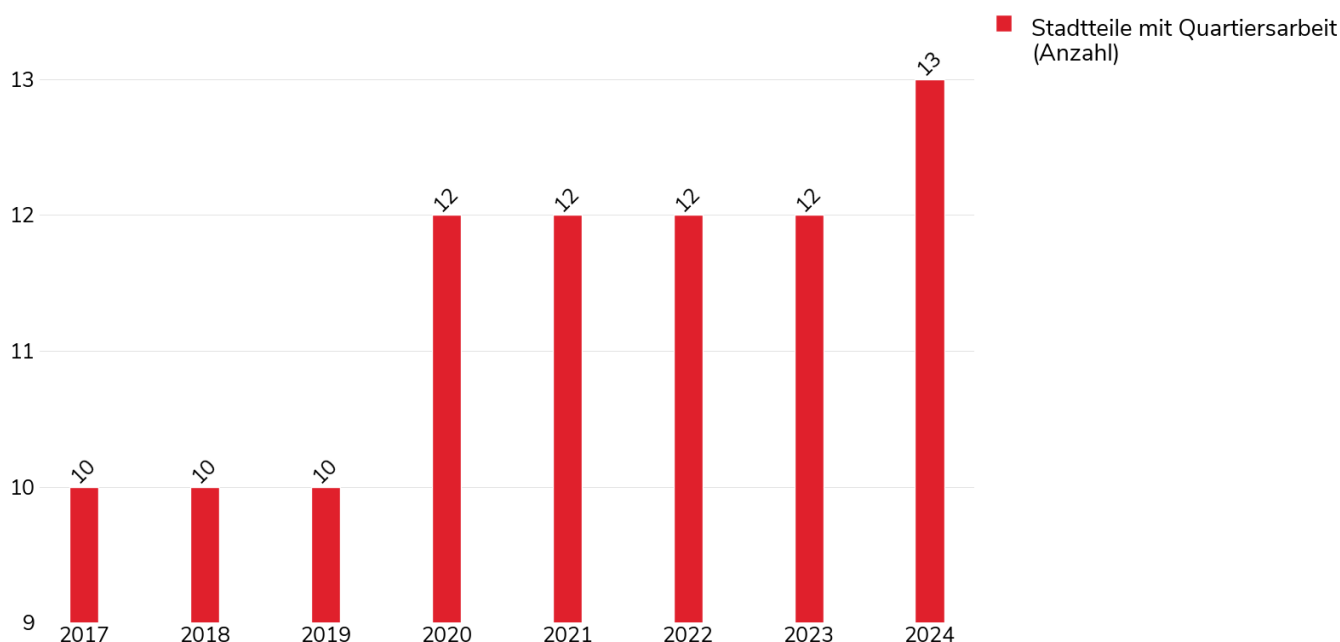


Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Soziales und Senioren, Geschäftsstelle Kommunales Quartiersmanagement

Beschreibung: In allen Stadtteilen mit Quartiersarbeit sind niederschwellige Anlaufstellen vorhanden. In einigen Stadtteilen bzw. Quartieren gibt es mehrere Anlaufstellen wie z. B. in Weingarten, Haslach-Haid, Brühl oder im Stühlinger. In Mooswald konnte im Rahmen der Sanierung des Breisacher Hofes eine zweite Anlaufstelle der Quartiersarbeit im Sanierungsgebiet (Elsässerstraße 2d) über die Finanzierung durch NIS-Mittel des Städtebauförderungsprogramms "Sozialer Zusammenhalt" für die Dauer der Sanierung realisiert werden.



Quartiersmanagement (Stadtteile mit Quartiersarbeit)



Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Soziales, Geschäftsstelle Kommunales Quartiersmanagement

Beschreibung: Im Rahmen des Sozialraum-Monitorings werden anhand von Sozialindikatoren Bedarfslagen in allen Freiburger Stadtteilen untersucht und nach verschiedenen Prüfkriterien ggf. mit Quartiersarbeit ausgestattet. Nach Anpassung und Aktualisierung des Sozialindikatoren-Sets in 2023 wurde zu Jahresbeginn 2024 aufgrund des Sozialraum-Monitorings die Quartiersarbeit in Haslach um eine halbe Stelle auf insgesamt zwei volle Stellen (VZÄ) ausgebaut. Der Stadtteil St. Georgen kam im Januar 2024 als 13. Stadtteil mit Quartiersarbeit neu hinzu. Für die Dauer der großen Bauverfahren im Quartiersbereich Metzgergrün (0,5 VZÄ) und im Quartiersbereich Lindenwäldle (0,4 VZÄ) gibt es bis zum Ende der Bauverfahren zur Begleitung der Bewohner*innenschaft während des Bauvorhabens zusätzlich die sogenannte präventive Quartiersarbeit-Plus. Die reguläre Quartiersarbeit beträgt im Quartier Stühlinger 0,5 VZÄ und in Haslach-Haid (inkl. Lindenwäldle, Ahornweg und Auggener Weg) 0,6 VZÄ .

Beitrag: Amt für Soziales

Ziel:

Die Stadt Freiburg leistet mit dem integrierten Quartiersmanagement, welches in der Geschäftsstelle Kommunales Quartiersmanagement verortet ist, einen Beitrag zu einer nachhaltigen und inklusiven Quartiersentwicklung. Das Kommunale Quartiersmanagement fördert als Steuerungsinstrument der Kommune die Quartiersentwicklung in den Stadtteilen und unterstützt somit ein integriertes Handeln auf Quartiersebene. Dabei nimmt die Geschäftsstelle im Sinne eines integrierten Quartiersmanagements eine verbindende Funktion ein, innerhalb der Verwaltung und mit den Akteur*innen und der Bewohner*innenschaft auf Quartiers- bzw. Stadtteilebene. Der Blick wird somit auf ein gemeinsames sozialräumliches Handeln ausgerichtet, indem innerhalb der Verwaltung, wie auch im Stadtteil möglichst viele relevante Akteur*innen eingebunden werden.

Maßnahmen:

Anliegen aus der Verwaltung für die Quartiersebene werden durch die Geschäftsstelle Kommunales Quartiersmanagement in Richtung des Quartiers (top-down) transportiert und ggf. erläutert. Umgekehrt (bottom-up) ist das Quartiersmanagement Ansprechpartner vor allem für die Fachkräfte der Quartiersarbeit und somit indirekt für die Bewohner*innenschaft und andere Institutionen und Akteur*innen im Quartier. Deren Bedürfnisse und Belange werden zielgerichtet in betreffende Verwaltungsbereiche übermittelt und finden darüber Beachtung. Im Zuge der Neuausrichtung der Quartiersarbeit in Freiburg wurden nach der EU-weiten Ausschreibung quartiersspezifische Zielvereinbarungen für alle Quartiere abgeschlossen. Diese wurden in einem partizipativen Prozess auf Augenhöhe zwischen den verantwortlichen Träger*innen der Quartiersarbeit und dem Quartiersmanagement herausgearbeitet. Individuelle Handlungsziele bilden dabei

die konkreten und spezifischen Bedarfe und Besonderheiten in den jeweiligen Quartieren ab. Bis 2023 wurden für alle bestehenden Quartiere verbindliche Zielvereinbarungen abgeschlossen. Alle Zielvereinbarungen finden sich auf der städtischen Homepage unter:

<https://www.freiburg.de/pb/205416.html> zur Einsicht.

Zur Evaluation der Zielvereinbarungen werden jährlich Nachhaltigesgespräche durchgeführt. Mithilfe dieses Instruments können neben dem Grad der Zielerreichung auch aktuelle Entwicklungen aufgegriffen und Angebote bzw. Zielsetzungen angepasst oder fortgeschrieben werden.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Durch eine verlässliche Kommunikation, enge Vernetzung und konstruktive Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteur*innen auf kommunaler und sozialräumlicher Ebene werden die selbst gesetzten Nachhaltigkeitsziele erreicht. Hier steht das Kommunale Quartiersmanagement (KQM) im Rahmen verschiedener, regelmäßiger Gremien und Kommunikationsformate in engem Austausch mit dem Sozialraum. Dies gilt insbesondere auf der Quartiersebene mit den Fachkräften der Quartiersarbeit und weiteren wichtigen Akteur*innen und Schlüssel-Personen. Neben den Arbeits- und Nachhaltigesgesprächen zur Zielvereinbarung führt die Geschäftsstelle halbjährliche Jour-Fixe mit den aktuell 14 Quartieren. Zudem erweitert das Kommunale Quartiersmanagement stetig die eigene Sozialraumexpertise, in dem sie u. a. regelmäßig an den bestehenden Gremien auf Quartiersebene teilnimmt. Dazu gehören u. a. Quartiersbeiräte, Runde Tische, Begleitgruppen, Stadtteilrunden, oder mit Fokus auf größere Bauvorhaben Sanierungsbeiräte und Begleitgremien. Gleichzeitig unterstützt die Geschäftsstelle die Quartiersarbeit bei der Implementierung solcher Gremien zur weitreichenden Vernetzung auf Stadtteilebene. Der am 11.05.2022 im Konzerthaus Freiburg von der Geschäftsstelle organisierte und in Zusammenarbeit mit der AG Soziale Nachhaltigkeit konzipierte Fachtag "Nachhaltige Quartiersentwicklung" verdeutlichte einmal mehr die zunehmende Bedeutung von Quartieren und Stadtteilen im gesamtstädtischen Kontext. Quartiere stellen einen wichtigen Bezugsraum für dort lebende Menschen dar, in welchen Herausforderungen des gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und demografischen Wandels unmittelbar und alltäglich spürbar

sind. Zugleich eröffnet die Quartiersebene zahlreiche Ansätze, um Herausforderungen und Aufgaben einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu bewältigen, unter Einbezug der Bewohner*innenschaft und Akteur*innen vor Ort.

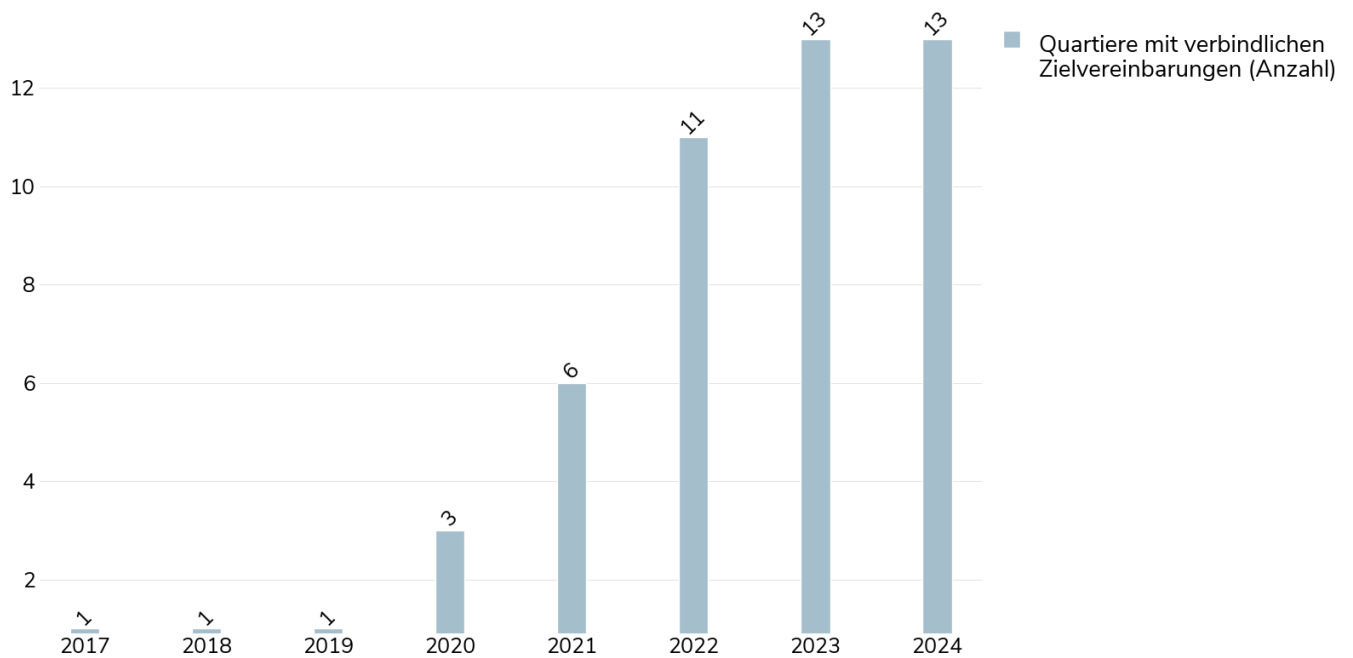
Ausblick:

Die hohe Beteiligung und sehr positive Bewertung des Fachtages (vgl. SO-23/003) machen deutlich, dass das Thema nachhaltige Quartiersentwicklung mit seiner Vielschichtigkeit und diversen Themen wie Soziales, Wohnen, Mobilität & Verkehr, Bildung & Kultur auf breites Interesse in der Freiburger Stadtgesellschaft stößt. Im Ergebnis konnte zudem eine hohe Nachfrage an einer Ausweitung von Quartiersarbeit auf weitere Stadtteile festgestellt werden, welche eine wichtige Ressource für die Quartiersebene sowie die gesamtstädtische Stadtentwicklung darstellt. Das Kommunale Quartiersmanagement wird darüber hinaus an den Impulsen des Fachtags anknüpfen und das Thema einer nachhaltigen Quartiersentwicklung mit dem Fokus auf soziale Fragestellungen in regelmäßig stattfindenden Fachgesprächen im Turnus von zwei bis drei Jahren aufgreifen. Das erste Fachgespräch mit dem Schwerpunktthema Beteiligung ist für den 25. Juni 2025 im Glashaus im Stadtteil Rieselfeld terminiert.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Die Neuausrichtung der Freiburger Quartiersarbeit mit den Zielen einer nachhaltigen und integrierten Quartiersentwicklung findet sich in den Drucksachen G-16/163, G-18/012, G -19/207, G -18/229 (229.1 und 229.2) und G-19/207 wieder. Die aktuelle Drucksache SO-24/003 informiert zudem über den aktuellen Umsetzungsstand der Neukonzeption der Quartiersarbeit. Der bedarfs- und ressourcenorientierte Ausbau der Quartiersarbeit mittels kontinuierlichen Sozialraum-Monitorings ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Auch die quartiersspezifischen Zielvereinbarungen und eine tragfähige Kommunikations- und Gremien- und Vernetzungsstruktur stellen Steuerungsinstrumente im Sinne eines integrierten Stadtteilmanagements dar.

Quartiersmanagement (Quartier mit verbindlichen Zielvereinbarungen)



Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Soziales und Senioren, Geschäftsstelle Kommunales Quartiersmanagement

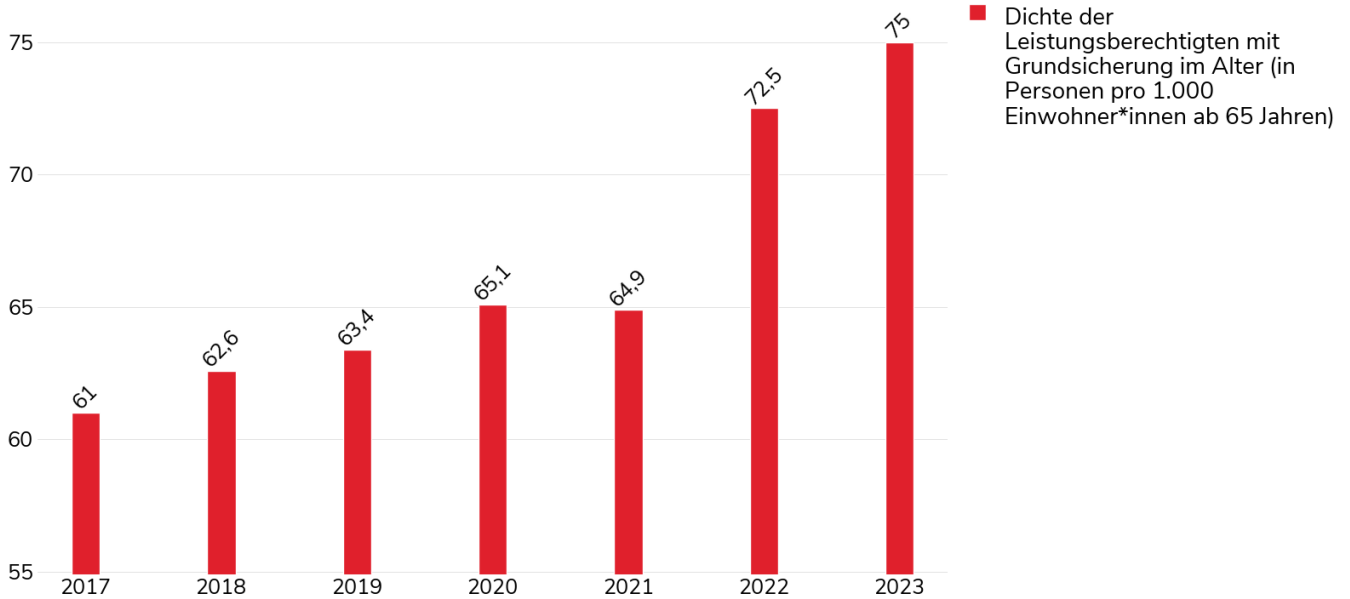
Beschreibung: Es bestehen in allen bisherigen 13 Quartieren verbindliche und individuelle Zielvereinbarungen für die jeweilige Quartiersarbeit in den Stadtteilen. Mit St. Georgen, als Neuzugang seit Januar 2024, wird der Zielvereinbarungsprozess im Jahr 2025 eingeleitet und abgeschlossen. Alle Zielvereinbarungen finden sich auf der städtischen Homepage unter: <https://www.freiburg.de/pb/205416.html>. Die Zielvereinbarungen werden sukzessive fortgeschrieben, aktualisiert und im Rahmen regelmäßiger Nachhaltigespräche evaluiert.



9.5 Berücksichtigung des demographischen Wandels

Bis 2030 ist dem demographischen Wandel in allen Lebensbereichen Rechnung getragen unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Senioren, Frauen, Kindern und der Integration von geflüchteten Menschen.

Einkommensstruktur über Lebensphasen und Sozialmilieus



Datenquelle: Stadt Freiburg: Amt für Soziales, Controllingbericht

Beschreibung: Die Grundsicherung im Alter soll den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt ab dem Renteneintrittsalter sichern. Die Kennzahl zeigt, wie viele Freiburger*innen gemessen an der Einwohnerzahl ab 65 Jahren diese Leistung in Anspruch nehmen (Personen pro 1.000 Einwohner*innen).

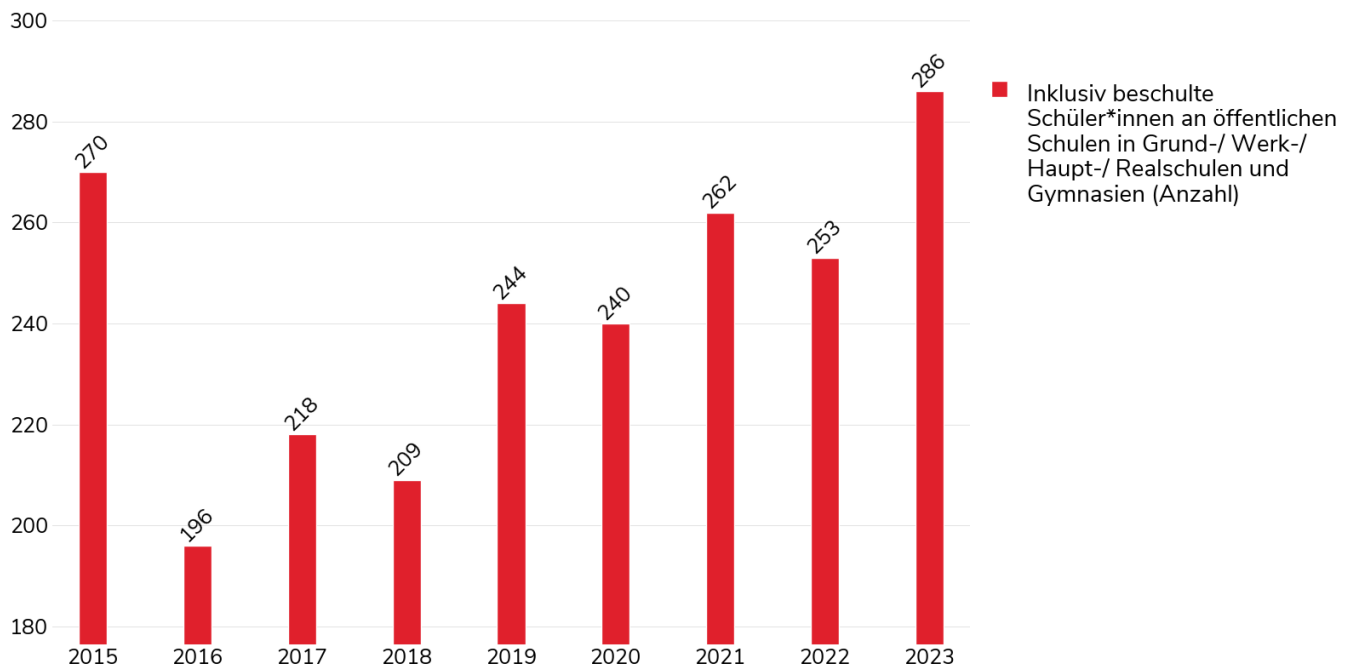


10. Lebenslanges Lernen

10.1 Gleichberechtigter Zugang zu Lebenslangem Lernen

Bis 2030 ist der gleichberechtigte Zugang zu lebenslangem Lernen und qualitativ hochwertiger Bildung für alle geschaffen, sowie die Ausbildungsfähigkeit erhöht.

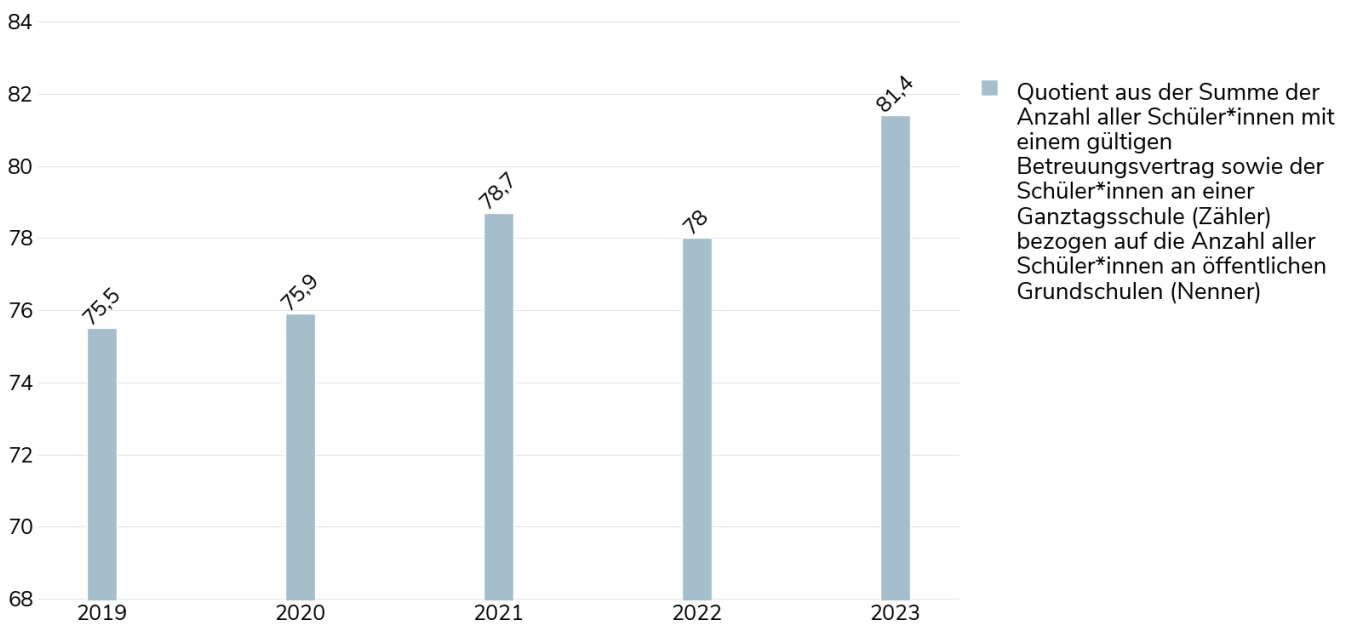
Inklusiv beschulte Schüler*innen gesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Werk-, Gemeinschafts-, und Gesamtschulen, Realschulen, Gymnasien)



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik /Fritz

Beschreibung: Grundlage für den Indikator ist die 2009 beschlossene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in der sich die unterzeichnenden Staaten verpflichten, ein inklusives Bildungssystem zu errichten, in dem der gemeinsame Unterricht von Schülern mit und ohne Behinderung der Regelfall ist. Inklusiv beschulte Schüler*innen haben ein vom Staatlichen Schulamt festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungsangebot nach §82 (1) SchG. Die Anzahl inklusiv beschulter Schüler*innen an öffentlichen Schulen steigt an. Es gibt Unterschiede hinsichtlich der Schulart. So besuchen die meisten inklusiv beschulten Schüler*innen eine Grund-/Haupt-/Werkrealschule.

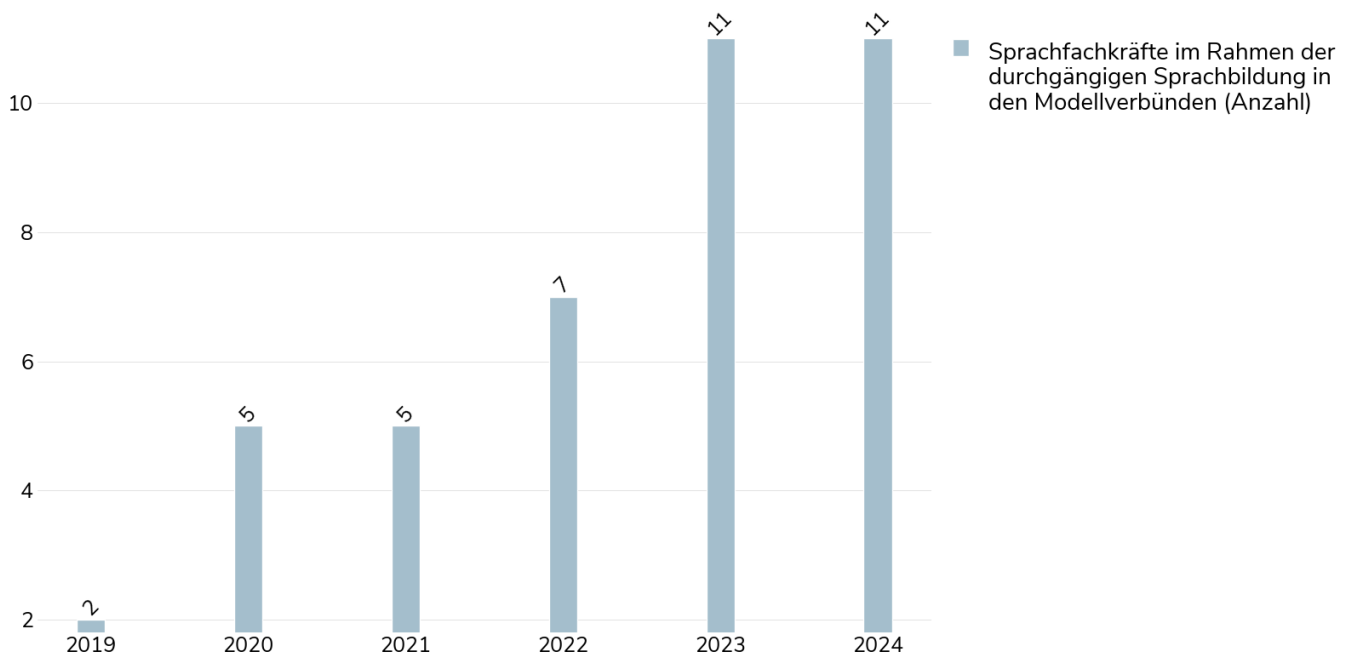
Betreuungsquote in öffentlichen Grundschulen



Datenquelle: Jährliche Statistik/Daten für Schulentwicklungsbericht - interne Datenerhebung ASB Schulkindbetreuung Ansprechpartnerin Birte Krüger ASB/Leitung ABT 3

Beschreibung: Der Indikator gibt an, wie hoch der Anteil der Schüler*innen an den öffentlichen Grundschulen in Freiburg ist, die ein Betreuungsangebot wahrnehmen bzw. eine Ganztagsgrundschule besuchen. Der Bedarf ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Mit dem zum Schuljahr 2026/2027 in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Grundschüler*innen ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.

Sprachfachkräfte im Rahmen der durchgängigen Sprachbildung



Datenquelle: Jahresbericht/Evaluation der Durchgängigen Sprachbildung

Beschreibung: Sprachfachkräfte sind ein freiwilliges kommunales Unterstützungsangebot im Rahmen des Programmes "Durchgängige Sprachbildung". Die Sprachfachkräfte sind unter Berücksichtigung sozialräumlicher Daten in neun Grundschulen und einer weiterführenden Schulen im Einsatz. Sie beraten und begleiten die Lehrkräfte, führen Sprachstandserhebungen

durch, entwerfen Entwicklungspläne für die Kinder, bereiten sprachensible Unterrichtsmaterialien und -einheiten vor und führen Sprachfördereinheiten durch.

Beitrag: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ziel:

Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen durch Förderung von Angeboten und Maßnahmen, die die Umsetzung der sprachlichen Bildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen sichern und verbessern helfen. Mit der beschriebenen Maßnahme "Eltern- und Sprachbildungsprogramm Rucksack- KiTa" werden Bildungschancen und Teilhabe an Bildung erhöht.

Maßnahmen:

Das Rucksack-Programm richtet sich an Familien, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Das Programm ermöglicht eine durchgehende Sprachbildung in zwei Sprachen - der Herkunftssprache und Deutsch. Eltern werden darin unterstützt, mit ihren Kindern zu Hause in der Mutter- bzw. Familiensprache zu sprechen und die Muttersprache zu fördern. Dafür werden die Eltern - in der Regel die Mütter - durch Elternbegleiter*innen mit Migrationshintergrund geschult. Die Elternbegleiter*innen fördern Wissen über Sprachentwicklung und Eltern-Kind-Bindungen. So wird die Erziehungskompetenz, das Wissen über Sprachentwicklung und die Bindung zu ihren Kindern gestärkt. Parallel dazu werden die Kinder in der KiTa durch die pädagogischen Fachkräfte auf Deutsch gefördert. So werden die Sprachkompetenzen der Kinder gefördert, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt, die Eltern-Kind-Bindung gefestigt und die Familien als aktive Partner*innen für die Kita gewonnen. Ergänzend haben sich aus den Jahren der Corona-Pandemie alltagsstrukturierende Materialien und Austauschangebote entwickelt, die sozialer Isolation entgegenwirken und Elternkompetenz stärken.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Kooperation mit Trägern von Kindertageseinrichtungen: Die Umsetzung von "Rucksack" findet in den beteiligten KiTas in Freiburg statt. Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung und die Elternbegleiter*innen stehen in engem Austausch miteinander. Mit den Trägern der KiTas werden dazu entsprechende Vereinbarungen getroffen. Weitere Kooperationen finden statt im Rahmen des Prozesses zu "Durchgängige Sprachbildung Freiburg", des

Landesprogramms "Sprach-Kitas", der Kooperationsvereinbarung mit Freiburger Familienzentren, mit dem "Wegweiser Bildung" sowie dem Projekt "Wege zur Bildung".

Ausblick:

Geplant ist die Ausweitung auf neue Grundschulen mit zehn statt bisher acht Gruppen. Darüber hinaus werden nicht-reglementierte Deutschkurse für Rucksack-Teilnehmende angeboten, um die Chancen einer Teilhabe zu sichern und auszubauen. Durch die Pandemie und aufgrund steigender Erwerbstätigkeit bedingt durch die Inflation, ergeben sich Schwankungen der Teilnehmendenzahlen. Diese Zahlen gilt es zu stabilisieren. Dies wird durch den Aufbau neuer Kooperationen auf Stadtteilebene angestrebt. Darüber hinaus soll das Programm ein erweitertes Spektrum an punktuellen Themen anbieten, die für die Elternschaft von besonderer Relevanz sind. Ziel ist es, mit maßgeschneiderten Inhalten und gezielten Angeboten auf die spezifischen Bedürfnisse der Eltern einzugehen und damit die Wirkung des Programms nachhaltig zu stärken.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Die Richtlinien zur Förderung Freiburger KiTas wurden gemeinsam mit den Trägern der KiTas erarbeitet und sehen neben der im KiTaG geregelten gruppenbezogenen Förderung die Möglichkeit einer freiwilligen leistungsbezogenen Förderung der Träger durch die Stadt vor. Das AKI beteiligt sich ämterübergreifend am Prozess der Durchgängigen Sprachbildung und entwickelt das Konzept mit. Die Maßnahmen des Konzepts dienen dazu, Bildungschancen und Teilhabe an Bildung zu erhöhen. Ein eigener Steuerkreis besteht aus Verantwortungsträger*innen der Stadt Freiburg, der Volkshochschule und des Regionalen Stiftungsverbundes. Dieser entscheidet gemeinsam über die strategische Weiterentwicklung des Rucksack-Programms. Drucksachen: G-18/269 Gesamtkonzept Durchgängige Sprachbildung in Freiburg 2030 und KJHA-17/015 "Programm Rucksack-KiTa"

Geförderte Familien im Sprachbildungsprogramm Rucksack-Kita

Sprachbildungsprogramm Rucksack-Kita	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Geschwister (Anzahl)	49.0	40.0	40.0	31.0	50.0	38.0	36.0	50.0	40.0
Gruppen (Anzahl)	9.0	10.0	10.0	8.0	9.0	9.0	10.0	9.0	10.0
Kindergartenkinder (Anzahl)	66.0	53.0	59.0	47.0	47.0	40.0	33.0	41.0	46.0
Mütter (Anzahl)	59.0	50.0	59.0	47.0	44.0	40.0	33.0	39.0	40.0
Väter (Anzahl)	20.0	3.0	7.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0	2.0

Datenquelle: Volkshochschule Freiburg, Programm Rucksack-KiTa

Beschreibung: Nachdem 2019 durch verstärktes Bekanntmachen der Maßnahme bei den Zielgruppen der Soll-Wert in 2020 wieder erreicht wurde, konnte 2021 aufgrund der Corona-Pandemie der Soll-Wert nicht vollständig erreicht werden. Die Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen haben dazu geführt, dass eine Gruppe eingestellt wurde und der Start einer neuen Gruppe nicht möglich war. Mit der Aufhebung der Corona-Beschränkungen wird 2022 der Soll-Wert wieder erreicht.

Die Anzahl der Kindergartenkinder schwankt abhängig von der Anzahl der beteiligten Familien. Pandemiebedingt sank die Zahl der beteiligten Kinder, da keine neuen Familien gewonnen werden konnten und Kinder durch z.B. Eintritt in die Schule nicht mehr teilnehmen. Es wurden jedoch durchgehend Angebote für die schon teilnehmenden Familien angeboten, die sich als besonders stützend und stärkend erwiesen haben.

Die Anzahl der Geschwister schwankt abhängig von der Anzahl der beteiligten Familien und deren Kinderzahlen. Pandemiebedingt konnten keine neuen Familien gewonnen werden. Es wurden jedoch durchgehend Angebote für die schon teilnehmenden Familien angeboten, die sich als besonders stützend und stärkend erwiesen haben.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen sank die Zahl der beteiligten Mütter in 2020 und 2021. Generell schwanken die Zahlen jährlich etwas, da sie abhängig sind davon, wie viele Familien je Rucksackgruppe teilnehmen.

Das Programm Rucksack-KiTa ist generell für Mütter und Väter gleichermaßen geöffnet. Dies spiegeln auch die Zahlen bis 2017 wider. Es gab bis zu diesem Zeitpunkt gemischte Gruppen aus Müttern und Vätern. In den darauffolgenden Jahren hat sich dieser Trend nicht fortgesetzt. Das Angebot einer speziellen Väter-Gruppe ist pandemiebedingt verschoben.

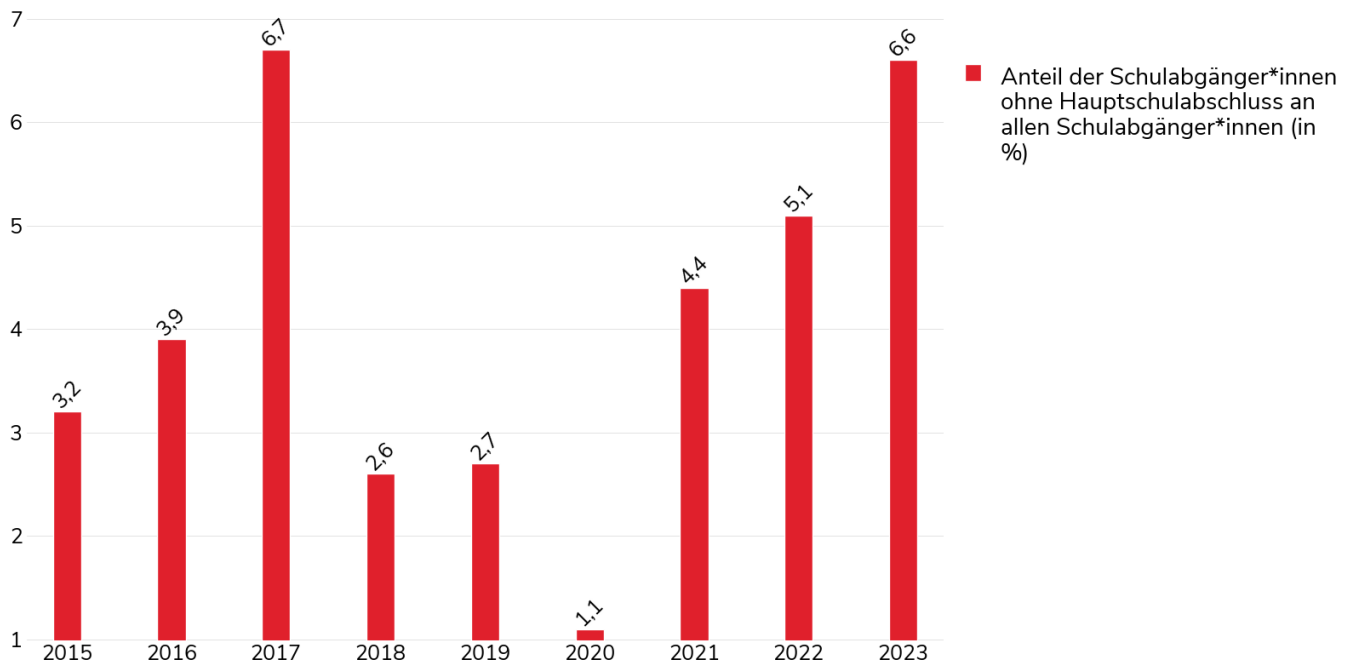


10. Lebenslanges Lernen

10.2 Gelingende Bildungsübergänge

Bis 2030 sind die Rahmenbedingungen für gelingende Bildungsübergänge sichergestellt - kein Abschluss ohne Anschluss.

Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss (Schulabbrecherquote)



Datenquelle: SDG-Kernindikator (9), Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung

Beschreibung: Als Schulabbrecher*innen gelten solche Schulabgänger*innen, die ihre Pflichtschulzeit in einer allgemeinbildenden Schule (ohne Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) beenden, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erworben zu haben. Der Anteil dieser Schüler*innen ist seit 2020 deutlich angestiegen.

Übergangsquote aus öffentlichen Grundschulen auf weiterführende Schulen (nach Schulart)

Schulart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Werkreal-/Hauptschulen (in %)	6.2	5.2	3.9	3.2	4.5	3.5	3.3	3.3	3.4
Gemeinschaftsschulen (in %)	6.1	5.3	6.8	8.5	9.9	10.0	9.5	8.9	8.7
Gymnasien (in %)	55.3	52.6	56.1	55.6	52.8	54.5	56.3	55.8	55.2
Realschulen (in %)	19.9	20.4	19.9	21.1	21.8	22.3	20.4	19.5	18.3
Sonstige (in %)	12.5	16.5	13.3	11.5	11.0	9.7	10.4	12.5	14.4

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/

<https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/SchulenAllgem/13015213.tab?R=KR311>

Beschreibung: Der Indikator beschreibt wie viele Schüler*innen aus einer privaten/ öffentlichen Grundschule auf eine private/ öffentliche Werkrealschule, Gemeinschaftsschule, Realschule oder ein Gymnasium wechseln.

Beitrag: Amt für Schule und Bildung

Ziel:

Mit den Angeboten zur vertieften beruflichen Orientierung lernen Schüler*innen und deren Eltern mögliche Bildungswege und Handlungsoptionen kennen. Die Schüler*innen treffen entsprechend ihrer Kompetenzen eine qualifizierte Entscheidung für eine passende Bildungs-, Ausbildungs-, oder Berufslaufbahn. Lehr- und Fachkräfte am Übergang Schule-Beruf entwickeln einen differenzierten, ganzheitlichen Blick auf Bildungswege und Handlungsoptionen und beraten die Lernenden ihrer Bildungs-/ Entwicklungsphase entsprechend kompetent und frühzeitig zu Übergängen in der Bildungs-, Ausbildungs- und Berufslaufbahn.

Maßnahmen:

Die "Zentrale Koordinations- und Beratungsstelle" (ZKB) berät und begleitet die Schüler*innen mit konkreter Ausbildungsabsicht. Sie unterstützt bei der Kontaktaufnahme zu den Betrieben, hilft bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen und trainiert Vorstellungsgespräche mit den Schüler*innen.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Zu den Kooperationspartnern zählen neben den Schulen die Bundesagentur für Arbeit, IHK Südlicher Oberrhein, Handwerkskammer Freiburg, die staatliche Schulverwaltung, weitere Ämter der Stadtverwaltung (Amt für Soziales, Amt für Kinder, Jugend und Familie) und Bildungsträger.

Ausblick:

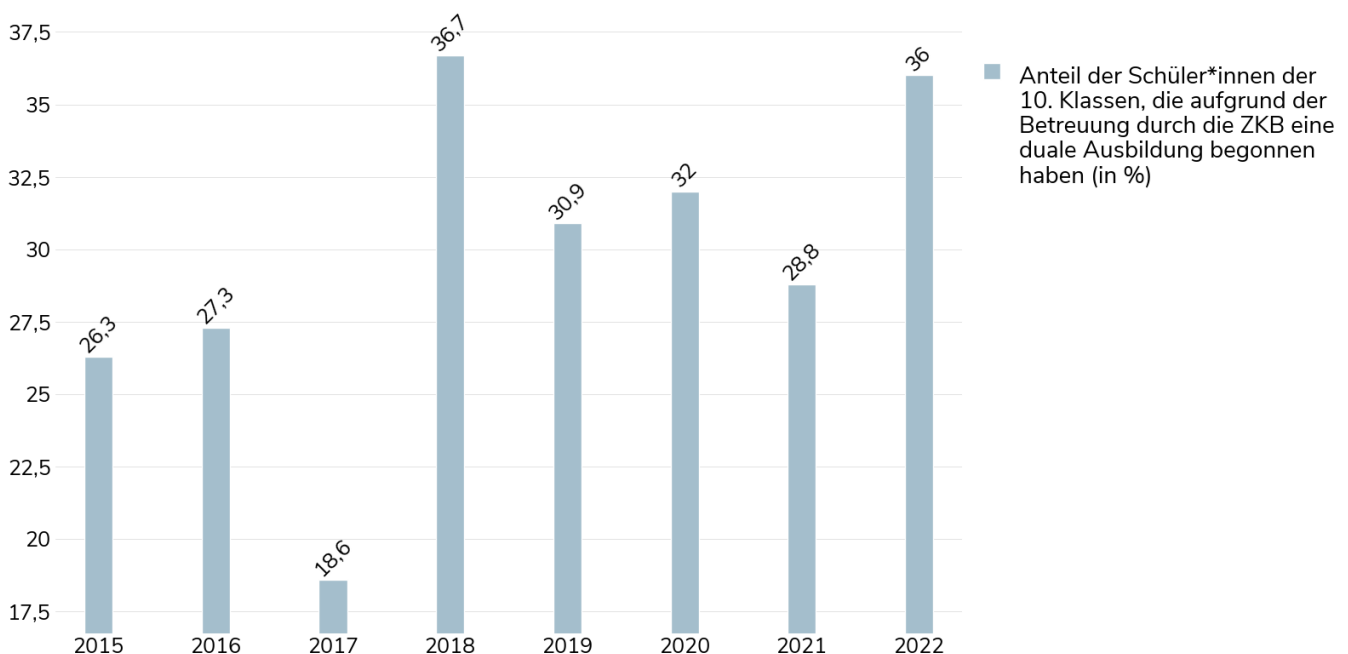
Eine Herausforderung bei der Erreichung des Nachhaltigkeitsziels ist der Trend der Zielgruppe, eine

weiterführende Schule zu besuchen. Der überwiegende Teil der Schüler*innen, die eine Werkrealschule/ Gemeinschaftsschule erfolgreich abgeschlossen haben, strebt einen mittleren Bildungsabschluss an und wechselt an eine berufliche Schule. Aufgrund dieser Entwicklung wird der Übergang in Ausbildung zugunsten des Erwerbs eines höheren Bildungsabschlusses zunächst häufig zurückgestellt. Für die Schüler*innen selbst bestehen demnach unterschiedliche Handlungsoptionen: ein direkter Übergang in eine ungeforderte Ausbildung oder der Übergang auf eine weiterführende Schule, nach deren Abschluss eine Ausbildung oder ein Studium möglich sind.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Die Steuergruppe Schule-Beruf trifft im Rahmen des Freiburger Bildungsmanagements im Handlungsfeld "Bildungsübergänge" die strategischen Entscheidungen über Maßnahmen und Angebote am Übergang von der Schule in die Erwerbswelt. Zu den zentralen Konzepten zählen der Schulversuch AVdual im Übergangssystem der beruflichen Schulen, das Modellvorhaben und Strukturprogramm Regionales Übergangsmanagement und das Angebot zur vertieften beruflichen Orientierung "Erfolgreich in Ausbildung" mit der "Zentralen Koordinations- und Beratungsstelle". HA-07/053: "Erfolgreich in Ausbildung" - Konzeption zur Stärkung der beruflichen Orientierung an Hauptschulen in Trägerschaft der Stadt Freiburg; ASW 12/005: Bildungsregion Freiburg, Vorstellung von "Erfolgreich in Ausbildung" mit der neuen Koordinations- und Beratungsstelle, KJHA-21/009: "Entwicklung und Schwerpunktsetzung des Programms "Erfolgreich in Ausbildung" (EiA).

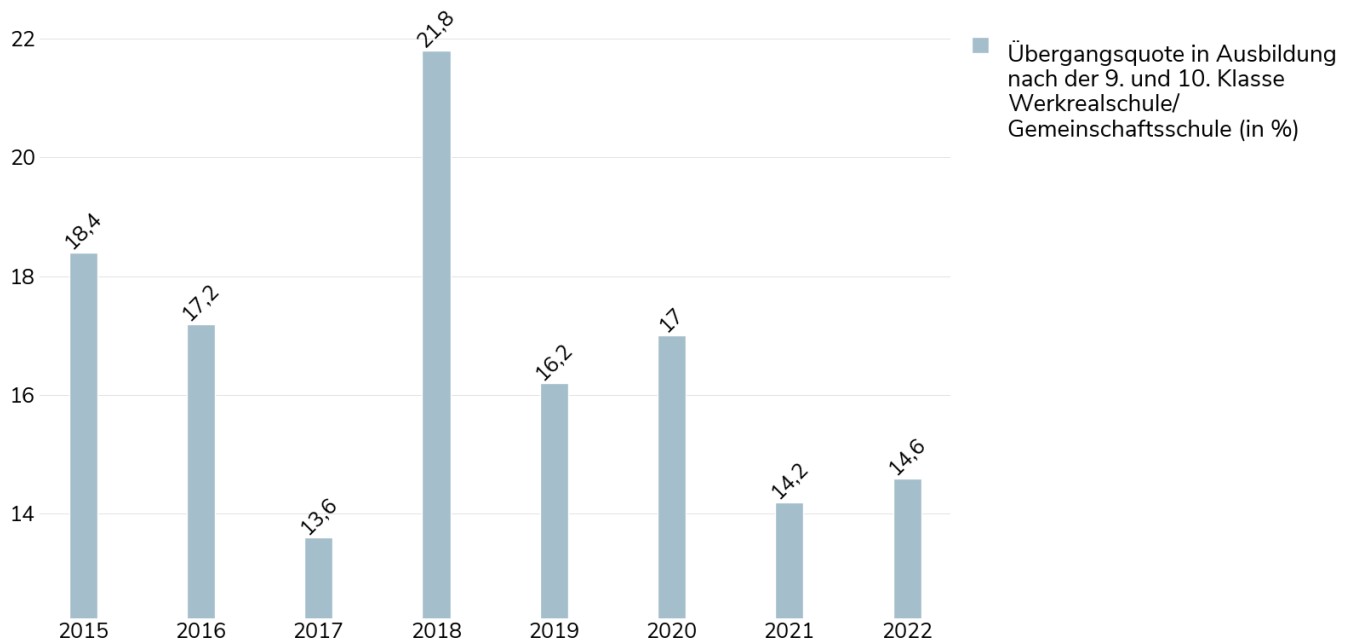
Schüler*innen der 10. Klassen, die aufgrund der Betreuung durch die ZKB eine duale Ausbildung begonnen haben



Datenquelle: Stadt Freiburg: eigene Erhebungen, Amt für Schule und Bildung - Jahresbericht der Träger von Erfolgreich in Ausbildung

Beschreibung: Die "Zentrale Koordinations- und Beratungsstelle" (ZKB) berät und begleitet die Schüler*innen mit konkreter Ausbildungsabsicht. Sie unterstützt bei der Kontaktaufnahme zu den Betrieben, hilft bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen und trainiert Vorstellungsgespräche mit den Schüler*innen. Der erfolgreiche Abschluss eines Ausbildungsvertrages ist eine Grundlage für eine gesicherte Existenz und sichert ein geregeltes Einkommen.

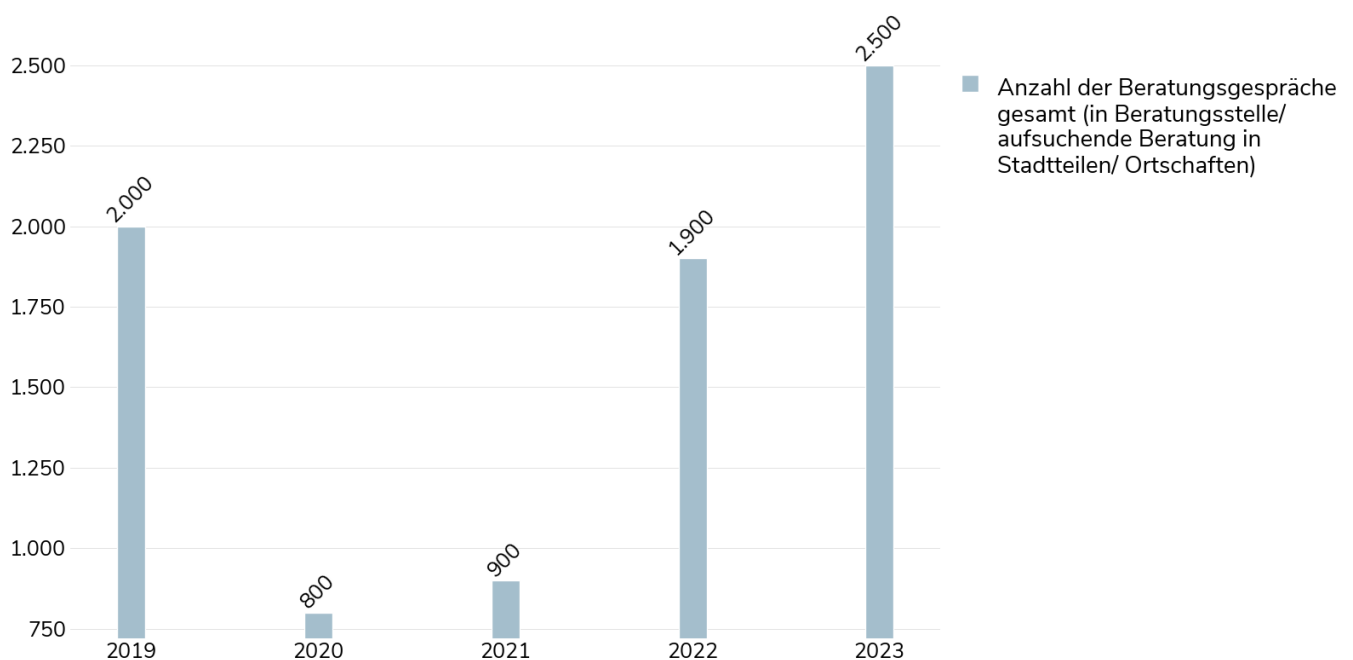
Übergangsquote in Ausbildung nach der 9. und 10. Klasse Werkrealschule/Gemeinschaftsschule



Datenquelle: Stadt Freiburg: eigene Erhebungen, Amt für Schule und Bildung - Jahresbericht Träger Erfolgreich in Ausbildung

Beschreibung: Mindestens 20% der Schüler*innen beginnen direkt nach der 9. bzw. 10. Klasse der Werkrealschule / Gemeinschaftsschule eine qualifizierte Ausbildung.

Beratungsgespräche Wegweiser Bildung gesamt

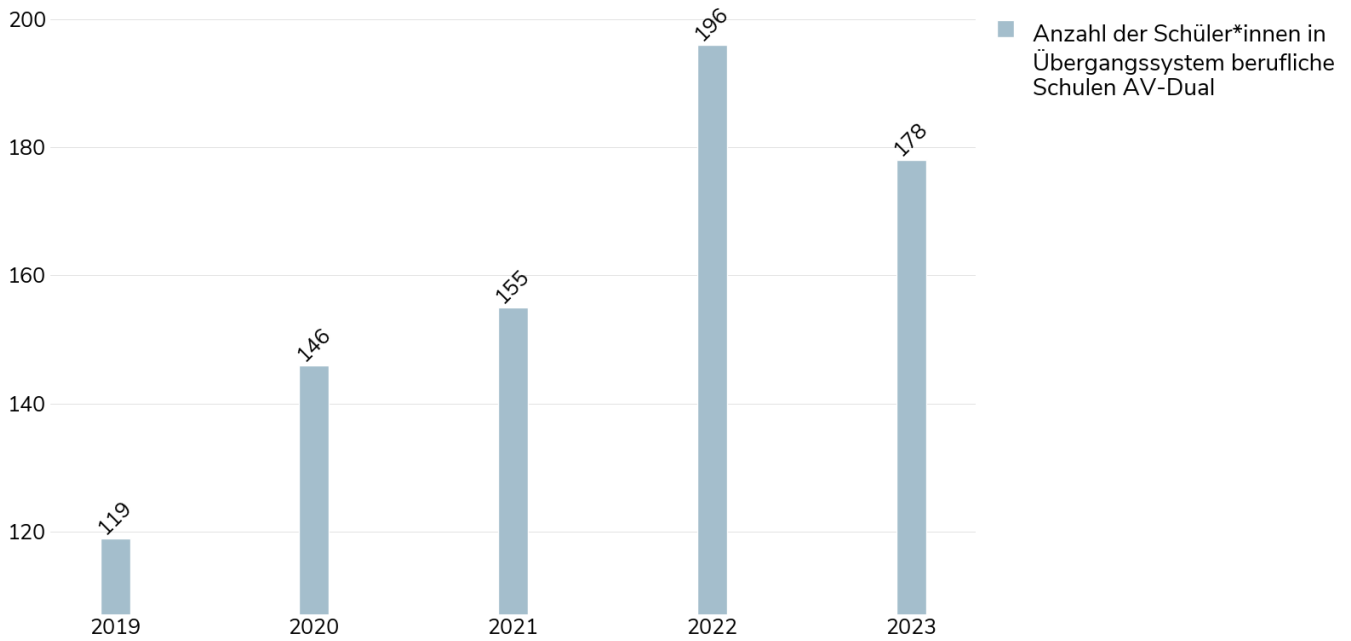


Datenquelle: Jahresbericht Volkshochschule Freiburg e.V.

Beschreibung: Der Wegweiser Bildung ist eine zentrale Anlaufstelle für Bildungsberatung, in der Kinder, Jugendliche und Erwachsene darüber informiert werden, wo sie in Freiburg

Antworten auf ihre Fragen zum Thema Bildung finden. Der WeBi weist Ratsuchenden den Weg zu passgenauen Beratungsangeboten. Der WeBi ist eine Plattform für Bildungs- und Beratungsinstitutionen, die öffentlich gefördert, staatlich anerkannt oder zertifiziert sind und kostenlose Beratung zum Thema Bildung anbieten.

Schüler*innen in Übergangssystem berufliche Schulen



Datenquelle: Statistisches Landesamt

Beschreibung: AVdual sieht neben einer Pädagogik des niveaudifferenzierten Lernens mit unterschiedlichen Bildungszielen eine verstärkte Einbindung von Betriebspraktika gekoppelt an eine individuelle Begleitung der Jugendlichen vor. AVdual ist zusammen mit einer intensivierten beruflichen Orientierung und einem regionalen Übergangsmangement bei den beteiligten Stadt- und Landkreisen Kernbestandteil des Reformkonzeptes.

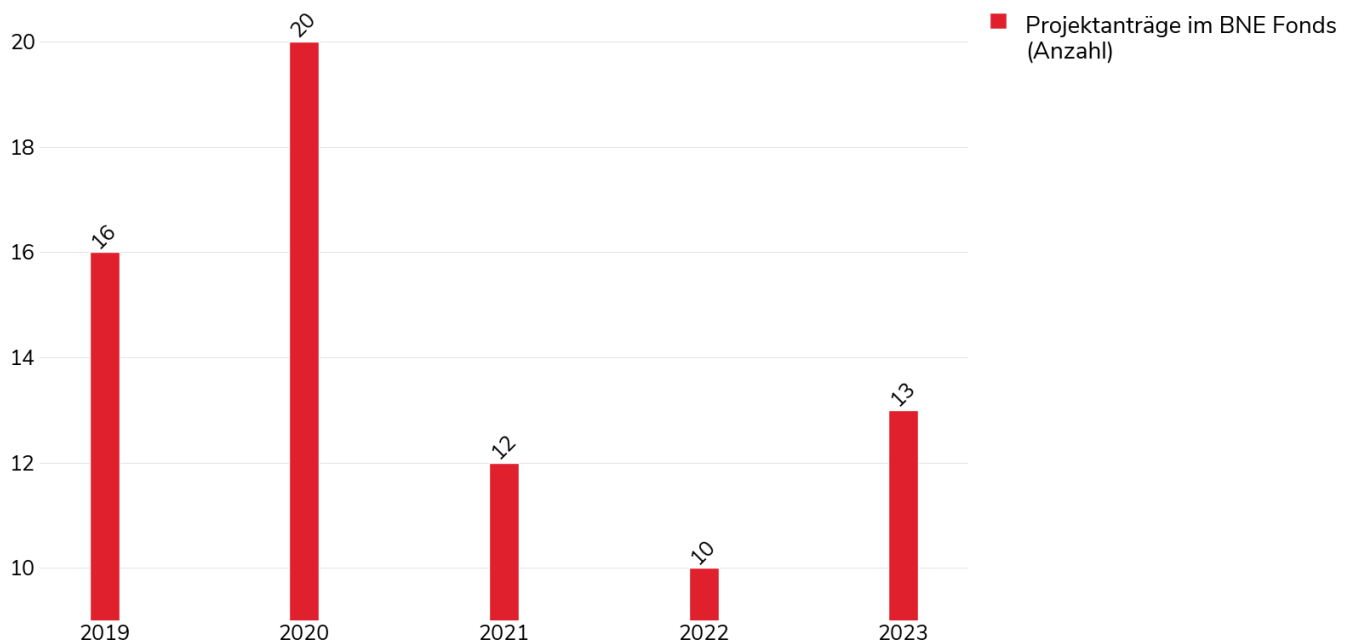


10. Lebenslanges Lernen

10.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bis 2030 sind handlungsorientierte Lernangebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kultur in allen Lebens- und Bildungsphasen bereitgestellt und aufeinander abgestimmt.

Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE Fonds)



Datenquelle: Stadt Freiburg: eigene Erhebungen, Amt für Schule und Bildung - Dokumentation der Ökostation

Beschreibung: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stellt ein wesentliches Element der Freiburger Nachhaltigkeitsstrategie dar und gilt als zentrale Stellschraube für eine nachhaltige Entwicklung. Durch die Projekte im Rahmen des BNE-Fonds lernen die Freiburger Bürger*innen ihre Lebensführung und ihr gesellschaftliches Umfeld ökologisch verträglich, wirtschaftlich leistungsfähig und sozial gerecht zu gestalten.

Beitrag: Forstamt

Ziel:

Möglichst viele Schüler*innen sollen einmal während ihrer Schulzeit mindestens einen halben Tag im Stadtwald verbracht haben. Es soll ein grundlegendes Verständnis für den Beitrag der Waldbewirtschaftung zum Klimaschutz vermittelt werden.

Maßnahmen:

Durchführung von waldpädagogischen Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen in Form von Waldführungen, Pflanzaktionen und anderen Formaten. Beteiligung des Forstamtes an Naturparkmarkt, Waldtagen, Nacht der Umwelt und Tag der Artenvielfalt.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

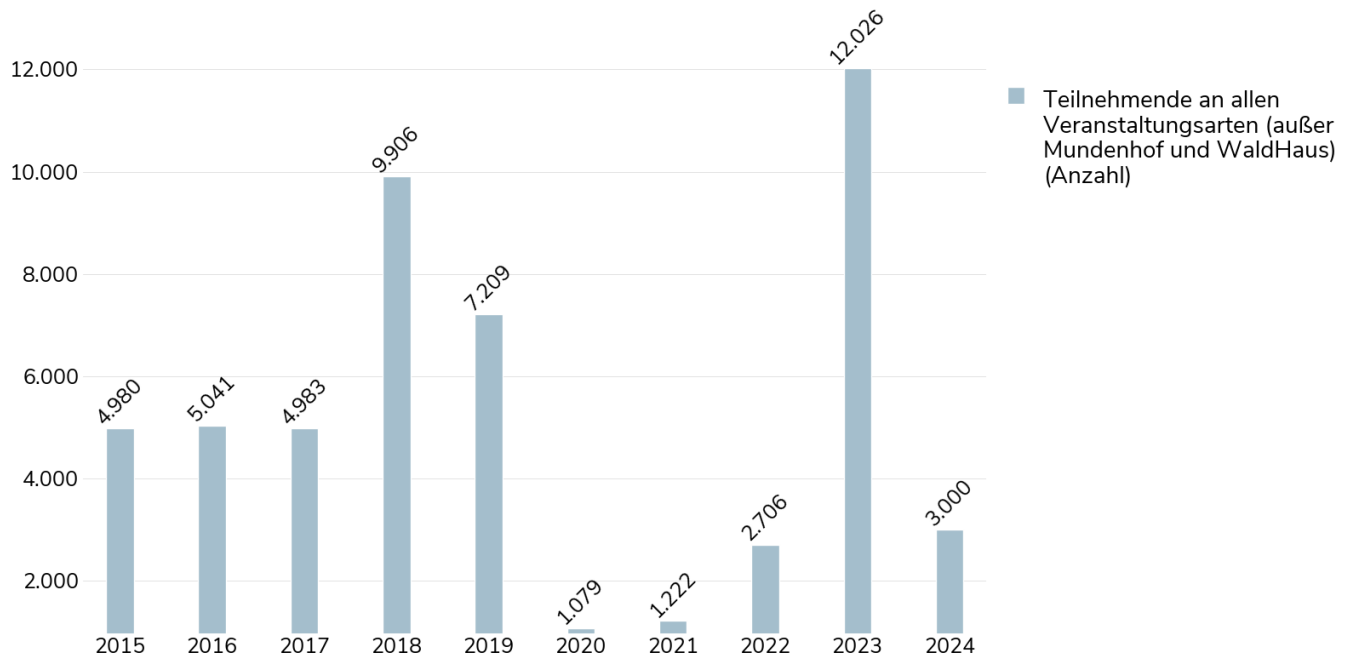
Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem WaldHaus Freiburg statt. Die Angebote werden aufeinander

abgestimmt bzw. unterschiedliche Zielgruppen bedient. Verfügbare Ressourcen für die Umweltpädagogik werden am WaldHaus gebündelt. Das Forstamt beteiligt sich darüber hinaus am BNE-Fonds und kann so Projekte in anderen Themenbereichen gezielt unterstützen. Weitere Kooperationen finden mit anderen Akteur*innen, wie mit der Ökostation beim Tag der Artenvielfalt, dem Naturpark Südschwarzwald beim Naturparkmarkt und dem Umweltschutzamt bei der Nacht der Umwelt, statt.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Das Ziel wird durch folgende Steuerungselemente/ Konzepte erreicht: Freiburger Waldkonvention, Bereitstellung von Standorten für Waldkindergärten, waldpädagogische Führungen für Schulklassen, Exkursionen für verschiedene Zielgruppen.

Teilnehmende an Veranstaltungen im Bereich des Forstamts



Datenquelle: Stadt Freiburg: Forstamt

Beschreibung: Die Anzahl an Teilnehmenden an allen Veranstaltungsarten im Bereich des Forstamtes (außer Mundenhof und WaldHaus) schwankt stark. Während der Corona Zeit 2020-2022 konnten viele Großveranstaltungen nicht durchgeführt werden (Waldtag, Schülerpflanzaktionen, Waldweihnacht, Waldputzeten, Waldfest Seehau, Holzversteigerungen). In 2023 fand erneut der Freiburger Waldtag statt. An dieser Großveranstaltung nahmen ca. 9000 Besucher*innen teil. Der Wert für 2024 ist ein Planwert. Der Ist-Wert liegt erst Anfang 2025 vor.

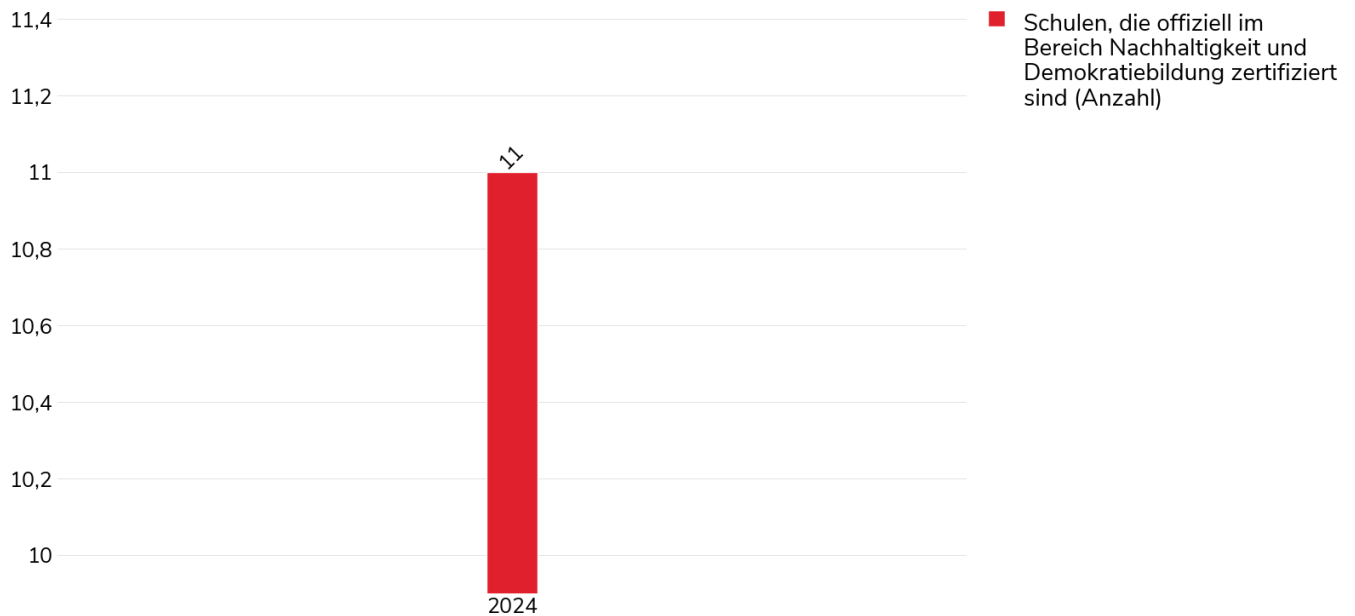


10. Lebenslanges Lernen

10.4 Aktive Zukunftsgestaltung und Demokratiefähigkeit

Bis 2030 sind Fähigkeiten zur aktiven und eigenverantwortlichen Zukunftsgestaltung, zu bürgerschaftlichem Engagement und zum politischen Handeln (Demokratiefähigkeit) vermittelt.

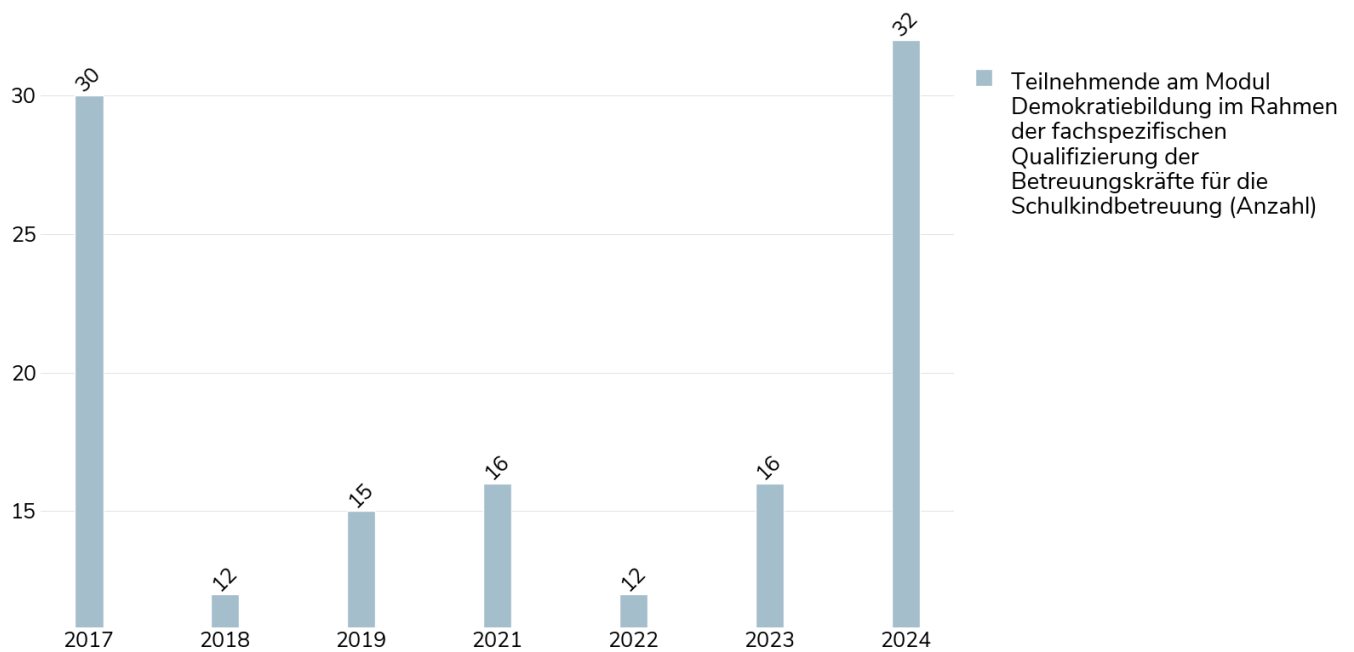
Anzahl der Schulen, die im Bereich Nachhaltigkeit und Demokratiebildung zertifiziert sind



Datenquelle: Stadt Freiburg, Amt für Schule und Bildung

Beschreibung: Unter Schullabels werden Auszeichnungen verstanden, für die sich Schulen bewerben können. Es müssen festgelegte Anforderungen erfüllt werden, um das jeweilige Label zu erhalten. Der Indikator bezieht sich auf offizielle Labels, die einen ausgewiesenen Schwerpunkt auf Demokratiebildung und Nachhaltigkeit legen. Beispielhafte Labels sind hierfür Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage, Faire Trade Schule oder Naturpark-Schule.

Teilnehmende am Modul Demokratiebildung im Rahmen der fachspezifischen Qualifizierung der Betreuungskräfte für die Schulkindbetreuung



Datenquelle: Evaluation Fortbildung Schulkindbetreuung/Amt für Schule und Bildung

Beschreibung: Die Stadt Freiburg hat für Betreuungsfachkräfte, die keine einschlägige Qualifikation im Sinne des § 7 KitaG nachweisen können, eine umfassende Qualifizierung entwickelt. Im Rahmen dieser Qualifizierung ist auch ein Modul zur Demokratiebildung vorgesehen. Der Indikator gibt an, wie viele Betreuungskräfte im Rahmen ihrer fachspezifischen Qualifizierung an diesem Modul teilgenommen haben.

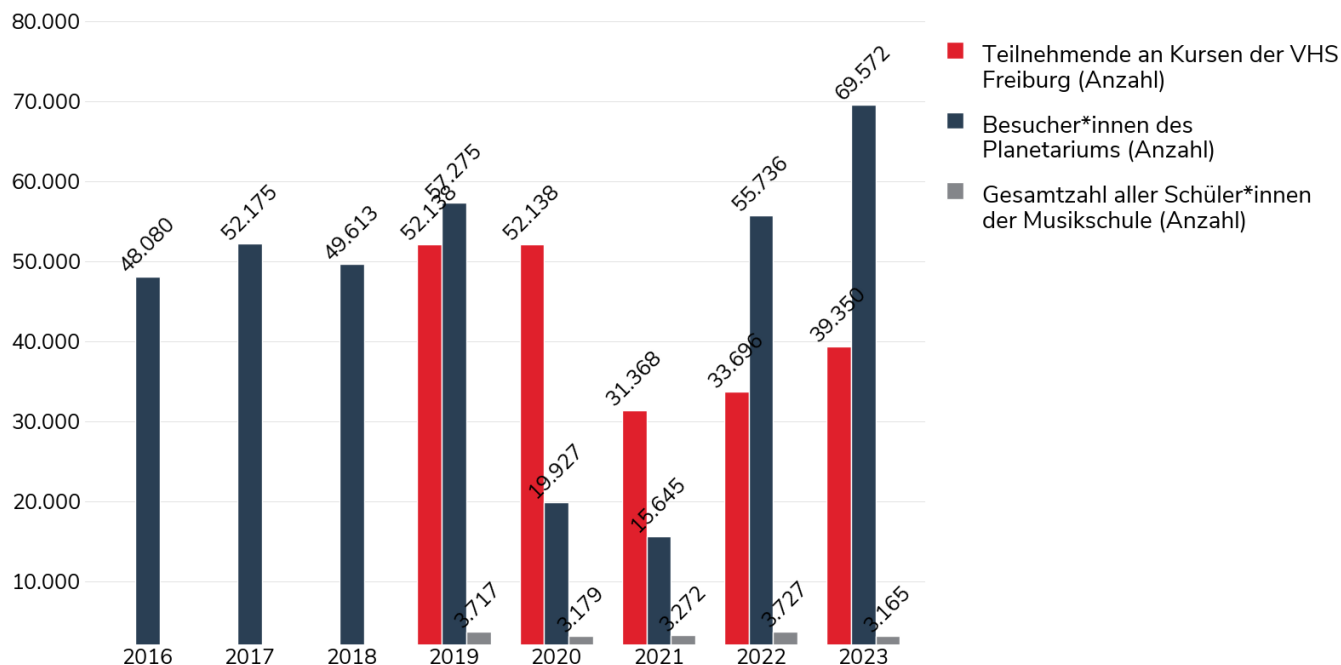


10. Lebenslanges Lernen

10.5 Non-formale Bildung und Weiterbildungsangebote

Bis 2030 sind Zugänge zu non-formalen Bildungsangeboten und zu Angeboten der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung für alle ausgebaut und strukturell in der Freiburger Bildungslandschaft verortet.

Non-formale Bildung und Weiterbildungsangebote



Datenquelle: Jahresberichte Volkshochschule Freiburg e.V.

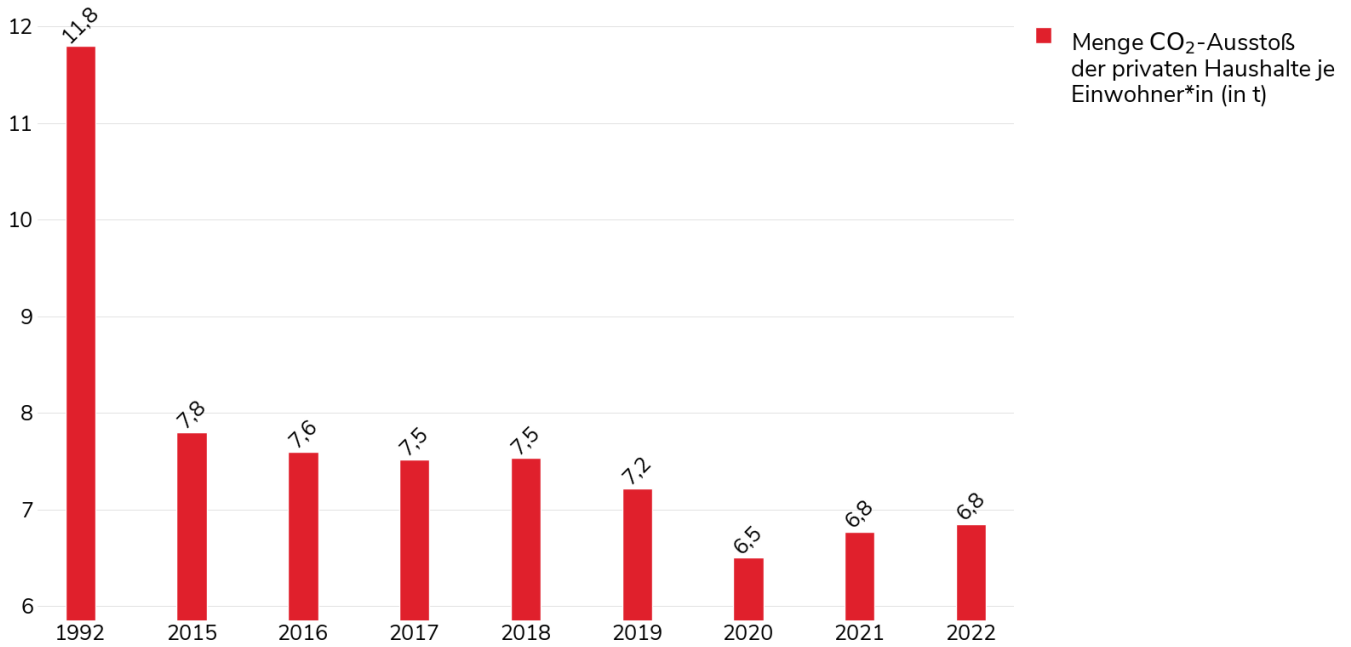
Beschreibung: Im Angebotssegment der offenen Kurse und Seminare der VHS ist die Anzahl der Teilnehmer*innen seit 2012 kontinuierlich gestiegen. Das Jahr 2023 verzeichnet einen Höchstwert von fast 40.000 Personen. In Folge der Corona-Pandemie sind die Werte 2020 und 2021 deutlich tiefer. Das Planetarium Freiburg ist eine Bildungseinrichtung für die Darstellung des modernen naturwissenschaftlichen Weltbildes, seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner Bedeutung für die menschliche Zivilisation und Kultur. Insbesondere greift es dabei in seinen Vorführungen Themen der Astronomie, Astrophysik, Kosmologie, Weltraumfahrt und Geowissenschaften auf. Aber auch ökologische Themen wie etwa Treibhauseffekt, Klimawandel und Nutzung der erneuerbaren Energien werden im Sinne von "Bildung für nachhaltige Entwicklung" aufbereitet. Die Vorführungen wenden sich dabei sowohl an Schulklassen aller Schularten und Altersstufen als auch an die breite Öffentlichkeit als Angebot für das lebenslange informelle Lernen. Die Musikschule Freiburg ist eine Bildungseinrichtung der Stadt Freiburg mit langer Tradition. Sie erfüllt die gesellschaftliche Aufgabe der musikalischen Bildung und Nachwuchspflege. Die staatlich anerkannte Institution (§ 9 JBG Baden-Württemberg) steht allen Altersgruppen - von Kleinkindern bis zu den Senioren - offen.



11.1 Senkung der CO₂-Emissionen um 60% lt. Klimaschutzkonzept

Bis 2030 ist die Senkung der Kohlenstoffdioxid (CO₂)-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1992 um 60% pro Einwohner umgesetzt.

CO₂-Ausstoß (Private Haushalte)

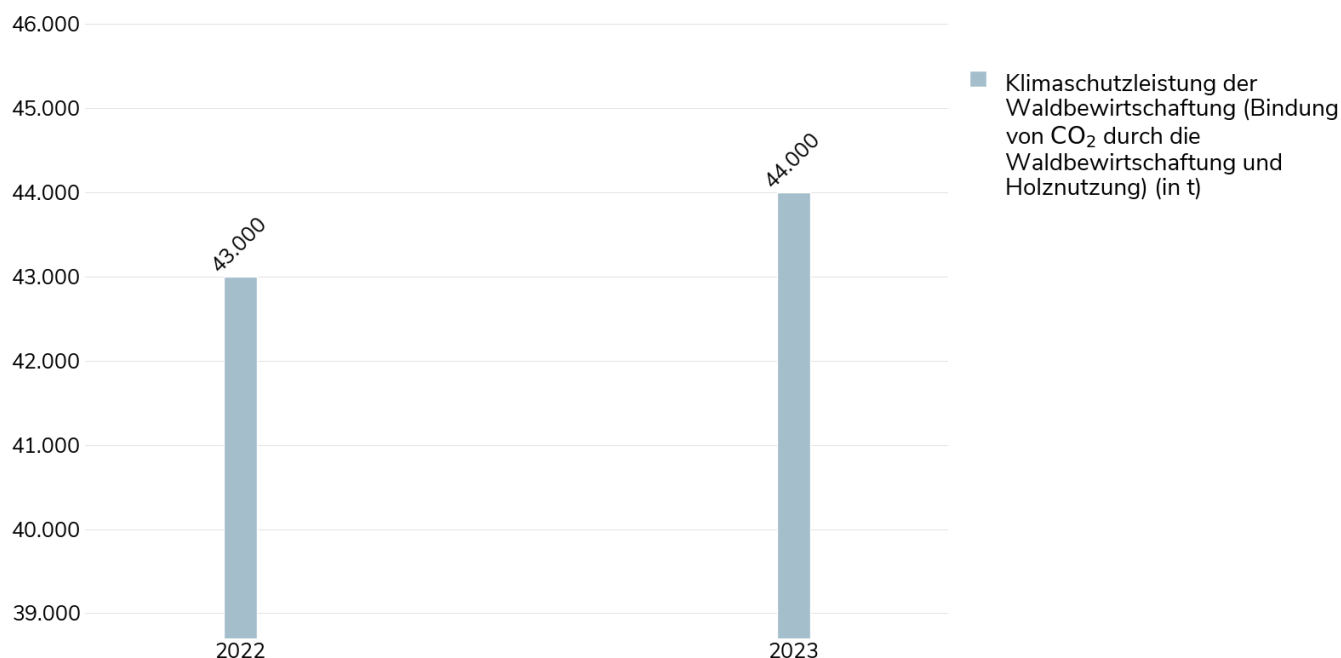


Datenquelle: SDG-Kernindikator (38c), Stadt Freiburg: Umweltschutzamt, Klimabilanz

Beschreibung: Der CO₂ Ausstoß pro Kopf konnte in Bezug zum Basisjahr 1992 (11,8 CO₂ t/EW) gesenkt werden. Um jedoch zum Ziel des Pariser Abkommen einen Beitrag zu leisten, muss jede Person ihre persönlichen CO₂-Emissionen drastisch senken. (Werte wurden angepasst).



Klimaschutzleistung der Waldbewirtschaftung (Bindung von CO₂ durch die Waldbewirtschaftung und Holznutzung)



Datenquelle: Drucksache HFA-23/017 und HFA-24/023

Beschreibung: Im Freiburger Stadtwald sind im Holzvorrat rund 1,85 Mio. Tonnen CO₂ gebunden. Die Bewirtschaftung des Waldes schützt den im Wald gespeicherten Kohlenstoffvorrat, da die Waldbestände durch die Eingriffe stabiler und vielfältiger werden. Darüber hinaus wird bei nachhaltiger Nutzung des jährlichen Zuwachses die Atmosphäre von CO₂-Ausstoß entlastet, da andere Materialien wie Stahl und Beton substituiert werden und zusätzlich CO₂ langfristig in Holzprodukten gebunden ist. Der Indikator gibt die jährliche eingesparte CO₂-Menge durch Substitution und Holzproduktspeicher an.

Beitrag: Umweltschutzamt

Ziel:

Ziel ist, durch kommunale Aktivitäten einen notwendigen Beitrag zum Schutz des Weltklimas zu leisten und der Vorbildrolle Freiburgs auf diesem Gebiet gerecht zu werden. Der Gemeinderat hat im Jahr 2019 als Freiburger Klimaschutzziele die Senkung der CO₂-Emissionen bis 2030 um 60 % und (im Jahr 2022) Klimaneutralität bis 2035 beschlossen. Zur Erreichung der Freiburger Klimaschutzziele muss der Energieverbrauch zur Erreichung der Klimaneutralität um 59 % gegenüber 1992 reduziert werden. Der verbleibende Energiebedarf muss bis im Jahr 2035 überwiegend aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden, regenerativ erzeugter Strom wird zum wichtigsten Energieträger.

Maßnahmen:

Die Maßnahmen umfassen sechs Handlungsfelder: 1. Nachhaltige Gebäude, Verwaltung, Stadtplanung, 2. CO₂-freie Mobilität, 3. Erneuerbare Energien, 4. Nachhaltige Wärmeversorgung, 5. Gewerbe und Industrie, 6. Klimafreundliche Lebensstile. Das Klimaschutzkonzept der Stadt Freiburg umfasst 90 detaillierte, priorisierte

Maßnahmen. Das Freiburger Arten- und Klimaschutzmanifest aus dem Jahr 2019 ist ein eindringlicher Appell an alle Akteur*innen den Arten- und Klimaschutz entschieden voran zu bringen. Hierzu wurden weitere konkrete 19 Maßnahmen benannt, deren Umsetzung im Gange ist. Weitere Maßnahmen wurden im Jahr 2022 im Rahmen des European Energy Award im Rahmen der AG Energiesparen als Energiepolitisches Arbeitsprogramm entwickelt. Im Jahr 2024 wird die Stadt Freiburg mit dem eea Award Gold ausgezeichnet.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Die Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts wurde in zwölf Expert*innenworkshops, zwei Bürger*innenveranstaltungen, einem Onlinebeteiligungsverfahren und einer Jugendbeteiligung erarbeitet. Auf diese Kontakte und entsprechende Netzwerke wird auch bei der Maßnahmenumsetzung zurückgegriffen.

Ausblick:

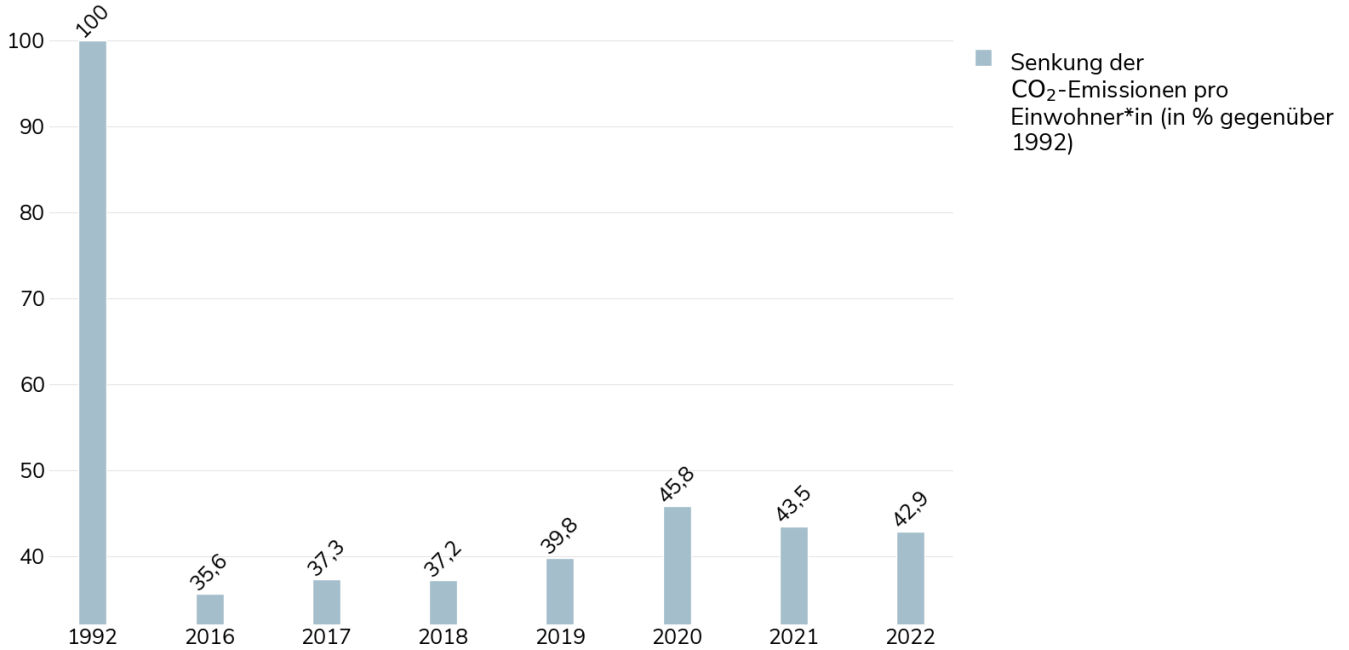
Die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erarbeiteten Maßnahmenpakete werden auch in den kommenden Jahren

gemeinsam mit Partner*innen sukzessive umgesetzt. Die Realisierung der Maßnahmen wird mit einem Monitoring begleitet und regelmäßig fortgeschrieben. Eine Übersicht zum Stand der Maßnahmen liefert die Freiburger Klimaampel (<https://www.freiburg.de/pb/Lde/1552415.html>). Als wichtiges Controllinginstrument wurde der eea (european energy award) eingeführt. Im Moment wird die Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts vorbereitet.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Das Freiburger Klimaschutzkonzept wurde im Jahr 2018 von den Gutachtern Ökoinstitut Freiburg und ifeu Heidelberg fortgeschrieben und mit der Drucksache G-18/179 beschlossen. Aus CO₂-Szenarien und einer Potentialanalyse werden dabei die wichtigsten Strategien zur Zielerreichung abgeleitet. Weitere Steuerungsinstrumente sind der eea, die Prüfung der KLAR-Check und Freiburger Klimaschutzstandards in der Bauleitplanung sowie die Kommunale Wärmeplanung.

Senkung der CO₂-Emissionen pro Einwohner*in



Datenquelle: Stadt Freiburg: Umweltschutzamt, Klimabilanz

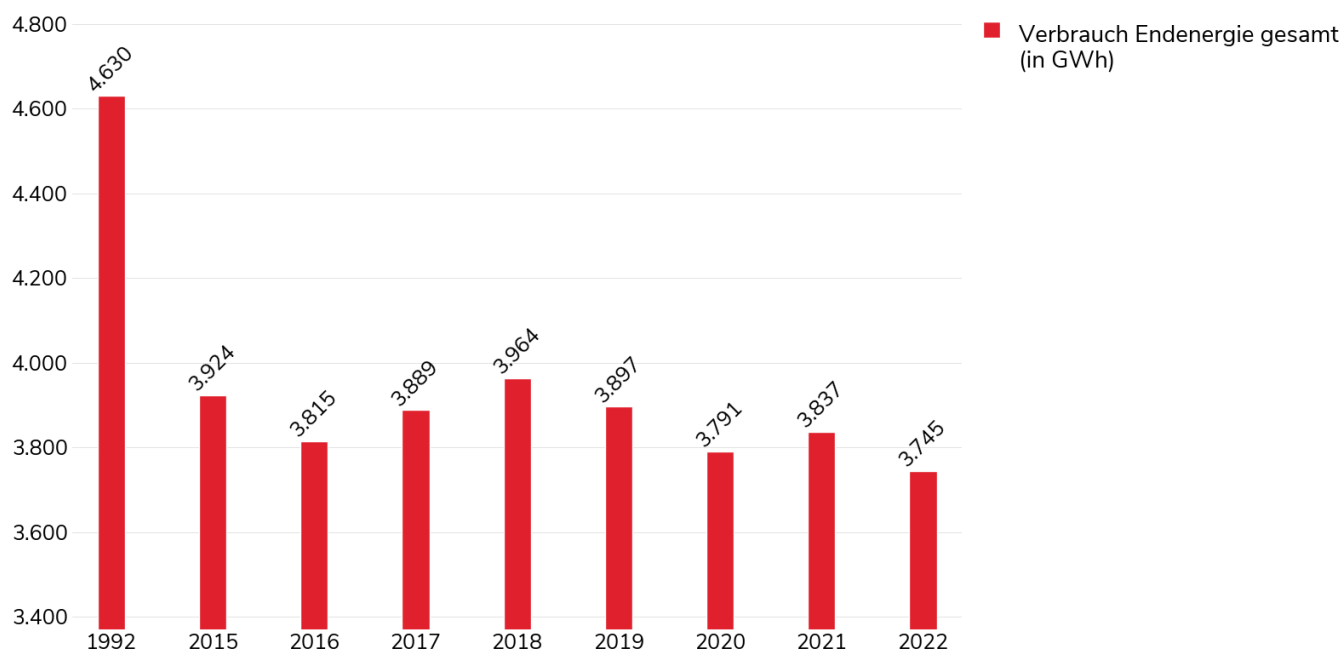
Beschreibung: Die CO₂-Emissionen sind weiter rückläufig. Ziel ist das Erreichen der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035. 1992 lag die pro Kopf Emission in Freiburg bei 11,8 t CO₂-Äquivalente. Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts werden weitere Kennwerte erarbeitet (CO₂-Emissionen, Endenergiebedarf), differenziert nach private Haushalte, Verkehr, Industrie, Gewerbe die künftig zusätzlich zur Steuerung verwendet werden.



11.2 Erhebliche Energieeinsparung

Bis 2030 sind weitere Potentiale der Energieeinsparung in erheblichem Umfang in allen Handlungsfeldern des Klimaschutzes realisiert.

Verbrauch Endenergie gesamt



Datenquelle: Stadt Freiburg: Umweltschutzamt, Klimabilanz

Beschreibung: Der Indikator enthält Daten aus dem Strom und Wärmesektor, ohne Verkehr.

Ziele sind die Erhöhung der Sanierungsquote bei Wohngebäuden, Energieeinsparung bei stadteigenen Gebäuden und Mobilität sowie bei Gewerbebetrieben. (Werte wurden angepasst)

Beitrag: Umweltschutzamt

Ziel:

Ziel ist die Erhöhung der Sanierungsquote bei Wohngebäuden, Energieeinsparung bei stadteigenen Gebäuden und Mobilität sowie bei Gewerbebetrieben.

Maßnahmen:

Das Klimaschutzkonzept weist Einsparmaßnahmen für alle Handlungsfelder auf. Neue Vorgaben auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in der Bauleitplanung wie die Anhebung des Effizienzhaus-Standards sorgen für eine weitere Senkung des Energieverbrauchs. Das Umweltschutzamt führt zur Förderung wirksamer Energieeinsparungen eine Vielzahl von Maßnahmen durch: das Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen steigert die Sanierungsquote; regelmäßige Informationsveranstaltungen und Umweltgespräche sensibilisieren und setzen Umsetzungsimpulse. Es werden kostenlose Energieberatungen angeboten, Energiekarawanen ziehen durch die Ortschaften, eine Sensibilisierung für

klimafreundliche Lebensstile findet statt. Das Netzwerk "Klimaneutrale Gesellschaften", das Projekt "Klimaneutrale Verwaltung" und auch die Initiative "Green Industry Park Freiburg" im Industriegebiet Nord und im Gewerbegebiet Hochdorf haben zum Ziel Energie- und Ressourcen einzusparen. Dies gilt auch für den European Energy Award, an dem seit Freiburg 2021 teilnimmt.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Es findet sowohl innerstädtische (UWSA, GMF, HPA) als auch außerstädtische Kooperation statt, z.B. mit Energieberater*innen, Architekt*innen und Handwerker*innen, mit der IHK, der Energieagentur Regio Freiburg und weiteren Institutionen sowie Netzwerken zum Thema Klimaschutz.

Ausblick:

Kontinuierliche Teilnahme am European Energy Award, um die Energieeinsparungen bei stadteigenen Gebäuden und



6. Nachhaltigkeitsbericht

Aktivitäten der Verwaltung zu kontrollieren und stetig zu verbessern. Fortführung und Intensivierung der Beratungen und Werbungen zur Energieeinsparung bei Gebäuden u.a. auch durch Quartierskonzepte oder die Initiative "Green Industry Park".

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

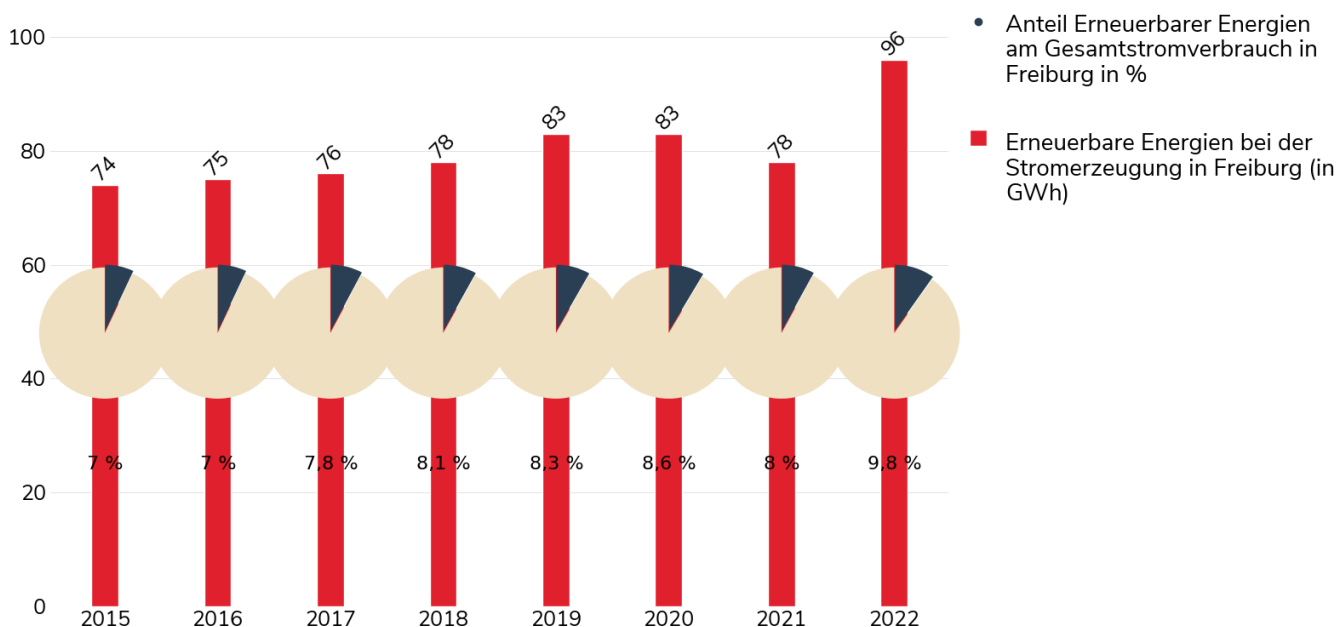
Drucksache G-18/179 Klimaschutzkonzept, Drucksache G-19/216 Klima- und Artenschutzmanifest, G-24/013 European Energy Award, Drucksache G-24/059 Förderprogramm "Klimafreundlich Wohnen"; Fortentwicklung und Anpassung der Richtlinien



11.3 Nutzung Erneuerbarer Energien und intelligenter Energiesysteme

Bis 2030 sind weitere Potenziale erneuerbarer Energien zur Steigerung ihres Anteils am Gesamtenergieverbrauch genutzt und der Einsatz intelligenter Energiesysteme, sowie der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung erhöht.

Erneuerbare Energien bei der Stromerzeugung in Freiburg



Beschreibung: Der Indikator umfasst den Anteil erneuerbaren Stroms am Gesamtstromverbrauch. Ausbau Erneuerbarer Energien: Windausbauziel bis 2030 140 GWh/a oder etwa 10 % des Stromverbrauchs im Jahr 2030; Photovoltaik-Ausbauziel bis 2030 280 GWh/a oder etwa 20 % des Stromverbrauchs im Jahr 2030, Anteil Biomasse und Wasser bleiben erhalten (3-4 %). (Werte wurden angepasst).

Beitrag: Umweltschutzamt

Ziel:

Im Jahr 2023 wurde zwei Grundsatzbeschlüsse vom Gemeinderat gefasst: Bis 2030 soll die Windkraftproduktion verzehnfacht und die Solarenergie verfünffacht werden. Das bedeutet, dass bis 2030 der Energiebedarf zu zehn Prozent aus vor Ort erzeugter Windkraft und zu 20 Prozent aus Solarenergie gedeckt werden muss. Konkret in Zahlen ausgedrückt: die Stromproduktion von Windkraft wird von 13,4 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr im Jahr 2023, auf 140 GWh im Jahr 2030 ausgebaut werden. Die Stromproduktion durch Photovoltaik-Anlagen soll von 52 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr im Jahr 2020 auf 280 GWh im Jahr 2030 ausgebaut werden.

Maßnahmen:

Im Jahr 2023 wurde die Wind-Kraft-Offensive der Stadt beschlossen. Zur Ausbau der Windenergie ist ein wichtiger Schritt Repowering der bestehenden Anlagen. Das

Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen hat Bausteine für die maximale Förderung der Photovoltaik in und an Wohngebäuden. Die Informationskampagne "Dein Dach kann mehr" zur Förderung der Nutzung von Solarenergie auf Dächern wird fortgesetzt und über Privathaushalte hinaus auch auf Gewerbe und Unternehmen ausgeweitet. In Bebauungs-Plänen werden regelmäßig textliche Festsetzungen für PV Anlagen in Bebauungsplänen erarbeitet. Die Nutzung städtischer Dachflächen für PV wird sukzessive ausgebaut. Systematisches Energiemanagement und Sektorenkopplung wird auch im Bereich Wohnen und Gewerbe unterstützt. Mit dem neuen Programm "Große Dächer" wurden PV-geeignete Gewerbedächer und potentiell zu überdachende Parkflächen identifiziert und die Besitzer*innen beraten. Der Masterplan Wärme wurde 2021 fertiggestellt und ist inzwischen in der Umsetzung hin zur zukünftigen klimaneutralen Wärmeversorgung der Stadt.

Kooperationen und Zusammenarbeit:



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Informationen zu Technik und Finanzierung für potentielle Investor*innen zur Erzeugung von erneuerbarem Strom und Umsetzung in städtischen Gebäuden.

Ausblick:

Zur Steigerung des Windanteils an den erneuerbaren Energien in Freiburg ist ein Repowering der Anlagen auf dem Schauinsland wichtig und in Umsetzung. Auch der im am 03.08.2018 genehmigten Teilflächennutzungsplan Windkraft neu ausgewiesenen Standort "Taubenkopf" ist im

Jahr 2024 inzwischen im Bau. Die weitere punktuelle, vorhabensbezogene Fortschreibung des bestehenden Teilflächennutzungsplans Wind ist in Vorbereitung. Die Fortschreibung des Regionalplans durch das Land Baden-Württemberg im Jahr 2024 wird möglicherweise zu einem weiteren Standort auf Gemarkung Freiburg führen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

G 18/179 Klimaschutzkonzept Freiburg; G 19/216 Klima- und Artenschutzmanifest; G 18/041 Teilflächennutzungsplan Wind, G-23/183 Grundsatzbeschluss Windkraft-Offensive



11.4 Alternative Energieerzeugung

Bis 2030 sind die Energieeffizienz lokaler Verbraucher und die regionale, dezentrale Energieerzeugung gesteigert und sinnvoll nutzbare Vernetzungspotentiale erschlossen und koordiniert genutzt.

Beitrag: Umweltschutzamt

Ziel:

Eine Strategie für die langfristige erneuerbare Wärmeversorgung aller Stadtgebiete wurde mit dem Masterplan Wärme 2030 entwickelt. Es werden Perspektiven der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energiequellen dargestellt sowie Vorranggebiete identifiziert, in denen Fernwärme nachverdichtet, ausgebaut oder neu gebaut werden soll. Dabei spielt die Nutzung von Wärmepumpen und möglicherweise der Energieträger Wasserstoff und die Tiefengeothermie eine wichtige Rolle. Zudem gilt es den Anteil an regenerativer Energie aus Wind und Sonne deutlich zu steigern.

Maßnahmen:

Der Masterplan Wärme Freiburg 2030, einer Maßnahme die auch im Klima- und Artenschutzmanifest benannt ist, liefert stadtgebietsgenaue Hinweise auf die Potentiale für eine klimaneutrale Energieversorgung (Wärmekataster). In Freiburg liegt nahezu flächendeckend eine leitungsgebundene Wärmeversorgung mit Erdgas und/oder Fernwärme vor, wobei sich die Fernwärme auf die verdichteten Stadtgebiete konzentriert. Ein wesentlicher Baustein der Wärmewende könnte die Nutzung klimaneutraler Wärme aus der Tiefe werden: ein hydrothermales Geothermie-Projekt der badenova

WÄRMEPLUS soll technisch eruieren, ob und wo Wärme aus Tiefenwasser zur Versorgung von rund 40.000 Haushalten in der Region genutzt werden könnte. Voruntersuchungen und eine Standortsuche hierfür sind im Gange. Mit Unterstützung des Umweltschutzamtes begleitet ein Bürgerschaftsrat das Vorhaben mit Handlungsempfehlungen.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Kooperation mit den an der Wärmeversorgung in Freiburg beteiligten Akteur*innen sowie mit Netzwerken und Partner*innen zum Ausbau der Solar- und Windenergie.

Ausblick:

Aus dem Masterplan Wärme Freiburg 2030 ergeben sich verschiedene Umsetzungsstrategien, Maßnahmen und Projekte, die entsprechend umzusetzen sind. Das Tiefengeothermie-Projekt könnte einen enorm wichtigen Beitrag zur Wärmewende leisten und die Dekarbonisierung bestehender Fernwärmenetze voranbringen. Der Ausbau der Wärmenetze ist inzwischen konkret in der Umsetzung, die zentralen Verteilungsstränge sind teilweise im Bau. Auch erste Stadtteile im Bestand werden neu erschlossen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

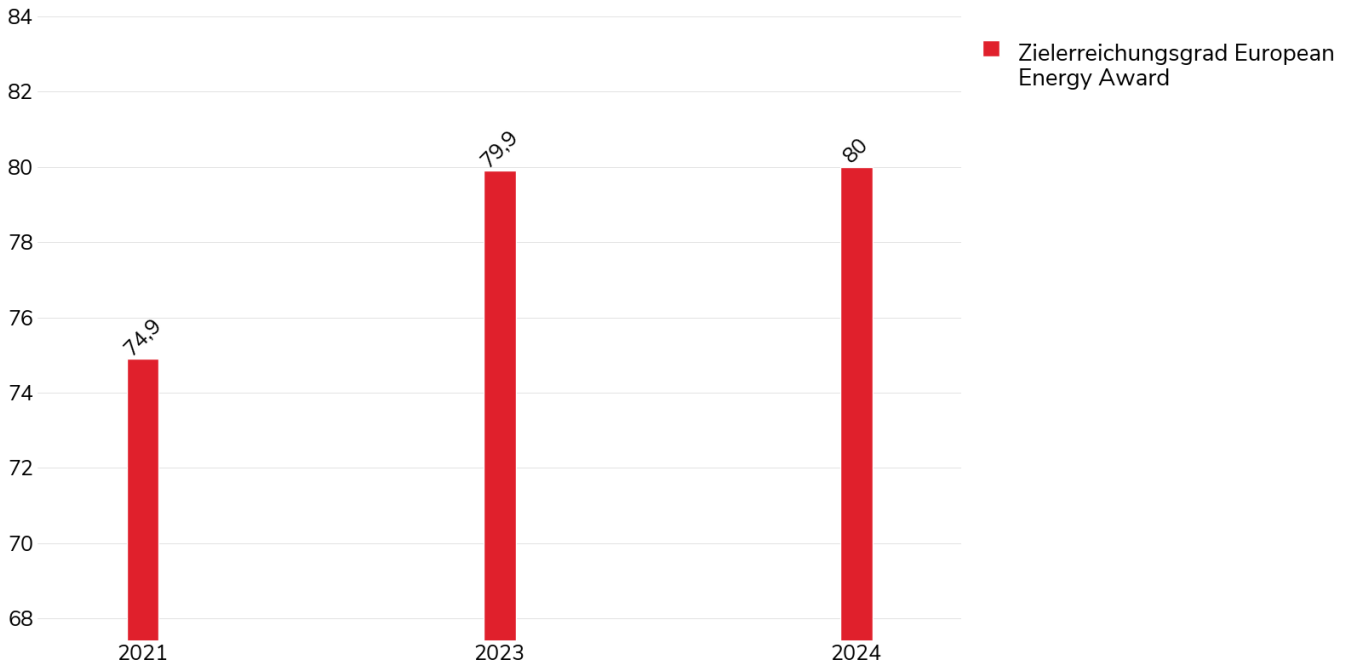
Drucksache G 18/179: Klimaschutzkonzept Freiburg
Masterplan Wärme Freiburg 2030 (G-21/100)



11.5 Gesamtstädtische Klimaschutzstrategie

Bis 2030 sind Klimaschutzaspekte in Strategien, Planung und Durchführung einbezogen unter besonderer Berücksichtigung der Steigerung des Anteils von Häusern mit hohen energetischen Standards bei Wohn- und Gewerbebauten.

Zielerreichungsgrad European Energy Award



Datenquelle: Stadt Freiburg, Umweltschutzamt

Beschreibung: Das umsetzungsaktivierende Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument "European Energy Award" bewertet die energie- und klimapolitischen Leistungen in Punkten. Der eea orientiert sich an dem in der Wirtschaft üblichen Managementzyklus. Hinzu kommen die Zertifizierung und Auszeichnung als eea-spezifische Prozessschritte. Durch die Systematik und die strukturierte Vorgehensweise im eea-Prozess werden effektive und effiziente Maßnahmen sowie maßgeschneiderte Lösungen hin zur Klimaneutralität erarbeitet und umgesetzt: vom Ausbau des Stromsektors hin zu 100% erneuerbaren Energien, über die Wärmewende, den Umbruch im Mobilitätssektor, bis hin zur Sektorenkopplung.

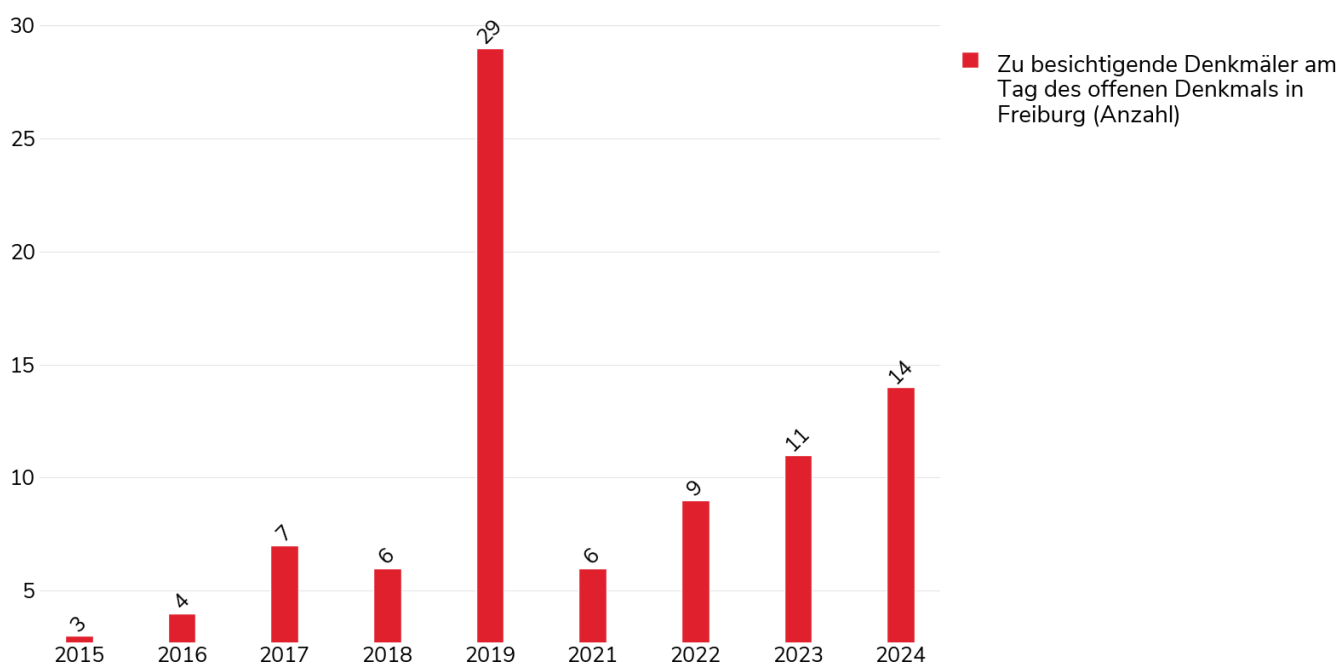


12. Kultur
und Sport

12.1 Erhalt des Natur- und Kulturerbes

Bis 2030 ist das Kultur- und Naturerbe geschützt, für die nächsten Generationen erhalten und seine Bedeutung für die Geschichte der Stadt vermittelt.

Tag des offenen Denkmals



Datenquelle: Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Beschreibung: Ziel des Tags des offenen Denkmals ist es, die Öffentlichkeit für die Bedeutung des kulturellen Erbes Freiburgs zu sensibilisieren und Interesse der Bürger*innen für die Belange der Denkmalpflege zu wecken. In diesem Rahmen können sich Besucher*innen über die Kulturdenkmäler informieren und diese besichtigen. Im Jahr 2020 konnte der Tag des offenen Denkmals nur digital stattfinden. Für die Folgejahre bis 2024 zeigt sich ein Anstieg der zu besichtigenden Denkmäler in Freiburg.

Beitrag: Städtische Museen

Ziel:

Die Digitalisierung und die damit verbundene Schaffung neuer Vermittlungsmöglichkeiten bietet für die Museen eine große Chance, neue Wege der Zugänglichkeit, der Barrierefreiheit und der Inklusion zu beschreiten und neue Zielgruppen zu erreichen. Die bisherige Ausstellungspraxis wird in den digitalen Raum erweitert mit dem Ziel Kunst, Kultur und Naturkunde für alle Bürger*innen erlebbar zu machen. Seit dem Launch der Online-Sammlung der Städtischen Museen Freiburg haben zahlreiche Menschen aus dem In- und Ausland die Plattform besucht. 2023 zählte das Portal mehr als 19.000 Besucher*innen aus über 70 Ländern und mehr als 46.000 Seitenaufrufe. Zahlreiche weitere digitale Angebote der Museen erreichen neue Zielgruppen. Die Digitalisierung soll verstärkt zur Beschäftigung mit musealen Inhalten anregen und zum

Austausch und zur Partizipation beitragen.

Maßnahmen:

Die Sammlungsdigitalisierung leistet einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung des Kultur- und Naturerbes. Seit 2006 werden Objekte in der Museumsdatenbank sukzessive digital erfasst und mit weiteren elektronischen Dokumenten zur Geschichte, zum Erwerb und zur Provenienz der Objekte verknüpft. Von allen Museumsobjekten werden nach und nach hochauflösende Objektfotos erstellt und die Bilddaten gesichert. Mit der Online-Sammlung wurde eine zentrale Plattform für die Digitalisierung der Sammlungsbestände und die Forschungs- und Vermittlungspraxis im digitalen Raum geschaffen. Alle Objekte der Sammlung der Städtischen Museen Freiburg werden im zentralen Kunstdepot (einem Plus-Energie-Bau) unter hervorragenden Bedingungen verwahrt. Auf diese



Lokaler Beitrag der Stadt Freiburg zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

Weise kann das kulturelle Erbe für nachfolgende Generationen in analoger Form erhalten werden.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Innerstädtisch erfolgt eine Kooperation mit dem Amt für Digitalisierung und IT (DIGIT) sowie extern mit dem Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) in Konstanz für die Sicherstellung der Museumsdaten und Bereitstellung von Daten in Online-Katalogen und auf Drittplattformen wie der Deutschen Digitalen Bibliothek/Europeana. Seit 2022/23 sind in den beiden großen nationalen und europäischen Kulturportalen der Deutschen Digitalen Bibliothek und der Europeana die ersten Objekte der Städtischen Museen Freiburg digital verfügbar. Bereits erfolgt bzw. in Arbeit ist die Weitergabe und Publikation von Museumsdaten und hochauflösenden Fotos an weitere Fach- und Forschungsportale.

Ausblick:

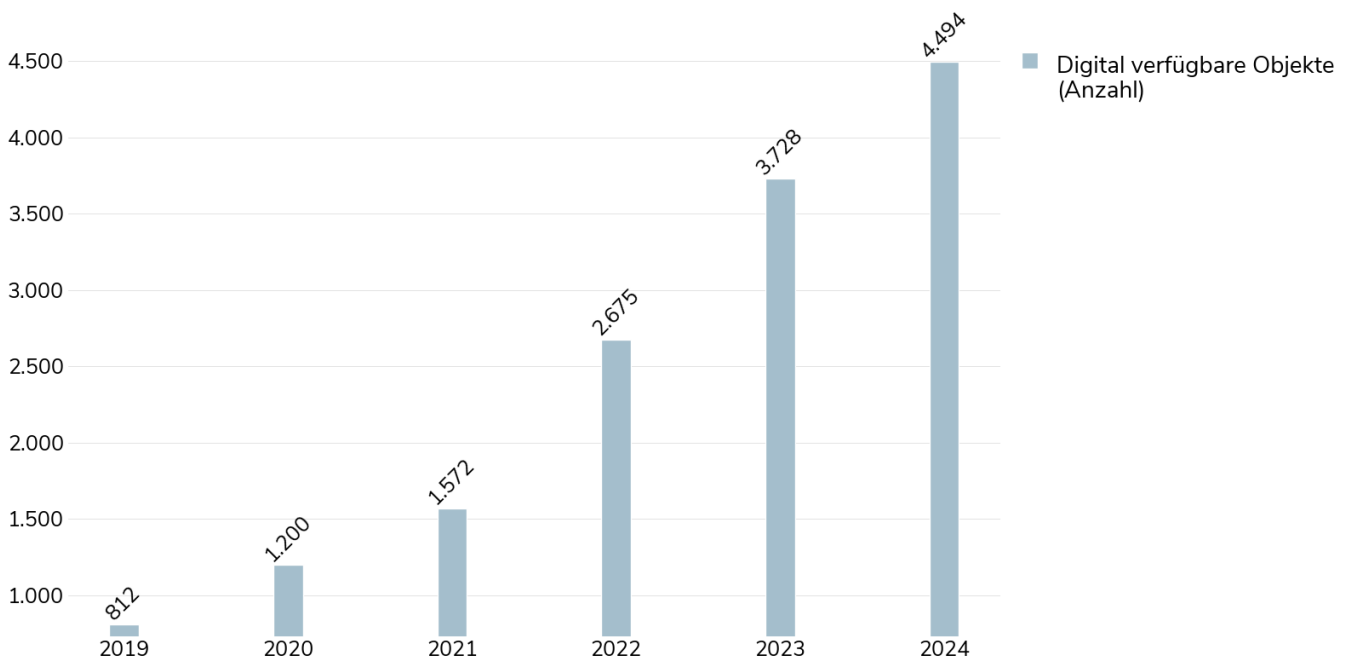
Die Digitalisierung bietet für Museen - insbesondere im Bereich der Ethnologie - die Möglichkeit, Objekte für Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern zugänglich zu machen. Vor dem Hintergrund der Debatte um Restitution geraubter Kulturgüter eröffnet sich hier die Chance, die koloniale Vergangenheit wissenschaftlich zu bearbeiten/aufzuarbeiten und neue Beziehungen zu den Herkunftsgemeinschaften zu knüpfen. Im Rahmen von Verbundprojekten wie "Digital Benin" oder "Umgekehrte Sammlungsgeschichte" wurden Objektinformationen aus

den Städtischen Museen Freiburg eingebracht, um so ein tiefergehendes Verständnis für die Geschichte und die Kontexte der Objekte zu entwickeln. Mit der Veröffentlichung von über 1.700 Objekten mit kolonialem Bezug zum Relaunch des Online-Portals "Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten" (CCC-Portal) im Juli 2024 wurde ein weiterer wichtiger Schritt hinsichtlich der Transparenz der ethnologischen Sammlung und eine weitere Möglichkeit zum Dialog mit Menschen aus den Herkunftsländern geschaffen.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

Ein Steuerungsinstrument für den Erhalt und die Vermittlung des Kultur- und Naturerbes ist die Digitalisierung des Sammlungsbestandes der Städtischen Museen Freiburg. Alle Objekte werden digital inventarisiert und die Objektfotos über eine zentralen Forschungsdatenspeicher langzeitarchiviert. Ergänzend entstand 2020 mit der Online-Sammlung eine zentrale Plattform, in welcher neben Objekten aus den Depots auch Objekte von Dauer- und Sonderausstellungen publiziert und zugänglich gemacht sind. Die Anzahl der Objekte in der Online-Sammlung soll im Rahmen der (systematischen) Digitalisierung der Sammlungsbestände in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden (s. G-16/273: Erschließung und Digitalisierung der Sammlungen der Städtischen Museen Freiburg; G-19/071: Digitalisierung der Sammlungsbestände der Städtischen Museen Freiburg und Einrichtung einer Online-Sammlung) und die Online-Sammlung zusammen mit weiteren digitalen Vermittlungsangeboten wie z.B. der Museums-App weiterentwickelt werden.

Digital verfügbare Objekte

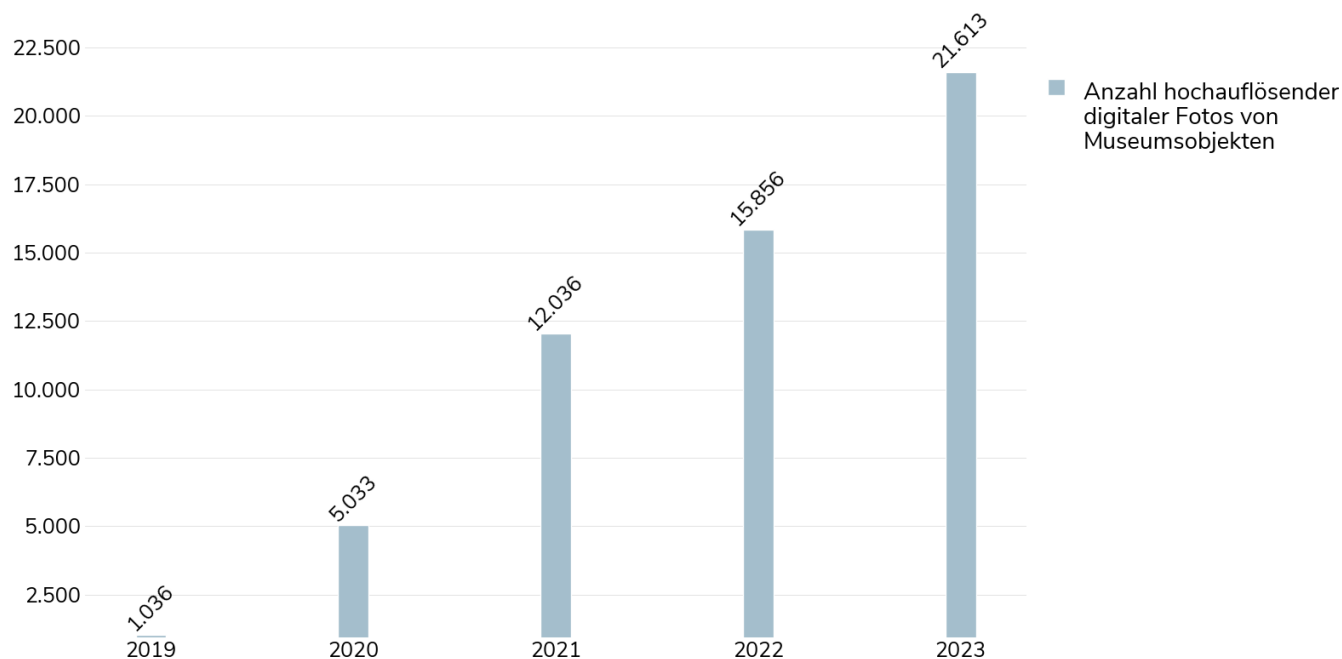


Datenquelle: Stadt Freiburg: Städtische Museen Freiburg, städtischer Haushaltsplan

Beschreibung: Ab dem Jahr 2018 wurde mit der Digitalisierung und Publikation der Objekte der Städtischen Museen Freiburg in der Online-Sammlung begonnen. Geplant war im ersten Jahr 2019 500 Objekte und im Jahr 2020 bereits 1.000 Objekte zu digitalisieren und in einer Online-Sammlung für die Allgemeinheit verfügbar zu machen. Diese Ziele wurden erreicht.

Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben und künftig mehr Objekte pro Jahr zu bearbeiten, wurden mit dem Doppelhaushalt 2023/24 zusätzlich 100.000 €/Jahr für diesen Prozess aufgewendet. (Stand Daten 2024: August 2024)

Digitale Objektfotos



Datenquelle: Stadt Freiburg, Städtische Museen Freiburg

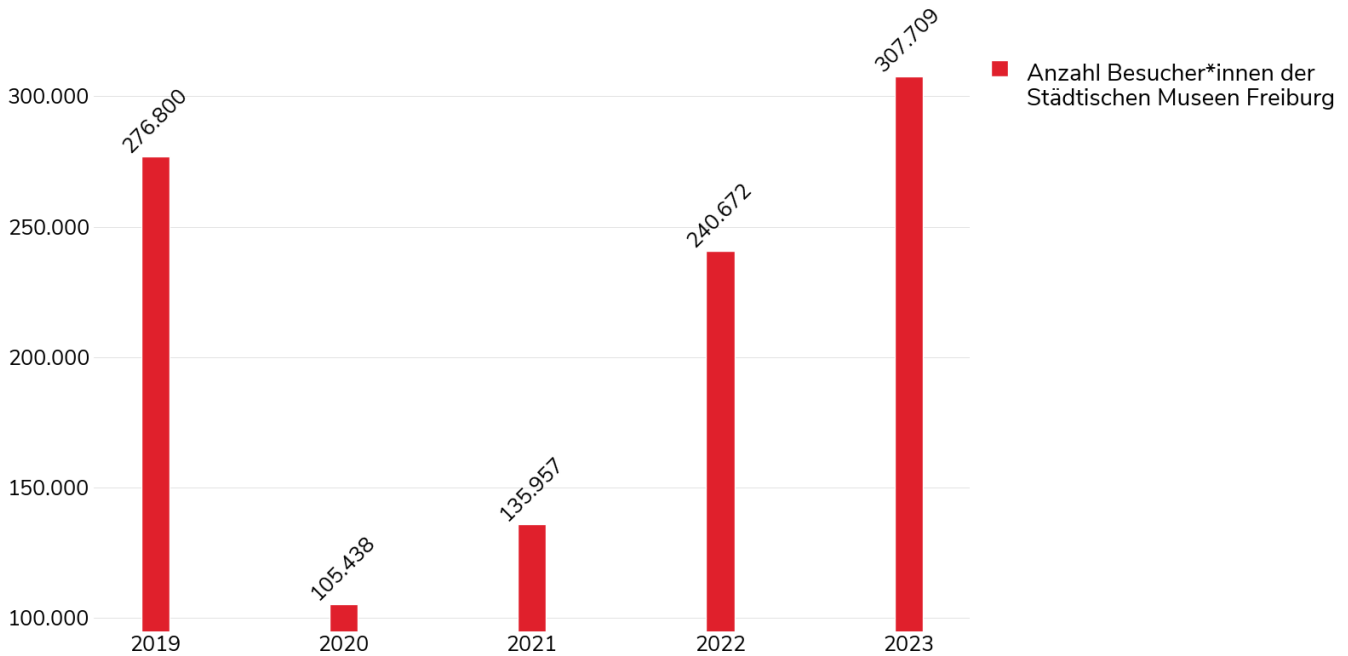
Beschreibung: Seit 2019 werden hochauflösende Fotos von Museumsobjekten der Städtischen Museen Freiburg auf dem Landesforschungsdatenspeicher (LSDF) am KIT in Karlsruhe sowie in der Medienbereitstellung des Bibliotheksservicezentrums Konstanz (BZS) gespeichert und sind über die Museumsdatenbank imdas pro verknüpft. Die Fotos der bereits in der Online-Sammlung publizierten Objekte sind zudem zum Download für die Öffentlichkeit abrufbar. Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben und mehr Objekte pro Jahr zu fotografieren wurden mit dem Doppelhaushalt 2023/24 zusätzlich 100.000 €/Jahr für diesen Prozess bereitgestellt.



12.2 Kulturelle Vielfalt für ein friedliches Zusammenleben

Bis 2030 sind kulturelle Angebote zur Förderung eines friedlichen, toleranten, sozial integrativen Zusammenlebens ausgebaut, welche die kulturelle Vielfalt der Einwohner der Stadt widerspiegeln.

Besuchszahlen Städtische Museen Freiburg



Datenquelle: Statistik Städtische Museen Freiburg

Beschreibung: Die Besuchszahlen der Städtischen Museen Freiburg (Augustinermuseum, Museum für Neue Kunst, Museum Natur und Mensch, Archäologisches Museum Colombischlössle, Museum für Stadtgeschichte) sind nach den Jahren 2020 und 2021 wieder deutlich angestiegen.

Beitrag: Kulturamt

Ziel:

Mit der Erarbeitung von Grundsätzen und Perspektiven der kommunalen Kunst- und Kulturförderung in Freiburg soll eine nachhaltige Kunst- und Kulturförderung ermöglicht werden.

Maßnahmen:

Zwischen März 2022 und Dezember 2023 wurden in einem breiten Beteiligungsprozess mit Künstler*innen, Kulturvermittler*innen und Kulturpolitiker*innen unter der Federführung des Kulturamtes Grundsätze und Perspektiven für eine nachhaltige Kunst- und Kulturförderung in Freiburg entwickelt. Für die Erarbeitung standen aktuelle Herausforderungen und die Dimension von Nachhaltigkeit für die kommunale Kunst- und Kulturförderung im Vordergrund. Es wurden 29 Beteiligungsveranstaltungen mit rund 520 teilnehmenden Personen aus Kultur, Verwaltung und Politik durchgeführt. Das resultierende Strategiepapier greift in insgesamt sieben Grundsätzen die Notwendigkeit nachhaltigen Handelns für den Kunst- und Kulturbereich auf.

Sie beziehen sich dabei auf ein integratives Vorgehen: ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte müssen gleichermaßen und integrativ betrachtet und behandelt werden. Die Grundsätze behandeln die Themen Freie Entfaltung der Künste, gute Arbeitsbedingungen im Kunst- und Kultursektor, klimafreundliches und ressourcenschonendes Arbeiten, Kulturelle Teilhabe, Abbildung der Vielfalt in unserer Gesellschaft, gelebte und kollaborierende Stadtgesellschaft sowie transparente und nachhaltige Förderstrukturen für die Sicherung von freier Kunst und dem Demokratieverständnis.

Ausblick:

Das Strategiepapier wurde am 27.02.2024 vom Gemeinderat verabschiedet (G-24/041). Seitdem werden auf dieser Grundlage unterschiedliche Umsetzungsmöglichkeiten geschaffen, darunter ein eigenes Förderprogramm für Kulturelle Teilhabe, es werden diverse Workshops und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten und

die Vernetzung von Kulturschaffenden und der Zivilgesellschaft aktiv gefördert.

Steuerungsinstrumente und Drucksachen:

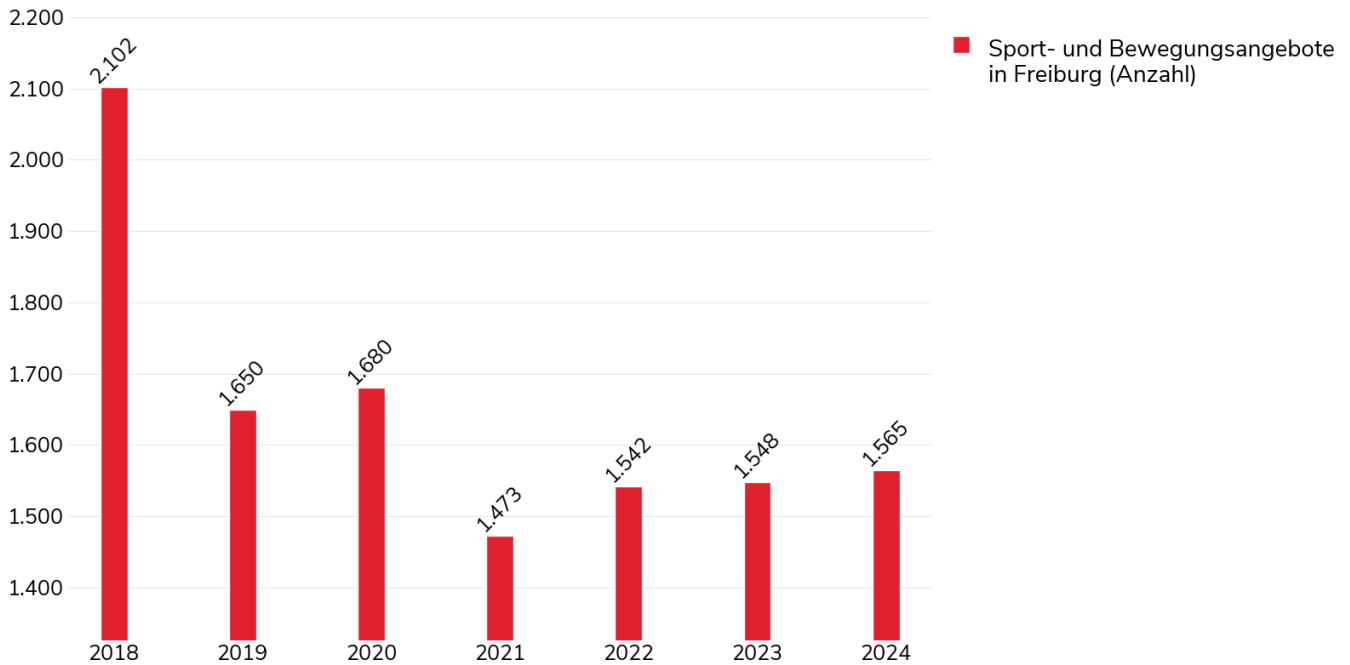
Kulturentwicklung - Grundsätze und Perspektiven einer nachhaltigen Ausrichtung der kommunalen Kunst- und Kulturförderung in Freiburg (G-24/041)



12.3 Sport und Bewegung

Bis 2030 sind Sportangebote und Bewegungsmöglichkeiten zur Förderung der Gesundheit ausgebaut.

Sport- und Bewegungsangebote in Freiburg



Datenquelle: Stadt Freiburg: Sportreferat, sportportal FREIBURG

Beschreibung: In der Stadt Freiburg gibt es ein sehr vielfältiges Sportangebot. Es dient der attraktiven Freizeitgestaltung, ermöglicht auf unterschiedliche Art und Weise Teilhabe und Integration und fördert das gesundheitliche Wohlbefinden der Menschen. Das Absinken von 2018 auf 2019 wird durch eine veränderte Zählweise verursacht, da gewisse private Angebote nicht mehr mitgezählt werden. Die gesunkene Anzahl an Angeboten in 2021 ist zusätzlich durch die Corona-Pandemie bedingt. (Stichtag 01.09.2024)

Beitrag: Gebäudemanagement Freiburg

Ziel:

Die Bereitstellung von Sporthallen für die Vereinsnutzung unterstützt das sportpolitische Ziel der Stadt Freiburg, das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine zu unterstützen. Die Sportvereine bilden auch heute noch die wesentliche Grundlage für das Sportangebot in der Stadt, das eine große gesellschaftliche Bedeutung im Hinblick auf Gesundheitsvorsorge und Freizeitgestaltung hat.

Maßnahmen:

Effektivere Auslastung der vorhandenen Ressourcen durch Einrichtung eines Onlineportals "Sportstättenverwaltung" mit weitreichenderen Möglichkeiten für die Nutzenden. Dadurch soll eine Steigerung der Kund*innenzufriedenheit erzielt werden.

Kooperationen und Zusammenarbeit:

Die Zusammenarbeit mit den Vereinen, den Schulen, dem Sportreferat und dem Amt für Schule und Bildung ermöglicht die Weiterentwicklung der Sporthallennutzung und Belegungsplanung. Kooperationen zwischen Schule und Vereinen schaffen darüber hinaus zusätzliche Angebote für die sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Sportunterrichts der Schulen. Zunehmend werden die Hallen auch von der Schulkindbetreuung, insbesondere in den unterrichtsfreien Zeiten, genutzt und führen zu einer stärkeren Belegung.

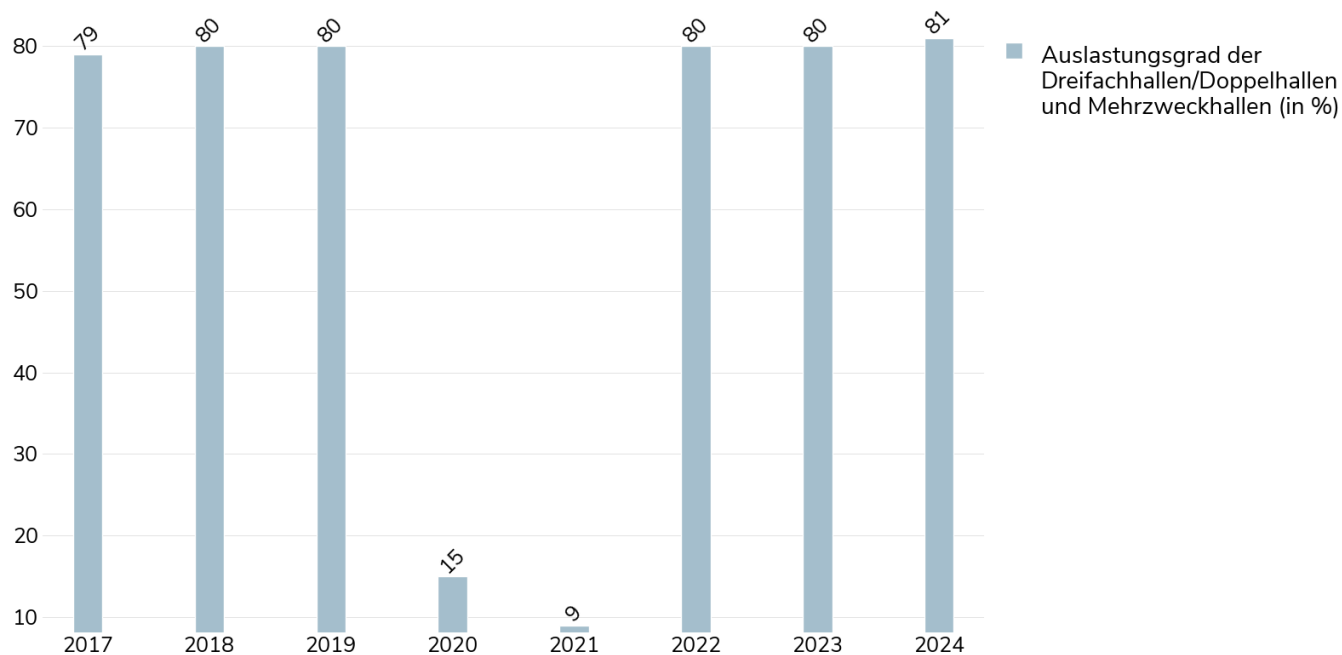
Ausblick:

Die Kooperation und Zusammenarbeit mit den Vereinen und Schulen auszubauen wird an Bedeutung gewinnen, da sich die Anzahl der verfügbaren Sporthallen in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erhöhen wird. Zudem wird der Ausbau von Ganztageschulen Hallenkapazitäten binden,

daher wird die Anpassung an aktuelle Entwicklungen an Bedeutung gewinnen. Hier wird das Ziel verfolgt, die

schulischen Belange mit den Anforderungen der Sportvereine gelingend miteinander in Einklang zu bringen.

Auslastungsgrad Sporthallen



Datenquelle: Stadt Freiburg: Gebäudemanagement, SAP und Haushaltsplan

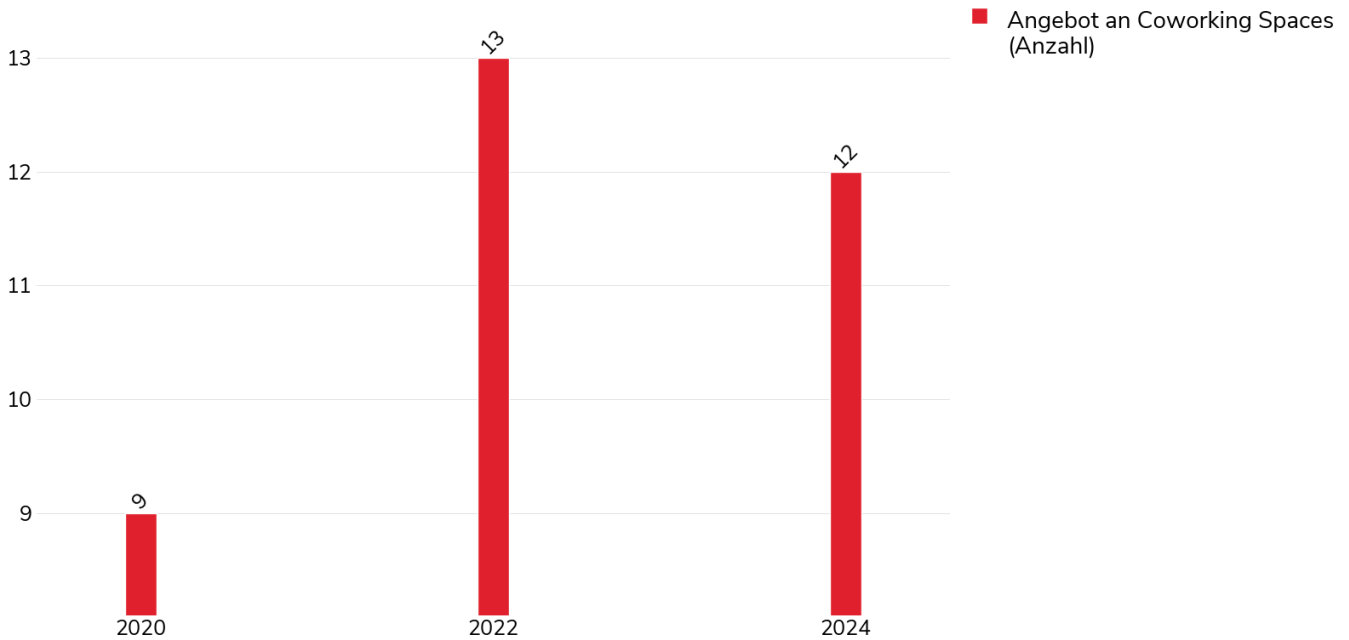
Beschreibung: Durch eine effizientere Organisation der Nutzung von Sporthallen durch Vereine, wird der Auslastungsgrad der Hallenkapazitäten erhöht. Dank der Inbetriebnahme des neuen digitalen Sportportals wird die effiziente Nutzungsplanung unterstützt. Die Überlassung von Sport- und Mehrzweckhallen schafft eine Voraussetzung für zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote durch Vereine, die der Förderung der Gesundheit dienen. Die niedrigen Werte 2020 und 2021 sind der Corona-Pandemie geschuldet.



12.4 Innovative Stadt

Bis 2030 sind Arbeiten, Bildung, Wissenschaft und (Bau-)Kultur verflochten in einer dezentralen, kompakten Stadt, die Freiräume für innovative Ideen lässt.

Coworking Spaces



Datenquelle: Stadt Freiburg: Nachhaltigkeitsmanagement

Beschreibung: Coworking Spaces zeichnen sich durch geteilte Räumlichkeiten, Netzwerkpflege und ein innovatives Arbeitsklima aus. 2024 gab es 12 Angebote von Arbeitsplätzen in Coworking Spaces. Diese sind "Coworking Freiburg", "Grünhof Augustinerplatz", "Grünhof Belfortstraße" und "Grünhof Lokhalle", "Social Innovation Lab", "Denkraum Freiburg", "Flex Rooms Freiburg", "Haus des Engagements", "UKS Fabrik", "Workspace", "Alte Blechnerei" und "Kompetenzzentrum Tourismus Schwarzwald".



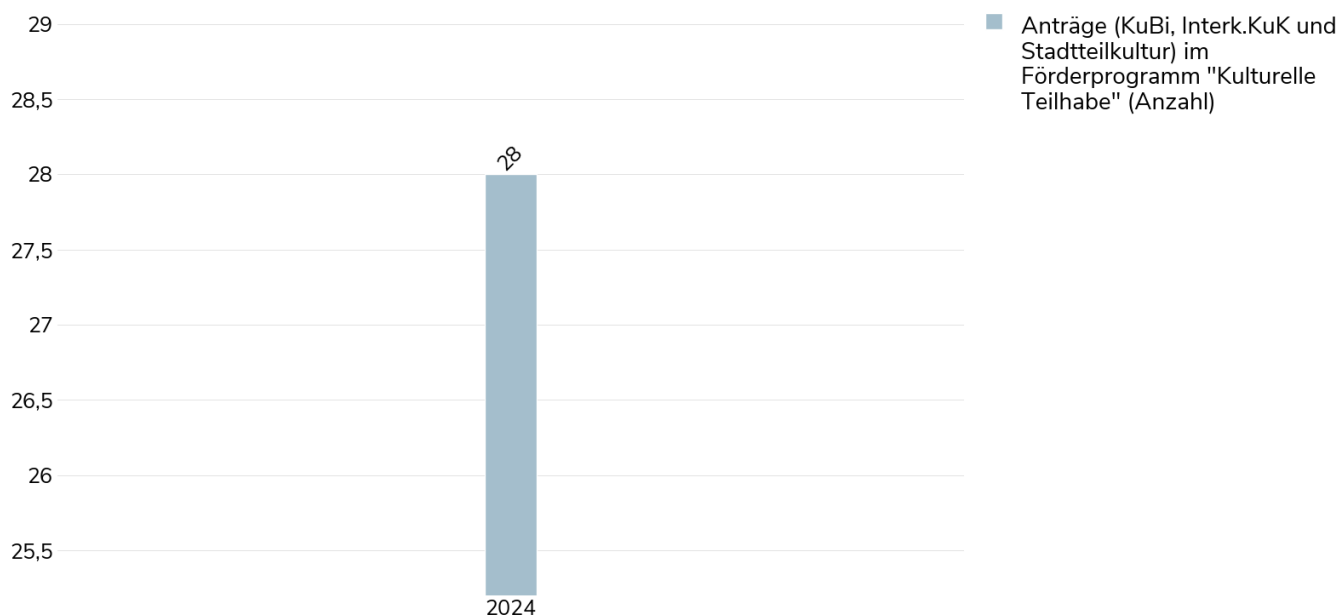


12. Kultur und Sport

12.5 Inter- und transkulturelle Bildungsarbeit

Bis 2030 sind die Kulturangebote inter- und transkulturell ausgerichtet, die interkulturelle Öffnung der Kulturinstitutionen Standard sowie interkulturelle Kompetenzen durch breit ausgebaute (inter-) kulturelle Bildung etabliert.

Anzahl Anträge im Förderprogramm "Kulturelle Teilhabe"




Datenquelle: Stadt Freiburg: Kulturamt

Beschreibung: Der Gemeinderat hat am 24.07.2024 das Kulturamt beauftragt, ein Projektförderprogramm zur Förderung von Kultureller Teilhabe zu entwickeln (G-24/035). Das Kulturamt betrachtet Kulturelle Teilhabe als Spektrum, das von einfacher Betrachtung (zuschauen, lernen) über aktive Mitgestaltung (beteiligen, mitwirken) bis zu eigener Betätigung (kreieren) reicht. Kulturelle Teilhabe in Freiburg soll vor allem dadurch gestärkt werden, indem es die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur und die aktive Beteiligung am kulturellen Leben anregt und unterstützt. Bisher förderte das Kulturamt Projekte in den teilhabeorientierten Bereichen Kulturelle Bildung, Interkulturelle Kunst und Kultur sowie Stadtteilkultur. Um mehr Kulturelle Teilhabe zu erreichen, bedarf es insbesondere mehr Teilhabegerechtigkeit. Dies kann durch den Abbau von Hürden oder durch die Aktivierung von Zielgruppen gelingen. Zukünftig sollen Projekte in zwei Förderbereichen ermöglicht werden: Kulturelle Bildung und Kulturelle Zugänge. Bei teilhabeorientierten Projekten steht häufig nicht ein Produkt und dessen ästhetische Qualität im Vordergrund, sondern vielmehr die Bedarfe der entsprechenden Zielgruppe, ein Projektprozess und dessen Wirkungen auf die persönliche Entfaltung sowie auf die gesellschaftliche Vernetzung. Im Jahr 2024 wurden 18 Anträge bewilligt.

Impressum

Herausgeberin

 Stadt Freiburg im Breisgau
Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 2–4
79098 Freiburg

Weitere Informationen unter

www.freiburg.de/nachhaltigkeitsmanagement
www.freiburg.de/nachhaltigkeit
www.freiburg.de/bewegt
www.freiburg.de

Konzeption, Redaktion

Persönliches Referat des Oberbürgermeisters /
Nachhaltigkeitsmanagement: Sebastian Backhaus,
Susanne Assfalg, Peter Rinker, Carlotta Stark,
Elke Neumann

Gestaltung designconcepts GmbH

Technische Umsetzung Benz + Walter GmbH

Fotos Patrick Seeger, Stadt Freiburg

Copyright © Stadt Freiburg, Dezember 2024

Beteiligte Ämter und Dienststellen

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Amt für öffentliche Ordnung, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Amt für Migration und Integration, Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung, Amt für Schule und Bildung, Amt für Soziales, Koordinationsstelle Inklusion, Digitales und IT, Forstamt, Gebäudemanagement Freiburg, Garten- und Tiefbauamt, Haupt- und Personalamt, Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement, Kulturamt, Persönliches Referat des Oberbürgermeisters (PRO), PRO/Internationales, PRO/Nachhaltigkeitsmanagement, Referat für bezahlbares Wohnen, Sportreferat, Stabsstelle Mobilität, Stadtbibliothek, Stadtkämmerei, Städtische Museen Freiburg, Stadtplanungsamt, Umweltschutzamt, Vermessungsamt.

Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung 4.0 international zugänglich

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Hinweis zur Charta der Vielfalt

Unser Anliegen ist es, alle Leser*innen des Berichtes anzusprechen und zu repräsentieren. Im Sinne der Charta der Vielfalt adressieren wir dabei alle Menschen, mit und ohne Behinderung, unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung, kulturellen und nationalen Herkunft, ihres Alters, ihrer Religion oder Weltanschauung.



Stadt Freiburg im Breisgau
Persönliches Referat des Oberbürgermeisters /
Nachhaltigkeitsmanagement

freiburg.de/nachhaltigkeit
freiburg.de/nachhaltigkeitsmanagement
freiburg.de/bewegt

